

Freistaat Bayern

Haushaltsplan 2011/2012

Einzelplan 10

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
für Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2011 und 2012.....	8
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	9
Kapitel 10 01 Ministerium	10
Kapitel 10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10	20
Kapitel 10 03 Allgemeine Bewilligungen	36
Kapitel 10 04 Landesprüfungsamt für Sozialversicherung	70
Kapitel 10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation	76
Kapitel 10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen	102
Kapitel 10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe	122
Kapitel 10 10 Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte	150
Kapitel 10 12 Bayerisches Landessozialgericht, Sozialgerichte	160
Kapitel 10 15 Verwaltungsschule der Sozialverwaltung	170
Kapitel 10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales	178
Kapitel 10 30 Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen.....	192
Kapitel 10 50 Integration von Zuwanderern (Aussiedler, Jüdische Emigranten, Ausländer)	196
Kapitel 10 53 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern	204
Kapitel 10 56 Haus des Deutschen Ostens	214
Kapitel 10 65 Staatsinstitute für Frühpädagogik und Familienforschung	220
Kapitel 10 72 Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter	226
Kapitel 10 80 Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik	232
Abschluss	239
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	240
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 10	245
Stellenplan	251

Vorwort zum Einzelplan 10

Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

1. Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen ist im Gesamtbereich der Gesellschaftspolitik für Fragen der Arbeits-, Sozial-, Familien- und Frauenpolitik zuständig. Es pflegt die Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und den sonstigen in diesen Bereichen tätigen Stellen. Bei der Regelung einschlägiger Fragen der Bundesgesetzgebung wirkt es mit. Im Einzelnen umfasst der Aufgabenkreis insbesondere
 - 1.1 Arbeit und berufliche Bildung**
 - 1.1.1 Grundsatzfragen der Sozial- und Arbeitspolitik
 - 1.1.2 Arbeitsmarktpolitische Grundsatzfragen, Bestimmung und Wertung der Arbeitsmarktstruktur, Arbeitsmarktforschung, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsprobleme besonderer Personengruppen, soziale Probleme des technischen und strukturellen Wandels
 - 1.1.3 Individuelles, kollektives, zwischen- und überstaatliches Arbeitsrecht sowie Lohn-, Tarif- und Schlichtungswesen
 - 1.1.4 Heimarbeit und Heimarbeitsausschüsse
 - 1.1.5 Ehrung von Arbeitsjubilaren, Staatsmedaille für soziale Verdienste
 - 1.1.6 Koordinierung von Maßnahmen der nichtschulischen Berufsbildungspolitik
 - 1.1.7 Berufshilfen (Berufshinführung, -vorbereitung, -aufklärung, -orientierung, -anpassung), berufliche Bildung (Aus-, Fortbildung, Umschulung, berufliche Weiterbildung), insbesondere Maßnahmen des Bayerischen Jugendwerks und freiwillige soziale Dienste
 - 1.1.8 Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich zwischenstaatlicher Abkommen, Fragen des interkommunalen Belastungsausgleichs zum Vierten Gesetz für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt
 - 1.2 Arbeitsschutz und Produktsicherheit**
 - 1.2.1 Technischer Arbeitsschutz (Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer, Erhaltung ihrer Arbeitskraft, Gestaltung menschengerechter Arbeitsbedingungen)
 - 1.2.2 Sozialer Arbeitsschutz (Arbeitsschutz einschließlich Sonntags- und Feiertagsarbeit, Jugendarbeitsschutz, Frauenarbeitsschutz, Mutterschutz, Schutz des Fahrpersonals)
 - 1.2.3 Medizinischer Arbeitsschutz (Beratung, ärztliche Untersuchungen, Betriebs- und Arbeitsplatzbesichtigungen)
 - 1.2.4 Schutz vor Gefahren, die von überwachungsbedürftigen Anlagen ausgehen
 - 1.2.5 Schutz vor Gefahren, die von explosionsgefährlichen Stoffen ausgehen
 - 1.2.6 Sicherheit beim Transport gefährlicher Güter
 - 1.2.7 Produktsicherheit, Unfallverhütung in Heim und Freizeit
 - 1.2.8 Anerkennung von Prüflaboratorien und Zertifizierungsstellen

1.3 Soziale Entschädigung, Rehabilitationsmaßnahmen

- 1.3.1 Soziale Entschädigung bei Gesundheitsschäden, insbesondere Kriegsoferversorgung, Versorgung von Soldaten und Zivildienstleistenden, Impfgeschädigten, Opfern von Gewalttaten und Betroffenen von SED-Unrecht
- 1.3.2 Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch, insbesondere Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Feststellungsverfahren und Ausweisungswesen, unentgeltliche Beförderung von schwerbehinderten Menschen im öffentlichen Personenverkehr
- 1.3.3 Kriegsoferversorgung und verwandte Leistungen
- 1.3.4 Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft
- 1.3.5 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und zur medizinischen Rehabilitation, Frühförderung, Pflege von behinderten Menschen
- 1.3.6 Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz
- 1.3.7 Versorgung psychisch Kranker und psychisch Behinderter, psychosoziale Prävention
- 1.3.8 Forensische Psychiatrie

1.4 Wohlfahrtswesen

- 1.4.1 Jugendhilfe
- 1.4.2 Familienhilfe
- 1.4.3 Frauenhilfe
- 1.4.4 Altenhilfe
- 1.4.5 Sozialpflegerische Dienste
- 1.4.6 Sozialhilfe

1.5 Gleichstellungs- und Frauenpolitik

1.6 Sozialversicherung

- 1.6.1 Aufsicht über die landesunmittelbaren Träger der Unfallversicherung, die landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger, die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung sowie die landesunmittelbaren Pflegekassen und ihre Verbände
- 1.6.2 Prüfung der Geschäfts-, Betriebs- und Rechnungsführung der im Bereich der sozialen Selbstverwaltung tätigen landesunmittelbaren Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts (vgl. Ziffer 1.6.1)

1.7 Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen

- 1.7.1 Aufnahme, Betreuung und Eingliederung von Vertriebenen, Kontingentflüchtlingen und Aussiedlern bzw. Spätaussiedlern sowie Integration von Ausländern
- 1.7.2 Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von nichtdeutschen Flüchtlingen
- 1.7.3 Lastenausgleich
- 1.7.4 Förderung von Maßnahmen nach § 96 BVFG
- 1.7.5 Grenzüberschreitende Hilfen für die Deutschen in den Aussiedlungsgebieten

1.8 Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit

2. Aufbau der Verwaltung

2.1 Das Ministerium gliedert sich in die Abteilungen

A	Grundsatzfragen, Frauen, Integrationspolitik	II	Arbeitsschutz und Produktsicherheit
S	Strategie, Planung, Kommunikation	III	Generationspolitik und Sozialversicherung
P/LPrA	Personal, Organisation, Bayerisches Landesprüfungsamt für Sozialversicherung	IV	Teilhabe von Menschen mit Behinderung, soziale Hilfen
Z	Finanzmanagement, Recht, Zentrale Dienstleistungen	V	Europapolitik, Vertriebene, Migration
I	Arbeit, berufliche Bildung	VI	Familie und Jugend, Bildung und Erziehung

Die Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern ist als Querschnittsreferat für die Aufgabe der Verwirklichung der Gleichberechtigung eingerichtet. Sie hat Koordinierungskompetenz (Kontrolle, Initiative und Zusammenarbeit) innerhalb der Staatsregierung und ist der Frauenbeauftragten der Staatsregierung unmittelbar nachgeordnet.

2.2 Gerichte, Behörden und Dienststellen des Geschäftsbereichs

2.2.1 Arbeitsgerichtsbarkeit

2 Landesarbeitsgerichte in München und Nürnberg, 11 Arbeitsgerichte (mit 11 auswärtigen Kammern) in Augsburg (Neu-Ulm), Bamberg (Coburg), Bayreuth (Hof), Kempten, München (Ingolstadt, Weilheim), Nürnberg, Passau (Deggendorf), Regensburg (Landshut), Rosenheim (Traunstein), Weiden (Schwandorf), Würzburg (Aschaffenburg, Schweinfurt)

2.2.2 Sozialgerichtsbarkeit

Bayerisches Landessozialgericht in München mit Zweigstelle in Schweinfurt und 7 Sozialgerichte in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg, Würzburg

2.2.3 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales hat seinen Sitz (Zentrale) in Bayreuth und Regionalstellen in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg. Das Bayerische Landesjugendamt (München) wurde in das Zentrum integriert.

2.2.4 Gewerbeaufsicht

Die Gewerbeaufsichtsämter sind seit 01.01.2005 den Regierungen angegliedert.

2.2.5 Flüchtlingsverwaltung

Regierung von Mittelfranken (Sachgebiet 15 – Landesaufnahmestelle des Freistaates Bayern in Nürnberg), 2 Landesbeauftragte des Freistaates Bayern für das Verteilungsverfahren (jeweils im Grenzdurchgangslager Friedland und in der Landesaufnahmestelle Bayern in Nürnberg), 11 Übergangswohnheime zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern, jüdischen Emigranten aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion sowie von anderen Flüchtlingen nach §§ 22 Satz 2, 23 Abs. 2 AufenthG, für deren Aufnahme die Länder zuständig sind (§ 24 Abs. 3 AufenthG), 2 Aufnahmeeinrichtungen und 104 Gemeinschaftsunterkünfte für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG

2.2.6 Sozialversicherung

2 Oberversicherungsämter bei den Regierungen von Oberbayern und Mittelfranken. Diese üben neben den zuständigen Regierungen die Fachaufsicht über 96 Versicherungsämter (25 städtisch und 71 staatlich) aus

2.2.7 Lastenausgleichsverwaltung

1 Außenstelle des Lastenausgleichsamts mit Zentralem Beschwerdeausschuss Bayern für den Lastenausgleich bei der Regierung von Mittelfranken und 7 Ausgleichsämter bei den Regierungen.

2.2.8 Sonstige

Verwaltungsschule der Sozialverwaltung in Wasserburg am Inn, Haus des Deutschen Ostens in München, Staatsinstitut für Frühpädagogik in München, Staatsinstitut für Familienforschung in Bamberg

2.3 Der Aufsicht unterstehende Versicherungsträger

3 Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung mit Rehabilitationskliniken, 2 landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften, 2 landwirtschaftliche Alterskassen, 2 landwirtschaftliche Krankenkassen, 2 landwirtschaftliche Pflegekassen, der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband, die Bayerische Landesunfallkasse, die Unfallkasse München, die Pflegekasse der AOK Bayern, die Pflegekassen von 10 Betriebskrankenkassen; in Angelegenheiten der Pflegeversicherung zudem der BKK Landesverband Bayern und der Medizinische Dienst der Krankenversicherung in Bayern

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

1. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der **Einzelplanabschluss**.

2. Wesentliche Ausgaben bzw. Ausgabeprogramme des Einzelplans 10

Kapitel Titel bzw. Titelgruppe	Zweckbestimmung (Kurzform)	2010	2011	2012
		in Mio. €		
10 03	Allgemeine Bewilligungen			
633 02	Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 13 Altersvermögensgesetz (Grundsicherung)	58,5	65,9	70,2
633 03	Mittagessen an Ganztagschulen und Grundschulen mit Mittagsbetreuung	3,7	-	-
681 01	Blindengeld nach dem Bayer. Blindengeldgesetz	81,7	81,3	81,3
682 01	Unentgeltliche Beförderung Behinderter	35,8	35,8	35,8
883 01 - 893 05	Fördermaßnahmen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZuInvG)	22,7	2,7	-
TG 71	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	105,0	105,6	106,0
TG 86 - 87	Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch IX - Ausgleichsabgabe -	99,1	99,1	99,1
	(Verpflichtungsermächtigung)	(36,8)	(38,2)	(38,2)
TG 88, 89	Leistungen an Impfgeschädigte	14,0	15,1	15,1
TG 94 - 96	Leistungen an Opfer von Gewalttaten	22,4	25,4	25,4
10 05	Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation			
633 01	Erstattung des Bundes für Ausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände zur Grundsicherung von Arbeitssuchenden (§ 46 SGB II)	240,0	240,0	240,0
TG 54 - 60	Maßnahmen nach dem Europäischen Sozial- und Regionalfonds	34,4	34,5	34,5
TG 73	Maßnahmen und Einrichtungen der Berufshilfe	1,2	1,2	1,1
	(Verpflichtungsermächtigung)	(0,8)	(1,0)	(1,0)
TG 78 - 79	Landesplan für Behinderte	24,9	22,0	22,0
	(Verpflichtungsermächtigung)	(12,5)	(8,5)	(8,5)
TG 81	Komplementärmittel für Zuweisungen der EU	1,5	1,5	1,5
	(Verpflichtungsermächtigung)	(1,5)	(1,5)	(1,5)
TG 82	Versorgung psychisch Kranker und psychisch Behinderter	1,9	0,9	0,5
	(Verpflichtungsermächtigung)	(1,3)	(-)	(-)
10 06	Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen			
686 01, 686 02, 686 03, 686 06, 686 21	Kulturelle und heimatpolitische Anliegen der Vertriebenen und Flüchtlinge	2,6	2,4	2,0
TG 71 - 74	Leistungen der Kriegsopferfürsorge	4,7	4,6	4,6

Kapitel Titel bzw. Titelgruppe	Zweckbestimmung (Kurzform)	2010	2011 in Mio. €	2012
10 07	Jugend-, Familien, Frauen- und Altenhilfe			
883 01	Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren	-	6,0	50,0
	(Verpflichtungsermächtigung)	(-)	(134,0)	(70,0)
TG 70	Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen	-	4,7	4,7
	(Verpflichtungsermächtigung)	(-)	(1,7)	(1,7)
TG 71	Maßnahmen der Pflege und für ältere Menschen	6,9	1,5	1,5
	(Verpflichtungsermächtigung)	(2,2)	(0,4)	(0,4)
TG 73	Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie	6,2	5,2	5,2
	(Verpflichtungsermächtigung)	(0,6)	(0,6)	(0,6)
TG 74, 76	Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe, Jugendschutz	26,2	25,9	25,9
	(Verpflichtungsermächtigung)	(5,9)	(3,9)	(3,9)
TG 77	Schwangerenberatung	9,5	9,5	9,8
TG 79	Einrichtungen nach dem Schulfinanzierungsgesetz	2,0	2,0	2,0
	(Verpflichtungsermächtigung)	(3,2)	(1,4)	(1,4)
681 80	Landeserziehungsgeld	101,2	78,0	78,0
TG 84	Maßnahmen zum Schutz des ungeborenen Lebens – Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“	4,8	4,6	4,3
TG 87	Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 - 2013	57,2	56,1	54,9
	(Verpflichtungsermächtigung)	(60,0)	(-)	(-)
TG 88 - 90	Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege	860,5	916,5	1.011,6
10 50	Integration von Zuwanderern (Aussiedler, Jüdische Emigranten, Ausländer)	7,4	7,2	7,2
	(Verpflichtungsermächtigung)	(1,2)	(1,2)	(1,2)
10 53	Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern	72,4	110,0	120,0
	(Verpflichtungsermächtigung)	(3,2)	(23,2)	(20,2)
10 72	Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter	234,1	234,7	241,5
	(Verpflichtungsermächtigung)	(35,0)	(30,3)	(24,0)
Epl. 10	Staatlicher Hochbau	5,4	-	-
	(Verpflichtungsermächtigung)	(5,4)	(-)	(2,5)

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2011 und 2012

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert. Im Kapitel 10 20 wird der Haushaltsplan ab dem Doppelhaushalt 2007/2008 in der Form des produkt- und leistungsorientierten Haushalts aufgestellt. Hier ersetzen der Produktplan und die Überleitungsrechnung die Einzelerläuterungen der Einnahmen und Ausgaben, während der kamerale Teil des produkt- und leistungsorientierten Haushalts nach wie vor die gesetzliche Etatbewilligung darstellt.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten [Richter]), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten [Richter]) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bundesbesoldungsgesetzes in der Fassung vom 31. August 2006 und des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2011/2012 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 10 03,
- Kap. 10 05,
- Kap. 10 06,
- Kap. 10 07,
- Kap. 10 10 Tit. 111 01 und 526 01,
- Kap. 10 12 Tit. 111 01 und 526 01,
- Kap. 10 20 Tit. 429 01 und 429 02,
- Kap. 10 50 Tit. 111 01 und TG 52,
- Kap. 10 53 Tit. 111 01 und 111 02,
- Kap. 10 65 TG 51, 52, 54 und 81,
- Kap. 10 72 sowie
- Kap. 10 80.

10 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-2	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	12,0	12,0	A	6,4
					B	12,0
					C	5,2
112 01-1	011	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
119 01-4	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 01.</i>	---	---	A	1,0
					B	64,8
					C	66,1
119 49-8	011	Vermischte Einnahmen	13,0	13,0	A	15,0
					B	11,3
					C	12,5
124 01-7	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	249,3	249,3	A	249,3
					B	244,5
					C	157,8
132 01-7	011	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen	1,0	1,0	A	3,5
					B	0,4
					C	1,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-7	011	Sonstige Erstattungen vom Bund	---	---	A	---
235 12-0	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
236 12-9	011	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
261 01-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	5,6	5,6	A	20,0
					B	5,7
					C	12,9
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
381 01-5	990	Verrechnung von Verwaltungsleistungen des Staats- ministeriums	35,0	35,0	A	35,0
					B	35,0
					C	35,0
Gesamteinnahmen			315,9	315,9	A	330,2
					B	373,7
					C	290,7

Erläuterungen

Zu 10 01/124 01		2011	2012
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	16,3	16,3
2.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	233,0	233,0
3.	Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4.	Sonstige Einnahmen	-	-
	Zusammen	249,3	249,3

Zu 10 01/261 01

2011 gegenüber 2010:

Weniger 14,4 Tsd. € wegen Anpassung an die Einnahmeentwicklung.

Zu 10 01/381 01

Vergütung für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen des Staatsministeriums durch die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (vgl. 10 80/981 01).

10 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Personalausgaben						
421 01-7	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	340,2	340,2	A	340,0
					B	333,2
					C	333,4
422 01-6	011	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	14.510,3	14.751,5	A	14.465,0
					B	14.185,6
					C	13.435,9
422 31-0	011	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	1.469,6	1.494,0	A	1.251,0
					B	1.436,7
					C	1.026,7
422 41-8	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
427 01-1	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	2,0	2,0	A	2,6
428 01-0	011	Entgelte der Arbeitnehmer	5.845,1	5.942,6	A	6.110,4
					B	5.730,7
					C	5.576,0
428 11-8	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 12-7	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
428 21-6	011	Entgelte der Arbeitnehmer	605,8	615,9	A	643,8
					B	593,9
					C	609,3
428 41-2	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	2,0	2,0	A	2,0
					B	3,5
					C	1,5
453 01-8	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	55,0	55,0	A	60,0
					B	52,5
					C	39,9
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-8	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	742,2	742,2	A	655,5
					B	784,5
					C	567,4

Erläuterungen

Zu 10 01/421 01

Amtsgehalt und Wohnungsentschädigung einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	12,6	12,6

Zu 10 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 01/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 01/453 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Trennungsgeld	30,0	30,0
2. Umzugskostenvergütungen	25,0	25,0
Zusammen	55,0	55,0

Zu 10 01/511 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	105,0	105,0
2. Bücher und Zeitschriften	140,0	140,0
3. Kommunikation	175,0	175,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	110,0	110,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	190,0	190,0
6. Sonstiges	22,2	22,2
Zusammen	742,2	742,2

2011 gegenüber 2010:

72,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
159,5 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an die voraussichtlichen Istaussgaben,
86,7 Tsd. €	mehr.

10 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
514 01-5	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	92,4	92,4	A	103,9
					B	102,2
					C	105,9
514 11-3	011	Dienst- und Schutzkleidung	4,6	4,6	A	5,9
					B	4,1
					C	4,3
517 01-2	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	615,0	615,0	A	724,1
					B	578,6
					C	540,8
517 05-8	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	420,0	420,0	A	468,9
					B	389,3
					C	359,0
518 01-1	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	13,0	13,0	A	3,6
					B	7,5
					C	3,3
518 11-9	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	105,0	105,0	A	115,0
					B	101,1
					C	119,5
518 18-2	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	29,6	29,6	A	29,6
					B	33,7
					C	25,0
519 01-0	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.400,0	3.000,0	A	1.600,0
					B	3.262,5
					C	1.057,6
527 01-0	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	268,0	268,0	A	301,5
					B	260,6
					C	241,7
529 01-8	011	Zur Verfügung des Staatsministers für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	10,1	10,1	A	11,4
					B	21,4
					C	21,1
529 04-5	011	Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung der Arbeits- und Sozialministerkonferenz	***	***	A	---
					B	97,2
					C	8,3
531 01-4	011	Herausgabe amtlicher Blätter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 01.</i>	---	---	A	---
					B	62,0
					C	59,4
531 11-2	011	Fachveröffentlichungen	---	---	A	---
531 21-0	011	Sonstige Veröffentlichungen	9,5	9,5	A	10,7
					B	12,6
					C	7,7

Erläuterungen

Zu 10 01/514 01		2011	2012
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	60,0	60,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	32,4	32,4
Zusammen		92,4	92,4

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:			
Kosten wie vor		92,4	92,4
Personalausgaben		610,1	616,5
Beschaffung von Dienstfahrzeugen		-	-
Ausgaben für Leasing		29,6	29,6
Zusammen		732,1	738,5

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2010	
	2011	2012	2010	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	12	11	12	12	10
Kommunaltraktor	1	1	1	1	-
Anhänger	1	1	1	1	-

2011 gegenüber 2010:
Weniger 11,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 01/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2011 gegenüber 2010:
Weniger 109,1 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Bewirtschaftungskosten.

Zu 10 01/517 05		2011	2012
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Heizung	170,0	170,0
2.	Beleuchtung und elektrische Kraft	250,0	250,0
Zusammen		420,0	420,0

2011 gegenüber 2010:
Weniger 48,9 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Energiekosten.

Zu 10 01/518 11
Veranschlagt sind Mieten für Fotokopiergeräte, u.ä.

Zu 10 01/519 01		2011	2012
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	300,0	400,0
2.	Optimierung gebäudetechnischer Brandschutz (W 9)	2.100,0	2.600,0
Zusammen		2.400,0	3.000,0

2011 gegenüber 2010:
Mehr 800,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:
Mehr 600,0 Tsd. € insbesondere zur Fortführung dringend notwendiger Brandschutzmaßnahmen.

Zu 10 01/527 01
2011 gegenüber 2010:
Weniger 33,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 01/531 21		2011	2012
Veranschlagt sind		Tsd. €	Tsd. €
1.	Förderung der Informationstätigkeit		
-	Pressekonferenzen, Pressefahrten	5,0	5,0
-	Pressefotos	1,0	1,0
-	Sonstiges	2,0	2,0
2.	Ankauf von Informationsmaterial	1,5	1,5
Zusammen		9,5	9,5

10 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
532 11-1	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	88,9	88,9	A	100,0
536 01-9	011	Kosten, die dem Staatsministerium als zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz entstehen	1,7	1,7	A B C	1,9 0,4 2,6
546 49-1	011	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Der Titel kann aus jedem Titel des Epl. 10 um den dort anfallenden Betrag für die Künstlersozialabgabe verstärkt werden.</i>	15,8	15,8	A B C	17,8 17,3 7,4
Baumaßnahmen						
701 01-8	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A B C	250,0 439,1 908,5
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-5	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-4	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	63,2	63,2	A B C	88,9 271,6 89,5
812 03-2	011	Erwerb von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	---	---	A	---
Titelgruppen						
99 Kosten der Datenverarbeitung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
511 99-1	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	***	***	A B C	145,0 197,1 133,3
514 99-8	011	Verbrauchsmittel	***	***	A B C	45,0 52,0 38,0
518 99-4	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	***	***	A B	--- 6,4
519 99-3	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	***	***	A B	--- 60,2
525 99-5	011	Aus- und Fortbildung	***	***	A B C	25,0 16,2 12,4
526 99-4	011	Ausgaben für Sachverständige	***	***	A B C	55,0 210,5 15,9
533 99-5	011	Nebenkosten der Datenverarbeitung	***	***	A	---
534 99-4	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. Ä.	***	***	A B	35,0 62,2

Erläuterungen

Zu 10 01/532 11

Veranschlagt sind dienststelleninterne Umzüge infolge Sanierung des Brandschutzes im Dienstgebäude Winzererstr. 9.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 11,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 01/536 01

Aufgrund des Berufsausbildungsgesetzes vom 23. März 2005 (BGBl I S. 931) wurden beim Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen ein Berufsbildungsausschuss und Prüfungsausschüsse zur Abnahme der Prüfungen (Zwischen-, Abschluss- und Fortbildungsprüfungen) im Ausbildungsberuf Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte, Fachrichtungen Gesetzliche Rentenversicherung und Landwirtschaftliche Sozialversicherung gebildet.

Zu 10 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 10 01/812 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Neuausstattungen	45,0	45,0
2. Kantine (Ersatzbeschaffungen)	5,0	5,0
3. Drehstühle (Ersatz)	13,2	13,2
Zusammen	63,2	63,2

2011 gegenüber 2010:

9,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
15,8 Tsd. €	weniger wegen rückläufiger Ersatzbeschaffungen,
25,7 Tsd. €	weniger.

Zu 10 01/511 99

2011 gegenüber 2010:

5,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
140,0 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach 10 02/511 99,
145,0 Tsd. €	weniger.

Zu 10 01/514 99

2011 gegenüber 2010:

5,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
40,0 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach 10 02/514 99,
45,0 Tsd. €	weniger.

Zu 10 01/525 99

2011 gegenüber 2010:

2,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
22,2 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach 10 02/525 99,
25,0 Tsd. €	weniger.

Zu 10 01/526 99

2011 gegenüber 2010:

6,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
48,9 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach 10 02/526 99,
55,0 Tsd. €	weniger.

Zu 10 01/534 99

2011 gegenüber 2010:

3,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
31,1 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach 10 02/534 99,
35,0 Tsd. €	weniger.

10 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
815 99-4	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	***	***	A B C	330,0 438,2 92,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	635,0 1.042,7 292,0
		Gesamtausgaben	27.709,0	28.682,2	A B C	27.998,5 29.856,5 25.842,1
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	275,3	275,3	A B C	275,2 333,0 242,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5,6	5,6	A B C	20,0 5,7 12,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	35,0	35,0	A B C	35,0 35,0 35,0
		Gesamteinnahmen	315,9	315,9	A B C	330,2 373,7 290,7
		Personalausgaben	22.830,0	23.203,2	A B C	22.874,8 22.368,2 21.205,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.815,8	5.415,8	A B C	4.454,8 6.339,5 3.546,0
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	250,0 439,1 908,5
		Sonstige Sachinvestitionen	63,2	63,2	A B C	418,9 709,7 181,9
		Gesamtausgaben	27.709,0	28.682,2	A B C	27.998,5 29.856,5 25.842,1
		Zuschuss	27.393,1	28.366,3	A B C	27.668,3 29.482,7 25.551,5

Erläuterungen

Zu 10 01/815 99

2011 gegenüber 2010:

36,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
66,0 Tsd. €	weniger zur Konsolidierung und Sicherung des Haushalts ohne Netto-Neuverschuldung und zum Ausgleich von zwangsläufigen Mehrausgaben und Mindereinnahmen,
<u>227,3 Tsd. €</u>	weniger infolge Umsetzung nach 10 02/815 99,
330,0 Tsd. €	weniger.

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-6	960	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
125 01-4	960	Erstattungen Dritter für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen <i>Vgl. Vermerk zu 525 02.</i>	---	---	A B C	---
						17,8 1,9
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 01-4	960	Erstattung von Prozesskosten	---	---	A C	---
						4,9
281 12-1	960	Einnahmen aus der Abführung von Versorgungszuschlägen für Personen, deren Amts-, Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis erstmals vor dem 1. Januar 2008 begründet wurde	***	***	A B C	243,6 214,2 200,9
281 14-9	960	Einnahmen aus der Abführung von Versorgungszuschlägen für Personen, deren Amts-, Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis erstmals nach dem 31. Dezember 2007 begründet wurde <i>Vgl. Vermerk bei 919 61.</i>	---	---	A	---
<u>282 01-3</u>	960	Spenden für zusätzliche Fortbildungen von Gewerbeärzten <i>Vgl. Vermerk zu 525 02.</i>	---	---	A	
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
<u>381 02-2</u>	990	Einnahmen aus der Verrechnung von Versorgungszuschlägen der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik	243,1	247,2	A	
Gesamteinnahmen			243,1	247,2	A B C	243,6 232,0 207,7
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 41-6	960	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Vgl. Vermerke zu 428 41.</i>	---	---	A	---
422 43-4	940	Ausgleichszahlungen nach der Ausgleichszahlungsverordnung <i>Der Leertitel ist verstärkungsfähig zu Lasten aller Ansätze für Trennungsgelder (453 01) des Einzelplans.</i>	---	---	A	---
422 45-2	011	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A B C	227,1 217,5 166,8
427 01-9	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.</i>	10,0	10,0	A	10,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 02

Soweit im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen Beamtenanwärter für den Einstieg in der dritten Qualifizierungsebene und Beamte, die sich im Rahmen der Ausbildungsqualifizierung für Ämter ab Besoldungsgruppe A 10 bei anderen Fachbereichen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege als dem Fachbereich Sozialverwaltung ausgebildet werden, werden die Aufwendungen (Fahrtkosten u. ä.) ebenfalls aus diesem Kapitel bestritten.

Zu 10 02/282 01

Leertitel zur Vereinnahmung von Spenden von Gewerbeärzten/-innen für deren Vortragstätigkeit.

Zu 10 02/381 02

Veranschlagung der Einnahmen aus der Verrechnung von Versorgungszuschlägen der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik; vgl. Kap. 10 80 Tit. 981 02.

Zu 10 02/422 43

Ausgleichszahlungen zur Abgeltung von Arbeitszeitguthaben, die Beamte aus einer langfristig angelegten ungleichmäßigen Verteilung der Arbeitszeit erworben haben (§ 48 Abs. 3 BBesG, Bayerische Ausgleichszahlungsverordnung vom 16. November 1999, BayRS 2032-3-1-7-F).

Zu 10 02/422 45

Im Rahmen eines globalen Beitrags des Personalsektors zur Sicherung des ausgeglichenen Haushalts wird die Vergabe von Leistungsbezügen ausgesetzt.

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
427 41-1	290	Praktikantenvergütungen	---	---	A	---
428 41-0	960	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Zu 422 41 und 428 41: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	25,0	25,0	A	25,0
443 15-3	940	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 13 03 Tit. 461 01.</i>	205,0	210,0	A B C	200,8 190,5 172,0
<u>443 16-2</u>	940	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	12,7	12,7	A	
453 01-6	960	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.</i>	35,0	35,0	A	35,0
459 11-8	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	2,5	2,5	A B C	2,5 0,2 1,2
459 31-4	940	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Der Leertitel ist verstärkungsfähig zu Lasten aller Ansätze für Trennungsgelder (453 01) des Einzelplans.</i>	---	---	A	---
461 01-6	981	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 10 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis Tit. 422 49 - ohne der Titel innerhalb von TG und ohne der Tit. 422 45 - und der Tit. 428 01 bis Tit. 428 25 - ohne der Tit. 428 12 (AB-Maßnahmen). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz darf ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln.</i>	427,7	770,9	A	344,0
461 02-5	988	Globale Mehrausgaben bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben	---	---	A	---
462 01-5	989	Globale Minderausgaben bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt <i>Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
519 01-8	871	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Die Mittel dienen zur Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.</i>	1.357,6	1.434,6	A	1.805,4

Erläuterungen

Zu 10 02/428 41

Veranschlagt sind die Überstundenentgelte für Arbeitnehmer.

Zu 10 02/443 15

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

Zu 10 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 10 02/459 31

Aus dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß der Richtlinie über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an bayerische Beamte in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (BayAER-Ausland - vom 15.12.1999, FMBl. Nr. 1/2000) geleistet.

Zu 10 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie für die Mehrausgaben des Neuen Dienstrechts.

Veranschlagt sind Personalausgaben für

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Hebungen Verwaltung 21	232,7	469,9
2. Rückführung der Wochenarbeitszeit der Beamten	30,0	121,0
3. das neue Dienstrecht	165,0	180,0
Zusammen	427,7	770,9

Zu 10 02/519 01

Der Ansatz dient insbesondere zur Verstärkung der Kapitel, bei denen keine gesonderten Ansätze für Bauunterhaltungsmaßnahmen ausgebracht sind, sowie für nicht vorhersehbare Bauunterhaltungsmaßnahmen im Bereich der übrigen Kapitel.

Für die Bauunterhaltungsmaßnahmen der Grundstücke und baulichen Anlagen sind insgesamt veranschlagt:

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
10 01/519 01	2.400,0	3.000,0
10 02/519 01	1.357,6	1.434,6
10 10/519 01	369,8	333,5
10 12/519 01	328,0	164,3
10 15/519 01	43,9	43,9
10 20/519 01	311,1	328,9
10 50/519 01	564,0	564,0
10 53/519 01	10.000,0	10.000,0
10 72/519 01	137,0	155,8
Zusammen	15.511,4	16.025,0

2011 gegenüber 2010:

200,6	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
247,2	Tsd. €	weniger zur Konsolidierung und Sicherung des Haushalts ohne Netto-Neuverschuldung und zum Ausgleich von zwangsläufigen Mehrausgaben und Mindereinnahmen,
447,8	Tsd. €	weniger.

2012 gegenüber 2011:

Mehr 77,0 Tsd. € wegen erhöhten Bauunterhaltsbedarfs.

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
525 02-9	960	Fortbildung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 125 01 und 282 01. Vgl. Vermerke zu Kap. 10 15 Tit. 525 02 und zu Kap. 03 03 Tit. 671 02.</i>	275,1	275,1	A	309,5
					B	309,0
					C	303,6
<u>525 21-6</u>	960	Ausgaben für Gesundheitsmanagement	---	---	A	
526 01-9	960	Gerichts- und ähnliche Kosten	3,9	3,9	A	4,4
					B	4,6
					C	10,8
526 11-7	011	Kosten für Sachverständige	51,1	51,1	A	80,0
					B	52,7
					C	40,3
527 21-4	960	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	62,6	62,6	A	66,5
					B	51,2
					C	57,2
529 02-5	011	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	12,3	12,3	A	13,8
					B	13,4
					C	12,7

Erläuterungen

Zu 10 02/525 02	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Zentrale Fortbildungsmaßnahmen		
- Sozialpolitik, Europarecht	7,6	7,6
- Führung und Kommunikation	65,2	65,2
- Arbeitstechniken/Selbstmanagement	42,0	42,0
- Berufspädagogik (Ausbilder, Prüfer)	7,6	7,6
- Medizin	7,6	7,6
- Allgemeine Verwaltung	11,5	11,5
- Rechtspflege, Gerichtsbarkeit	25,2	25,2
- Familie und Soziales	19,1	19,1
- Gewerbeaufsicht	35,9	35,9
- Sprachförderung	3,8	3,8
- Wiedereingliederung beurlaubter Mitarbeiter/-innen in das Berufsleben	3,8	3,8
2. Teilnahme an Veranstaltungen anderer Träger sowie dienststelleninterne Maßnahmen	45,8	45,8
Zusammen	275,1	275,1

2011 gegenüber 2010:

Weniger 34,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 02/526 01

Prozessvertretungskosten, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung (Finanzministerium, Landesamt für Finanzen) anfallen.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 0,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 02/526 11

Veranschlagt sind Sachverständigenkosten, insbesondere für die Erstellung von Gutachten sowie für Dolmetschertätigkeiten.

2011 gegenüber 2010:

8,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
20,0 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
28,9 Tsd. €	weniger.

Zu 10 02/527 21

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Reisen des Hauptpersonalrates und der Personalräte in den Stufenvertretungen	30,0	30,0
2. Fortbildungsveranstaltungen der Personalräte und Schwerbehindertenvertreter außerhalb des Fortbildungsprogramms des StMAS	23,3	23,3
3. Fortbildungsveranstaltungen des StMAS für die Personal- und Schwerbehindertenvertretungen	9,3	9,3
Zusammen	62,6	62,6

2011 gegenüber 2010:

7,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,5 Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs,
3,9 Tsd. €	weniger.

Zu 10 02/529 02

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:

- a) Repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen der Zentral- und Mittelinstanz, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind.
- b) Repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, soweit die Mittel bei 10 01/529 01 sich nicht dafür eignen oder nicht ausreichen.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 1,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
532 01-1	254	Leistungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie aufgrund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	48,5	48,5	A B C	13,3 10,0 18,4
532 11-9	012	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	***	***	A	---
533 01-0	168	Kosten für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen	***	***	A	---
545 01-6	254	Ausgaben für den arbeitsmedizinischen Arbeitsschutz und für die Arbeitssicherheit	19,7	19,7	A B	3,0 17,9
547 01-4	011	Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einrichtung von Wohnraumarbeitsplätzen	---	---	A B C	--- 28,3 5,1
548 01-3	988	Globale Mehrausgabe für sächliche Verwaltungsausgaben ohne Ausgaben der Gruppe 529 und der Titel 531 2. <i>Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	100,0
549 01-2	989	Minderung der sächlichen Verwaltungsausgaben <i>Die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben dürfen in Höhe dieser Minderausgabe nicht in Anspruch genommen werden.</i>	---	---	A	-100,0
<u>549 27-2</u>	989	Globale Minderausgabe aufgrund der Anpassung der Wegstreckenentschädigung an die steuerlichen Sätze <i>Die Ansätze der Gruppen 525 und 527 dürfen in Höhe dieser Minderausgabe nicht in Anspruch genommen werden.</i>	-29,4	-58,8	A	
Baumaßnahmen						
701 01-6	019	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze. Verpflichtungsermächtigung 2011 gesperrt in Höhe von 1.000,0 Tsd. € bis ein Gesamtkonzept mit allen Kosten für die vorgesehenen Baumaßnahmen vorliegt. Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 1.400,0 Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 400,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	440,0	440,0	A	440,0
702 01-5	019	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	---	---	A B C	185,2 33,4 69,6
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 02-7	989	Globale Minderausgabe zur teilweisen Deckung der bei Kap. 13 44 veranschlagten Ausgaben für das Strukturprogramm Nürnberg-Fürth <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den Hauptgruppen 4, 5, 6, 7 (ohne Anlage S) und 8 außerhalb der Ausgaben für gesetzliche Leistungen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Titeln nachzuweisen. Einsparungen innerhalb der gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben sind durch gezieltes Freihalten von Stellen oder durch gezielte Unterbesetzung nachzuweisen.</i>	-513,2	-513,2	A	-513,2
981 11-5	990	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Rechenzentrums Süd <i>Rückerstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	146,1	162,7	A B	142,7 137,0

Erläuterungen

Zu 10 02/532 01

Ausgaben für Prozessvertretungskosten und Hauptsacheleistungen, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung angefallen sind und soweit nicht besondere Mittel zur Verfügung stehen.

Leistungen bei Rechtsstreitigkeiten aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind bei den einschlägigen Personaltiteln zu buchen.

2011 gegenüber 2010:

1,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
36,7 Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs,
<u>35,2 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 10 02/545 01

Die Ansätze dienen der Gewährleistung einer arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung der Beschäftigten im gesamten Geschäftsbereich gemäß Arbeitsschutzgesetz.

2011 gegenüber 2010:

0,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
17,0 Tsd. €	mehr infolge Veranschlagung der Kosten für einen Betriebsarzt und eine Sicherheitsfachkraft,
<u>16,7 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 10 02/549 27

Die im Regierungsentwurf des HG 2011/2012 vorgesehene Absenkung der Wegstreckenentschädigung auf die steuerlichen Sätze wurde bei den parlamentarischen Beratungen nicht übernommen. Damit ist die Grundlage für die globale Minderausgabe entfallen; sie ist im Haushaltsvollzug nicht zu erbringen. Der haushaltsmäßige Ausgleich ist bei Kap. 13 03 Tit. 548 01 veranschlagt.

Zu 10 02/701 01

Der Ansatz dient insbesondere zur Verstärkung der Kapitel, bei denen keine gesonderten Ansätze für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten ausgebracht sind, sowie für nicht vorhersehbare kleine Baumaßnahmen an den übrigen Dienstgebäuden.

Für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sind insgesamt veranschlagt:

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
10 02/701 01	440,0	440,0
10 12/701 01	160,0	160,0
10 20/701 01	400,0	400,0
10 72/701 01	300,2	300,2
Zusammen	<u>1.300,2</u>	<u>1.300,2</u>

Verpflichtungsermächtigungen 2011 und 2012:

Zur Beauftragung überjähriger kleiner Baumaßnahmen.

Von der Verpflichtungsermächtigung 2011 darf ein Betrag in Höhe von 1.000,0 Tsd. € erst dann mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden, wenn ein Gesamtkonzept mit allen Kosten der vorgesehenen Baumaßnahmen vorliegt.

Zu 10 02/702 01

2011 gegenüber 2010:

Weniger 185,2 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs.

Zu 10 02/972 02

Die Bayerische Staatsregierung hat am 20./21. November 2009 ein auf fünf Jahre angelegtes Strukturprogramm für die Region Nürnberg-Fürth im Volumen von 115 Mio. € beschlossen. Das Programm wird in Höhe von 35 Mio. € (7 Mio. € pro Jahr) aus allgemeinen Haushaltsmitteln durch Einsparungen in den Einzelplänen 02 bis 10 und 12 bis 15 gegenfinanziert. Der Ansatz enthält die auf den Epl. 10 entfallende Einsparung.

Zu 10 02/981 11

Die Haushaltsstelle dient der Verrechnungsmöglichkeit von erstattungspflichtigen ADV-Auftragsarbeiten zwischen Dienststellen des Geschäftsbereichs und dem Rechenzentrum Süd (Kap. 03 07 TG 60).

2012 gegenüber 2011:

Mehr 16,6 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
981 12-4	990	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Rechenzentrums Nord <i>Rückerstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	1.403,4	1.450,7	A	871,1
					B	824,3
					C	1.053,6
981 16-0	990	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	38,6	38,6	A	7,4
					B	7,4
					C	15,5
989 01-9	990	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	---	A	---
Titelgruppen						
61 - 65 Versorgung und Beihilfen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 919 61.</i>						
<i>Vgl. Vermerk bei Kap. 13 03 Tit. 461 01.</i>						
<i>Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung durch PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>						
424 61-9	960	Ausgaben der Beamten und Richter für die Versorgungsrücklage	640,0	650,9	A	659,4
					B	523,8
					C	519,8
432 61-9	018	Ruhegehälter	34.742,7	35.728,1	A	43.467,8
					B	33.579,1
					C	31.688,2
432 62-8	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung <i>Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge bezahlt werden.</i>	12.058,5	12.480,8	A	14.089,7
					B	11.453,5
					C	11.270,8
434 61-7	018	Ausgaben der Versorgungsempfänger für die Versorgungsrücklage	265,4	273,3	A	1.290,4
					B	714,8
					C	770,3
441 61-8	940	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne Zeiten einer Beurlaubung	6.928,8	7.171,4	A	6.878,3
					B	6.406,2
					C	5.252,0
441 62-7	940	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	530,3	548,9	A	423,1
					B	490,3
					C	332,8
441 63-6	940	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle -	---	---	A	---
441 64-5	940	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	29,9	30,9	A	90,6
					B	27,6
					C	32,4
446 61-3	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	8.483,5	8.780,4	A	9.591,1
					B	7.843,6
					C	7.604,9
446 62-2	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle -	---	---	A	---
					B	-0,9
					C	-1,1

Erläuterungen

Zu 10 02/981 12

Die Haushaltsstelle dient der Verrechnungsmöglichkeit von erstattungspflichtigen ADV-Auftragsarbeiten zwischen Dienststellen des Geschäftsbereichs und dem Rechenzentrum Nord (Kap. 06 04 TG 60).

2011 gegenüber 2010:

25,1 Tsd. €	mehr wegen Übernahme E-Mail-Postfächer,
249,5 Tsd. €	mehr wegen finanziellen Ausgleichs für umgesetzte Stellen,
257,7 Tsd. €	mehr wegen Erhöhung der Stückpreiskalkulation des Rechenzentrums Nord,
<hr/> 532,3 Tsd. €	mehr.

2012 gegenüber 2011:

Mehr 47,3 Tsd. € wegen Verringerung der Gutschriften für vorfinanzierte Investitionen.

Zu 10 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich. Die Einnahmen sind bei Kap. 06 16 Tit. 381 16 veranschlagt.

Zu 10 02/61 - 65

Nachgewiesen werden bei dieser Titelgruppe gemäß dem Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 11. September 1997 die im jeweiligen Ressortbereich anfallenden Versorgungsausgaben und Beihilfen.

Zu 10 02/424 61

Veranschlagt sind die Zuführungen zur Versorgungsrücklage aus verminderten Besoldungs- und Versorgungsausgaben gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayVersRücklG.

Zu 10 02/434 61

Veranschlagt sind die Zuführungen zur Versorgungsrücklage aus verminderten Besoldungs- und Versorgungsausgaben gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayVersRücklG. Die Zuführungen aus der Absenkung des Versorgungsniveaus gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BayVersRücklG werden zur Sicherung der ausgeglichenen Haushalts durch das Haushaltsgesetz ausgesetzt.

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
919 61-1	950	Zuführungen an den Versorgungsfonds <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 14.</i>	---	---	A B C	44,7 747,9 87,0
		Summe der Titelgruppe	63.679,1	65.664,7	A B C	76.535,1 61.785,9 57.557,1
		66 Einführung und Fortentwicklung der Kosten- und Leistungsrechnung <i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
428 66-0	960	Zeitbeschäftigte und Aushilfsbeschäftigte	---	---	A	---
547 66-6	960	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit Elementen des neuen Steuerungsmodells	42,7	42,7	A B	65,5 8,8
815 66-1	960	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A C	27,8 1,9
		Summe der Titelgruppe	42,7	42,7	A B C	93,3 8,8 9,1
		99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<u>511 99-9</u>	960	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	2.714,2	2.643,2	A	
<u>514 99-6</u>	960	Verbrauchsmittel	510,0	515,0	A	
<u>518 99-2</u>	960	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	29,0	29,0	A	

Erläuterungen

Zu 10 02/919 61

Die Zuführungen zum Versorgungsfonds werden zur Sicherung des ausgeglichenen Haushalts durch das Haushaltsgesetz ausgesetzt.

Zu 10 02/66

Der Ministerratsbeschluss vom 23. Oktober 2007 sieht vor, dass auf der Grundlage des Rahmenkonzepts zum Einsatz neuer Steuerungselemente in der bayerischen Staatsverwaltung für geeignete Bereiche verwaltungsspezifische Controllingkonzepte zu entwickeln und diese unter Wahrung des Wirtschaftlichkeitsgebots in eigener Verantwortung umzusetzen sind.

Zu 10 02/547 66

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Aus- und Fortbildung, Sachverständige sowie Reisekosten.

2011 gegenüber 2010:

7,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
15,5 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
<u>22,8 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 10 02/815 66

2011 gegenüber 2010:

Weniger 27,8 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 02/99

Veranschlagt sind die Kosten für die Ausstattung mit Informations- und Kommunikationstechnik für den Verwaltungsvollzug und die Informationsgewinnung im Ressort (bisherige Kap. 10 01, 10 10, 10 12 und 10 20).

Zu 10 02/511 99

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	443,1	455,3
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	636,8	636,8
3. Mieten und Wartung	1.531,8	1.448,6
4. Bücher und Zeitschriften	18,9	18,9
5. Sonstiges	83,6	83,6
Zusammen	<u>2.714,2</u>	<u>2.643,2</u>

2011 gegenüber 2010:

140,0 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von 10 01/511 99,
195,9 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von 10 10/511 99,
236,8 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von 10 12/511 99,
2.295,9 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von 10 20/511 99,
154,4 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
<u>2.714,2 Tsd. €</u>	mehr.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 71,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 02/514 99

Veranschlagt sind Aufwendungen für Verbrauchsmittel wie Toner, Tintenpatronen, u. ä.

2011 gegenüber 2010:

40,0 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von 10 01/514 99,
35,6 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von 10 10/514 99,
49,3 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von 10 12/514 99,
266,7 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von 10 20/514 99,
118,4 Tsd. €	mehr wegen zusätzlichen Bedarfs,
<u>510,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 10 02/518 99

2011 gegenüber 2010:

30,0 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von 10 20/518 99,
1,0 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
<u>29,0 Tsd. €</u>	mehr.

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
<u>519 99-1</u>	960	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	286,6	176,6	A	
<u>525 99-3</u>	960	Aus- und Fortbildung	92,0	92,0	A	
<u>526 99-2</u>	960	Ausgaben für Sachverständige	250,0	250,0	A	
<u>527 99-1</u>	960	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	46,5	46,5	A	
<u>533 99-3</u>	960	Nebenkosten der Datenverarbeitung	---	---	A	
<u>534 99-2</u>	960	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. Ä.	1.261,0	1.472,0	A	
<u>815 99-2</u>	960	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 398,8</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 398,8</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	857,3	712,3	A	
		Summe der Titelgruppe	6.046,6	5.936,6	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	73.802,6	76.137,9	A B C	80.901,9 63.805,6 59.794,3

Erläuterungen

Zu 10 02/519 99

2011 gegenüber 2010:

161,6 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von 10 10/519 99,
25,0 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von 10 12/519 99,
175,7 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von 10 20/519 99,
75,7 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
<u>286,6 Tsd. €</u>	mehr.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 110,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 02/525 99

2011 gegenüber 2010:

22,2 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von 10 01/525 99,
20,8 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von 10 10/525 99,
24,7 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von 10 12/525 99,
88,9 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von 10 20/525 99,
64,6 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
<u>92,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 10 02/526 99

2011 gegenüber 2010:

48,9 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von 10 01/526 99,
19,7 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von 10 10/526 99,
95,8 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von 10 12/526 99,
26,7 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von 10 20/526 99,
58,9 Tsd. €	mehr wegen Beratungsleistungen zur luK-Strategie,
<u>250,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 10 02/527 99

2011 gegenüber 2010:

9,9 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von 10 10/527 99,
25,7 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von 10 12/527 99,
8,9 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von 10 20/527 99,
2,0 Tsd. €	mehr wegen zusätzlichen Bedarfs,
<u>46,5 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 10 02/534 99

2011 gegenüber 2010:

31,1 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von 10 01/534 99,
39,5 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von 10 10/534 99,
187,6 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von 10 12/534 99,
715,0 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von 10 20/534 99,
287,8 Tsd. €	mehr wegen zusätzlichen Bedarfs für neues BayKiBiG-Förderverfahren und für Penetrationstests,
<u>1.261,0 Tsd. €</u>	mehr.

2012 gegenüber 2011:

Mehr 211,0 Tsd. € wegen zusätzlichem Bedarf im Zusammenhang mit der Rechenzentrumskonsolidierung.

Zu 10 02/815 99

2011 gegenüber 2010:

227,3 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von 10 01/815 99,
294,6 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von 10 10/815 99,
116,6 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von 10 12/815 99,
365,1 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von 10 20/815 99,
146,3 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
<u>857,3 Tsd. €</u>	mehr.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 145,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2011 und 2012:

Für überjährige Beschaffungsmaßnahmen.

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	17,8
					C	1,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	243,6
					B	214,2
					C	205,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	243,1	247,2	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamteinnahmen	243,1	247,2	A	243,6
					B	232,0
					C	207,7
		Personalausgaben	64.397,0	66.730,8	A	77.334,8
					B	61.446,2
					C	57.810,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.033,4	7.116,0	A	2.361,4
					B	609,3
					C	750,5
		Baumaßnahmen	440,0	440,0	A	625,2
					B	33,4
					C	69,6
		Sonstige Sachinvestitionen	857,3	712,3	A	27,8
					B	-
					C	8,1
		Besondere Finanzierungsausgaben	1.074,9	1.138,8	A	552,7
					B	1.716,6
					C	1.156,1
		Gesamtausgaben	73.802,6	76.137,9	A	80.901,9
					B	63.805,6
					C	59.794,3
		Zuschuss	73.559,5	75.890,7	A	80.658,3
					B	63.573,6
					C	59.586,6

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 11-6	234	Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken gemäß § 145 Sozialgesetzbuch IX	5.900,0	6.000,0	A	5.550,0
					B	5.770,4
					C	5.690,8
119 01-0	252	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 21.</i>	---	---	A	---
					B	0,4
119 31-4	011	Einnahmen aus der Verzinsung von Rückforderungen nach dem ZulnvG <i>An den Bund abzuführende Zinsen sind von der Einnahme abzusetzen.</i>	---	---	A	---
182 02-1	252	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	---	---	A	---
					C	5,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-3	175	Zuweisungen des Bundes zur Förderung wissenschaftlicher Untersuchungen <i>Vgl. Vermerk zu 526 21.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 03

Aus den bei diesem Kapitel veranschlagten Mitteln für Allgemeine Bewilligungen werden Maßnahmen und Einrichtungen finanziert, soweit es sich nicht um Angelegenheiten der Arbeits- und Berufsförderung und der Rehabilitation (vgl. hierzu Kap. 10 05), der Kriegsfolgenhilfe usw. (vgl. hierzu Kap. 10 06) sowie der Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe (vgl. hierzu Kap. 10 07) handelt.

Für Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) sind veranschlagt:

	Gesamt Tsd. €	2009 Tsd. €	2010 Tsd. €	2011 Tsd. €	TG / Tit.
1. Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 ZulnvG)					
1.1 Zuschuss zur Errichtung einer freiheitsentziehenden Jugendhilfeeinrichtung mit Schule	3.750,0	1.000,0	2.000,0	750,0	883 01
1.2 Zuschüsse für familieneretzende und familienergänzende Einrichtungen (Heime, Heilpädagogische Tagesstätten)	2.660,0	930,0	1.330,0	400,0	893 01
1.3 Zuschüsse für Heime oder ähnliche Einrichtungen für behinderte Minderjährige	3.040,0	-	1.520,0	1.520,0	893 02
1.4 Zuschüsse für Werkstätten für behinderte Menschen und Wohnheime für Werkstattbeschäftigte	19.320,0	9.660,0	9.660,0	-	893 03
2. Schwerpunkt Infrastruktur (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG)					
2.1 Zuschüsse für Einrichtungen für Menschen mit Behinderung	14.280,0	7.140,0	7.140,0	-	893 04
2.2 Zuschüsse für Wohn- und Pflegeeinrichtungen sowie von Heimplätzen für entlassene Maßregelvollzugspatienten	2.100,0	1.050,0	1.050,0	-	893 05
2.3 Modernisierung der Kraftfahrzeugausstattung des Freistaates Bayern	34,0	15,0	19,0	-	811 01
Gesamtsumme ZulnvG	45.184,0	19.795,0	22.719,0	2.670,0	

Zu 10 03/111 11

Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken an schwerbehinderte Menschen gemäß § 145 SGB IX.
Vgl. auch Erläuterungen zu 631 02.

2011 gegenüber 2010:
Mehr 350,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:
Mehr 100,0 Tsd. € aufgrund der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 10 03/119 01

Vereinnahmung von Schutzgebühren usw.
Vgl. auch Erläuterungen zu 531 21.

Zu 10 03/182 02

Vereinnahmung insbesondere zurückgezahlter Ausbildungsdarlehen.

Zu 10 03/231 01

Zuschüsse des Bundes für Untersuchungen, Forschungsvorhaben usw.
Die vereinnahmten Beträge werden bei 526 21 verausgabt.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
231 04-0	290	Zweckgebundene Zuweisung des Bundes für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung <i>Vgl. Vermerk zu 633 02.</i>	65.858,1	70.248,6	A B C	58.518,6 54.338,7 33.538,0
236 01-8	960	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern	3,7	---	A C	--- 2,3
281 01-2	290	Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen nach dem Gesetz über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten (Kriegsopferfürsorge)	80,0	80,0	A B C	80,0 95,3 35,3
281 02-1	290	Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen nach dem Gesetz über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten (Kriegsopferversorgung)	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 941,6 1.003,0
281 12-9	234	Rückzahlungen von Blindengeld	1.200,0	1.200,0	A B C	1.200,0 1.263,5 1.159,7
281 13-8	252	Rückerstattungen aus Zuschüssen	100,0	100,0	A B C	100,0 337,2 11,6
282 02-0	290	Beiträge, Spenden u.ä. zur Förderung des Qualitätsmanagements sowie der Informations- und Kommunikationstechnologie in der Sozialarbeit <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	---	---	A	---
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
334 31-3	262	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ZulnvG (Schulinfrastruktur - Errichtung einer freiheitsentziehenden Jugendhilfeeinrichtung mit Schule) <i>Rückzahlungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen. Vgl. Vermerk bei 883 01.</i>	750,0	---	A	2.000,0
334 32-2	262	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ZulnvG (Schulinfrastruktur - Förderung von Heimen und Heilpädagogischen Tagesstätten) <i>Rückzahlungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen. Vgl. Vermerk bei 893 01.</i>	300,0	---	A B	1.000,0 279,8
334 33-1	290	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ZulnvG (Schulinfrastruktur - Förderung von Heimen und ähnlichen Einrichtungen für behinderte Minderjährige) <i>Rückzahlungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen. Vgl. Vermerk bei 893 02.</i>	1.300,0	---	A	1.300,0
334 34-0	290	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ZulnvG (Kommunale und gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung - Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen und Wohnheimen für Werkstattbeschäftigte) <i>Rückzahlungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen. Vgl. Vermerk bei 893 03.</i>	---	---	A B	7.800,0 140,8

Erläuterungen

Zu 10 03/231 04

Der Bund beteiligt sich an den den Sozialhilfeträgern durch Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII (§§ 41 ff.) entstehenden Kosten. Mit dem Gesetz zur Neuregelung des Wohngeldrechts und zur Änderung des Sozialgesetzbuches vom 24.09.2008 (BGBl. I S. 1856) wird die Höhe der Bundesbeteiligung ab 01.01.2009 neu geregelt. Danach trägt der Bund anstelle des bis 31.12.2008 nach § 34 Abs. 2 WoGG gewährten jährlichen Festbetrages von 409 Mio. € (hiervon entfielen auf Bayern 33,538 Mio. €)

- im Jahr 2009 einen Anteil von 13 v.H.
- im Jahr 2010 einen Anteil von 14 v.H.
- im Jahr 2011 einen Anteil von 15 v.H. und
- ab dem Jahr 2012 jeweils einen Anteil von 16 v.H.

der reinen Ausgaben für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (ohne Gutachtenkosten) des jeweiligen Vorvorjahres (§ 46a SGB XII).

Die Erstattungsleistungen des Bundes sind nach dem in Art. 88 Abs. 4 AGSG festgelegten Verfahren an die Träger der Sozialhilfe weiterzuleiten (vgl. 633 02).

Die veranschlagten Erstattungsbeträge basieren auf den im Bericht des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung "Sozialhilfe in Bayern 2008" enthaltenen reinen Ausgaben für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (ohne Gutachtenkosten) des Jahres 2008.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 7.339,5 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 4.390,5 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Erstattungshöhe.

Zu 10 03/236 01

Die Kosten, die durch die Bestellung des Landeswahlausschusses für Sozialversicherungswahlen und seine Tätigkeit entstehen, tragen die landesunmittelbaren Versicherungsträger nach dem Verhältnis der Zahl der wahlberechtigten Versicherten, wenn für sie eine Wahl mit Stimmabgabe stattgefunden hat oder sie an einem Beschwerdeverfahren beteiligt gewesen sind. Die Kosten für den Landeswahlausschuss werden durch das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vorgestreckt und nach Abschluss der Sozialversicherungswahlen anteilig zurückgefordert. Die entsprechenden Ausgaben werden bei 536 06 geleistet. Die Wahlen finden 2011 statt.

Zu 10 03/281 01 und 281 02

Einzug der Beiträge aus dem Übergang gesetzlicher Schadensersatzansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG). Vgl. Erläuterungen zu 631 03 und 631 04.

Zu 10 03/281 12

Veranschlagt sind die zu erwartenden Rückzahlungen von Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz.

Zu 10 03/281 13

Rückflüsse aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

Zu 10 03/282 02

Leertitel zur Vereinnahmung von Spenden, Sponsoring- und Werbeaufkommen sowie sonstiger Beiträge bei Produkten und Projekten aus dem "Aktionsprogramm für Qualitätsmanagement sowie Kommunikationstechnik einschließlich neuer Medien in der Sozialen Arbeit"; Ausgaben bei Titelgruppe 74.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
334 41-1	235	Finanzhilfen des Bundes für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG (Sonstige Infrastrukturinvestitionen - Förderung von Einrichtungen für Menschen mit Behinderung) <i>Rückzahlungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen. Vgl. Vermerk bei 893 04.</i>	---	---	A B	6.000,0 593,8
334 42-0	235	Finanzhilfen des Bundes für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG (Sonstige Infrastrukturinvestitionen - Förderung von Wohn- und Pflegeeinrichtungen sowie von Heimplätzen für entlassene Maßregelvollzugspatienten) <i>Rückzahlungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen. Vgl. Vermerk bei 893 05.</i>	---	---	A	900,0
334 43-9	011	Finanzhilfen des Bundes für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG (Sonstige Infrastrukturinvestitionen - Modernisierung der Kraftfahrzeugausstattung des Freistaates Bayern) <i>Rückzahlungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen. Vgl. Vermerk bei 811 01.</i>	---	---	A	3,7
Titelgruppen						
52 Einnahmen aus der Förderung von Maßnahmen auf den Gebieten des Arbeitsschutzes, der Arbeitsmedizin und des Unfallschutzes <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>						
119 52-8	254	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A B C	5,0 3,9 4,3
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	5,0 3,9 4,3
71 Einnahmen aus Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz						
231 71-8	237	Erstattung des Anteils an den Leistungen durch den Bund	32.208,0	32.208,0	A B C	32.114,0 26.824,5 28.266,1
281 71-7	237	Rückerstattungen aus den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz <i>Vgl. Vermerk zu 631 71.</i>	27.054,7	28.021,0	A B C	26.012,3 26.594,0 27.508,1
Summe der Titelgruppe			59.262,7	60.229,0	A B C	58.126,3 53.418,5 55.774,2
86 - 87 Einnahmen nach dem Sozialgesetzbuch IX aus der Ausgleichsabgabe						
111 87-5	290	Aufkommen an Ausgleichsabgabe durch private Arbeitgeber und durch Arbeitgeber der öffentlichen Hand (ohne Freistaat Bayern) <i>Vgl. Vermerk zu 631 87 und 686 87.</i>	91.000,0	91.000,0	A B C	93.500,0 92.392,9 93.898,2

Erläuterungen

Zu 10 03/52 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 52 (Ausgaben).

Zu 10 03/71 (Einnahmen)

Veranschlagt sind die Einnahmen im Vollzug des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz - UVG) vom 23. Juli 1979 (BGBl I S. 1184) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl I S. 1446), zuletzt geändert durch Art. 1 des Ersten Gesetzes zur Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes vom 21. Dezember 2007 (BGBl I S. 3194).

Vgl. auch Erläuterungen zu Titelgruppe 71 (Ausgaben).

Zu 10 03/231 71

Erstattungsleistungen des Bundes (ein Drittel der Geldleistungen) gemäß § 8 Abs. 2 UVG.

Vgl. auch Erläuterungen zu 681 71.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 94,0 Tsd. € wegen der zu erwartenden Ausgaben bei 681 71.

Zu 10 03/281 71

Einnahmen aus den Ansprüchen der berechtigten Kinder gegen den säumigen Unterhaltsschuldner, die nach § 7 Abs. 1 UVG kraft Gesetz auf das Land übergehen. Ein Drittel dieser Einnahmen sind an den Bund abzuführen.

Vgl. auch Erläuterungen zu 631 71.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 1.042,4 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 966,3 Tsd. € infolge höherer Einnahmen.

Zu 10 03/111 87

2011 gegenüber 2010:

Weniger 2.500,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
112 87-4	290	Säumniszuschläge, Geldbußen <i>Vgl. Vermerk zu 686 87.</i>	400,0	400,0	A	400,0
					B	439,0
					C	444,0
162 87-3	290	Zinsen aus Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 863 87.</i>	1.200,0	1.200,0	A	1.200,0
					B	1.313,9
					C	1.255,6
182 87-9	290	Tilgung von Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 863 87.</i>	4.540,0	4.540,0	A	3.900,0
					B	4.974,7
					C	4.581,7
231 86-1	290	Zuweisungen vom Bund aus dem Ausgleichsfonds <i>Vgl. Vermerk zu 683 86.</i> <i>Rückzahlungen an den Bund (Ausgleichsfonds) können von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>	700,0	700,0	A	700,0
					B	1.210,5
					C	2.176,5
235 87-6	290	Sonstige Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit <i>Vgl. Vermerk zu 686 87.</i>	50,0	50,0	A	50,0
271 87-1	290	Erstattungen aus dem Europäischen Sozialfonds <i>Vgl. Vermerk zu 686 87.</i>	50,0	50,0	A	50,0
281 87-9	290	Einnahmen aus Beihilfen und Zuschüssen <i>Vgl. Vermerk zu 686 87.</i>	1.200,0	1.200,0	A	1.200,0
					B	1.861,5
					C	1.042,3
389 87-0	990	Aufkommen an Ausgleichsabgabe durch den Freistaat Bayern als Arbeitgeber der öffentlichen Hand <i>Vgl. Vermerk zu 631 87 und 686 87.</i>	---	---	A	---
					C	-1.000,9
Summe der Titelgruppe			99.140,0	99.140,0	A	101.000,0
					B	102.192,6
					C	102.410,0
88 Einnahmen aus Leistungen an Impfgeschädigte in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsopferfürsorge						
162 88-2	290	Zinsen aus Darlehen	---	---	A	---
182 88-8	290	Tilgung von Darlehen	10,0	10,0	A	10,3
					B	8,5
					C	12,5
281 88-8	290	Einnahmen aus Beihilfen	115,0	115,0	A	94,7
					B	114,4
					C	115,9
Summe der Titelgruppe			125,0	125,0	A	105,0
					B	122,9
					C	128,4
94 Einnahmen aus Leistungen an Opfer von Gewalttaten in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsopferfürsorge						
162 94-4	290	Zinsen aus Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 631 94.</i>	---	---	A	---
182 94-0	290	Tilgung von Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 631 94.</i>	10,0	10,0	A	14,1
					B	8,5
					C	12,4

Erläuterungen

Zu 10 03/112 87

Für rückständige Beträge der Ausgleichsabgabe sind Säumniszuschläge nach § 77 Abs. 4 SGB IX zu erheben.
Nach § 156 SGB IX ist die Verhängung von Geldbußen möglich.

Zu 10 03/182 87

2011 gegenüber 2010:
Mehr 640,0 Tsd. € aufgrund der voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 10 03/231 86

Zuweisungen des Bundes aus dem Ausgleichsfonds für das Programm "Job 4000".

Zu 10 03/235 87

Veranschlagt sind die zu erwartenden Förderungshilfen nach dem Arbeitsförderungsrecht des SGB III.

Zu 10 03/271 87

Veranschlagt sind die zu erwartenden Erstattungen aus dem Europäischen Sozialfonds.

Zu 10 03/281 87

Nach § 102 Abs. 6 in Verbindung mit § 14 SGB IX hat das Integrationsamt einen Erstattungsanspruch gegen den für die Leistungen zuständigen Rehabilitationsträger, wenn nachträglich dessen Zuständigkeit festgestellt wird.

Zu 10 03/389 87

Vgl. Erläuterung zu 13 03/989 01.

Zu 10 03/88 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 88 (Ausgaben).

2011 gegenüber 2010:

Mehr 20,0 Tsd. € wegen der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 10 03/94 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 94 (Ausgaben).

2011 gegenüber 2010:

Mehr 155,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 10,0 Tsd. € insbesondere wegen der Neuregelung bei der Bundeserstattung.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
231 94-1	290	Erstattung des Anteils an den Leistungen an Opfer von Gewalttaten durch den Bund	822,1	822,1	A	698,0
					B	734,2
					C	636,9
281 94-0	290	Einnahmen aus Beihilfen <i>Vgl. Vermerk zu 631 94.</i>	71,5	81,5	A	36,5
					B	144,2
					C	144,6
		Summe der Titelgruppe	903,6	913,6	A	748,6
					B	886,9
					C	793,9
		95 Einnahmen aus Leistungen an Opfer von Gewalttaten in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferversorgung (ohne Kriegsopferfürsorge)				
231 95-0	290	Erstattung des Anteils an den Leistungen durch den Bund	4.760,0	4.760,0	A	4.025,6
					B	3.794,5
					C	3.951,7
281 95-9	290	Rückerstattungen aus den Leistungen an Opfer von Gewalttaten <i>Vgl. Vermerk zu 631 95.</i>	200,0	200,0	A	375,0
					B	156,4
					C	180,6
		Summe der Titelgruppe	4.960,0	4.960,0	A	4.400,6
					B	3.950,9
					C	4.132,3
		Gesamteinnahmen	240.883,1	243.996,2	A	249.837,8
					B	224.337,2
					C	204.706,5
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
412 01-4	254	Vergütungen für die Mitglieder der Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz	2,0	2,0	A	2,0
					B	0,1
					C	0,5
427 11-5	254	Vergütungen für Beisitzer und sonstige Kosten der Heimarbeits- und Entgeltausschüsse	3,6	3,6	A	3,6
					B	1,8
					C	3,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
525 03-6	960	Fortbildung des Heimaufsichtspersonals	***	***	A	275,5
					B	451,8

Erläuterungen

Zu 10 03/95 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 95 (Ausgaben).

2011 gegenüber 2010:

Mehr 559,4 Tsd. € wegen höherer Erstattungen durch den Bund.

Zu 10 03/412 01

Zur Durchführung der Aufgaben des Gesetzes zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl I S. 965) wurde/n der Landesausschuss für Jugendarbeitsschutz und bei den ehemaligen Gewerbeaufsichtsämtern die Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz gebildet (§§ 55, 56 JArbSchG). Aus dem Ansatz werden Vergütungen nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) in der jeweils geltenden Fassung an Mitglieder gewährt. Die Sachkosten für die Durchführung der Veranstaltungen der Ausschüsse werden aus 536 07 bestritten.

Zu 10 03/427 11

Nach den §§ 4 und 22 des Heimarbeitsgesetzes vom 14. März 1951 (BGBl I S. 191), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Oktober 1993 (BGBl I S. 1668), sind von den obersten Arbeitsbehörden der Länder Heimarbeits- und Entgeltausschüsse zu errichten. Veranschlagt sind die Kosten für die Entschädigung der Beisitzer.

Zu 10 03/525 03

2011 gegenüber 2010:

30,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
244,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 10 07/71,
<u>275,5 Tsd. €</u>	weniger.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
526 21-3	175	Kosten für die Erteilung von Forschungsaufträgen Zu 526 21 und 683 01: Gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk zu 981 02. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01. Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 70,0 Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 70,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	71,1	71,1	A	80,0
					B	149,6
					C	401,2
526 22-2	175	Forschungsauftrag zur Erstellung einer Wirksamkeitsanalyse sozialpolitischer Maßnahmen	---	---	A	---
					B	70,7
526 23-1	175	Kosten der Sozialberichterstattung (Erstellung, Gestaltung, Veröffentlichung) Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 01 bis zu 90,0 Tsd. €. Die Mittel sind übertragbar. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 150,0 Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	250,0	450,0	A	---
531 21-6	290	Kosten für Öffentlichkeitsarbeit Zu 531 21 und 540 01: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 01. Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 150,0 Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 150,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	256,7	256,7	A	339,8
					B	322,2
					C	200,0
536 01-5	254	Kosten der Untersuchungen von Jugendlichen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz Aus dem Ansatz können auch Kosten für die Herstellung der erforderlichen Formblätter getragen werden. Die Mittel sind übertragbar.	2.320,0	2.320,0	A	2.350,0
					B	2.238,9
					C	2.461,2
536 02-4	290	Arbeitstagungen zum Vollzug des SGB XII	1,8	1,8	A	2,0

Erläuterungen

Zu 10 03/526 21

Die Mittel dienen der Durchführung von Studien und Untersuchungen, die für die politischen und fachlichen Entscheidungen erforderlich sind (vgl. auch Erläuterung zu 683 01).

Daneben sind insbesondere bei den Fachtitelgruppen der Kap. 10 03, 10 05 und 10 07 weitere Forschungstitel ausgebracht.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 8,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Verpflichtungsermächtigung 2011 und 2012:

Zur zeitgerechten Beauftragung von mehr- oder überjährigen Forschungsaufträgen.

Zu 10 03/526 23

Der Ansatz dient der Erstellung des Berichts der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern (Sozialbericht) gemäß mehrerer Beschlüsse des Bayerischen Landtags (LT-Drs. 13/4406, 13/4365, 13/9853, 14/11647 und 15/5944) sowie der Erstellung des jährlichen Statistikberichts zur sozialen Lage in Bayern gemäß der Koalitionsvereinbarung für die 16. Wahlperiode des Bayerischen Landtags.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 250,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 200,0 Tsd. € für den 3. Bayerischen Sozialbericht und den jährlichen Statistikbericht.

Verpflichtungsermächtigung 2011 und 2012:

Zur zeitgerechten Beauftragung von mehr- oder überjährigen Aufträgen.

Zu 10 03/531 21

Die Haushaltsmittel für die Öffentlichkeitsarbeit sind überwiegend dezentral in Gruppe 531 veranschlagt. Erstmals wurde 2007 ein Teil dieser Haushaltsmittel auf einen neuen Haushaltstitel konzentriert. Die zentrale Veranschlagung hat sich bewährt, ermöglicht sie doch eine schnelle und flexible Realisierung aktuell erforderlicher Kommunikationsmaßnahmen sowie die Setzung übergeordneter Schwerpunktthemen in der politischen Kommunikation.

2011 gegenüber 2010:

37,8 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

45,3 Tsd. € weniger zur Konsolidierung und Sicherung des Haushalts ohne Netto-Neuverschuldung und zum Ausgleich von zwangsläufigen Mehrausgaben und Mindereinnahmen,

83,1 Tsd. € weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2011 und 2012:

Zur Sicherstellung eines jeweils zeitgerechten Projektbeginns bei überjährigen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Zu 10 03/536 01

Nach den §§ 32 ff. des Gesetzes zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl I S. 965) darf ein Jugendlicher, der in das Berufsleben eintritt, nur beschäftigt werden, wenn er innerhalb der letzten vierzehn Monate von einem Arzt untersucht worden ist und dem Arbeitgeber eine von diesem Arzt ausgestellte Bescheinigung vorliegt. Spätestens ein Jahr nach Aufnahme der ersten Beschäftigung muss der Jugendliche nachuntersucht werden.

Die Kosten der Untersuchung trägt nach § 44 des JArbSchG das Land. Veranschlagt sind die Mittel für die Erstuntersuchungen, die Nachuntersuchungen, die notwendigen Ergänzungsuntersuchungen, die Verwaltungskosten der Kassenärztlichen Vereinigung, Untersuchungsberechtigungsscheine, Listen und Merkblätter.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 30,0 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs.

Zu 10 03/536 02

Zur Durchführung von Arbeitstagen zum Sozialhilferecht.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 0,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
536 03-3	290	Kosten der Herstellung und Verleihung der Ehrenurkunden für Arbeitsjubilare und der Bayerischen Staatsmedaille für soziale Verdienste sowie sonstiger Auszeichnungen	48,1	48,1	A	54,1
					B	53,1
					C	53,5
536 05-1	960	Kosten von Wahlen zu den Selbstverwaltungsorganen der Sozialversicherungsträger in Bayern <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	0,9	---	A	4,1
536 06-0	960	Kosten des Landeswahlausschusses für Sozialversicherungswahlen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1,6	---	A	2,5
536 07-9	254	Kosten der Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz	1,1	1,1	A	1,2
					C	0,1
540 01-9	290	Kosten für Veranstaltungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 21.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 50,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 50,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	25,7	25,7	A	28,9
					B	71,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
631 02-8	290	Anteil des Bundes an den Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken gemäß § 152 Sozialgesetzbuch IX	1.760,0	1.775,0	A	1.850,0
					B	1.831,0
					C	1.330,3

Erläuterungen

Zu 10 03/536 03

Ehrenurkunden für Arbeitsjubilare werden verliehen für Dienstzeiten von 25, 40, 50 und 60 Jahren bei einem Arbeitgeber. Mit der Sozialmedaille werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich um den arbeitenden Menschen in besonderem Maße verdient gemacht haben. Darüber hinaus werden Ehrenurkunden und Medaillen verliehen an Personen, die einen behinderten Menschen in häuslicher Pflege langjährig intensiv betreuen.

Im Einzelnen sind veranschlagt:

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kosten der Ehrenurkunden für Arbeitsjubilare einschl. Beschriftung, Schutzhüllen, Versandrollen und Aufwendungen anlässlich der Verleihung	40,0	40,0
2. Kosten der Sozialmedaille einschl. Aufwendungen anlässlich der Verleihung	4,0	4,0
3. Ehrenurkunden und Medaillen für die Pflege behinderter Menschen	3,0	3,0
4. Aufwendungen anlässlich der Verleihung von Bundesverdienstorden	1,1	1,1
Zusammen	48,1	48,1

2011 gegenüber 2010:

Weniger 6,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 03/536 05

Die Oberste Verwaltungsbehörde des Landes hat nach § 53 Abs. 2 Satz 1 SBG IV den Landeswahlbeauftragten und dessen Stellvertreter zu bestellen; das Land hat gem. § 82 Abs. 2 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO) die dafür anfallenden Kosten zu tragen.

Die Wahlen zu den Selbstverwaltungsorganen in der Sozialversicherung fanden zuletzt 2005 statt, die nächsten Wahlen sind 2011 durchzuführen.

Zu 10 03/536 06

Gemäß § 4 SVWO wurde der Landeswahlausschuss für die Durchführung der Sozialversicherungswahlen mit Wirkung vom 1. Februar 2010 bestellt. Die Mitglieder erhalten eine Entschädigung, die Vorsitzenden auch Aufwandspauschalen.

Im Übrigen vgl. auch Erläuterung zu 236 01.

Zu 10 03/536 07

Kosten für Veranstaltungen, Aufklärungsmaßnahmen u.ä. (Aufklärung der Ausbilder, Eltern, Erzieher, Lehrer, Unternehmer, Vertreter der Organisationen und der Jugendlichen über die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes).

Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 412 01.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 0,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 03/540 01

Die Haushaltsmittel für Veranstaltungen sind überwiegend dezentral in Gruppe 540 veranschlagt. Erstmals wurde 2009 ein Teil dieser Haushaltsmittel auf einen neuen Haushaltstitel konzentriert. Die zentrale Veranschlagung hat sich bewährt, ermöglicht sie doch die schnelle und flexible Realisierung aktuell erforderlicher Veranstaltungen als Reaktion auf (aktuelle) sozialpolitische Entwicklungen oder die Festlegung (neuer) politischer Schwerpunkte.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 3,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Verpflichtungsermächtigung 2011 und 2012:

Zur Sicherstellung einer jeweils zeitgerechten Auftragsvergabe für Veranstaltungen.

Zu 10 03/631 02

Der in § 145 Abs. 1 SGB IX bestimmte Personenkreis der schwerbehinderten Menschen erhält die Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr nur noch gegen eine Kostenbeteiligung von 60 € (jährlich) bzw. 30 € (halbjährlich).

Bei den veranschlagten Mitteln handelt es sich um den Anteil des Bundes gem. § 152 SGB IX an den bei 111 11 veranschlagten Einnahmen.

Vgl. auch Erläuterungen zu 111 11.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 90,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 15,0 Tsd. € wegen der zu erwartenden Ausgaben.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
631 03-7	290	Anteil des Bundes an den Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen nach dem Gesetz über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten (Kriegsopferfürsorge)	---	***	A B C	6,0 7,1 2,6
631 04-6	290	Anteil des Bundes an den Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen nach dem Gesetz über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten (Kriegsopferversorgung)	---	***	A B C	75,0 70,6 75,2
632 01-8	290	Erstattung des Anteils Bayerns an den Kosten der Leistungen nach dem Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen <i>Die Mittel sind übertragbar. Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>	92,0	95,0	A B C	90,0 89,4 87,3
633 02-6	290	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 04. Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>	65.858,1	70.248,6	A B C	58.518,6 54.338,7 33.538,0
633 03-5	290	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände für Mittagessen an Ganztagschulen und Grundschulen mit Mittagsbetreuung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A B	3.650,0 1.274,9
<u>633 04-4</u>	049	Kosten der Therapie und Unterbringung von psychisch gestörten Gewalttätern nach dem Therapieunterbringungsgesetz <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.000,0	1.000,0	A	
636 01-4	290	Leistungen an gesetzliche Krankenkassen nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen	4.000,0	4.000,0	A B C	4.000,0 3.913,4 3.716,5
636 03-2	290	Verwaltungskostenerstattung für die Durchführung des Gesetzes zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit	79,0	72,5	A B C	90,0 92,4 103,6
681 01-8	234	Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz	81.330,0	81.260,0	A B C	81.700,0 81.471,8 81.356,3
682 01-7	234	Erstattung an die Verkehrsbetriebe für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im Nahverkehr <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	35.750,0	35.750,0	A B C	35.750,0 37.570,7 32.610,5

Erläuterungen

Zu 10 03/631 03 und 631 04

Mit dem 3. Gesetz zur Änderung des Opferentschädigungsgesetzes (3. OEG-ÄndG) vom 25.06.2009 (BGBl. I S. 1580) wurde § 5 Abs. 2 OEG aufgehoben, wodurch die bisherige Verpflichtung der Länder entfallen ist, die eingezogenen Beiträge aus dem Übergang gesetzlicher Schadenersatzansprüche in Höhe von 7,5 % an den Bund abzuführen.

Zu 10 03/632 01

Veranschlagt ist der Anteil des Freistaates Bayern an den Kosten des Gesetzes über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (AntiDHG). Die Individualleistungen nach den §§ 3, 4 und 13 Abs. 1 AntiDHG sind den Ländern, in denen die Anti-D-Immunprophylaxe durchgeführt wurde, von den übrigen Ländern in Höhe von insgesamt 12,4 v.H. zu erstatten.

Zu 10 03/633 02

Vgl. Erläuterungen zu 231 04.

Zu 10 03/633 03

Die staatliche Beteiligung an der Förderung des Mittagessens an Ganztagschulen und Grundschulen mit Mittagsbetreuung wird durch die bundesgesetzlichen Neuregelungen zum SGB II, SGB XII und BKGG weitgehend gegenstandslos.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 3.650,0 Tsd. € wegen Wegfalls der Leistung.

Zu 10 03/633 04

Der Bundestag hat am 2. Dezember 2010 das „Gesetz zur Therapie und Unterbringung psychisch gestörter Gewalttäter“ (Therapieunterbringungsgesetz – ThUG) verabschiedet; es tritt am 1. Januar 2011 in Kraft. Der Freistaat Bayern hat das ThUG nach Art. 83 GG als eigene Angelegenheit auszuführen. Die Unterbringung nach dem ThUG und deren Vollzug wird aufgrund einer noch zu schaffenden gesetzlichen Regelung auf die Bezirke übertragen. Der Freistaat Bayern hat den Bezirken die dafür notwendigen Kosten zu erstatten.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 2.000,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 1.000,0 Tsd. € wegen des zu erwartenden Bedarfs.

Zu 10 03/636 01

Erstattung von Aufwendungen der Krankenkassen nach § 4 des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen vom 21. August 1995 (BGBl. I S. 1054).

Zu 10 03/636 03

Nach § 19 Abs. 2 des Gesetzes zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (FELEG) werden die bei der Durchführung des Gesetzes entstehenden Verwaltungskosten der landesunmittelbaren Alterskassen vom Land getragen. Die Kosten werden pro bearbeitetem Antrag bzw. laufendem Leistungsfall pauschal erstattet.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 11,0 Tsd. €.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 6,5 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs.

Zu 10 03/681 01

Veranschlagt sind die Ausgaben für Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz vom 7. April 1995 (GVBl. S. 150), zuletzt geändert durch das Nachtragshaushaltsgesetz vom 24. März 2004 (GVBl. S. 84). Die Anzahl der Blindengeldempfänger ist rückläufig.

Bei der Gewährung des Blindengeldes bleibt jegliches Einkommen anrechnungsfrei. Das Bayerische Blindengeld geht der Blindenhilfe nach § 72 SGB XII vor. Leistungen, die dem Blinden zum Ausgleich der durch die Blindheit bedingten Mehraufwendungen nach anderen Rechtsvorschriften zustehen, insbesondere Pflegeversicherungsleistungen, werden auf das Blindengeld teilweise angerechnet.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 370,0 Tsd. €.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 70,0 Tsd. € wegen der zu erwartenden Ausgaben.

Zu 10 03/682 01

Nach Kapitel 13 des SGB IX vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046) ist ein bestimmter Personenkreis im öffentlichen Personenverkehr unentgeltlich zu befördern. Den Verkehrsbetrieben werden die Fahrgeldausfälle teils vom Bund und teils vom Land erstattet (§ 151 SGB IX).

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
683 01-6	175	Zuschüsse zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen, von Kongressen und von Forschungsvorhaben <i>Vgl. Vermerke zu 526 21 und 526 23. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 50,0 Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 50,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	65,3	65,3	A B C	65,3 23,4 41,8
683 02-5	290	Zuschüsse an Arbeitgeber zur Erstattung der Kosten des Schwerbeschädigtenurlaubs	1,2	1,2	A B C	1,2 0,5 1,8
684 01-5	290	Zuschüsse an Verbände, Vereine u.ä. zur Durchführung ihrer Aufgaben beim Vollzug des Betreuungsgesetzes (BtG)	350,0	350,0	A B C	350,0 316,7 149,6
685 01-4	252	Zuschüsse an die Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen"	---	1.000,0	A	---
686 05-9	254	Beiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften sowie an internationale Organisationen	59,0	59,0	A B C	59,0 47,9 42,9
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-1	011	Modernisierung der Kraftfahrzeugausstattung des Freistaates Bayern nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG (Schwerpunkt Infrastruktur) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 334 43.</i>	---	---	A	19,0
Investitionsförderungsmaßnahmen						
831 01-7	254	Erwerb einer Beteiligung an der Nationalen Akkreditierungsstelle <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 52.</i>	---	---	A	---
883 01-4	262	Zuschuss zur Errichtung einer freiheitsentziehenden Jugendhilfeeinrichtung mit Schule nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ZulnvG (Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 334 31. Rückforderungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	750,0	---	A	2.000,0
893 01-2	262	Zuschüsse für familienersetzende und familienergänzende Einrichtungen (Heime, Heilpädagogische Tagesstätten) nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ZulnvG (Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 334 32. Rückforderungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	400,0	---	A B	1.330,0 373,0
893 02-1	290	Zuschüsse für Heime oder ähnliche Einrichtungen für behinderte Minderjährige nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ZulnvG (Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 334 33. Rückforderungen dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	1.520,0	---	A	1.520,0
893 03-0	290	Zuschüsse für Werkstätten für behinderte Menschen und Wohnheime für Werkstattbeschäftigte nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ZulnvG (Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 334 34. Rückforderungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A B	9.660,0 632,1

Erläuterungen

Zu 10 03/683 01

Veranschlagt sind:

1. Mittel zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen und Forschungsvorhaben, die insbesondere aus gesellschafts-, sozial- und arbeitsmarktpolitischen Gründen für den Bereich des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen von Belang sind.
2. Mittel zur Förderung von Kongressen und sonstigen Veranstaltungen.

Verpflichtungsermächtigung 2011 und 2012:

Für überjährige Forschungsvorhaben und zur rechtzeitigen Beauftragung bei Veranstaltungen.

Zu 10 03/683 02

Der Freistaat Bayern gewährt nach dem Gesetz über die Erstattung der Kosten des Schwerbeschädigtenurlaubs vom 18. Mai 1951 (BayRS 811-2-A) auf Antrag privaten Arbeitgebern die Lohn- und Gehaltsaufwendungen für den nach § 125 SGB IX vom 19. Juni 2001 (BGBl I S. 1046) zusätzlich gewährten Urlaub, wenn sie über den Pflichtenatz nach § 71 SGB IX hinaus Schwerbeschädigte beschäftigen.

Zu 10 03/684 01

Veranschlagt ist der Mittelbedarf für die Förderung von Maßnahmen zur Gewinnung, Anleitung, Fortbildung und Begleitung ehrenamtlicher Betreuer (vgl. Art. 4 Abs. 1 AGBtG) sowie der Beratung über Vorsorgevollmacht, Patiententestament und Betreuungsverfügung.

Zu 10 03/685 01

Die Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen" wurde mit Gesetz vom 24. Juli 1995 unter Beteiligung des Bundes, der pharmazeutischen Industrie, des Blutspendedienstes und der Länder errichtet. Der Anteil Bayerns an der Aufstockung des Stiftungsvermögens betrug zunächst insgesamt rd. 1.626,7 Tsd. €, verteilt auf 4 Jahre (2004 bis 2007). Die Weiterfinanzierung der Stiftung erfolgt von 2011 bis 2017, die Mitfinanzierung durch die Bundesländer wurde von diesen einvernehmlich beschlossen, sofern sich - wovon auszugehen ist - der Bund, die Pharmaunternehmen und das Deutsche Rote Kreuz wie bisher angemessen beteiligen. Aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung ist bereits jetzt mit einer Weiterführung der Stiftung auch weit über das Jahr 2017 hinaus zu rechnen. Dies wird zu gegebener Zeit entschieden.

2012 gegenüber 2011:

Mehr 1.000,0 Tsd. € zur Weiterfinanzierung der Stiftung.

Zu 10 03/686 05

Mitgliedsbeiträge werden gezahlt u.a. an die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe, die Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe, den Deutschen Arbeitsgerichtsverband e.V., den Deutschen Sozialrechtsverband e.V. und den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge.

Zu 10 03/831 01

Entsprechend der zwingenden Vorgabe der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 beabsichtigt der Bund, als einzige Nationale Akkreditierungsstelle eine beliebige GmbH zu gründen. Der Leertitel ist zum Erwerb eines entsprechenden Anteils am Stammkapital der GmbH erforderlich.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
893 04-9	235	Zuschüsse für Einrichtungen für Menschen mit Behinderung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG (Schwerpunkt Infrastruktur) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 334 41. Rückforderungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A B	7.140,0 706,9
893 05-8	235	Zuschüsse für Wohn- und Pflegeeinrichtungen sowie von Heimplätzen für entlassene Maßregelvollzugspatienten nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG (Schwerpunkt Infrastruktur) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 334 42. Rückforderungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	1.050,0
Besondere Finanzierungsausgaben						
981 01-5	990	Erstattung der Kosten der Auswertung der ärztlichen Untersuchungen von Jugendlichen nach § 44 des Jugendarbeitsschutzgesetzes an das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung	***	***	A	---
981 02-4	990	Erstattung von Kosten an das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung für statistische Erhebungen sowie die Inanspruchnahme von Rechenanlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 526 21. Die Mittel sind übertragbar. Rückerstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.</i>	420,5	437,5	A B C	294,2 322,9 8,6
Titelgruppen						
51 Soziale und medizinische Zwecke im Rahmen der humanitären Hilfe des Freistaates Bayern						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>						
547 51-1	290	Kosten für Hilfsmaßnahmen	123,8	123,8	A B C	139,3 69,7 84,2
684 51-4	290	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen (humanitäre Hilfe)	44,0	44,0	A B C	44,0 113,4 122,0
Summe der Titelgruppe			167,8	167,8	A B C	183,3 183,1 206,2
52 Förderung von Maßnahmen auf den Gebieten des Arbeitsschutzes, der Arbeitsmedizin, des Unfallschutzes in Heim und Freizeit, der Sicherheitstechnik, der Chemikaliensicherheit und von Untersuchungen auf dem Gebiet der Arbeitsmedizin						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 52.</i>						
428 52-4	254	Personalausgaben	152,2	152,2	A B	152,2 105,5
511 52-2	254	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	3,6	3,6	A B C	4,1 77,3 3,2

Erläuterungen

Zu 10 03/981 02

Kostenerstattung an das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen usw., zur Zahlbarmachung der Personalkostenzuschüsse gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 BayKiBiG sowie für erforderliche statistische Erhebungen im Bereich des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.
Vgl. Kap. 03 07 Tit. 381 01.

2011 gegenüber 2010:
Mehr 126,3 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:
Mehr 17,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 03/51

Aus dem Ansatz werden im Rahmen der humanitären Hilfe des Freistaates Bayern weiterhin Maßnahmen und Einrichtungen für soziale und medizinische Zwecke in Rumänien gefördert. Insbesondere handelt es sich hierbei neben der Soforthilfe und der Beschaffung von Medikamenten um Hilfen für Waisen- und Behindertenheime, die Aus- und Weiterbildung von Personal dieser Einrichtungen und die Förderung der Kosten von humanitären Hilfstransporten.

Zu 10 03/547 51

2011 gegenüber 2010:
Weniger 15,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 03/52

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
Veranschlagt sind im Einzelnen für:		
1. Gemeinschaftsaufgaben der Länder im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie	57,5	57,5
2. Einholung von Gutachten, Beschaffung von Informationsmaterial auf dem Gebiet der Arbeitsmedizin, Kosten von Untersuchungen sowie Ankauf von Prüfobjekten	147,0	147,0
3. Projekte der Chemikaliensicherheit	206,8	206,8
4. Förderung von Maßnahmen zur Aufklärung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber über Unfallgefahren im Betrieb und der Bevölkerung über Unfallgefahren im Heim und in der Freizeit		
a) Veröffentlichungen	50,0	50,0
b) Veranstaltungen	40,0	40,0
5. Förderung von Institutionen auf dem Gebiet der Unfallverhütung	100,0	100,0
Zusammen	601,3	601,3

2011 gegenüber 2010:
Weniger 54,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
526 52-5	254	Einholung von Gutachten, Beschaffung von Informationsmaterial, Kosten von Untersuchungen sowie Ankauf von Prüfobjekten	220,4	220,4	A	248,0
					B	39,8
					C	24,0
531 52-8	254	Kosten für Veröffentlichungen	44,1	44,1	A	49,6
					B	10,2
					C	13,7
540 52-7	254	Kosten für Veranstaltungen	36,7	36,7	A	41,3
					B	107,5
					C	63,8
547 52-0	254	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	31,7	31,7	A	148,2
					B	132,8
					C	21,0
684 52-3	254	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin, Unfallschutz)	12,6	12,6	A	12,6
					B	2,5
					C	12,5
686 52-1	254	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	100,0	100,0	A	---
					B	90,0
		Summe der Titelgruppe	601,3	601,3	A	656,0
					B	565,6
					C	138,1
		71 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz				
631 71-4	237	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um ein Drittel der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 281 71.</i>	9.018,2	9.340,3	A	8.670,8
					B	8.864,7
					C	9.216,5
681 71-3	237	Unterhaltsvorschüsse und -ausfallleistungen	96.624,0	96.624,0	A	96.342,0
					B	79.069,4
					C	86.060,9
		Summe der Titelgruppe	105.642,2	105.964,3	A	105.012,8
					B	87.934,0
					C	95.277,4
		72 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten u. dgl. <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
526 72-1	290	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	---	---	A	---
					C	21,1
531 72-4	290	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	---	---	A	---
					B	110,4
					C	165,6
540 72-3	290	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
684 72-9	290	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	430,6	430,6	A	430,6
					B	283,1
					C	183,6
883 72-8	290	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 10 03/71

Veranschlagt sind die Leistungen nach dem Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz - UVG) vom 23. Juli 1979 (BGBl I S. 1184) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl I S. 1446), zuletzt geändert durch Art. 1 des Ersten Gesetzes zur Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes vom 21. Dezember 2007 (BGBl I S. 3194). Das Gesetz gewährt Kindern unter zwölf Jahren, die von einem Elternteil allein erzogen werden, Unterhaltsvorschüsse für die Dauer von 72 Monaten, wenn der andere Elternteil seiner Unterhaltsverpflichtung nicht oder nicht regelmäßig nachkommt. Soweit kein Unterhaltsanspruch besteht, werden die Leistungen als Ausfallleistungen erbracht.

Zu 10 03/631 71

Anteil des Bundes an den Einnahmen aus Ansprüchen gegen den säumigen Unterhaltsschuldner gemäß § 7 Abs. 1 UVG. Vgl. auch Erläuterung zu 281 71.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 347,4 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 322,1 Tsd. € infolge der zu erwartenden Rückeinnahmen.

Zu 10 03/681 71

Leistungen gemäß § 2 UVG, die gemäß § 8 Abs. 1 UVG zu einem Drittel vom Bund und zu zwei Dritteln von den Ländern getragen werden.

Vgl. auch Erläuterung zu 231 71.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 282,0 Tsd. € wegen dem zu erwartenden Bedarf.

Zu 10 03/72

Verbesserung der Betreuung von Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten im Sinne der §§ 67 ff. SGB XII insbesondere durch landesweite Koordinierungs- und Vernetzungsmaßnahmen.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
893 72-6	290	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	430,6	430,6	A	430,6
					B	393,4
					C	370,3
		73 Förderung von Maßnahmen zur Durchführung der Insolvenzordnung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
526 73-0	290	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	---	---	A	---
531 73-3	290	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	---	---	A	---
536 73-8	290	Kosten für Fach- und Arbeitstagen, Zusatzausbildungen	---	---	A	---
					B	0,8
633 73-0	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	200,0	200,0	A	200,0
					B	210,2
					C	187,2
683 73-9	290	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A	---
684 73-8	290	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	4.000,0	4.000,0	A	4.000,0
					B	2.767,6
					C	2.980,0
		Summe der Titelgruppe	4.200,0	4.200,0	A	4.200,0
					B	2.978,7
					C	3.167,2
		74 Förderung des Qualitätsmanagements und der Informations- und Kommunikationstechnologie in der Sozialarbeit				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 02.</i>				
526 74-9	290	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	---	---	A	12,0
531 74-2	290	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	---	---	A	---
536 74-7	290	Kosten für Fach- und Arbeitstagen	108,2	108,2	A	123,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. €</i>			B	221,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. €</i>			C	195,0
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
633 74-9	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
683 74-8	290	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A	---
684 74-7	290	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	52,0	52,0	A	40,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. €</i>			B	60,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. €</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
685 74-6	290	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	12,0	12,0	A	12,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. €</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. €</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	172,2	172,2	A	187,2
					B	281,4
					C	195,0

Erläuterungen

Zu 10 03/73

Mit den veranschlagten Mitteln werden anerkannte Insolvenzberatungsstellen in gemeinnütziger und kommunaler Trägerschaft für die Durchführung des nach der Insolvenzordnung erforderlichen außergerichtlichen Entschuldungsversuches gefördert.

Zu 10 03/74

Zweck der Förderung ist es, die Qualität und Effizienz sozialer Arbeit in den Feldern Unterstützung, Hilfe und Beratung aller Anbieter transparent zu machen, zu steigern und die Ergebnisse bewertbar zu machen. Damit verbunden ist die Gewinnung von Erkenntnissen, ebenso die Förderung und Fortentwicklung des Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnologie (neue Medien) in der sozialen Arbeit mit dem Ziel, die Information über die Angebote für die Bürger, die Beratungskräfte und die Kostenträger zu verbessern.

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
Veranschlagt sind die Mittel im Einzelnen für:		
1. Untersuchungen, Öffentlichkeitsarbeit, Fachtagungen Insbesondere: ConSozial - Fachmesse und Kongress für den Sozialmarktes	108,2	108,2
2. Zuschüsse zur Förderung des Qualitätsmanagements sowie des Einsatzes und der Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie	64,0	64,0
Zusammen	172,2	172,2

2011 gegenüber 2010:

Weniger 15,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Verpflichtungsermächtigung 2011 und 2012:

Für die Förderung jahresübergreifender Projekte.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
		86 - 87 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch IX aus der Ausgleichsabgabe <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Im Vorgriff auf die Einnahmen bei 111 87 und 381 87 dürfen in den Monaten Januar bis März des jeweiligen Haushaltsjahres bei Titel 425 87, 547 87, 681 87, 684 87, 686 87, 892 87 und 893 87 Ausgaben in Höhe von bis zu 10.000,0 Tsd. € geleistet sowie Zuschüsse in Höhe von bis zu 10.000,0 Tsd. € (fällig in den Monaten April bis Dezember) bewilligt werden.</i>				
428 87-3	290	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 681 87, 683 87 und 686 87 bis zum Betrag von 230,1 Tsd. €. Aus dem Ansatz können Entgelte der Arbeitnehmer in sämtlichen Geschäftsbereichen geleistet werden.</i>	90,0	90,0	A	90,0
					B	55,5
					C	53,4
547 87-9	290	Aufwendungen zur Verbesserung der beruflichen Eingliederung schwerbehinderter Menschen	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	877,9
					C	835,8
631 86-7	290	Abführung der Zinsen aus den Zuweisungen des Ausgleichsfonds für das Sonderprogramm "Job 4000" an den Bund <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 686 87 in Höhe der auf das Sonderprogramm "Job 4000" entfallenden Zinsen.</i>	10,0	10,0	A	10,0
					B	68,7
631 87-6	290	Abführungen an den Ausgleichsfonds <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 34 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 111 87 und 381 87.</i>	18.200,0	18.200,0	A	28.050,0
					B	18.240,3
					C	28.265,6
632 87-5	290	Ausgaben für den Ausgleich des Aufkommens an Ausgleichsabgabe zwischen den Integrationsämtern	12.900,0	12.900,0	A	12.650,0
					B	11.239,9
					C	11.140,7
681 87-5	290	Zuschüsse zur begleitenden Hilfe im Arbeits- und Berufsleben an einzelne schwerbehinderte Menschen <i>Vgl. Vermerk zu 686 87.</i>	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	2.173,4
					C	2.384,0
683 86-4	290	Zuschüsse an Arbeitgeber und Sonstige im Rahmen des Sonderprogramms "Job 4000" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 86.</i>	700,0	700,0	A	700,0
					B	974,0
					C	1.187,2
683 87-3	290	Zuschüsse an Arbeitgeber und Sonstige für die Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und die berufliche Eingliederung behinderter Menschen im Rahmen von Sonderprogrammen <i>Vgl. Vermerk zu 686 87.</i>	3.700,0	3.700,0	A	300,0
					B	1.199,2
					C	653,6

Erläuterungen

Zu 10 03/428 87

Mittelbedarf für die bis 31.12.1990 eingestellten Vorlesekräfte für blinde Bedienstete.

Zu 10 03/547 87

Aufklärungs-, Bildungs- und Schulungsmaßnahmen (§ 102 Abs. 3 letzter Satz SGB IX, § 29 SchwbAV).

Zu 10 03/631 86

Erstattung der Zinserträge von den Zuweisungen aus dem Ausgleichsfonds für das Programm "Job4000" an den Bund.

Zu 10 03/631 87

Der dem Ausgleichsfonds zustehende Anteil von 20 v.H. an dem in einem Haushaltsjahr eingehenden Aufkommen der Ausgleichsabgabe ist an den Bund abzuführen.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 9.850,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 10 03/632 87

Zwischen den Integrationsämtern im Bundesgebiet wird ein Ausgleich herbeigeführt (§ 77 Abs. 6 Satz 2 und 3 SGB IX), damit jedem Integrationsamt annähernd gleiche Beträge an der Ausgleichsabgabe zur Verfügung stehen. Durch den Ausgleich verringert sich der dem Land verbleibende Anteil von 66 v.H. des Aufkommens.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 250,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 10 03/681 87

Leistungen gemäß § 102 Abs. 3 SGB IX, §§ 17 bis 25 SchwbAV.

Zu 10 03/683 86

Veranschlagt sind die Mittel aus dem Ausgleichsfonds für das Programm "Job 4000".

Vgl. Erläuterung zu 10 03/231 86.

Zu 10 03/683 87

Mittel für Zuschüsse an Arbeitgeber für die Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen im Rahmen von Sonderprogrammen.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 3.400,0 Tsd. € wegen notwendiger Landesmittel für "Job4000" sowie die neu aufgelegten Sonderprogramme "Chancen schaffen" und "Werkstatt inklusiv".

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
684 87-2	290	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 3.600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 3.600,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2011 in Höhe von 3.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2012 Tsd. € 1.200,0</i> <i>2013 Tsd. € 1.200,0</i> <i>2014 Tsd. € 1.200,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2012 in Höhe von 3.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2013 Tsd. € 1.200,0</i> <i>2014 Tsd. € 1.200,0</i> <i>2015 Tsd. € 1.200,0</i>	2.140,0	2.140,0	A B C	1.200,0 965,0 643,9
686 87-0	290	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Zu 681 87, 683 87 und 686 87:</i> <i>Vgl. Vermerk zu 425 87.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 66 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 111 87 und 381 87 sowie um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 112 87, 235 87, 271 87 und 281 87.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 13 06/162 45.</i>	5.000,0	5.000,0	A B C	5.000,0 4.082,3 4.490,1
862 87-6	290	Darlehen an Arbeitgeber	400,0	400,0	A B C	400,0 15,0 136,7
863 87-5	290	Darlehen an einzelne schwerbehinderte Menschen und an Sonstige <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 162 87 und 182 87.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 2.560,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 2.560,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	5.000,0	A B C	5.000,0 4.107,3 6.074,7
892 87-0	290	Zuschüsse an Arbeitgeber <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 17.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 17.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	32.000,0	32.000,0	A B C	30.000,0 26.562,7 28.852,3
893 87-9	290	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation schwerbehinderter Menschen nach § 30 SchwbAV <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 15.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 15.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	15.000,0	15.000,0	A B C	11.740,0 10.771,1 12.263,7
Summe der Titelgruppe			99.140,0	99.140,0	A B C	99.140,0 81.332,4 96.981,7
88 Leistungen an Impfgeschädigte in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsopferfürsorge <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
681 88-4	290	Beihilfen	2.345,0	2.345,0	A B C	2.345,0 2.273,7 2.246,9

Erläuterungen

Zu 10 03/684 87

Bewilligung von Zuschüssen für Miet- und Pachtaufwendungen gem. § 30 Abs. 3 SchwbAV.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 940,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2011 und 2012:

Für die Bewilligung von Zuschüssen für mehrjährige Mietverhältnisse.

Zu 10 03/686 87

Veranschlagt sind:

1. Zuschüsse zur psychosozialen Betreuung schwerbehinderter Menschen (§ 102 Abs. 2 Satz 4 SGB IX, § 28 SchwbAV)
2. Zuschüsse für Maßnahmen der beruflichen Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeits- und Berufsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (§ 17 SchwbAV)
3. Zuschüsse für Forschungs- und Modellvorhaben (§ 14 Abs. 1 Nr. 4 SchwbAV).

In Abstimmung mit dem Finanzministerium werden gemäß der Zustimmung des Zentralbankrates vom 27. November 1980 die zur Auszahlung vorübergehend nicht benötigten Mittel der Ausgleichsabgabe verzinslich angelegt. Die hieraus bei 13 06/162 45 aufkommenden Zinserträge fließen dem Ansatz zu.

Zu 10 03/862 87

Darlehen zur Schaffung und Bereitstellung sowie zur behindertengerechten Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen privater Unternehmer.

Zu 10 03/863 87

Veranschlagt sind

1. Darlehen zur begleitenden Hilfe im Arbeits- und Berufsleben an einzelne schwerbehinderte Menschen (§ 102 Abs. 3 SGB IX, §§ 17 bis 25 SchwbAV).
2. Darlehen zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen zur beruflichen Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeits- und Berufsleben nach § 30 SchwbAV.

Verpflichtungsermächtigung 2011 und 2012:

Für die rechtzeitige Planung und Durchführung von Investitionsförderungsmaßnahmen.

Zu 10 03/892 87

Zuschüsse an Arbeitgeber zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen, zur behindertengerechten Einrichtung und Unterhaltung von Arbeitsplätzen, bei außergewöhnlichen Belastungen im Sinne von § 102 Abs. 3 Nr. 2 Buchst. b SGB IX sowie zur Förderung von Integrationsprojekten.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 2.000,0 Tsd. € wegen voraussichtlichem Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2011 und 2012:

Zur rechtzeitigen Bewilligung mehrjähriger Vorhaben.

Zu 10 03/893 87

Zuschüsse zur Schaffung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation schwerbehinderter Menschen in das Arbeits- und Berufsleben nach § 30 SchwbAV.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 3.260,0 Tsd. € nach den voraussichtlich verfügbaren Mitteln.

Verpflichtungsermächtigung 2011 und 2012:

Für die rechtzeitige Planung und Durchführung von Investitionsförderungsmaßnahmen.

Zu 10 03/88

Nach § 60 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) erhalten Impfschädigte wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen eines Impfschadens auf Antrag Versorgung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes (BVG); darunter fallen auch Leistungen der Kriegsopferversorgung (§§ 25 bis 27j BVG). Die Aufwendungen trägt allein das Land.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
863 88-4	290	Darlehen	17,5	17,5	A	17,5
					B	4,7
		Summe der Titelgruppe	2.362,5	2.362,5	A	2.362,5
					B	2.278,4
					C	2.246,9
		89 Leistungen an Impfgeschädigte in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferversorgung (ohne Kriegsopferfürsorge)				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i>				
632 89-3	290	Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungseigenen Krankenanstalten (außerhalb Bayern)	3,5	3,5	A	5,0
					B	2,1
					C	0,7
636 89-9	290	Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger	821,2	821,2	A	870,5
					B	829,5
					C	776,5
671 89-5	290	Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungsfremden Einrichtungen und andere Sachleistungen, die von der Versorgungsbehörde gewährt werden	450,0	450,0	A	450,5
					B	446,3
					C	492,2
672 89-4	290	Erstattung von Beiträgen zur Pflegeversicherung	0,3	0,3	A	0,5
					B	0,2
					C	0,3
681 89-3	290	Versorgungsbezüge für Beschädigte und Hinterbliebene sowie Unterstützungen	11.500,0	11.500,0	A	10.300,0
					B	10.907,9
					C	10.529,4
		Summe der Titelgruppe	12.775,0	12.775,0	A	11.626,5
					B	12.186,1
					C	11.799,0
		90 Förderung der allgemeinen Wohlfahrtspflege				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
684 90-7	236	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	620,4	620,4	A	620,4
					B	566,6
					C	538,0
893 90-4	236	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	620,4	620,4	A	620,4
					B	566,6
					C	538,0
		94 Leistungen an Opfer von Gewalttaten in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsopferfürsorge				
		<i>Titel der TG (mit Ausnahme 631 94) gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
631 94-7	290	Anteil des Bundes an den Einnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 22 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 162 94, 182 94 und 281 94.</i>	17,9	20,1	A	20,2
					B	43,6
					C	62,8
681 94-6	290	Beihilfen	1.432,0	1.432,0	A	1.732,0
					B	1.231,4
					C	1.422,5

Erläuterungen

Zu 10 03/89

Leistungen nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) mit Ausnahme der Kriegsopferfürsorge.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 1.148,5 Tsd. € wegen der zu erwartenden Ausgaben.

Für Leistungen entsprechend der Kriegsopferfürsorge sind Mittel bei TG 88 veranschlagt.

Zu 10 03/90

Zuschüsse an die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege für Personalkosten, die im Rahmen der zentralen Aufgaben im Wohlfahrtsbereich, insbesondere in der Bündelungsfunktion für Fördermaßnahmen entstehen (insbesondere Zuschüsse gem. Art. 88 Abs. 3 AGSG), sowie Zuschüsse an sonstige Körperschaften, Verbände und Vereine zur Förderung ihrer Aufgaben.

Zu 10 03/94, 95 und 96

Nach dem Gesetz über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten (OEG) erhalten Opfer von Gewalttaten wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen einer Gewalttat auf Antrag Versorgung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes (BVG).

Es sind veranschlagt:

1. bei TG 94:
Ausgaben für die Leistungen entsprechend der Kriegsopferfürsorge (§§ 25 bis 27j BVG), für die Kostenträger das Land mit 60 v.H. und der Bund mit 40 v.H. sind.
2. bei TG 95:
Ausgaben für die Leistungen entsprechend der Kriegsopferfürsorge mit Ausnahme der Kriegsopferfürsorge, für die Kostenträger das Land mit 60 v.H. und der Bund mit 40 v.H. sind.
3. bei TG 96:
Ausgaben für die Leistungen, für die Kostenträger ausschließlich das Land ist (Leistungen, die nicht Geldleistungen im Sinne des § 4 Abs. 3 OEG sind).

Zur Vereinfachung der Abrechnung erstattet der Bund den Ländern in einem pauschalisierten Verfahren jeweils 22 v.H. der ihnen entstandenen Ausgaben (§ 4 Abs. 3 Satz 3 OEG). Die Erstattung des Bundesanteils an den Ausgaben bei TG 96 wird für Leistungen der Kriegsopferfürsorge bei Titel 231 94, für Leistungen der Kriegsopferfürsorge bei Titel 231 95 vereinnahmt.

Zu 10 03/94

Die entsprechenden Einnahmen sind bei TG 94 (Einnahmen) ausgebracht.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 305,3 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
863 94-6	290	Darlehen	10,0	10,0	A	13,0
					B	5,0
		Summe der Titelgruppe	1.459,9	1.462,1	A	1.765,2
					B	1.280,0
					C	1.485,3
		95 Leistungen an Opfer von Gewalttaten in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferversorgung (ohne Kriegsopferfürsorge)				
		<i>Titel der TG (mit Ausnahme 631 95) gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
631 95-6	290	Anteil des Bundes an den Einnahmen	44,0	44,0	A	150,0
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 22 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 95.</i>			B	36,0
					C	79,0
632 95-5	290	Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungseigenen Krankenanstalten	20,0	20,0	A	10,0
					B	17,9
					C	20,2
636 95-1	290	Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger	84,0	84,0	A	226,5
					B	178,0
					C	205,6
671 95-7	290	Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungsfremden Einrichtungen und andere Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde gewährt werden	27,5	27,5	A	27,5
					B	36,8
					C	47,3
672 95-6	290	Erstattung von Beiträgen zur Pflegeversicherung	---	---	A	---
					C	0,1
681 95-5	290	Versorgungsbezüge für Beschädigte und Hinterbliebene sowie Unterstützungen	13.300,0	13.300,0	A	9.800,0
					B	11.499,7
					C	9.800,0
		Summe der Titelgruppe	13.475,5	13.475,5	A	10.214,0
					B	11.768,4
					C	10.152,2
		96 Leistungen an Opfer von Gewalttaten, soweit Kostenträger ausschließlich das Land ist				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>				
631 96-5	290	Kostenerstattung an den Bund	---	---	A	---
632 96-4	290	Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungseigenen Krankenanstalten	20,0	20,0	A	30,0
					B	7,1
					C	41,3
636 96-0	290	Erstattungen an Sozialversicherungsträger	7.528,0	7.528,0	A	6.231,5
					B	5.787,2
					C	4.897,3
671 96-6	290	Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungsfremden Einrichtungen und andere Sachleistungen, die von der Versorgungsbehörde gewährt werden	657,0	657,0	A	1.551,0
					B	933,0
					C	1.825,5
681 96-4	290	Unterstützungen sowie Beihilfen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge	2.295,0	2.295,0	A	2.565,0
					B	2.276,6
					C	2.255,3

Erläuterungen

Zu 10 03/95

Die entsprechenden Einnahmen sind bei TG 95 (Einnahmen) ausgebracht.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 3.261,5 Tsd. € wegen steigender Anzahl an Leistungsempfängern.

Zu 10 03/96

2011 gegenüber 2010:

Mehr 122,5 Tsd. € entsprechend dem zu erwartenden Bedarf.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
863 96-4	290	Darlehen im Rahmen der Kriegsoferfürsorge	---	---	A	---
					B	-1,8
					C	-2,4
		Summe der Titelgruppe	10.500,0	10.500,0	A	10.377,5
					B	9.002,0
					C	9.016,9
		Gesamtausgaben	448.965,1	451.165,9	A	459.138,0
					B	397.192,7
					C	387.834,1

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	103.060,0	103.160,0	A	104.579,4
					B	104.912,3
					C	105.904,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	135.473,1	140.836,2	A	126.254,7
					B	118.410,5
					C	99.802,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	2.350,0	-	A	19.003,7
					B	1.014,3
					C	-1.000,9
		Gesamteinnahmen	240.883,1	243.996,2	A	249.837,8
					B	224.337,2
					C	204.706,5
		Personalausgaben	247,8	247,8	A	247,8
					B	162,9
					C	57,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.545,5	5.743,0	A	5.903,8
					B	5.005,1
					C	4.618,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	387.653,8	392.310,1	A	382.802,7
					B	348.525,9
					C	335.824,9
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A	19,0
					B	-
					C	-
		Investitionsförderungsmaßnahmen	55.097,5	52.427,5	A	69.870,5
					B	43.175,8
					C	47.325,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	420,5	437,5	A	294,2
					B	322,9
					C	8,6
		Gesamtausgaben	448.965,1	451.165,9	A	459.138,0
					B	397.192,7
					C	387.834,1
		Zuschuss	208.082,0	207.169,7	A	209.300,2
					B	172.855,6
					C	183.127,6

10 04 Landesprüfungsamt für Sozialversicherung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-2	211	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
132 01-1	211	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
236 01-6	211	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern, den Verbänden und sonstige Institutionen	1.986,8	2.015,0	A	2.182,4
					B	2.015,9
					C	2.121,6
Gesamteinnahmen			1.986,8	2.015,0	A	2.182,4
					B	2.015,9
					C	2.121,6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-0	211	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	1.683,1	1.711,1	A	1.802,2
					B	1.645,4
					C	1.685,5
422 31-4	211	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	44,1
422 45-8	211	Leistungsbezüge für Beamte	---	---	A	3,7
					B	3,7
					C	3,7
428 01-4	211	Entgelte der Arbeitnehmer	58,5	59,5	A	89,5
					B	57,4
					C	57,2
441 01-7	211	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften für Beamte	95,0	95,0	A	90,0
					B	85,7
					C	72,3
441 02-6	211	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften für Arbeitnehmer	1,0	1,0	A	1,0
453 01-2	211	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	10,0	10,0	A	10,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-2	211	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	24,5	24,5	A	39,7
					B	20,7
					C	20,9
518 01-5	211	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	112,0	112,0	A	112,0
					B	107,8
					C	111,0
518 11-3	211	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	4,9	4,9	A	4,9
					B	1,5
					C	1,5

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 04

Dem Landesprüfungsamt für Sozialversicherung obliegt die Prüfung der Geschäfts-, Betriebs- und Rechnungsführung aller landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger, ihrer Verbände, der Kassenärztlichen Vereinigungen, der Ausschüsse und der Geschäftsstelle nach § 106 SGB V und der Arbeitsgemeinschaften. Diese erstatten nach Art. 7 Abs. 5 AGSG und nach § 274 Abs. 2 SGB V die Kosten der Prüfung.

Der Staatskasse fallen diejenigen Kosten des Prüfungsamtes zur Last, die über die kostenerstattungspflichtige Prüfung der Geschäfts-, Betriebs- und Rechnungsführung der o.g. Sozialversicherungsträger und Institutionen hinaus im Staatsinteresse entstehen sowie die Kosten der Dienstaufsichtsprüfungen. Der Anteil der o.g. Sozialversicherungsträger und Institutionen ist mit 70 v.H., der Anteil des Staates mit 30 v.H. der nach Abzug von Erstattungsleistungen Dritter und von sonstigen Einnahmen verbleibenden Gesamtausgaben des Prüfungsamtes pauschaliert. Die Kosten für Prüfungen nach § 15a Risikostrukturausgleichsverordnung tragen die geprüften Krankenversicherungsträger in voller Höhe.

Zu 10 04/236 01

Die Einnahmen errechnen sich aus 70 v.H. der nach Abzug von Erstattungsleistungen Dritter und von sonstigen Einnahmen verbleibenden Gesamtausgaben.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 195,6 Tsd. € wegen rückläufiger Ausgaben.

2012 gegenüber 2011:

Mehr 28,2 Tsd. € wegen höherer Ausgaben.

Zu 10 04/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 04/422 45

Im Rahmen eines globalen Beitrags des Personalsektors zur Sicherung des ausgeglichenen Haushalts wird die Vergabe von Leistungsbezügen ausgesetzt.

Zu 10 04/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 31,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Entgelte.

Zu 10 04/453 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Trennungsgeld	5,0	5,0
2. Umzugskostenvergütungen	5,0	5,0
Zusammen	10,0	10,0

Zu 10 04/511 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	8,0	8,0
2. Bücher und Zeitschriften	3,0	3,0
3. Kommunikation	5,0	5,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	4,0	4,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	4,5	4,5
Zusammen	24,5	24,5

2011 gegenüber 2010:

4,4 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

10,8 Tsd. € weniger wegen Anpassung an die voraussichtlichen Ausgaben,

15,2 Tsd. € weniger.

Zu 10 04/518 01

Nutzungsentschädigung für die Diensträume des Landesprüfungsamtes im StMAS.

Zu 10 04/518 11

Miete für ein Fotokopiergerät.

10 04 Landesprüfungsamt für Sozialversicherung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
525 01-6	211	Aus- und Fortbildung	12,4	12,4	A	14,0
					B	2,3
					C	8,7
527 01-4	211	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	108,9	108,9	A	104,7
					B	96,4
					C	101,7
534 01-5	211	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	43,9	43,9	A	55,0
					B	4,9
					C	5,8
546 49-5	211	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,1	1,1	A	1,2
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-8	211	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	9,8	9,8	A	14,2
					B	1,2
					C	2,4
Besondere Finanzierungsausgaben						
981 02-2	990	Erstattung der Versorgungsanteile für die Beamten des Landesprüfungsamtes an das Land <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 40 v.H. der Mehrausgaben bei 422 01 und 422 31.</i>	673,2	684,4	A	738,5
					B	630,9
					C	618,1
Gesamtausgaben			2.838,3	2.878,5	A	3.124,7
					B	2.657,9
					C	2.688,7

Erläuterungen

Zu 10 04/534 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
Datenerfassung durch Dritte	-	-
Softwareentwicklung durch Dritte	18,0	18,0
Sonstiges (Hotline, Support, DV-Systeme)	25,9	25,9
Zusammen	43,9	43,9

2011 gegenüber 2010:

6,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
5,0 Tsd. €	weniger wegen rückläufiger Auftragsvergabe,
11,1 Tsd. €	weniger.

Zu 10 04/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 10 04/812 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Beschaffung von Arbeitsplatzrechnern	3,0	3,0
2. Beschaffung von Druckern	1,0	1,0
3. Einrichtung für Datenschutz und Datensicherheit	2,0	2,0
4. Software	3,8	3,8
Zusammen	9,8	9,8

Zu 10 04/981 02

Erstattung des Versorgungsaufwands zugunsten 13 20/381 71 in Form einer Pensionsrücklage in Höhe von 40 v.H. der Ruhegehaltsfähigen Bestandteile der Bruttobezüge der Beamten.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 65,3 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Bezüge.

10 04 Landesprüfungsamt für Sozialversicherung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	A B C Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Abschluss			
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.986,8	2.015,0	A 2.182,4 B 2.015,9 C 2.121,6
		Gesamteinnahmen	1.986,8	2.015,0	A 2.182,4 B 2.015,9 C 2.121,6
		Personalausgaben	1.847,6	1.876,6	A 2.040,5 B 1.792,2 C 1.818,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	307,7	307,7	A 331,5 B 233,6 C 249,6
		Sonstige Sachinvestitionen	9,8	9,8	A 14,2 B 1,2 C 2,4
		Besondere Finanzierungsausgaben	673,2	684,4	A 738,5 B 630,9 C 618,1
		Gesamtausgaben	2.838,3	2.878,5	A 3.124,7 B 2.657,9 C 2.688,7
		Zuschuss	851,5	863,5	A 942,3 B 642,0 C 567,1

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-3	252	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
					B	8,5
					C	15,6
119 01-5	252	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---
					B	1,3
					C	2,0
<u>162 01-1</u>	253	Sonstige Zinseinnahmen insbesondere für Rückforderungen aus dem Inland im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2007-2013 <i>Vgl. Vermerk zu 686 01.</i>	---	---	A	
182 01-7	252	Rückzahlungen aus Darlehen	---	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-8	252	Zuweisungen des Bundes für Modellvorhaben im Rahmen der beruflichen Bildung behinderter Menschen <i>Vgl. Vermerk zu TG 78.</i>	---	---	A	---
231 02-7	252	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der beruflichen Bildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	---	---	A	---
231 03-6	253	Zweckgebundene Zuweisungen zu den Kosten der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung von Arbeitskräften <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A	---
231 04-5	251	Zweckgebundene Zuweisung des Bundes gem. § 46 SGB II <i>Vgl. Vermerk zu 633 01.</i>	240.000,0	240.000,0	A	240.000,0
					B	253.839,1
					C	272.427,8
272 30-3	253	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für das Ziel 2 gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 1260/99 und Nr. 1784/99 (Förderzeitraum 2000 - 2006) <i>Vgl. Vermerk zu TG 54.</i>	---	---	A	---
					B	1.029,4
					C	6.722,4
272 31-2	253	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für das Ziel 3 gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 1260/99 und Nr. 1784/99 (Förderzeitraum 2000 - 2006) <i>Vgl. Vermerk zu TG 55.</i>	---	---	A	---
					C	35.044,6
272 34-9	253	Zuweisungen aus dem Europäischen Regionalfonds (EFRE) für die Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A (Programm Bayern-Tschechische Republik) nach Art. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1783/99 und der Verordnung (EG) Nr. 1260/99 (Förderzeitraum 2000 - 2006) <i>Vgl. Vermerk zu TG 58.</i>	---	---	A	---
					B	148,8
					C	255,5

Erläuterungen**Vorbemerkung zu Kapitel 10 05**

Aus den Mitteln des Kapitel 10 05 werden Maßnahmen im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik, der Berufshilfe, der beruflichen Bildung, insbesondere Maßnahmen des Bayerischen Jugendwerks und der freiwilligen sozialen Dienste, sowie Maßnahmen und Einrichtungen der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation gefördert.

Zu 10 05/111 01

Leertitel zur Vereinnahmung von Gebühren usw.

Zu 10 05/119 01

Einnahmen aus Schutzgebühren für arbeitswissenschaftliche Veröffentlichungen.

Zu 10 05/162 01

Leertitel zur Vereinnahmung von sog. sonstigen Zinsen, die im Rahmen von Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) aufgrund von Wiedereinzahlungen bzw. Rückforderungen erhoben werden (nicht Verzugszinsen). Die zusätzlich vereinnahmten Zinsen sind ergänzend für Zwecke des Operationellen Programms zum Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" 2007-2013 einzusetzen.

Der Titel korrespondiert mit dem diesbezüglichen Ausgabebetitel 686 01.

Zu 10 05/182 01

Rückflüsse aus nicht verwendeten Darlehen.

Zu 10 05/231 01 bis 231 03

Für zweckgebundene Zuweisungen des Bundes:

1. Tit. 231 01 zur Förderung von Modellvorhaben im Rahmen der beruflichen Bildung behinderter Menschen; Ausgaben bei TG 78.
2. Tit. 231 02 zur Förderung von Entwicklungsarbeiten im Bereich der beruflichen Bildung; Ausgaben bei TG 74.
3. Tit. 231 03 für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung von Arbeitskräften; Ausgaben bei TG 76.

Zu 10 05/231 04

Im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten erwerbstätige Hilfebedürftige neben Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (§ 19 SGB II) Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II. Träger der Leistungen für Unterkunft und Heizung sind die Landkreise und kreisfreien Gemeinden, § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB II.

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an diesen Leistungen in der im Gesetz geregelten Höhe, um sicherzustellen, dass die Kommunen durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt unter Berücksichtigung der sich aus ihm ergebenden Einsparungen der Länder um jährlich 2,5 Mrd. € entlastet werden.

Der Bund trug in den Jahren 2005 und 2006 jeweils 29,1 v.H. der Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 46 Abs. 6 S. 1 SGB II). Im Jahr 2007 trug der Bund 31,2 v.H., 2008 dann 28,6 v.H. und 2009 schließlich 25,4 v.H. (§ 46 Abs. 6 SGB II). In den Jahren 2010 ff wird die Beteiligungsquote nach der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften nach der im Gesetz geregelten Formel bestimmt und gegebenenfalls angepasst werden müssen.

Die Bundeserstattung wird an die Kommunen weitergeleitet – vgl. 633 01.

Zu 10 05/272 30 und 272 31

Veranschlagt sind Leertitel für die Vereinnahmung zweckgebundener Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), die dem Freistaat Bayern über das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) von der EU im Rahmen der Einheitlichen Programmplanungsdokumente für das Ziel 2 und das Ziel 3 innerhalb des Förderzeitraums 2000 - 2006 zur Verfügung gestellt werden. Die Zuweisungen erfolgen nach einer einmaligen Vorauszahlung im Rahmen eines Erstattungsprinzips in Form von Zwischenzahlungen und Restzahlungen.

Die ESF-Mittel werden über die jeweils entsprechende Ausgabebetitelgruppe (TG 54 und 55) abgewickelt.

Erforderliche Landeskomplementärmittel werden bei den zutreffenden Titeln bzw. Titelgruppen nachgewiesen.

Die Anträge auf Restzahlung für das Ziel 2 und 3 sind bis spätestens 31.03.2010 bei der Europäischen Kommission vorzulegen. Vgl. auch Erläuterungen zu TG 54 und 55.

Zu 10 05/272 34

Veranschlagt ist ein Leertitel für die Vereinnahmung zweckgebundener Zuweisungen aus dem Europäischen Regionalfonds (ERDF), die dem Freistaat Bayern von der EU im Rahmen des Programms für den bayerisch-tschechischen Grenzraum im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A innerhalb des Förderzeitraums 2000 - 2006 zur Verfügung gestellt werden. Die Zuweisungen erfolgen nach einer einmaligen Vorauszahlung im Rahmen eines Erstattungsprinzips in Form von Zwischenzahlungen und Restzahlungen.

Die ERDF-Mittel werden über die entsprechende Ausgabebetitelgruppe (TG 58) abgewickelt.

Erforderliche Landeskomplementärmittel werden bei den zutreffenden Titeln bzw. Titelgruppen nachgewiesen.

Die Anträge auf Restzahlung für das Ziel 2 und 3 sind bis spätestens 31.03.2010 bei der Europäischen Kommission vorzulegen. Vgl. auch Erläuterungen zu TG 58.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
272 39-4	253	Zuweisung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" gemäß der Verordnung (EG) mit Allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds und der Verordnung (EG) über den ESF (Förderzeitraum 2007 - 2013) <i>Vgl. Vermerk zu TG 60. Auszahlungen an andere Ressorts können von den Einnahmen abgesetzt, Rückerstattungen der Ressorts können als Einnahmen gebucht werden.</i>	34.500,0	34.500,0	A	34.500,0
					B	6.031,4
					C	5.861,7
281 11-5	252	Rückerstattungen aus Zuschüssen	500,0	500,0	A	500,0
					B	863,1
					C	482,9
282 01-6	252	Beiträge zu den Kosten der Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
83 Einnahmen im Rahmen der Begabtenförderung						
231 83-9	252	Erstattungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk zu 681 83.</i>	---	---	A	---
					B	6,0
281 83-8	252	Rückerstattungen von Leistungsempfängern <i>Vgl. Vermerk zu 631 83.</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	6,0
					C	-
Gesamteinnahmen			275.000,0	275.000,0	A	275.000,0
					B	261.931,1
					C	320.822,4
Ausgaben						
Personalausgaben						
412 02-8	011	Vergütungen für die Mitglieder des Landesausschusses für Berufsbildung <i>Zu 412 02 und 536 02: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>	4,0	4,0	A	4,0
					B	2,9
					C	2,9
Sächliche Verwaltungsausgaben						
536 02-9	011	Sachkosten des Landesausschusses für Berufsbildung <i>Vgl. Vermerk zu 412 02. Titel einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 10 05 Tit. 684 74 bis zu 1,5 Tsd. €.</i>	0,9	0,9	A	1,0
					B	0,3
					C	0,0

Erläuterungen

Zu 10 05/272 39

Veranschlagt sind die zweckgebundenen Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), die dem Freistaat Bayern von der EU im Rahmen des Operationellen Programms "Zukunft in Bayern - Europäischer Sozialfonds - Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung Bayern 2007-2013" für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ innerhalb des Förderzeitraums 2007 - 2013 zur Verfügung gestellt werden. Die Zuweisungen durch die EU erfolgen nach einer einmaligen Vorauszahlung im Rahmen eines Erstattungsprinzips in Form von Zwischenzahlungen und Restzahlungen. Die Vereinnahmung der ESF-Mittel erfolgt durch die Bescheinigungsbehörde ESF in Bayern als zuständige Stelle für die Entgegennahme der Zahlungen i.S.d. Art. 37 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006. Von dort erfolgt auch die Weiterleitung der ESF-Mittel an die übrigen beteiligten Ressorts. Die ESF-Mittel werden über die entsprechende Ausgabetitelgruppe (TG 60) abgewickelt. Erforderliche Landeskomplementärmittel werden bei den zutreffenden Titeln bzw. Titelgruppen nachgewiesen. Vgl. auch Erläuterungen zu TG 60.

Zu 10 05/281 11

Rückflüsse aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

Zu 10 05/282 01

Leertitel für die Vereinnahmung von Kostenbeiträgen von Teilnehmern an Veranstaltungen im Rahmen der Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung; Ausgabe bei TG 74.

Zu 10 05/83 (Einnahmen)

Veranschlagt sind die Erstattungen des Bundes für die Begabtenförderung sowie die Rückerstattungen der Leistungsempfänger bei nicht in Anspruch genommenen Förderungen. Vgl. auch Erläuterungen zu TG 83 (Ausgaben).

Zu 10 05/412 02

Nach § 82 Berufsbildungsgesetz vom 23. März 2005 (BGBl I S. 931), zuletzt geändert durch § 232 Abs. 5 der Neunten Zuständigkeitsanpassungsverordnung (BGBl I S. 2407), ist beim Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen der Landesausschuss für Berufsbildung zu bilden, der die Staatsregierung in Fragen der beruflichen Bildung zu beraten hat. Veranschlagt sind die Entschädigungen für Barauslagen und Zeitaufwand der Mitglieder. Die Mittel für Sachkosten des Ausschusses sind bei 536 02 veranschlagt.

Zu 10 05/536 02

Der Landesausschuss für Berufsbildung und seine Unterausschüsse beraten die Staatsregierung auf dem Gebiet der beruflichen Bildung. Aus dem Ansatz werden insbesondere die Beschaffung von Informationsmaterial und Arbeitsunterlagen (Drucksachen des Bundestages, des Bundesrates, des Landtages usw.) und Referentenonorare finanziert. Die Mittel für die Vergütung der Mitglieder sind bei 412 02 veranschlagt.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 0,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-2	251	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes gem. § 46 SGB II <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 04. Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>	240.000,0	240.000,0	A	240.000,0
					B	253.839,1
					C	272.427,8
684 02-9	252	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen im Wirtschaftsbereich Hauswirtschaft	35,6	35,6	A	35,6
					B	32,0
					C	32,0
686 01-8	253	Zuschüsse für laufende Zwecke aus sonstigen Zinseinnahmen insbesondere für Rückforderungen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2007-2013 <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 162 01. Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>	---	---	A	
		Titelgruppen				
		54 Maßnahmen zur Umsetzung des Einheitlichen Programmplanungsdokuments für das Ziel 2 (Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen) gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 1260/99 und Nr. 1784/99 (Förderzeitraum 2000 - 2006)				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 272 30. Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu. Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei anderweitigen Ausgabeansätzen des Epl. 10, ausgenommen Ansätze für gemeinsam bewirtschaftete und verstärkungsfähige Personalausgaben und aus zweckgebundenen Einnahmen finanzierte Ansätze, kassenmäßig auszugleichen.</i>				
429 54-6	253	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	-632,1
					C	-11,7
547 54-3	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	1,3
					C	19,1
633 54-8	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					C	418,6
681 54-9	253	Leistungen an natürliche Personen	---	---	A	---
					C	-94,6
686 54-4	253	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
					B	-2,0
					C	2.671,6
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-632,9
					C	3.002,9

Zu 10 05/633 01

Vgl. Erläuterung zu 231 04.

Zu 10 05/684 02

Aus dem Ansatz wird ausschließlich die Geschäftsstelle des Bayerischen Landesausschusses für Hauswirtschaft (BayLAH) mit Personal- und Sachkosten gefördert.

Zu 10 05/686 01

Leertitel zur Auszahlung von Zinseinnahmen, die bei Wiedereinziehung bzw. Rückforderungen im Rahmen von Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) erhoben wurden. Die zusätzlich vereinnahmten Mittel werden ergänzend für Zwecke des Operationellen Programms zum Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" 2007-2013 eingesetzt, ohne dass eine Erstattung durch die Europäische Kommission erfolgt.

Der Titel korrespondiert mit dem diesbezüglichen Einnahmetitel 162 01.

Zu 10 05/54 und 55

Auf der Grundlage von Einheitlichen Programmplanungsdokumenten für das Ziel 2 und das Ziel 3 werden dem Freistaat Bayern von der EU Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung gestellt (Förderzeitraum 2000 - 2006). Der Freistaat Bayern setzt diese Mittel für Maßnahmen bzw. Tätigkeiten ein, die insgesamt vor allem der Verhinderung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, der Entwicklung der Humanressourcen, der Integration in den Arbeitsmarkt und der Förderung der Beschäftigung dienen.

Der ESF beteiligt sich nur mit einem bestimmten maximalen Finanzierungsanteil an den Gesamtkosten der entsprechenden Maßnahmen bzw. Tätigkeiten (Kofinanzierungsanteil). Die erforderlichen nationalen öffentlichen Kofinanzierungsmittel als komplementärer Anteil zur Bindung von ESF-Mitteln werden insbesondere aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit, der Kommunen und aus verfügbaren Landesmitteln bereitgestellt.

Die Titelgruppen korrespondieren mit den diesbezüglichen Einnahmetiteln (vgl. 272 30 und 272 31).

Zu 10 05/54

Im Rahmen von Ziel 2 (Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen) fördert der Freistaat Bayern für die betreffenden Regionen aus ESF-Mitteln Maßnahmen bzw. Tätigkeiten zur Entwicklung menschlicher Ressourcen, um insbesondere eine positive Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsentwicklung sowie die wirtschaftliche und soziale Umstellung zu unterstützen.

Die Förderung richtet sich nach dem von der Europäischen Kommission genehmigten Einheitlichen Programmplanungsdokument für das Ziel 2 (Förderzeitraum 2000 - 2006) in der jeweils aktuellen Fassung.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		55 Maßnahmen zur Umsetzung des Einheitlichen Programmplanungsdokuments für das Ziel 3 (Unterstützung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken und -systeme) gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 1260/99 und Nr. 1784/99 (Förderzeitraum 2000 - 2006) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 272 31. Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu. Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei anderweitigen Ausgabeansätzen des Epl. 10, ausgenommen Ansätze für gemeinsam bewirtschaftete und verstärkungsfähige Personalausgaben und aus zweckgebundenen Einnahmen finanzierte Ansätze, kassenmäßig auszugleichen.</i>				
429 55-5	253	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	632,1
					C	153,5
547 55-2	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	5,6
					C	145,8
633 55-7	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					C	350,5
681 55-8	253	Leistungen an natürliche Personen	---	---	A	---
					B	1,8
					C	-493,2
686 55-3	253	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
					B	-98,3
					C	16.289,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	541,2
					C	16.445,9

Zu 10 05/55

Im Rahmen von Ziel 3 (Unterstützung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken und -systeme) fördert der Freistaat Bayern aus ESF-Mitteln Maßnahmen bzw. Tätigkeiten insbesondere in folgenden Bereichen:

- Entwicklung und Förderung aktiver Arbeitsmarktpolitiken zur Bekämpfung und zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit, zur Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit, zur Erleichterung der Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen sowie zur Unterstützung der beruflichen Eingliederung von Jugendlichen und von Berufsrückkehrern.
- Förderung der Chancengleichheit aller beim Zugang zum Arbeitsmarkt unter besonderer Berücksichtigung der vom gesellschaftlichen Ausschluss Bedrohten.
- Förderung und Verbesserung der Bildung sowie der Beratung im Rahmen des lebensbegleitenden Lernens zur Förderung des Zugangs bzw. der Eingliederung in den Arbeitsmarkt, der Beschäftigungsfähigkeit und der beruflichen Mobilität.
- Förderung von qualifizierten, ausgebildeten und anpassungsfähigen Arbeitskräften, der Innovation und der Anpassungsfähigkeit bei der Arbeitsorganisation, der Entwicklung des Unternehmergeistes, der Erleichterung zur Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Qualifizierung und Verstärkung des Arbeitskräftepotentials in Forschung, Wissenschaft und Technologie.
- Spezifische Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von Frauen zum und ihrer Beteiligung am Arbeitsmarkt, einschließlich ihres beruflichen Aufstiegs, ihres Zugangs zu neuen Beschäftigungsmöglichkeiten und zum Unternehmertum, sowie Verringerung der geschlechtsspezifischen vertikalen und horizontalen Aufgliederung des Arbeitsmarktes.
- Förderung lokaler Beschäftigungsinitiativen sowie territorialer Beschäftigungsbündnisse.

Die Förderung richtet sich nach dem von der Europäischen Kommission genehmigten Einheitlichen Programmplanungsdokument für das Ziel 3 (Förderzeitraum 2000 - 2006) in der jeweils aktuellen Fassung.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		58 Maßnahmen zur Umsetzung des Programms für den bayerisch-tschechischen Grenzraum im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A (grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit zur Förderung einer harmonischen, ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung der Gesamtheit des gemeinschaftlichen Raums) nach Art. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1783/99 und der Verordnung (EG) Nr. 1260/99 (Förderzeitraum 2000-2006) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 272 34. Rückerneinnahmen fließen den Ausgaben zu. Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei anderweitigen Ausgabeansätzen des Epl. 10, ausgenommen Ansätze für gemeinsam bewirtschaftete und verstärkungsfähige Personalausgaben und aus zweckgebundene Einnahmen finanzierte Ansätze, kassenmäßig auszugleichen.</i>				
429 58-2	253	Personalausgaben	---	---	A	---
547 58-9	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
633 58-4	253	Zuweisungen an Gemeinden und GV	---	---	A	---
681 58-5	253	Leistungen an natürliche Personen	---	---	A	---
686 58-0	253	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
					B	148,8
					C	255,5
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	148,8
					C	255,5
		60 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms für das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 1083/2006 und Nr. 1081/2006 (Förderzeitraum 2007 - 2013) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 272 39. Rückerneinnahmen fließen den Ausgaben zu. Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei anderweitigen Ausgabeansätzen des Epl. 10, ausgenommen Ansätze für gemeinsam bewirtschaftete und verstärkungsfähige Personalausgaben und aus zweckgebundenen Einnahmen finanzierte Ansätze, kassenmäßig auszugleichen.</i>				
429 60-8	253	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	271,0
					C	114,5
547 60-5	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	634,6
					C	49,5

Zu 10 05/58

Im Rahmen des von der Europäischen Kommission genehmigten Programmdokuments für den bayerisch-tschechischen Grenzraum im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A (grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit zur Förderung einer harmonischen, ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung der Gesamtheit des gemeinschaftlichen Raums) fördert der Freistaat Bayern für die betreffenden Regionen aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds (EFRE) insbesondere arbeitsmarkt- und beschäftigungsbezogene Maßnahmen, die die Schaffung bzw. Entwicklung eines integrierten Arbeitsmarktes flankieren und die Stärkung der Humanressourcen unterstützen oder die Integration im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt erleichtern (Förderzeitraum 2000 - 2006). Im Zentrum stehen ESF-konforme Maßnahmen, die aus dem EFRE gemäß Art. 21 der Verordnung (EG) Nr. 1260/99 und Art. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1783/99 mitfinanziert werden. Die Förderung konzentriert sich dabei vor allem auf Maßnahmen mit grenzübergreifendem Charakter oder grenzübergreifenden Wirkungen.

Der EFRE beteiligt sich nur mit einem bestimmten maximalen Finanzierungsanteil an den Gesamtkosten der entsprechenden Maßnahmen bzw. Tätigkeiten (Kofinanzierungsanteil). Die erforderlichen nationalen öffentlichen Kofinanzierungsmittel als komplementärer Anteil zur Bindung von EFRE-Mitteln werden insbesondere aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit, der Kommunen und aus verfügbaren Landesmitteln bereitgestellt.

Die Titelgruppe korrespondiert mit dem diesbezüglichen Einnahmetitel 272 34.

Die Förderung richtet sich nach dem von der Europäischen Kommission genehmigten Einheitlichen Programmplanungsdokument für den bayerisch-tschechischen Grenzraum im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A (Förderzeitraum 2000 - 2006) in der jeweils aktuellen Fassung.

Zu 10 05/60

Auf der Grundlage des Operationellen Programms "Zukunft in Bayern - Europäischer Sozialfonds - Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung Bayern 2007-2013 für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ werden dem Freistaat Bayern von der EU Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung gestellt (Förderzeitraum 2007 - 2013). Der Freistaat Bayern kann aus ESF-Mitteln Aktionen fördern, die insbesondere auf folgende übergreifende thematische Schwerpunkte bzw. Interventionsbereiche abstellen:

- Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer, Unternehmen und Unternehmer im Hinblick auf eine bessere Vorwegnahme und Bewältigung des wirtschaftlichen Wandels.
- Verbesserung des Zugangs von Arbeitssuchenden und nicht erwerbstätigen Personen zum Arbeitsmarkt und Verbesserung ihrer dauerhaften Eingliederung in den Arbeitsmarkt, Prävention von Arbeitslosigkeit, insbesondere von Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit, Förderung des aktiven Alterns, Verlängerung des Arbeitslebens und Erhöhung der Beteiligung am Arbeitsmarkt.
- Verbesserung der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen im Hinblick auf ihre dauerhafte Eingliederung ins Erwerbsleben und Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt.
- Stärkung und Verbesserung des Humankapitals.
- Förderung des Aufbaus von Partnerschaften, Bündnissen und Initiativen durch Vernetzung der zuständigen Akteure auf nationaler, regionaler und lokaler und grenzübergreifender Ebene als Anstoß für Reformen hinsichtlich Beschäftigung und Einbeziehung aller in den Arbeitsmarkt.

Die Förderung richtet sich maßgeblich nach dem von der Europäischen Kommission mit Entscheidung vom 06.11.2007 genehmigten Operationellen Programm in der jeweiligen Fassung. Die Förderung erfolgt dort innerhalb typischer Förderaktivitäten, die in vier Prioritätsachsen gebündelt sind:

- Steigerung von Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
- Verbesserung des Humankapitals
- Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung
- Technische Hilfe

Der ESF beteiligt sich nur mit einem bestimmten maximalen Finanzierungsanteil an den Gesamtkosten der entsprechenden Schwerpunkte bzw. Aktionen (Kofinanzierungsanteil). Die erforderlichen nationalen öffentlichen Kofinanzierungsmittel als komplementärer Anteil zur Bindung von ESF-Mitteln werden insbesondere aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit, der Kommunen und aus verfügbaren Landesmitteln bereit gestellt.

Die Auszahlungen der anderen beteiligten Ministerien werden grundsätzlich in den dortigen Haushalten verbucht.

Die Titelgruppe korrespondiert mit dem diesbezüglichen Einnahmetitel 272 39.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
			6			
633 60-0	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	389,5
681 60-1	253	Leistungen an natürliche Personen	---	---	A	---
					B	583,6
					C	5.419,4
686 60-6	253	Zuschüsse für laufende Zwecke	34.500,0	34.500,0	A	34.500,0
					B	6.407,7
					C	383,0
Summe der Titelgruppe			34.500,0	34.500,0	A	34.500,0
					B	8.286,4
					C	5.966,3
71 Maßnahmen der Berufsförderung und der Förderung der Berufsaus- und -weiterbildung Jugendlicher (Bayer. Jugendwerk)						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
531 71-0	252	Druckkosten der Publikationsmittel	---	---	A	---
540 71-9	252	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	0,1
681 71-8	252	Leistungen an natürliche Personen	188,0	---	A	507,8
					B	290,4
					C	375,5
684 71-5	252	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A	118,0
					B	93,2
					C	92,0
Summe der Titelgruppe			188,0	-	A	625,8
					B	383,7
					C	467,4
73 Maßnahmen zur Förderung der Berufshilfe und freiwilliger sozialer Dienste						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 893 73.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
540 73-7	252	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
633 73-5	252	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
684 73-3	252	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.107,9	1.107,9	A	1.107,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. €</i>			B	751,3
		<i>1.000,0</i>			C	996,8
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. €</i>				
		<i>1.000,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
686 73-1	252	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	42,2	---	A	42,2
					B	14,0
					C	24,2
893 73-0	252	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			1.150,1	1.107,9	A	1.150,1
					B	765,3
					C	1.021,0

Zu 10 05/71

Im Rahmen des Bayerischen Jugendwerkes werden 2011 letztmalig gefördert der Übergang von der Schule zur Arbeitswelt bei leistungsgeminderten oder noch nicht berufsfähigen Jugendlichen (jedoch nicht für behinderte Menschen im Sinne der Rehabilitation), die ohne eine spezifische Heranführung an Ausbildung und Arbeit im Berufsleben scheitern würden, die betriebliche Berufsausbildung vor allem im nichtindustriellen Bereich, insbesondere in der Hauswirtschaft, die Verbesserung der Ausstattung der Maßnahmeträger, um die Erreichung der Ausbildungsziele zu gewährleisten, die Fortbildung von Lehrkräften der Grundlehrgänge für Hauswirtschaft in fachlichen Veranstaltungen. Eine Förderung erfolgt grundsätzlich nur, wenn andere Kostenträger (Sozialhilfeträger, Eltern usw.) nicht zur Übernahme der Kosten herangezogen werden können. Ab 2012 sollen die Maßnahmen des bayerischen Jugendwerkes wegfallen.

2011 gegenüber 2010:
Weniger 437,8 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:
Weniger 188,0 Tsd. € wegen Wegfalls der Leistung.

Zu 10 05/73

Zur Berufsfindung Jugendlicher auf dem Sektor der Sozial- und Pflegeberufe ist die Förderung von Maßnahmen (z.B. im Rahmen des "freiwilligen sozialen Jahres") notwendig, die dem Jugendlichen Gelegenheit geben, seine Eignung zu erproben. Diese Maßnahmen, in der Regel von den freien Wohlfahrtsverbänden durchgeführt, bedürfen einer sorgfältigen und fachkundigen pädagogischen Betreuung und Führung. Insbesondere die im Zuge dieser Betreuung von den Maßnahmeträgern durchgeführten Kurse, Seminare und Veranstaltungen werden mit staatlichen Mitteln gefördert (684 73).

Verschiedene Organisationen führen laufend Maßnahmen der Berufshilfe durch, insbesondere zur Information der Arbeitnehmer über Fragen des Berufs- und Arbeitslebens und zur beruflichen Fortbildung. Es liegt im staatlichen Interesse, diese berufsbildungs- und gesellschaftspolitischen Maßnahmen zu fördern. Daneben wird auch die überfachliche Fortbildung gefördert, die von Arbeitgebervereinigungen, Gewerkschaften, kirchlichen Stellen und ähnlichen Organisationen getragen wird (686 73).

Verpflichtungsermächtigung 2011 und 2012:
Bedarf zur jahresübergreifenden Förderung.

Zu 10 05/686 73

2012 gegenüber 2011:
Weniger 42,2 Tsd. € zur Konsolidierung und Sicherung des Haushalts ohne Netto-Neuverschuldung und zum Ausgleich von zwangsläufigen Mehrausgaben und Mindereinnahmen.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
		74 Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 02 und 282 01.</i>				
531 74-7	252	Druckkosten der Publikationsmittel	54,8	12,3	A	42,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. €</i>	7,0		B	5,8
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. €</i>	7,0		C	2,5
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
540 74-6	252	Veranstaltungskosten	873,4	305,3	A	930,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. €</i>	23,0		B	168,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. €</i>	23,0		C	761,5
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
683 74-3	252	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A	---
					B	3,0
684 74-2	252	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	30,0	30,0	A	93,5
		<i>Vgl. Vermerk zu 536 02.</i>			C	9,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. €</i>	20,0			
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. €</i>	20,0			
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
685 74-1	252	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	---	---	A	---
686 74-0	252	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
					B	7,0
					C	44,8
		Summe der Titelgruppe	958,2	347,6	A	1.066,2
					B	184,1
					C	818,5
		76 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung von Arbeitskräften				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 03.</i>				
526 76-2	253	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	---	---	A	---
					B	185,8
					C	136,5
531 76-5	253	Druckkosten der Publikationsmittel	---	---	A	---
540 76-4	253	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					C	1,2
633 76-2	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	44,5	44,5	A	44,5
681 76-3	253	Leistungen an natürliche Personen	---	---	A	---
		<i>Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i>				
683 76-1	252	Prämien und Leistungen an Unternehmen	---	---	A	---
684 76-0	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	232,4	232,4	A	232,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. €</i>	200,0		B	81,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. €</i>	200,0		C	83,8
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
686 76-8	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	79,6	79,6	A	79,6
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. €</i>	50,0			
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. €</i>	50,0			
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				

Erläuterungen

Zu 10 05/74

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung einschließlich der Berufsorientierung, der Förderung der Ausbildungsbereitschaft und des Engagements für die Berufsbildung. Die Zahl der Schulabgänger nimmt zwar demografisch bedingt ab. Nach wie vor haben aber die Problemgruppen wie Migranten Schwierigkeiten, in eine Ausbildung einzumünden, bzw. sind Jugendliche nicht motiviert für eine Ausbildung. Daneben bestehen immer noch regionale Unterschiede auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Auch die Zahl der Ausbildungsabbrecher ist weiterhin hoch und muss gesenkt werden, um dem Fachkräftemangel zu begegnen.

Gefördert werden neben Einzelmaßnahmen insbesondere Schulungsveranstaltungen für verschiedene Personengruppen wie Ausbildungs(platz)akquisiteure, die im Bereich der beruflichen Bildung tätig sind. Daneben ist an gemeinsame Maßnahmen mit der bayerischen Wirtschaft und der Arbeitsverwaltung gedacht. Im Jahr 2013 ist die „Berufsbildung 2013“ Berufsbildungsmesse und 12. Bayerischer Berufsbildungskongress geplant. Dazu beginnen die Vorarbeiten 2012, die Abrechnung erfolgt teilweise im Jahr 2014. Im Jahr 2011 wird die Berufsbildung 2010 abfinanziert.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 108,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 610,6 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs.

Verpflichtungsermächtigung 2011 und 2012:

Für den Abschluss von Verträgen für den 12. Bayerischen Berufsbildungskongress.

Zu 10 05/76

Die Mittel werden für arbeitsmarktliche Maßnahmen der beruflichen Bildung, insbesondere der beruflichen Orientierung, Vorbereitung und Eingliederung von Arbeitskräften eingesetzt. Förderungsfähig sind vor allem solche Maßnahmen, die den strukturpolitischen Zielvorstellungen Rechnung tragen, der Anpassung an technologische Veränderungen oder der Integration älterer Arbeitsloser dienen. Die Maßnahmen können im Zusammenwirken mit den Agenturen für Arbeit, von ihr beauftragten Arbeitsgemeinschaften oder Kommunen (z.B. Auftragsmaßnahmen) durchgeführt werden.

Gefördert werden auch Projekte, deren Zielsetzung die Bekämpfung der Akademikerarbeitslosigkeit ist.

Aus der Titelgruppe werden auch die Betriebsbefragungen und Analysen auf der Basis des Betriebspanels Bayern finanziert.

Verpflichtungsermächtigung 2011 und 2012:

Für die rechtzeitige Planung und Einleitung von längerfristig laufenden Maßnahmen.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
863 76-3	253	Darlehen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
892 76-8	253	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	---
893 76-7	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			356,5	356,5	A	356,5
					B	267,3
					C	221,6
77 Förderung einer Technologieberatungsagentur						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
531 77-4	253	Veröffentlichungs-, Druckkosten	---	---	A	---
684 77-9	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A	---
686 77-7	253	Zuschüsse an Sonstige im Inland	---	---	A	91,7
					B	100,4
					C	165,0
893 77-6	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---	A	26,7
Summe der Titelgruppe			-	-	A	118,4
					B	100,4
					C	165,0

Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Erläuterungen

Zu 10 05/77

Die Förderung der Technologieberatungsagentur wird ab 2011 eingestellt.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 118,4 Tsd. € zur Konsolidierung und Sicherung des Haushalts ohne Netto-Neuverschuldung und zum Ausgleich von zwangsläufigen Mehrausgaben und Mindereinnahmen.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		78 - 79 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, insbesondere der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, Titel 536 78 bis zu 87,0 Tsd. €.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 10 65 TG 81.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01.</i>				
526 78-0	253	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	35,2	35,2	A	39,6
					B	20,8
					C	20,7

Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation**Erläuterungen****Zu 10 05/78 - 79**

Menschen mit Behinderung bedürfen einer umfassenden Hilfe des Freistaates Bayern, um ihre besondere Lebenssituation meistern zu können. Gefördert werden daher insbesondere folgende Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen (Dritter Bayerischer Landesplan für Menschen mit Behinderung):

- Vgl. auch Überblick über die Ansätze des Einzelplans 10 für Behindertenhilfe im Anschluss an die Erläuterungen zu dieser Titelgruppe. -

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
Förderung von Maßnahmen:		
1. Ambulante Maßnahmen im Bereich der Frühförderung und der beruflichen Rehabilitation, Beratungs- und Betreuungsdienste der offenen Behindertenarbeit, Selbsthilfeeaktionen für behinderte und chronisch kranke Menschen	9.726,8	9.726,8
2. Arbeitsstelle Frühförderung	1.000,0	1.000,0
3. Behindertensport	1.000,0	1.000,0
4. Gesellschaftliche Integration behinderter Menschen (z.B. Begegnungsveranstaltungen, Orientierungs- und Kommunikationshilfen, Öffentlichkeitsarbeit für behinderte Menschen durch Dritte)	844,7	844,7
5. Gewinnung und Fortbildung von Personal für Behinderte sowie Elternkurse	230,0	230,0
6. Behindertenverbände, die in der Betreuung behinderter Menschen auf Landesebene bedeutsam wirken	153,4	153,4
7. Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Arbeitstagungen usw.	97,7	97,7
8. Wissenschaftliche Veranstaltungen, Forschungsvorhaben	39,6	39,6
9. Ausgaben im Rahmen des Gleichstellungsgesetzes	100,0	100,0
Maßnahmen zusammen	<u>13.192,2</u>	<u>13.192,2</u>

Förderung von Einrichtungen:	2011	2011	2012	2012
	Haush.Betr. Tsd. €	Verpfl.Erm. Tsd. €	Haush.Betr. Tsd. €	Verpfl.Erm. Tsd. €
1. Einrichtungen für die Frühförderung, Sozialpädiatrische Zentren	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0
2. Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation und der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben (Weitere Ausgabemittel stehen bei Kap. 10 03 TG 87 zur Verfügung)	500,0	-	500,0	-
3. Gemeinschaftseinrichtungen sowie Tagesbetreuungsstätten und -wohnheime (Weitere Ausgabemittel stehen bei Kap. 10 03 TG 87 zur Verfügung)	3.000,0	3.500,0	3.000,0	3.500,0
4. Einrichtungen für die Pflege und Betreuung behinderter Menschen	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
5. Projekte für ältere Menschen mit Behinderung	2.300,0	2.000,0	2.300,0	2.000,0
Einrichtungen zusammen	<u>8.800,0</u>	<u>8.500,0</u>	<u>8.800,0</u>	<u>8.500,0</u>
Maßnahmen und Einrichtungen insgesamt	<u>21.992,9</u>	<u>8.500,0</u>	<u>21.992,9</u>	<u>8.500,0</u>

2011 gegenüber 2010:

7,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2.932,6 Tsd. €	weniger zur Konsolidierung und Sicherung des Haushalts ohne Netto-Neuverschuldung und zum Ausgleich von zwangsläufigen Mehrausgaben und Mindereinnahmen,
<u>2.939,7 Tsd. €</u>	weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2011 und 2012:

Zur rechtzeitigen Bewilligung der Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen.

Weitere Landesmittel bei Kap. 13 03 Tit. 893 02 und 893 03.

Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation**Erläuterungen****Überblick über die Ansätze des Einzelplans 10 für Behindertenhilfe:**

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
Zweckbestimmung (Haushaltsstelle)		
1. Bundesanteil an der Ausgabe von Wertmarken gem. § 152 SGB IX (10 03/631 02)	1.760,0	1.775,0
2. Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz (10 03/681 01)	81.330,0	81.260,0
3. Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im Nahverkehr (10 03/682 01)	35.750,0	35.750,0
4. Zuschüsse an Arbeitgeber zur Erstattung des Schwerbeschädigtenurlaubs (10 03/683 02)	1,2	1,2
5. Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch IX aus der Ausgleichsabgabe (10 03/TG 86-87)	99.140,0	99.140,0
6. Leistungen an Impfgeschädigte (10 03/TG 88 und 89)	15.137,5	15.137,5
7. Leistungen an Opfer von Gewalttaten (10 03/TG 94, 95 und 96)	25.435,4	25.437,6
8. Bayer. Landesplan für Menschen mit Behinderung (10 05/TG 78-79)	21.992,9	21.992,9
9. Versorgung psychisch kranker und psychisch behinderter Menschen (10 05/TG 82)	900,0	450,0
10. Erholungs- und Wohnungshilfe (10 06/633 03)	40,0	40,0
11. Allgemeine Maßnahmen der Schwerbehindertenfürsorge (10 06/686 04)	16,3	16,3
12. Leistungen der Kriegsopferfürsorge (10 06/TG 71 bis 74)	4.633,5	4.633,5
13. 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (10 06/TG 75 und 76)	120,0	125,0
14. 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz(10 06/TG 77 und 78)	35,0	35,0
15. Heime und ähnliche Einrichtungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (10 07/TG 79)	1.980,0	1.980,0
16. Erstattung von Verwaltungskosten an Sozialversicherungsträger (10 20/636 01)	900,0	900,0
17. Verwaltungskostenersatz für die Durchführung der Versehrtenleibesübungen (10 20/671 01)	15,0	15,0
18. Maßnahmen nach § 3 Satz 1 Nr. 1 u. 2 ZulnVG (Kap. 10 03 Titel 893 02 bis 893 05)	1.520,0	-
Zusammen	290.706,8	288.689,0

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
531 78-3	290	Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsmaßnahmen	22,0	22,0	A	24,7
					B	183,6
					C	39,1
536 78-8	290	Kosten der/des Behindertenbeauftragten <i>Die/der Behindertenbeauftragte der Staatsregierung erhält eine Entschädigung von bis zu monatlich 2,5 Tsd. €.</i>	---	---	A	---
					B	67,3
					C	49,6
540 78-2	290	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	93,3
					C	6,4
633 78-0	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
671 78-3	290	Erstattungen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
684 78-8	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	13.253,8	13.253,8	A	13.253,8
					B	11.448,7
					C	11.907,1
686 78-6	235	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	181,8	181,8	A	181,8
					B	215,6
					C	154,8
862 78-2	235	Darlehen an private Unternehmen	---	---	A	---
863 78-1	235	Darlehen an Sonstige	---	---	A	---
883 78-7	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
892 78-6	235	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	---
893 78-5	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige <i>Vgl. Vermerk bei 13 03/893 02.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 6.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 6.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2011 in Höhe von 6.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2012 Tsd. € 3.000,0</i> <i>2013 Tsd. € 3.000,0</i> <i>2014 Tsd. € 500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2012 in Höhe von 6.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2013 Tsd. € 2.000,0</i> <i>2014 Tsd. € 2.500,0</i> <i>2015 Tsd. € 2.000,0</i>	6.500,1	6.500,1	A	9.432,7
					B	9.051,1
					C	9.383,4
893 79-4	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur Schaffung von Versorgungsstrukturen für Menschen mit Behinderung nach Ausscheiden aus einer Förder- oder Behindertenwerkstätte <i>Vgl. Vermerk bei 13 03/893 03.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
Summe der Titelgruppe			21.992,9	21.992,9	A	24.932,6
					B	21.080,3
					C	21.560,9

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		81 Komplementärmittel zur Bindung von Zuweisungen der EU, insbesondere für die Entwicklung von Humanressourcen und die Förderung des Arbeitsmarktes bzw. der Beschäftigung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu. Landeskomplementärmittel können im Rahmen der Zweckbestimmung auch aus anderen Ansätzen des Epl. 10 erbracht werden (Art. 35 Abs. 2 Satz 1 BayHO).</i>				
429 81-3	253	Personalausgaben	---	---	A	---
					C	0,0
547 81-0	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	641,4
					C	128,4
633 81-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	56,3
					C	60,2
681 81-6	253	Leistungen an natürliche Personen	---	---	A	---
					B	-51,5
					C	322,3
682 81-5	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	---	---	A	---
683 81-4	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A	---
684 81-3	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A	---
686 81-1	253	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.500,0	1.500,0	A	1.500,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. €</i>			B	199,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. €</i>			C	436,1
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
893 81-0	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.500,0	1.500,0	A	1.500,0
					B	846,1
					C	946,9
		82 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen zur Versorgung von Menschen mit psychischer Behinderung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Titel der TG einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 10 05 TG 78 bis zu 200,0 Tsd. €. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
526 82-4	290	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	---	---	A	8,9
531 82-7	290	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	---	---	A	---
536 82-2	290	Kosten der psychosozialen Arbeitsgemeinschaften	***	***	A	---
633 82-4	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	89,0
					B	0,6
					C	42,0
682 82-4	235	Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung von pädosexuellen Straftaten	***	***	A	200,0
684 82-2	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	450,0	450,0	A	293,4
					B	668,9
					C	610,9
686 82-0	235	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---

Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation**Erläuterungen****Zu 10 05/81**

Die Mittel werden ausschließlich zur Bindung von Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) verwendet.

Gefördert werden vor allem Maßnahmen bzw. Tätigkeiten im Rahmen des ESF entsprechend den einschlägigen Verordnungen, insbesondere zur Entwicklung von Humanressourcen und zur Förderung des Arbeitsmarkts bzw. der Beschäftigung. In begrenztem Umfang werden mit den veranschlagten Mitteln auch entsprechende Maßnahmen bzw. Tätigkeiten im Rahmen des EFRE kofinanziert.

Verpflichtungsermächtigung 2011 und 2012:

Für die rechtzeitige Planung und Einleitung bzw. Bewilligung von Zuschüssen für längerfristig laufende Maßnahmen.

Zu 10 05/82

Die Bayerische Staatsregierung hat am 13. März 2007 die Grundsätze zur Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen in Bayern beschlossen. Es sollen vorrangig Maßnahmen zum Ausbau der Laienhilfe und der Selbsthilfe gefördert werden:

2011 gegenüber 2010:

1,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
200,0 Tsd. €	weniger wegen Veranschlagung bei 04 01/685 01,
795,5 Tsd. €	weniger zur Konsolidierung und Sicherung des Haushalts ohne Netto-Neuverschuldung und zum Ausgleich von zwangsläufigen Mehrausgaben und Mindereinnahmen,
<hr/>	
996,5 Tsd. €	weniger.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 450,0 Tsd. € zur Konsolidierung und Sicherung des Haushalts ohne Netto-Neuverschuldung und zum Ausgleich von zwangsläufigen Mehrausgaben und Mindereinnahmen.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
883 82-1	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und GV	---	---	A	---
					B	300,2
					C	-0,2
892 82-0	235	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	---
893 82-9	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	450,0	---	A	1.305,2
					B	236,7
					C	291,3
Summe der Titelgruppe			900,0	450,0	A	1.896,5
					B	1.206,3
					C	944,0
83 Leistungen im Rahmen der Begabtenförderung						
631 83-5	252	Rückerstattungen an den Bund <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 231 83 und 281 83.</i>	---	---	A	---
681 83-4	252	Geldleistungen an natürliche Personen <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 231 83.</i>	---	---	A	---
					B	9,5
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	9,5
					C	-41,3
Gesamtausgaben			301.586,2	300.295,4	A	306.186,7
					B	285.253,2
					C	324.718,2

Erläuterungen**Zu 10 05/83**

Veranschlagt sind die Auszahlung der Bundesmittel für die Empfänger der Begabtenförderung sowie die Rückerstattung nicht verbrauchter und von Leistungsempfängern zurückgezahlte Fördermittel an den Bund.
Vgl. auch Erläuterungen zu TG 83 (Einnahmen).

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	9,8
					C	17,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	275.000,0	275.000,0	A	275.000,0
					B	261.921,3
					C	320.804,8
		Gesamteinnahmen	275.000,0	275.000,0	A	275.000,0
					B	261.931,1
					C	320.822,4
		Personalausgaben	4,0	4,0	A	4,0
					B	274,0
					C	259,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	986,3	375,7	A	1.046,9
					B	2.008,1
					C	1.360,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	291.645,8	291.415,6	A	292.371,2
					B	273.383,2
					C	312.938,4
		Investitionsförderungsmaßnahmen	8.950,1	8.500,1	A	12.764,6
					B	9.587,9
					C	10.160,3
		Gesamtausgaben	301.586,2	300.295,4	A	306.186,7
					B	285.253,2
					C	324.718,2
		Zuschuss	26.586,2	25.295,4	A	31.186,7
					B	23.322,2
					C	3.895,8

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
182 02-4	249	Tilgung von Darlehen	---	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 03-4	249	Erstattungen des Bundes zur Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft <i>Vgl. Vermerk zu 633 02 und 671 01.</i>	2.000,0	2.000,0	A	1.533,9
					B	1.693,4
					C	1.965,0
231 04-3	244	Erstattungen des Bundes für Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	84,0	84,0	A	84,0
					B	88,9
					C	79,6
231 05-2	244	Erstattungen des Bundes für Leistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	12,0	12,0	A	12,0
					B	16,7
					C	14,4
<u>231 06-1</u>	244	Erstattungen des Bundes für Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	468,0	338,0	A	
233 01-4	247	Anteil des Freistaates Bayern an den Rückeinnahmen aus der Erholungs- und Wohnungshilfe	1,0	1,0	A	50,0
					C	0,0
<u>281 01-5</u>	244	Sonstige Rückeinnahmen aus dem Bereich des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG)	---	---	A	
<u>281 06-0</u>	244	Rückeinnahmen für Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz <i>Vgl. Vermerk zu 633 06.</i>	---	---	A	
281 12-2	249	Rückeinnahmen aus Zuschüssen	15,0	15,0	A	20,5
					B	13,0
					C	24,5
282 01-4	249	Spenden von Dritten <i>Vgl. Vermerk zu 681 02.</i>	---	---	A	---
		Titelgruppen				
		71 Einnahmen aus Leistungen der Kriegsoferfürsorge <i>Vgl. Vermerk zu 631 74.</i>				
162 71-4	247	Zinsen aus Darlehen	---	---	A	---
					C	0,2
182 71-0	247	Tilgung von Darlehen	15,0	15,0	A	17,7
					B	12,1
					C	19,5
281 71-0	247	Einnahmen aus Beihilfen	320,0	320,0	A	317,0
					B	274,2
					C	347,8
		Summe der Titelgruppe	335,0	335,0	A	334,7
					B	286,4
					C	367,6

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**Erläuterungen****Vorbemerkung zu Kapitel 10 06**

Veranschlagt sind insbesondere die Haushaltsmittel (einschl. der Bundesmittel) für

- die Kriegsopferfürsorge und verwandte Leistungen,
- die Erhaltung der Gräber der Opfer von Kriegs- und Gewaltherrschaft,
- die Betreuung der durch Kriegs- und politische Ereignisse geschädigten Personen,
- die Förderung der Verbände und kulturellen Einrichtungen der deutschen Heimatvertriebenen und
- die Leistungen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen.

Zu 10 06/231 03

Erstattung der Kosten für die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft durch den Bund.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 466,1 Tsd. € infolge erhöhter Ruherechtsentschädigungen.

Zu 10 06/231 04

Vgl. Erläuterung zu 633 04.

Zu 10 06/231 05

Vgl. Erläuterung zu 636 02.

Zu 10 06/231 06

Vgl. Erläuterung zu 681 06.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 468,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung von Erstattungen.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 130,0 Tsd. € infolge geringerer Erstattungsleistungen.

Zu 10 06/233 01

Anteil des Freistaates Bayern aus Rückeinnahmen der Erholungs- und Wohnungshilfe (vgl. 633 03).

2011 gegenüber 2010:

Weniger 49,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 10 06/281 01

Rückeinnahmen aus dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG), die nicht unter 281 06 oder 281 79 verbucht werden können (z.B. alte Ratenzahlungsfälle, die nur den Landesanteil umfassen).

Zu 10 06/281 12

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus nicht verwendeten Zuschüssen und Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfungen.

Zu 10 06/282 01

Zweckgebundene Einnahmen (Spenden), die über 681 02 - entsprechend dem Spenderwillen - ihrer Verwendung zugeführt werden.

Vorbemerkung zu 10 06/71 - 74 (Einnahmen)

Der Freistaat Bayern ist überörtlicher Träger bestimmter Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach den §§ 25 bis 27j Bundesversorgungsgesetz und entsprechender Leistungen nach anderen Gesetzen. Seine Aufgaben nimmt die beim Zentrum Bayern Familie und Soziales eingerichtete Hauptfürsorgestelle wahr.

Der Bund trägt 80 v.H. der Aufwendungen für die Kriegsopferfürsorge; die Kosten für entsprechende Leistungen an Berechtigte in Österreich, Italien und Griechenland sowie an Berechtigte nach dem Soldatenversorgungs- und Zivildienstgesetz werden voll vom Bund getragen (§ 1 Abs. 1 Nr. 8 des Ersten Überleitungsgesetzes in der Fassung des Art. V § 1 des Zweiten KOV-Neuordnungsgesetzes vom 21. Februar 1964 - BGBl I S. 85).

Die Einnahmen und Ausgaben werden in voller Höhe im Landeshaushalt veranschlagt. Der Anteil des Bundes an den Ausgaben erscheint als Einnahme bei 231 74, der Anteil an den Einnahmen als Ausgabe bei 631 74. Vgl. auch Vorbemerkung zu 10 06/71 - 74 (Ausgaben).

Zu 10 06/71 /72 / 73 (Einnahmen)

Veranschlagt sind Rückflüsse aus Leistungen der Kriegsopferfürsorge oder aus entsprechenden Leistungen durch Verzinsung und Tilgung von Darlehen und von zu Unrecht gewährten Leistungen.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
		72 Einnahmen aus den der Kriegsofferfürsorge entsprechenden Leistungen nach dem Soldatenversorgungsgesetz und dem Zivildienstgesetz <i>Vgl. Vermerk zu 631 74.</i>				
162 72-3	247	Zinsen aus Darlehen	---	---	A	0,5
					B	0,3
					C	0,5
182 72-9	247	Tilgung von Darlehen	28,0	28,0	A	30,1
					B	25,3
					C	29,8
281 72-9	247	Einnahmen aus Beihilfen	22,0	22,0	A	28,4
					B	20,2
					C	7,1
		Summe der Titelgruppe	50,0	50,0	A	59,0
					B	45,8
					C	37,3
		73 Einnahmen aus den der Kriegsofferfürsorge entsprechenden Leistungen an Versorgungsberechtigte in Österreich, Italien und Griechenland <i>Vgl. Vermerk zu 631 74.</i>				
166 73-8	247	Zinsen aus Darlehen	---	---	A	---
186 73-4	247	Tilgung von Darlehen	1,5	1,5	A	1,2
					B	2,0
					C	1,2
286 73-3	247	Einnahmen aus Beihilfen	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,5
					C	18,2
		Summe der Titelgruppe	2,5	2,5	A	2,2
					B	2,5
					C	19,4
		74 Einnahmen aus Leistungen der Kriegsofferfürsorge, die im Vollzug des Ersten Überleitungsgesetzes anfallen (soweit nicht in den TG 71-73 enthalten)				
231 74-8	247	Anteil des Bundes an den Aufwendungen der Kriegsofferfürsorge sowie Dauervorschuss	3.793,5	3.793,5	A	3.793,5
					B	4.033,5
					C	2.863,4
233 74-6	247	Erstattung von anderen Trägern der Kriegsofferfürsorge (Landesanteil)	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	3.793,5	3.793,5	A	3.793,5
					B	4.033,5
					C	2.863,4
		75 Einnahmen aus Leistungen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsofferfürsorge				
162 75-0	244	Zinsen aus Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 631 75.</i>	---	---	A	---

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Erläuterungen

Zu 10 06/74 (Einnahmen)

Veranschlagt sind der Anteil des Bundes an den Aufwendungen für die Kriegsofferfürsorge (vgl. Vorbemerkung) und Erstattungen anderer Träger der Kriegsofferfürsorge.

Zu 10 06/75 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 75 (Ausgaben).

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
182 75-6	244	Tilgung von Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 631 75.</i>	---	---	A	---
231 75-7	244	Erstattung des Anteils an den Leistungen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz durch den Bund	---	---	A	---
281 75-6	244	Einnahmen aus Beihilfen <i>Vgl. Vermerk zu 631 75.</i>	---	---	A	3,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	3,0
					B	-
					C	-
76 Einnahmen aus Leistungen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferversorgung (ohne Kriegsopferfürsorge)						
281 76-5	244	Rückerstattungen aus den Leistungen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz <i>Vgl. Vermerk zu 631 76.</i>	---	---	A	0,6
Summe der Titelgruppe			-	-	A	0,6
					B	-
					C	-
77 Einnahmen aus Leistungen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsopferfürsorge						
162 77-8	244	Zinsen aus Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 631 77.</i>	---	---	A	---
182 77-4	244	Tilgung von Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 631 77.</i>	---	---	A	---
231 77-5	244	Erstattung des Anteils an den Leistungen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz durch den Bund	---	---	A	---
281 77-4	244	Einnahmen aus Beihilfen <i>Vgl. Vermerk zu 631 77.</i>	---	---	A	1,5
Summe der Titelgruppe			-	-	A	1,5
					B	-
					C	-
78 Einnahmen aus Leistungen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferversorgung (ohne Kriegsopferfürsorge)						
281 78-3	244	Rückerstattungen aus den Leistungen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz <i>Vgl. Vermerk zu 631 78.</i>	0,2	0,2	A	0,2
Summe der Titelgruppe			0,2	0,2	A	0,2
					B	0,3
					C	-

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Erläuterungen

Zu 10 06/76 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 76 (Ausgaben).

Zu 10 06/77 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 77 (Ausgaben).

Zu 10 06/78 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 78 (Ausgaben).

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009	
1	2	3	4	5	C	Ist 2008	
						Tsd. €	
						6	
79 Einnahmen aus Leistungen nach dem 3. Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR							
231 79-3	244	Erstattung des Anteils an den Leistungen durch den Bund	4.550,0	4.875,0	A	5.850,0	
						B	3.638,4
						C	3.379,1
281 79-2	244	Rückerstattungen aus der Besonderen Zuwendung für SED-Haftopfer <i>Vgl. Vermerk bei 631 79.</i>	---	---	A	---	
						B	39,0
						C	3,8
Summe der Titelgruppe			4.550,0	4.875,0	A	5.850,0	
						B	3.677,5
						C	3.382,9
Gesamteinnahmen			11.311,2	11.506,2	A	11.745,1	
						B	9.857,9
						C	8.754,1
Ausgaben							
Personalausgaben							
412 01-7	246	Vergütungen für die Mitglieder des Beirats für Vertriebenen- und Spätaussiedlerfragen	1,5	1,5	A	1,5	
						B	0,2
						C	0,3
Sächliche Verwaltungsausgaben							
511 01-7	012	Kosten der Beschaffung von Spätaussiedlerbescheinigungen und Antragsformblättern	***	***	A	---	
526 21-6	246	Kosten für das Forschungsprojekt "Die Entwicklung Bayerns durch die Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge" <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---	
						B	18,5
						C	23,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
631 02-1	246	Anteil des Landes an Aufbaudarlehen für die gewerbliche Wirtschaft und die freien Berufe sowie für die Landwirtschaft und den Wohnungsbau nach §§ 17 - 19 des Gesetzes über Hilfsmaßnahmen für Deutsche aus der DDR und Berlin (Ost)	0,3	0,3	A	0,8	
						C	0,2
633 02-9	249	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft durch Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Zu 633 02 und 671 01: Gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 03. Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.500,0	1.500,0	A	1.227,1	
						B	1.141,1
						C	1.408,9
633 03-8	247	Erstattungsleistung des Freistaates Bayern für Erholungs- und Wohnungshilfe in der KOF	40,0	40,0	A	50,0	
						B	25,0
						C	26,1

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**Erläuterungen****Zu 10 06/79 (Einnahmen)**

Einnahmen aus Leistungen nach dem 3. Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR.

Zu 10 06/231 79

Erstattung des Bundes gemäß § 20 StrRehaG für die Gewährung der besonderen monatlichen Zuwendung für SED-Haftopfer nach § 17a StrRehaG (siehe Titel 681 79).

2011 gegenüber 2010:
Weniger 1.300,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:
Mehr 325,0 Tsd. € entsprechend den Leistungen durch den Bund.

Zu 10 06/412 01

Der Beirat hat die Aufgabe, die Staatsregierung sachverständig in Vertriebenen- und Spätaussiedlerfragen zu beraten. Er soll zu allgemeinen Regelungen und Maßnahmen im Bereich der Vertriebenen und Spätaussiedler gehört werden. Aus dem Ansatz werden Reisekosten und ähnliche Aufwendungen gezahlt.

Zu 10 06/511 01

Mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes wurde die Ausstellung der Bescheinigungen nach § 15 BVFG für die ab 01.01.2005 in das Bundesgebiet zuziehenden Spätaussiedler dem Bundesverwaltungsamt übertragen. Für die vor diesem Stichtag zugezogenen Spätaussiedler sind noch die Ausgleichsämter für die Erteilung der Bescheinigungen zuständig.

Zu 10 06/631 02

Berechtigten nach Abschnitt I des Flüchtlingshilfegesetzes (FlüHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 1971 (BGBl I S. 681), zuletzt geändert durch Art. 6a des Gesetzes vom 21. Juli 2004 (BGBl I S. 1742), konnten bis 31.12.1990 auf Antrag Aufbaudarlehen gewährt werden.

Nach § 21 FlüHG trägt der Bund die Aufwendungen für die Darlehen; die Länder erstatten dem Bund 20 v.H. Dies gilt auch für die nach wie vor anfallenden Verwaltungskosten der ausgereichten Darlehen.

Zu 10 06/633 02 (und 671 01)

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft nach dem Gräbergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 2005 (BGBl I S. 2426) und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Gräbergesetz (GräbVwV) i.d.F. vom 25. Juli 1979 (GMBI S. 473). Der Bund erstattet die Aufwendungen nach Pauschsätzen je Grab (vgl. 231 03).

2011 gegenüber 2010:
Mehr 272,9 Tsd. € infolge erhöhter Ruherechtsentschädigungen.

Zu 10 06/633 03

Der Freistaat Bayern erstattet den Landkreisen und kreisfreien Städten als örtlichen Trägern der Kriegsopferfürsorge die Hälfte der von ihnen zu tragenden Aufwendungen für die Erholungs- und Wohnungshilfe nach §§ 27b und 27c BVG (Art. 106 Abs. 3 AGSG). Da den örtlichen Trägern 80 v.H. ihrer Aufwendungen vom Bund erstattet werden, entspricht die zusätzliche Erstattungsleistung des Landes 10 v.H. der Gesamtausgaben für Maßnahmen der Erholungs- und Wohnungshilfe. Vgl. Erl. zu 233 01 und die Vorbemerkung zu den Titelgruppen 71 - 74 (Ausgaben).

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
633 04-7	244	Erstattungen an Sozialhilfeträger für Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	140,0	140,0	A	140,0
					B	114,0
					C	111,6
<u>633 06-5</u>	244	Anteil des Bundes an Rückeinnahmen aus Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz <i>Die Ausgabebefugnis beträgt 65 v.H. der Einnahmen bei 281 06.</i>	---	---	A	
636 01-7	246	Erstattung von Verwaltungskosten nach § 11 BVFG	0,8	0,5	A	8,4
					B	0,0
					C	0,0
636 02-6	244	Kostenerstattung an die Bundesagentur für Arbeit für Leistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	20,0	20,0	A	20,0
					B	27,8
					C	24,0
671 01-3	249	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft durch Sonstige <i>Vgl. Vermerk zu 633 02.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	500,0	500,0	A	306,8
					B	566,5
					C	566,5
671 02-2	243	Erstattung von Verwaltungskosten an die KfW-Bank	6,0	5,5	A	8,0
					B	5,3
					C	7,4
681 02-0	249	Zuschüsse aus Spenden Dritter <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
681 06-6	244	Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	720,0	520,0	A	200,0
					B	291,5
					C	395,1

Erläuterungen**Zu 10 06/633 04**

Nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 1997 (BGBl I S. 1625), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 21. August 2007 (BGBl I S. 2118), erhalten Betroffene, die als Folge einer rechtsstaatswidrigen Verwaltungsentscheidung eine berufliche Benachteiligung erlitten haben, Ausgleichsleistungen in Anwendung der Vorschriften des 3. Abschnitts des Gesetzes.

Veranschlagt sind die Zuweisungen an die Sozialhilfeträger. Der Bund erstattet 60 v.H. der Aufwendungen (vgl. 231 04).

Zu 10 06/636 01

Veranschlagt sind die Verwaltungskosten, die den Krankenkassen gemäß § 11 Abs. 6 BVFG in Höhe von 8 v. H. ihres Aufwands zu erstatten sind.

Zu 10 06/636 02

Nach dem Zweiten Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht (2. SED-UnBerG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juni 1994 (BGBl I S. 1311) erhalten Betroffene, die als Folge einer rechtsstaatswidrigen Verwaltungsentscheidung eine berufliche Benachteiligung erlitten haben, Leistungen der bevorzugten beruflichen Fortbildung und Umschulung nach dem Arbeitsförderungsrecht durch die Bundesagentur für Arbeit als einem für diese Aufgabe entliehenen Organ des Landes in Anwendung der Vorschriften des 2. Abschnitts des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes (Art. 2 des 2. SED-UnBerG).

Veranschlagt sind die Zuweisungen an die Bundesagentur für Arbeit. Der Bund erstattet 60 v.H. der Aufwendungen (vgl. 231 05).

Zu 10 06/671 01

Vgl. Erläuterungen zu 633 02.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 193,2 Tsd. € infolge erhöhter Ruherechtsentschädigungen.

Zu 10 06/671 02

Mit dem 34. Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes vom 21.07.2004 wurde die Rückforderung des Lastenausgleichs in Fällen, in denen ein Schadensausgleich erst nach dem 30.06.2009 bekannt wird, mit Wirkung vom 01.01.2010 auf das Bundesausgleichsamt übertragen. Die Rückforderungsfälle, in denen das Ausgleichsamt von einem Schadensausgleich bereits vor dem 01.07.2009 Kenntnis erlangt, sind weiterhin von den Ausgleichsämtern zu bearbeiten.

Zu 10 06/681 02

Vgl. Erläuterung zu 282 01.

Zu 10 06/681 06

Mit dem am 29.08.2007 in Kraft getretenen Dritten Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR wurde die Antragsfrist für die Gewährung der Kapitalentschädigung nach § 17 StrRehaG bis 31.12.2011 verlängert.

Kostenträger ist das Land mit 35 v.H. und der Bund mit 65 v.H. (§ 20 StrRehaG).

Die Ausgaben werden zunächst in voller Höhe aus dem Landeshaushalt bestritten. Die Erstattungen des Bundes (65 v.H.) werden bei 231 06 vereinnahmt.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 520,0 Tsd. € wegen Mitveranschlagung des Bundesanteils.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 200,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
686 01-6	246	Förderung von Verbänden und kulturellen Einrichtungen der deutschen Heimatvertriebenen und Flüchtlinge im Sinne des § 96 BVFG <i>Zu 686 01 und 686 21: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.464,0	1.245,0	A	1.564,0
					B	1.197,9
					C	1.131,4
686 02-5	246	Förderung der Einrichtung "Haus der Heimat" in Nürnberg	140,5	120,0	A	140,5
					B	126,4
					C	126,4
686 03-4	246	Förderung heimatpolitischer Anliegen im Rahmen der Schirmherrschaft über die sudetendeutsche Volksgruppe	85,0	72,0	A	85,0
					B	76,5
686 04-3	249	Zuschüsse aus Landesmitteln für allgemeine Maßnahmen der Schwerbehinderten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge	16,3	16,3	A	18,3
					B	16,3
					C	16,3
686 06-1	246	Förderung grenzüberschreitender ostdeutscher Kulturarbeit (Antragsteller im Inland) <i>Zu 686 06 und 687 01: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>	145,9	124,0	A	145,9
					B	94,8
					C	71,2
686 21-2	246	Förderung von Einzelmaßnahmen im Sinne des § 96 BVFG <i>Vgl. Vermerk zu 686 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	535,5	485,5	A	693,5
					B	861,3
					C	478,1
687 01-5	246	Förderung grenzüberschreitender ostdeutscher Kulturarbeit (Antragsteller im Ausland) <i>Vgl. Vermerk zu 686 06.</i>	---	---	A	---
					B	44,5
					C	61,1
698 01-2	246	Übernahme einer Patenschaft für die Stiftung Zentrum gegen Vertreibungen	***	***	A	---
Investitionsförderungsmaßnahmen						
893 01-5	246	Förderung von Sanierungsmaßnahmen in der Bildungsstätte "Der Heiligenhof" in Bad Kissingen	***	***	A	---
					C	260,0
<u>893 02-4</u>	246	Förderung des Sudetendeutschen Museums	---	---	A	
896 01-2	246	Hilfe für die Deutschen in Osteuropa - Zuschüsse für investive Maßnahmen	---	---	A	---
					B	750,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**Erläuterungen****Zu 10 06/686 01**

Veranschlagt sind Förderungen der im staatlichen Interesse liegenden Kulturarbeit von Verbänden und Einrichtungen der deutschen Heimatvertriebenen und Flüchtlinge. Zur Sicherung, Ergänzung und Förderung ihrer Kulturarbeit ist der Staat nach § 96 BVFG verpflichtet, Kulturgut der Vertreibungsgebiete zu erhalten, Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten, Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern.

Aus diesem Ansatz werden vorrangig die aus der Schirmherrschaft über die Sudetendeutschen und die aus der Patenschaft für die Landsmannschaft Ostpreußen erwachsenden Kosten getragen.

Gefördert werden insbesondere:

1. Bund der Vertriebenen, Landesverband Bayern e.V.
2. Deutsche Jugend in Europa (DJO), Landesverband e.V.
3. Stiftung Kunstforum Ostdeutsche Galerie in Regensburg
4. Kulturzentrum Ostpreußen in Ellingen
5. Sudetendeutsche Akademie der Wissenschaften und Künste
6. Gerhard-Möbus-Institut für Schlesienforschung an der Universität Würzburg
7. Sudetendeutsches Musikinstitut in Regensburg
8. Bukowina-Institut e.V. in Augsburg
9. Egerland-Museum in Marktredwitz
10. Isergebirgsmuseum in Kaufbeuren-Neugablonz

2011 gegenüber 2010:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 15 93/428 74 (Sudetendeutsches Archiv).

2012 gegenüber 2011:

Weniger 219,0 Tsd. € zur Konsolidierung und Sicherung des Haushalts ohne Netto-Neuverschuldung und zum Ausgleich von zwangsläufigen Mehrausgaben und Mindereinnahmen.

Zu 10 06/686 02

Institutionelle Förderung des Vereins "Haus der Heimat" in Nürnberg.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 20,5 Tsd. € zur Konsolidierung und Sicherung des Haushalts ohne Netto-Neuverschuldung und zum Ausgleich von zwangsläufigen Mehrausgaben und Mindereinnahmen.

Zu 10 06/686 03

2012 gegenüber 2011:

Weniger 13,0 Tsd. € zur Konsolidierung und Sicherung des Haushalts ohne Netto-Neuverschuldung und zum Ausgleich von zwangsläufigen Mehrausgaben und Mindereinnahmen.

Zu 10 06/686 04

Veranschlagt ist die Förderung der von Kriegsopferverbänden durchgeführten Veranstaltungen für alle Menschen im Rahmen der nach § 26 e BVG vorgesehenen Maßnahmen der Altenhilfe.

Zu 10 06/686 06

Veranschlagt ist die Förderung grenzüberschreitender Maßnahmen für die deutschen Minderheiten im Osten. Mit der Förderung soll die Wahrung der sprachlichen, kulturellen und religiösen Identität ermöglicht werden.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 21,9 Tsd. € zur Konsolidierung und Sicherung des Haushalts ohne Netto-Neuverschuldung und zum Ausgleich von zwangsläufigen Mehrausgaben und Mindereinnahmen.

Zu 10 06/686 21

Die Mittel dienen der Erfüllung der staatlichen Verpflichtungen aus § 96 BVFG zur Förderung einzelner Maßnahmen und Projekte.

2011 gegenüber 2010:

258,0 Tsd. €	weniger infolge Wegfalls des Projekts "Stiftung Zentrum gegen Vertreibungen" und Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
100,0 Tsd. €	mehr zur Förderung des Ankaufs von Exponaten für das geplante Sudetendeutsche Museum durch die Sudetendeutsche Stiftung sowie zur Förderung der Zusammenarbeit der Sudetendeutschen Stiftung mit dem Collegium Bohemicum in Aussig während der Planungsphase des Sudetendeutschen Museums,
158,0 Tsd. €	weniger.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 50,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Titelgruppen				
		71 Kosten für Leistungen der Kriegsopferfürsorge <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
681 71-6	247	Beihilfen der Kriegsopferfürsorge	2.650,0	2.650,0	A	2.650,0
					B	2.516,2
					C	2.749,8
863 71-6	247	Darlehen	30,0	30,0	A	30,0
					B	22,6
					C	3,5
		Summe der Titelgruppe	2.680,0	2.680,0	A	2.680,0
					B	2.538,8
					C	2.753,3
		72 Der Kriegsopferfürsorge entsprechende Leistungen nach dem Soldatenversorgungsgesetz und dem Zivildienstgesetz <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
681 72-5	247	Beihilfen der Kriegsopferfürsorge entsprechend	765,0	765,0	A	765,0
					B	716,2
					C	660,3
863 72-5	247	Darlehen	8,0	8,0	A	24,5
		Summe der Titelgruppe	773,0	773,0	A	789,5
					B	716,2
					C	660,3
		73 Der Kriegsopferfürsorge entsprechende Leistungen an Versorgungsberechtigte in Österreich, Italien und Griechenland <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
687 73-8	247	Beihilfen der Kriegsopferfürsorge entsprechend	850,0	850,0	A	850,0
					B	819,8
					C	890,9
866 73-1	247	Darlehen	10,0	10,0	A	10,0
		Summe der Titelgruppe	860,0	860,0	A	860,0
					B	819,8
					C	890,9
		74 Leistungen der Kriegsopferfürsorge, die im Vollzug des Ersten Überleitungsgesetzes anfallen (soweit nicht in den TG 71 - 73 enthalten) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
631 74-4	247	Anteil des Bundes an den Einnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 v.H. der Mehreinnahmen bei TG 71 (Einnahmen) und um die Mehreinnahmen bei den TG 72 und 73 (Einnahmen). Die Mittel sind übertragbar.</i>	320,5	320,5	A	329,0
					B	286,8
					C	332,2

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**Erläuterungen**

Vorbemerkung zu 10 06/71 - 74

Die vom Freistaat Bayern nach Art. 100 Abs. 1 AGSG zu gewährenden Leistungen der Kriegsopferversorge sowie die der Kriegsopferversorge entsprechenden Leistungen nach anderen Gesetzen (SVG, ZDG) sind fast ausschließlich Pflichtleistungen, deren Art, Dauer und Ausmaß sich nach den Besonderheiten des Einzelfalles richten (individuelle Hilfen). Sie dienen überwiegend zur Bestreitung des mit dem schädigenden Ereignis zusammenhängenden, aus eigener wirtschaftlicher Kraft nicht oder nicht hinreichend gedeckten Bedarfs in den verschiedensten Lebenssituationen; die Höhe der Leistungen bemisst sich deshalb vor allem auch nach den Lebenshaltungskosten und dem allgemeinen Kosten- und Preisniveau.

Zu 10 06/71

Veranschlagt sind die Leistungen der Kriegsopferversorge für Berechtigte nach dem BVG.

Zu 10 06/72

Veranschlagt sind die Leistungen der Kriegsopferversorge für Berechtigte nach dem SVG und ZDG.

Zu 10 06/863 72

2011 gegenüber 2010:

Weniger 16,5 Tsd. € infolge geringeren Bedarfs.

Zu 10 06/73

Veranschlagt sind die der Kriegsopferversorge entsprechenden Leistungen an Berechtigte in Österreich, Italien und Griechenland.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
				6		
633 74-2	247	Erstattungen an andere Träger der Kriegsofferfürsorge (Landesanteil)	---	---	A	1,0
					B	0,0
					C	0,1
		Summe der Titelgruppe	320,5	320,5	A	330,0
					B	286,8
					C	332,3
		75 Leistungen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsofferfürsorge				
		<i>Titel der TG (mit Ausnahme 631 75) gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
631 75-3	244	Anteil des Bundes an den Einnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 65 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 162 75, 182 75 und 281 75.</i>	---	---	A	2,0
681 75-2	244	Beihilfen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz	---	---	A	---
863 75-2	244	Darlehen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	2,0
					B	-
					C	-
		76 Leistungen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsofferversorgung (ohne Kriegsofferfürsorge)				
		<i>Titel der TG (mit Ausnahme 631 76) gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
631 76-2	244	Anteil des Bundes an den Einnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 65 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 76.</i>	---	---	A	0,4
632 76-1	244	Anteil an den Ausgaben für Heil- und Krankenbehandlung, Badeskuren in versorgungseigenen Krankenanstalten	---	---	A	2,0
636 76-7	244	Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger	5,0	5,0	A	3,0
					B	3,8
					C	9,0
671 76-3	244	Anteil an den Ausgaben für Heil- und Krankenbehandlung, Badeskuren in versorgungsfremden Einrichtungen und andere Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde gewährt werden	---	---	A	4,0
672 76-2	244	Erstattung von Beiträgen zur Pflegeversicherung (Anteil des Freistaates Bayern)	---	---	A	0,5
681 76-1	244	Anteil an den Ausgaben für Versorgungsbezüge an Beschädigte und Hinterbliebene sowie Unterstützungen	115,0	120,0	A	50,5
					B	88,4
					C	61,8
		Summe der Titelgruppe	120,0	125,0	A	60,4
					B	92,1
					C	70,9

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**Erläuterungen**

Zu 10 06/75 und 76

Nach dem Ersten Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht (1. SED-UnBerG) erhalten Betroffene, die infolge der Freiheitsentziehung eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen dieser Schädigung auf Antrag Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes (BVG). Kostenträger ist das Land mit 35 v.H. und der Bund mit 65 v.H.

Zu 10 06/75

Veranschlagt sind Ausgaben für die Leistungen entsprechend der Kriegsopferversorgung (§§ 25 bis 27j BVG). Sie werden zunächst in voller Höhe aus dem Landeshaushalt bestritten. Die Erstattungen des Bundes (65 v.H.) werden bei Titelgruppe 75 (Einnahmen) vereinnahmt.

Zu 10 06/76

Veranschlagt sind Ausgaben für Leistungen entsprechend der Kriegsopferversorgung mit Ausnahme der Kriegsopferversorgung. Sie werden zunächst zu 100 % aus dem Bundeshaushalt bestritten (Kap. 11 10 TG 02), der Freistaat Bayern erstattet dem Bund 35 v.H. seiner Aufwendungen aus Titelgruppe 76 (Ausgaben). Einnahmen sind bei Titelgruppe 76 (Einnahmen) ausgebracht.

Zu 10 06/681 76

2011 gegenüber 2010:

Mehr 64,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
					Tsd. €	
			4	5	6	
77 Leistungen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferfürsorge <i>Titel der TG (mit Ausnahme 631 77) gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
631 77-1	244	Anteil des Bundes an den Einnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 60 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 162 77, 182 77 und 281 77.</i>	---	---	A	0,9
681 77-0	244	Beihilfen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz	---	---	A	---
863 77-0	244	Darlehen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	0,9
					B	-
					C	-
78 Leistungen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferversorgung (ohne Kriegsopferfürsorge) <i>Titel der TG (mit Ausnahme 631 78) gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
631 78-0	244	Anteil des Bundes an den Einnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 60 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 78.</i>	---	---	A	0,1
632 78-9	244	Anteil an den Ausgaben für Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungseigenen Krankenanstalten	---	---	A	1,0
636 78-5	244	Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger	---	---	A	---
					B	0,0
671 78-1	244	Anteil an den Ausgaben für Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungsfremden Einrichtungen und andere Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde gewährt werden	---	---	A	1,5
672 78-0	244	Erstattung von Beiträgen zur Pflegeversicherung (Anteil des Freistaates Bayern)	---	---	A	0,5
681 78-9	244	Anteil an den Ausgaben für Versorgungsbezüge an Beschädigte und Hinterbliebene sowie Unterstützungen	35,0	35,0	A	12,2
					B	40,2
					C	32,2
Summe der Titelgruppe			35,0	35,0	A	15,3
					B	40,3
					C	32,2
79 Leistungen nach dem 3. Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
631 79-9	244	Anteil des Bundes an den Einnahmen <i>Die Ausgabebefugnis beträgt 65 v.H. der Einnahmen bei 281 79.</i>	---	---	A	---
					B	16,6
					C	1,1

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**Erläuterungen**

Zu 10 06/77 und 78

Nach dem Zweiten Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht (2. SED-UnBerG) erhalten Betroffene, die als Folge einer rechtsstaatswidrigen Verwaltungsentscheidung eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen dieser Schädigung auf Antrag Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes (BVG). Kostenträger ist das Land mit 40 v.H. und der Bund mit 60 v.H.

Zu 10 06/77

Veranschlagt sind Ausgaben für die Leistungen entsprechend der Kriegsopferversorgung (§§ 25 bis 27j BVG). Sie werden zunächst in voller Höhe aus dem Landeshaushalt bestritten. Zur Vereinfachung der Abrechnung erstattet der Bund den Ländern in einem pauschalierten Verfahren jeweils 57 v.H. der entstandenen Ausgaben (§ 17 Satz 3 VwRehaG). Die Erstattungen des Bundes werden bei Titelgruppe 77 (Einnahmen) vereinnahmt.

Zu 10 06/78

Veranschlagt sind Ausgaben für Leistungen entsprechend der Kriegsopferversorgung mit Ausnahme der Kriegsopferversorgung. Sie werden zunächst zu 100 % aus dem Bundeshaushalt bestritten (Kap. 11 10 TG 02). Zur Vereinfachung der Abrechnung erstattet der Freistaat Bayern dem Bund gemäß § 17 Satz 3 VwRehaG 43 % seiner Aufwendungen aus Titelgruppe 78 (Ausgaben). Einnahmen sind bei Titelgruppe 78 (Einnahmen) ausgebracht.

Zu 10 06/681 78

2011 gegenüber 2010:
Mehr 22,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 06/79

Ausgaben zur Gewährung einer besonderen Zuwendung für SED-Haftopfer in der ehemaligen DDR. Die Ausgaben werden zunächst in voller Höhe aus dem Landeshaushalt bestritten. Die Erstattungen des Bundes (65 v. H.) werden bei Titelgruppe 79 (Einnahmen) vereinnahmt.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
681 79-8	244	Besondere Zuwendung für SED-Haftopfer	7.000,0	7.500,0	A	9.000,0
					B	5.601,5
					C	5.225,0
		Summe der Titelgruppe	7.000,0	7.500,0	A	9.000,0
					B	5.618,1
					C	5.226,2
		Gesamtausgaben	17.104,3	17.084,1	A	18.347,9
					B	15.469,9
					C	14.673,5
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	44,5	44,5	A	49,5
					B	39,7
					C	51,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	11.266,7	11.461,7	A	11.695,6
					B	9.818,2
					C	8.702,9
		Gesamteinnahmen	11.311,2	11.506,2	A	11.745,1
					B	9.857,9
					C	8.754,1
		Personalausgaben	1,5	1,5	A	1,5
					B	0,2
					C	0,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	A	-
					B	18,5
					C	23,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	17.054,8	17.034,6	A	18.281,9
					B	14.678,6
					C	14.386,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	48,0	48,0	A	64,5
					B	772,6
					C	263,5
		Gesamtausgaben	17.104,3	17.084,1	A	18.347,9
					B	15.469,9
					C	14.673,5
		Zuschuss	5.793,1	5.577,9	A	6.602,8
					B	5.612,0
					C	5.919,4

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Erläuterungen

Zu 10 06/681 79

2011 gegenüber 2010:

Weniger 2.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

2012 gegenüber 2011:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen erhöhten Bedarfs.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-9	274	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	4,0	4,0	A	4,0
					B	2,4
					C	3,7
119 01-1	290	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,1
					C	0,2
<u>182 01-3</u>	290	Rückerstattungen aus dem Darlehen Junge Familie (Sicherungsfonds Junge Familie)	35,0	---	A	
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-4	262	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der vorbeugenden Jugendhilfe und des Jugendschutzes <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A	---
281 11-1	290	Rückerstattungen aus Zuschüssen	1.500,0	1.500,0	A	3.000,0
					B	1.282,9
					C	3.351,4
281 12-0	290	Rückzahlungen von Landeserziehungsgeld	450,0	450,0	A	400,0
					B	472,0
					C	432,5
281 13-9	290	Rückzahlungen von Familienbeihilfen	***	***	A	---
282 03-0	235	Teilnahmebeiträge für Fachtage im Bereich der Pflege und für ältere Menschen <i>Vgl. Vermerk zu TG 71.</i>	---	---	A	---
					B	12,5
					C	7,9
282 04-9	227	Einnahmen im Zusammenhang mit der Koordinierungsstelle Pflege <i>Vgl. Vermerk bei 536 08.</i>	---	---	A	---
					B	5,5
<u>282 05-8</u>	235	Teilnahmebeiträge für Fachtage im Bereich der Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen <i>Vgl. Vermerk zu TG 70.</i>	---	---	A	

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 07

Das Kapitel umfasst die Aufwendungen für die Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe.

Zu 10 07/111 01

Einnahmen aus Gebühren usw.

Zu 10 07/119 01

Schutzgebühren für Veröffentlichungen.

Zu 10 07/182 01

Rückerstattungen aus dem früheren Programm "Darlehen Junge Familie"; Teilauflösung des Sicherungsfonds.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 35,0 Tsd. €, da die Rückerstattungen lediglich im Jahr 2011 anfallen.

Zu 10 07/231 01

Leertitel zur Vereinnahmung etwaiger Bundeszuweisungen für Maßnahmen der vorbeugenden Jugendhilfe und des Jugendschutzes.

Zu 10 07/281 11

Rückflüsse aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 1.500,0 Tsd. € nach den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 10 07/281 12

2011 gegenüber 2010:

Mehr 50,0 Tsd. € nach den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 10 07/282 03

Leertitel zur Vereinnahmung von Teilnahmebeiträgen für Fachtage im Bereich der Förderung von Maßnahmen der Pflege und für ältere Menschen.

Zu 10 07/282 04

Leertitel zur Vereinnahmung von Teilnahmebeiträgen für Fachtage im Zuständigkeitsbereich der Koordinierungsstelle Pflege.

Zu 10 07/282 05

Leertitel zur Vereinnahmung von Teilnahmebeiträgen für Fachtage im Bereich der Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
Titelgruppen						
87 Einnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013						
331 87-0	274	Zuweisungen des Bundes <i>Vgl. Vermerk zu TG 87.</i>	56.053,0	54.932,0	A	57.197,0
					B	69.281,6
					C	12.898,5
		Summe der Titelgruppe	56.053,0	54.932,0	A	57.197,0
					B	69.281,6
					C	12.898,5
		Gesamteinnahmen	58.043,0	56.887,0	A	60.602,0
					B	71.057,0
					C	16.694,2
Ausgaben						
Personalausgaben						
412 01-5	011	Vergütungen für die Mitglieder des Landesbeirats für Familienfragen	3,0	3,0	A	3,0
					B	1,8
					C	1,4
Sächliche Verwaltungsausgaben						
536 01-6	011	Kosten des Landesseniorenrates in Bayern	***	***	A	1,2
					B	0,9
536 02-5	011	Arbeitstagungen für das Personal der Heimaufsichtsbehörden	***	***	A	22,3
					B	24,8
					C	11,5
536 08-9	227	Kosten im Zusammenhang mit der Koordinierungsstelle Pflege <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 04.</i>	28,1	28,1	A	31,6
					B	32,7
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
684 02-5	235	Förderung von Maßnahmen nach §§ 45c und 45d SGB XI <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 10 07 TG 70 bis zu 500,0 Tsd. €. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 900,0 Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 900,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.000,0	A	1.500,0
					B	633,4
					C	490,5
684 03-4	232	Förderung staatlich nicht anerkannter Schwangerenberatungsstellen	690,1	690,1	A	690,1
					B	594,0
					C	587,3
684 04-3	276	Förderung heilpädagogischer Fachdienste zur Beratung des Personals in Kindertageseinrichtungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	902,3	802,8	A	944,5
					B	801,0

Zu 10 07/331 87

Vgl. Erläuterung zu 883 87.

2011 gegenüber 2010:
Weniger 1.144,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:
Weniger 1.121,0 Tsd. € wegen degressiver Zuweisungen des Bundes.

Zu 10 07/412 01

Reisekostenvergütungen für die Mitglieder des Landesbeirats für Familienfragen und für die Mitglieder der Fachausschüsse dieses Gremiums.

Zu 10 07/536 01

2011 gegenüber 2010:
Weniger 1,2 Tsd. € wegen Umsetzung nach 536 70.

Zu 10 07/536 02

2011 gegenüber 2010:
Weniger 22,3 Tsd. € wegen Umsetzung nach TG 71.

Zu 10 07/536 08

Die Koordinierungsstelle "Weiterentwicklung in der Pflege" hat vor allem die Aufgabe, die Anliegen der Pflegeverbände in Bayern zu bündeln, das Berufsbild "Pflege" aufzuwerten und die Qualitätsentwicklung in der Pflege voranzutreiben. Aus dem Ansatz werden u.a. Veranstaltungen, Konzepte, Erhebungen sowie Modellprojekte gefördert, die im Zusammenhang stehen mit Qualitätsverbesserungen in der ambulanten und stationären Altenpflege - insbesondere im Bereich Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Altenpflege.

2011 gegenüber 2010:
Weniger 3,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 07/684 02

Das Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz sieht seit 01.01.2002 die Förderung des Auf- und Ausbaus von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten sowie von Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen insbesondere für demenzkranke Pflegebedürftige vor. Der veranschlagte Betrag ist zur Bindung der von den Spitzenverbänden der Pflegekassen (Ausgleichsfonds) bereitgestellten Mittel (25.000,0 Tsd. €, auf Bayern entfallen 3.750,0 Tsd. €) erforderlich. Das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz sieht nach § 45d SGB XI die Förderung des Ehrenamtes und der Selbsthilfe aus den Mitteln der Pflegekassen nach § 45c SGB XI vor.

2011 gegenüber 2010:
Weniger 500,0 Tsd. € zur Konsolidierung und Sicherung des Haushalts ohne Netto-Neuverschuldung und zum Ausgleich von zwangsläufigen Mehrausgaben und Mindereinnahmen.

Verpflichtungsermächtigung 2011 und 2012:
Für die Durchführung jahresübergreifender Projekte sowie die Bewilligung mehrjähriger Modellprojekte.

Zu 10 07/684 03

Seit 01.01.2007 erhalten staatlich nicht anerkannte Schwangerenberatungsstellen nach Maßgabe der Fördergrundsätze für die ergänzende freiwillige Förderung von staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen mit festgelegtem Einzugsbereich vom 21.12.2006 eine freiwillige staatliche Förderung. Diese wird als Festbetrag je Beratungsstelle ausgereicht.

Zu 10 07/684 04

Heilpädagogische Fachdienste sind bei sogenannten "Risikokindern" im Vorfeld einer Behinderung beratend und präventiv tätig. Insbesondere stehen sie dem pädagogischen Personal von Kindertageseinrichtungen bei auffälligen bzw. "schwierigen" Kindern beratend zur Seite.

2011 gegenüber 2010:
Weniger 42,2 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:
Weniger 99,5 Tsd. € zur Konsolidierung und Sicherung des Haushalts ohne Netto-Neuverschuldung und zum Ausgleich von zwangsläufigen Mehrausgaben und Mindereinnahmen.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
685 01-5	290	Zuschuss an das Deutsche Jugendinstitut	225,0	225,0	A	225,0
					B	216,5
					C	204,9
686 01-4	290	Zuschüsse zur Beratung und Betreuung bedrohter Frauen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	232,3	232,3	A	232,3
					B	206,0
					C	202,7
Investitionsförderungsmaßnahmen						
<u>883 01-5</u>	274	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren gemäß den Konditionen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuung" 2008-2013 <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Für den gleichen Zweck sind Mittel bei Kap. 10 07 Tit. 883 87 und Kap. 13 30 TG 75 veranschlagt.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 134.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 70.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2011 in Höhe von 134.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2012 Tsd. € 45.000,0</i> <i>2013 Tsd. € 44.500,0</i> <i>2014 Tsd. € 44.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2012 in Höhe von 70.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2013 Tsd. € 35.000,0</i> <i>2014 Tsd. € 35.000,0</i>	6.000,0	50.000,0	A	
Titelgruppen						
69 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Hospizarbeit						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
<u>531 69-0</u>	290	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	15,5	15,5	A	
<u>536 69-5</u>	290	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	5,3	5,3	A	
<u>540 69-9</u>	290	Veranstaltungskosten	---	---	A	
<u>633 69-7</u>	290	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Hospizarbeit	---	---	A	
<u>684 69-5</u>	290	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	272,0	272,0	A	
<u>893 69-2</u>	290	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			292,8	292,8	A	-
					B	-
					C	-

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/685 01**

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die institutionelle Förderung des Deutschen Jugendinstituts e.V. in München.

Zu 10 07/686 01

Im Rahmen der Bekämpfung von Frauenhandel, Zwangsprostitution und Zwangsverheiratung werden Maßnahmen zur Beratung und Betreuung von bedrohten Frauen gefördert. Durch eine qualifizierte Betreuung sollen die Notlage der traumatisierten Frauen gemildert und aussagebereite Opfer als Zeuginnen vor Gericht unterstützt werden.

Ferner können auch Untersuchungen zur Situation betroffener Frauen gefördert werden.

Zu 10 07/883 01

Der Bewilligungsrahmen für den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren aus Bundes- und Landesmitteln ist ausgeschöpft. Zum bedarfsgerechten Ausbau planen die Kommunen zusätzliche Projekte. Weitere Mittel sind deshalb erforderlich, um auch in den Jahren 2011 und 2012 Plätze entsprechend dem Bedarf zu schaffen.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 6.000,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

2012 gegenüber 2011:

Mehr 44.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2011 und 2012:

Für die jahresübergreifende Bewilligung von Investitionsförderungsmaßnahmen.

Zu 10 07/69

Aufwendungen für die Förderung von Maßnahmen und Projekten der ambulanten ehrenamtlichen Hospizarbeit sowie für den Ausbau der stationären Hospize.

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Untersuchungen, Fachtagungen, Workshops zum Bedarf und zu den Möglichkeiten des bürgerschaftlichen Engagements und dem Ehrenamt	5,3	5,3
2. Öffentlichkeitsarbeit, Werbekampagnen	15,5	15,5
3. Förderung des Dachverbandes	136,0	136,0
4. Förderung der Ehrenamtlichen Hospizarbeit	136,0	136,0
Zusammen	292,8	292,8

2011 gegenüber 2010:

Mehr 292,8 Tsd. € wegen Umsetzung von TG 71.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		70 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen				
		<i>Die Ausgabebefugnis bei Tit. 526 70 bis 684 70 erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 05.</i>				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Titel der TG einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 10 07</i>				
		<i>Tit. 684 02 bis zu 500,0 Tsd. €.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
<u>526 70-4</u>	235	Kosten von Untersuchungen und dgl. <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 20,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 20,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	51,0	51,0	A	
<u>531 70-7</u>	235	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	40,2	40,2	A	
<u>535 70-3</u>	235	Kosten für Beratungsstellen	---	---	A	
<u>536 70-2</u>	235	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 80,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 80,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	134,8	134,8	A	
<u>633 70-4</u>	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einrichtungen älterer Menschen <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 20,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 20,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	93,8	93,8	A	
<u>683 70-3</u>	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	144,4	144,4	A	
<u>684 70-2</u>	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen älterer Menschen <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 1.600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 1.600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.253,8	4.253,8	A	
<u>883 70-1</u>	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	
<u>891 70-1</u>	235	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	---	---	A	
<u>892 70-0</u>	235	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	
<u>893 70-9</u>	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	4.718,0	4.718,0	A	-
					B	-
					C	-

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/70**

Die Mittel dienen insbesondere der Sicherung von generationenübergreifenden Unterstützungs- und Entlastungsangeboten im Rahmen der Angehörigenarbeit (z.B. psychosozialer Beratung) und Familienpflege, die gesetzlich nicht refinanziert werden können, der Förderung neuer Wohn- und Pflegeformen für ältere und pflegebedürftige Menschen im ambulanten Bereich, der Unterstützung von Kommunen bei der Bewältigung des demografischen Wandels (kommunale seniorenpolitische Gesamtkonzepte), der Förderung der Teilhabe und Mitbestimmung Älterer, der Finanzierung einer landesweiten Vertretung von älteren Menschen sowie der Forschung und Entwicklung gerontotechnologischer Produkte. Aufgrund der demografischen Entwicklung gewinnt der Grundsatz "ambulant vor stationär" nicht nur aus humanitären Gründen, sondern auch aus volkswirtschaftlicher Sicht immer größere Bedeutung. Für die Projekte, die der innovativen Weiterentwicklung dienen, haben eine qualifizierte projektbegleitende Evaluation und wissenschaftliche Auswertung einen hohen Stellenwert. Kosten-Nutzen-Analysen bzw. Kosten-Wirksamkeits-Analysen geben dabei wichtige Erkenntnisse für die Finanzierung nach Ablauf der Modellförderung.

		2011	2012
		Tsd. €	Tsd. €
1. Familienpflege		1.136,1	1.136,1
2. Arbeit mit und für pflegende Angehörige		1.582,4	1.582,4
3. Aufbau ambulanter Wohn- und Betreuungsformen, Förderung von Innovationen		1.999,5	1.999,5
	Zusammen	4.718,0	4.718,0
Verpflichtungsermächtigungen		1.720,0	1.720,0

2011 gegenüber 2010:

4.716,8	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von TG 71,
1,2	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 536 01,
4.718,0	Tsd. €	mehr.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
					Tsd. €	
					6	
		71 Förderung von Maßnahmen der Pflege und für ältere Menschen <i>Die Ausgabebefugnis bei Tit. 525 71 bis 684 71 erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 03. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 883 71 und 892 71. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
525 71-4	235	Qualifizierung des Personals der Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht - (FQA)	244,9	169,4	A	
526 71-3	235	Kosten von Untersuchungen u. dgl. <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 30,0 Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 30,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	66,7	66,7	A B C	66,7 167,4 224,5
531 71-6	235	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	30,0	30,0	A B C	55,7 203,5 123,7
536 71-1	235	Kosten von Arbeits- und Fachtagungen sowie Projektbegleitung <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 30,0 Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 30,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	148,8	148,8	A B C	186,7 76,3 33,8
633 71-3	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Pflege und für ältere Menschen <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 10,0 Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 10,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	50,0	50,0	A B C	115,5 66,5 89,6
683 71-2	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen zur Pflege und für ältere Menschen	50,0	50,0	A	177,8
684 71-1	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 350,0 Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 350,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	919,4	994,9	A B C	6.284,1 3.991,6 2.867,7
698 71-5	235	Zustiftung an die "Bayerische Stiftung Hospiz"	***	***	A B	--- 2.200,0
853 71-6	235	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	---
861 71-6	235	Darlehen an öffentliche Unternehmen	***	***	A	---
862 71-5	235	Darlehen an private Unternehmen	***	***	A	---
863 71-4	235	Darlehen an Sonstige im Inland	***	***	A	---
883 71-0	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 892 71.</i>	---	---	A B C	--- 295,9 150,0
891 71-0	235	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	***	***	A	---
892 71-9	235	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen <i>Vgl. Vermerk zu 883 71.</i>	---	---	A	---
893 71-8	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	***	***	A	---
Summe der Titelgruppe			1.509,8	1.509,8	A B C	6.886,5 7.001,3 3.490,4

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/71**

Die grundlegenden Veränderungen der Rahmenbedingungen insbesondere in der stationären Pflege (durchschnittliches Eintrittsalter in Pflegeeinrichtungen 86 Jahre, Zunahme von psychiatrischen Erkrankungen) sowie die fortschreitende medizinisch-pflegerische Entwicklung erfordern eine gezielte Förderung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, um das Pflegepersonal entsprechend zu qualifizieren. Die staatliche Förderung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen dient auch als Steuerungsinstrument für die Sicherstellung eines flächendeckenden, qualitativ hochwertigen und am Bedarf orientierten Qualifizierungsangebotes.

Das am 01.08.2008 in Kraft getretene Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) bringt mehr Transparenz in die Leistungsqualität von Pflege und Betreuung. Insbesondere die Veröffentlichung der Prüfberichte der Fachstellen für Pflege und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht – (FQA) ab dem 01.01.2011 sowie die Einbeziehung neuer Wohnformen in das Gesetz markieren einen Paradigmenwechsel. Diese Änderungen erfordern eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit. Daneben werden innovative Projekte zur Verbesserung der stationären Versorgung und Betreuung gefördert. Längerfristige Projekte in der Versorgungsforschung sollen die Qualität der in den Einrichtungen erbrachten Leistungen beleuchten, um den Bewohnerinnen und Bewohnern, den Initiatoren und Prüfern eine qualitätsgesicherte Handlungs- und Entscheidungsgrundlage an die Hand zu geben.

Veranschlagt ist auch der Bedarf für die Fortbildung des Personals der Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht – (FQA) zu Auditoren. Die Fortbildung stellt die Grundlage für eine qualitätsgesicherte, bayernweit einheitliche Prüfung der stationären Einrichtungen für ältere Menschen, für Menschen mit Behinderung und Hospize sowie für ambulant betreute Wohngemeinschaften und betreute Wohngruppen dar und gewährleistet auch Transparenz, Qualität und Vergleichbarkeit der zu veröffentlichenden Prüfberichte. Eine laufende Fortbildung ist notwendig, um das vermittelte Wissen zu sichern, fortzuentwickeln und anzupassen.

Weiterhin werden aus dem Ansatz die Aufwendungen zur Durchführung von Arbeitstagen bestritten, die das Staatsministerium bzw. die Regierungen veranstalten. Diese Arbeitstagen dienen der regelmäßigen Information des in den Fachstellen für Pflege und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht – (FQA) eingesetzten Personals über aktuelle und wichtige Themen der Betreuung und Versorgung von älteren, pflegebedürftigen und behinderten Menschen.

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Qualifizierung des Personals der FQA	244,9	169,4
2. Arbeitstagen der FQA	22,3	22,3
3. Pflege- und Wohnqualitätsgesetz	442,6	480,3
4. Fort- und Weiterbildung	800,0	837,8
Zusammen	<u>1.509,8</u>	<u>1.509,8</u>
Verpflichtungsermächtigungen	420,0	420,0

2011 gegenüber 2010:

4.716,8	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach TG 70,
292,8	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach TG 69,
600,0	Tsd. €	weniger zur Konsolidierung und Sicherung des Haushalts ohne Netto-Neuverschuldung und zum Ausgleich von zwangsläufigen Mehrausgaben und Mindereinnahmen,
34,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
244,9	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 10 03/525 03,
22,3	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 536 02,
<u>5.376,7</u>	<u>Tsd. €</u>	weniger.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
		73 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk zu 10 65 TG 81.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
428 73-0	290	Arbeitnehmerentgelte	---	---	A	---
525 73-2	290	Fortbildung	---	---	A	---
					B	133,3
526 73-1	290	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	317,9	317,9	A	357,6
					B	153,8
					C	7,6
531 73-4	290	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	59,6	59,6	A	67,1
					B	346,3
					C	414,2
540 73-3	290	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	35,6
					C	1,4
547 73-6	290	Modellvorhaben zur Weiterentwicklung von Mütter- und Familienzentren	---	---	A	---
633 73-1	290	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	---	---	A	---
<u>681 73-2</u>	290	Leistungen an natürliche Personen (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	690,5	690,5	A	
684 73-9	290	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	3.620,7	3.620,7	A	5.311,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 280,0</i>			B	3.847,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 280,0</i>			C	2.008,9
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
685 73-8	290	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	---	---	A	---
893 73-6	290	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	500,0	500,0	A	500,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 290,0</i>			B	1.639,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 290,0</i>			C	484,8
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	5.188,7	5.188,7	A	6.235,9
					B	6.155,4
					C	2.916,9

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/73**

Nach Art. 6 Abs. 1 GG und Art. 124 ff. BV stehen Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz des Staates. Dieser verfassungsrechtlich garantierte Schutz wird durch die Veranschlagung von Mitteln zur Förderung von geeigneten Maßnahmen und Einrichtungen konkretisiert (vgl. Bayerisches Familienprogramm).

2011 gegenüber 2010:

Weniger 47,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 07/526 73

Mit den veranschlagten Mitteln werden Forschungsaufträge an wissenschaftliche Einrichtungen finanziert.

Zu 10 07/681 73

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Zuschüsse für Maßnahmen der Familienerholung in Familienferienstätten	590,5	590,5
2. Zuschüsse für Angebote der Eltern- und Familienbildung am Wochenende	100,0	100,0
Zusammen	690,5	690,5

2011 gegenüber 2010:

Mehr 690,5 Tsd. € wegen Umsetzung von 684 73.

Zu 10 07/684 73

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Zuschüsse für die Öffentlichkeitsarbeit der Familienorganisationen und deren Aufgaben Daneben sind an Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht: 2011: 20,0 Tsd. € 2012: 20,0 Tsd. €	68,2	68,2
2. Maßnahmen zur Familienforschung	-	-
3. Maßnahmen der Familienbildung nach § 16 SGB VIII	734,8	734,8
4. Zuschüsse für Ehe- und Familienberatung sowie familienbezogene Beratung von Gemeinwesenarbeit Daneben sind an Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht: 2011: 260,0 Tsd. € 2012: 260,0 Tsd. €	1.710,5	1.710,5
5. Maßnahmen für allein erziehende Eltern	77,2	77,2
6. Förderung von Mütter- und Familienzentren	1.030,0	1.030,0
Zusammen	3.620,7	3.620,7

2011 gegenüber 2010:

690,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 681 73,
1.000,0 Tsd. €	weniger zur Konsolidierung und Sicherung des Haushalts ohne Netto-Neuverschuldung und zum Ausgleich von zwangsläufigen Mehrausgaben und Mindereinnahmen,
1.690,5 Tsd. €	weniger.

Zu 10 07/893 73

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Zuschüsse zur Verbesserung von Familienferienstätten Daneben sind an Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht: 2011: 145,0 Tsd. € 2012: 145,0 Tsd. €	250,0	250,0
2. Zuschüsse zur Verbesserung von Müttergenesungsheimen Daneben sind an Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht: 2011: 145,0 Tsd. € 2012: 145,0 Tsd. €	250,0	250,0
Zusammen	500,0	500,0

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		74 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 76.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk zu 10 65 TG 81.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
428 74-9	262	Arbeitnehmerentgelte	---	---	A	---
526 74-0	262	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	---	---	A	---
					B	18,5
531 74-3	262	Veröffentlichungen und Informationsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit	14,0	14,0	A	15,7
					B	73,3
					C	23,4
536 74-8	262	Kosten von Fach- und Arbeitstagen, Zusatzausbildungen und überregionalen Angeboten	101,0	101,0	A	113,6
					B	392,7
					C	39,1
547 74-5	262	Kosten der Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe	40,4	40,4	A	45,4
					B	50,6
					C	110,1
633 74-0	262	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	3.193,4	3.193,4	A	2.459,0
					B	4.598,3
					C	3.497,5
684 74-8	262	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	21.036,9	21.036,9	A	20.302,6
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. €</i>			B	9.861,4
		<i>3.943,8</i>			C	11.905,6
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. €</i>				
		<i>3.943,8</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
686 74-6	262	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	---	---	A	---

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/74**

Die Empfänger der Zuwendungen sind Träger der öffentlichen Jugendhilfe und anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sowie Fachorganisationen und Institute, deren Arbeitsbereich die Jugendhilfe ist. Die freien Träger der Jugendhilfe übernehmen Aufgaben, die sonst der Staat, die Gemeinden und die Gemeindeverbände erfüllen müssten.

Das zum 1.1.1991 in Kraft getretene Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG, SGB VIII) erweitert und differenziert das Leistungsangebot und die Aufgabenstellungen gegenüber dem Jugendwohlfahrtsgesetz in hohem Maße. Es stellt familienunterstützende, -beratende und krisenbekämpfende Hilfen ebenso in den Mittelpunkt wie Hilfen zur Förderung und Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Familie. Insbesondere im Hinblick auf diesen stark familienorientierten Ansatz dienen die staatlichen Fördermittel zur Fortentwicklung und Umgestaltung der Jugendhilfe im Sinne des Gesetzes, aber auch zur Verbesserung vorhandener und zur Errichtung neuer Jugendhilfeeinrichtungen und -maßnahmen.

Die Zuwendungsmittel dienen außerdem der Erfüllung der der Obersten Landesjugendbehörde gesetzlich zugewiesenen Aufgabenstellung (§ 82 SGB VIII). Sie hat die Tätigkeit der Jugendhilfeträger und die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern sowie auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken.

Unabhängig von dieser bundesgesetzlich verankerten Aufgabe sind die Mittel auch zur Umsetzung des Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung, Fortschreibung 1998, erforderlich. Der Strukturwandel weg vom Sozialleistungskonsum hin zu Eigeninitiative, Selbsthilfe und Mitverantwortung wird hier ebenso deutlich wie die Notwendigkeit von Vernetzung und interdisziplinärer Zusammenarbeit.

Die Schwerpunkte der Weiterentwicklung liegen entsprechend den Beschlüssen des Ministerrats in den Bereichen Kinder- und Jugendschutz, Jugendsozialarbeit und Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität.

Zur Förderung der Jugendarbeit sind Ausgaben im Einzelplan des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus veranschlagt; vgl. Kap. 05 04 Titelgruppe 89 und die Erläuterungen hierzu.

Die Ansätze des Einzelplans 10 für jugendpolitische Maßnahmen sind im Anschluss an die Erläuterungen zu dieser Titelgruppe zusammenfassend dargestellt.

2011 gegenüber 2010:

1.705,2 Tsd. €	mehr zur Weiterförderung des ab 01.09.2010 erreichten Ausbaustandes bei der Jugendsozialarbeit an Schulen und den Koordinierenden Kinderschutzstellen (voller Jahresbedarf),
36,5 Tsd. €	weniger wegen geringeren Bedarfs zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege,
1.468,7 Tsd. €	weniger wegen geringeren Bedarfs für die Investitionskostenförderung,
200,0 Tsd. €	weniger wegen geringeren Bedarfs für Qualitätsmanagement und Effizienz in der Jugendhilfe,
19,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
352,2 Tsd. €	weniger zur Konsolidierung und Sicherung des Haushalts ohne Netto-Neuverschuldung und zum Ausgleich von zwangsläufigen Mehrausgaben und Mindereinnahmen,
371,5 Tsd. €	weniger.

Zu 10 07/526 74 (und 531 74 bis 686 74)

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
Zuschüsse zur Förderung und Fortentwicklung der Jugendhilfe - Erziehungshilfe		
1. Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit	3.943,8	3.943,8
Daneben sind an Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht:		
2011: 3.943,8 Tsd. €		
2012: 3.943,8 Tsd. €		
2. Förderung der Erziehung in der Familie	7.370,8	7.370,8
3. Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	173,4	173,4
4. Qualitätsmanagement und Effizienz in der Jugendhilfe	134,3	134,3
5. Soziale Frühwarnsysteme (koordinierende Kinderschutzstellen)	4.583,3	4.583,3
6. Jugendsozialarbeit an Schulen	8.180,1	8.180,1
Zusammen	24.385,7	24.385,7

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
863 74-1	262	Darlehen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
883 74-7	262	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	454,5
893 74-5	262	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	200,0	200,0	A	1.566,4
					B	798,5
					C	810,1
		Summe der Titelgruppe	24.585,7	24.585,7	A	24.957,2
					B	15.793,3
					C	16.385,8
		75 Förderung der Gleichstellungs- und Frauenpolitik				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 536 75.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
526 75-9	290	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	12,1	***	A	13,6
					B	11,9
531 75-2	290	Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsmaßnahmen, Druckkosten der Publikationsmittel	27,9	***	A	31,4
					B	56,3
					C	37,4
536 75-7	290	Kosten des Bayerischen Landesfrauenrates	24,6	***	A	27,7
					B	26,8
					C	24,7
540 75-1	290	Veranstaltungskosten	36,5	***	A	41,1
		<i>Bei Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung erfolgt die Finanzierung aus Kap. 10 07 Tit. 540 86.</i>			B	21,1
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 137,6</i>			C	86,7
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
683 75-8	290	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (Gleichstellungs- und Frauenpolitik)	---	***	A	---
					C	10,0
684 75-7	290	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Gleichstellungs- und Frauenpolitik)	---	***	A	---
686 75-5	290	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Gleichstellungs- und Frauenpolitik)	228,0	***	A	228,0
					B	198,1
					C	143,9
		Summe der Titelgruppe	329,1	-	A	341,8
					B	314,2
					C	302,7

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen**

Zu 10 07/863 74 (883 74 und 893 74)	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Zuschüsse zur Errichtung, Erweiterung und Verbesserung von Heimen, Tagesstätten und Verbundeinrichtungen der Jugendhilfe	-	-
2. Neue Aufgabenstellungen in der stationären Jugendhilfe	200,0	200,0
Zusammen	200,0	200,0

Überblick über die Ansätze des Einzelplans 10 für jugendpolitische Maßnahmen

Zweckbestimmung (Haushaltsstelle)	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Bayerisches Jugendwerk (Kap. 10 05 TG 71)	188,0	-
2. Freiwilliges soziales Jahr (Kap. 10 05 Titel 684 73)	1.107,9	1.107,9
3. Einrichtungen für die Frühförderung, Sozialpädiatrische Zentren (Kap. 10 05 TG 78-79 z.T.)	2.000,0	2.000,0
4. Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe (Kap. 10 07 TG 74)	24.585,7	24.585,7
5. Jugendschutz, Aktionsprogramm gegen Gewalt (Kap. 10 07 TG 76)	1.286,7	1.286,7
6. Kosten von Fortbildungsmaßnahmen für Fachkräfte in der Jugendhilfe sowie für Fach- und Arbeitstagungen (Kap. 10 20 Titel 536 02 und 536 03)	182,7	182,7
7. Hilfen für junge Zuwanderer (Kap. 10 50 TG 52 z.T.)	830,0	830,0
8. Maßnahmen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ZuInvG (Kap. 10 03 Titel 883 01 und 893 01)	1.150,0	-
Zusammen	31.331,0	29.993,0

Zu 10 07/75 (mit Ausnahme von 536 75)

Aus dem Ansatz werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit für Frauen und Männer
- Maßnahmen zur Implementierung einer geschlechtersensiblen Sichtweise in möglichst vielen Bereichen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für Frauen und Männer
- Untersuchungen, Gutachten, Forschungsvorhaben zur weiteren Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen

2011 gegenüber 2010:

Weniger 9,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

2012 gegenüber 2011:

152,2 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach TG 83,

152,3 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach TG 86,

304,5 Tsd. € weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2011:

Für das rechtzeitige Eingehen von Verpflichtungen für die GFMK.

Zu 10 07/536 75

Der Bayerische Landesfrauenrat trägt zur öffentlichen Meinungsbildung bei. Er gibt Stellungnahmen und Empfehlungen ab an die Organe der Legislative und Exekutive in allen Fragen, die die gesellschaftliche Situation der Frauen betreffen, und berät insbesondere die Frauenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung. Der Landesfrauenrat arbeitet im parlamentarischen Stil. Aus dem Ansatz werden deshalb vor allem die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Zeitschriften, Rundbriefe, etc.), für Sachverständige und Referenten, für die Beschaffung von Informationsmaterial und sonstigen Arbeitsmitteln sowie die Entschädigung der Delegierten anlässlich der Sitzungen finanziert. Auch sind hieraus die aufgrund der Vernetzung der Landesfrauenräte für die Präsidiumsmitglieder anfallenden Reisekosten zu zahlen.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 3,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 24,6 Tsd. € wegen Umsetzung nach 536 86.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		76 Förderung des erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutzes sowie Umsetzung des Aktionsprogramms gegen Gewalt				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 74.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01.</i>				
526 76-8	262	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	20,3	20,3	A	22,8
531 76-1	262	Druckkosten der Publikationsmittel	11,3	11,3	A	12,7
536 76-6	262	Kosten von Fach- und Arbeitstagen, Zusatzausbildungen und überregionalen Angeboten	---	---	A	---
					B	0,2
					C	1,9
633 76-8	262	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Jugendschutz; Aktionsprogramm gegen Gewalt)	294,7	294,7	A	332,5
					B	30,4
671 76-1	262	Erstattung von Kosten des gesetzlichen Jugendmedienschutzes	100,0	100,0	A	62,2
					B	124,9
					C	101,9
684 76-6	262	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Jugendschutz; Aktionsprogramm gegen Gewalt)	860,4	860,4	A	860,4
					B	729,8
					C	708,3
883 76-5	262	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Jugendschutz; Aktionsprogramm gegen Gewalt)	---	---	A	---
893 76-3	262	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Jugendschutz; Aktionsprogramm gegen Gewalt)	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.286,7	1.286,7	A	1.290,6
					B	885,3
					C	812,1
		77 Förderung staatlich anerkannter Schwangerenberatungsstellen nach Art. 14 BaySchwBerG				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Der Staatszuschuss kann im Rahmen der veranschlagten Mittel auf bis zu 65 v.H. erhöht werden.</i>				
633 77-7	232	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für staatlich anerkannte Schwangerenberatungsstellen	470,0	490,0	A	470,0
					B	427,0
					C	2.550,3
684 77-5	232	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	9.030,0	9.310,0	A	9.030,0
					B	8.862,3
					C	6.270,1
		Summe der Titelgruppe	9.500,0	9.800,0	A	9.500,0
					B	9.289,3
					C	8.820,4

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/526 76 (und 531 76 bis 684 76)**

Zuschüsse zur Förderung und Fortentwicklung des erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutzes und zur Umsetzung des Aktionsprogramms gegen Gewalt.

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Erzieherischer und gesetzlicher Jugendschutz	852,4	852,4
2. Umsetzung von Schwerpunkten des Aktionsprogramms gegen Gewalt	434,3	434,3
Zusammen	1.286,7	1.286,7

2011 gegenüber 2010:

Weniger 3,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V.**Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2010 Tsd. €	Betrag für 2011 Tsd. €	Betrag für 2012 Tsd. €	Istergebnis 2009 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	430,5	479,5	486,0	418,5
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	177,2	196,2	195,2	167,1
3. Schuldendienst	-	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	-	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Zusammen	607,7	675,7	681,2	585,6
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	65,0	64,0	64,0	67,8
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber				
a) Bund	-	-	-	-
b) Bundesamt für Zivildienst	3,5	3,8	3,8	3,5
3. Zuwendungen des Landes	539,2	607,9	613,4	514,3
Zusammen	607,7	675,7	681,2	585,6

Höhere Zuwendungen des Landes insbesondere infolge tariflicher Anpassung der Personalkosten.

Stellenplan

	Zahl der Stellen		
	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2010
Beschäftigte			
TV/L 12	1	1	1
TV/L 11	4	4	4 +)
TV/L 9	1	1	1
TV/L 8	1	1	1
TV/L 6	0,5	0,5	0,5
Zusammen	7,5	7,5	7,5

+) 0,78 derzeit nicht besetzt. Wiederbesetzung ab 2011.

Zu 10 07/77

Nach Art. 18 des Bayerischen Schwangerenberatungsgesetzes (BaySchwBerG) vom 9. August 1996 (GVBl S. 320), zuletzt geändert durch Art. 36 des Gesetzes vom 24. Juli 2003 (GVBl S. 452), übernimmt der Freistaat Bayern 50 v.H. der förderfähigen Gesamtkosten der anerkannten Schwangerenberatungsstellen mit festgelegtem Einzugsbereich. Die Landkreise und kreisfreien Städte tragen 30 v.H. der zuschussfähigen Gesamtkosten.

Gemäß den aktuellen Fördergrundsätzen für die ergänzende freiwillige Förderung von staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen mit festgelegtem Einzugsbereich sowie für die Förderung von staatlich nicht anerkannten Schwangerenberatungsstellen vom 21. Dezember 2006 beträgt der ergänzende freiwillige staatliche Zuschuss bis zu 15 v. H., so dass die staatliche Förderung bis zu 65 v.H erreicht.

2012 gegenüber 2011:

Mehr 300,0 Tsd. € infolge voraussichtlicher Tarifierhöhungen.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		79 Förderung von Heimen, Tagesstätten und ähnlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
883 79-2	290	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
893 79-0	290	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 1.350,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 1.350,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2011 in Höhe von 1.350,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2012 Tsd. € 350,0</i> <i>2013 Tsd. € 550,0</i> <i>2014 Tsd. € 450,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2012 in Höhe von 1.350,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2013 Tsd. € 500,0</i> <i>2014 Tsd. € 400,0</i> <i>2015 Tsd. € 450,0</i>	1.980,0	1.980,0	A	1.980,0
					B	2.249,8
					C	1.985,1
		Summe der Titelgruppe	1.980,0	1.980,0	A	1.980,0
					B	2.249,8
					C	1.985,1
		80 Leistungen nach dem Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetz <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
681 80-3	232	Landeserziehungsgeld	78.000,0	78.000,0	A	101.200,0
					B	103.183,1
					C	127.728,6
686 80-8	232	Erstattung der Vergütungen für die ärztliche Bescheinigung von Früherkennungsuntersuchungen (U6 bzw. U7)	---	---	A	---
					B	78,9
					C	37,6
		Summe der Titelgruppe	78.000,0	78.000,0	A	101.200,0
					B	103.262,0
					C	127.766,2
		82 Förderung von Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder <i>Titel der TG mit Ausnahme 698 82 gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
526 82-0	290	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	---	---	A	---
531 82-3	290	Veröffentlichung und Dokumentation	12,4	12,4	A	14,0
					B	9,4
					C	0,9
540 82-2	290	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	3,7
633 82-0	290	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Abbau von Gewalt)	---	---	A	---
684 82-8	290	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Abbau von Gewalt)	1.621,1	1.621,1	A	1.621,1
					B	1.410,4
					C	1.219,2

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/79**

Für Neu- und Erweiterungsbauten sowie Generalmodernisierungen von Heilpädagogischen Tagesstätten, Heimen und ähnlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung gewährt der Staat Finanzhilfen (Art. 24 Abs. 2 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz). Die Empfänger der Zuwendungen sind gemeinnützige Einrichtungsträger von Heilpädagogischen Tagesstätten für Kinder und Jugendliche mit Behinderung und von Internaten, Heimen und ähnlichen Einrichtungen. Heilpädagogische Tagesstätten und Internate sind baulich und konzeptionell in der Regel mit (Förder-)Schulen verbunden. Die veranschlagten Mittel hängen deshalb eng mit parallel geplanten Schulbaumaßnahmen zusammen.

Verpflichtungsermächtigung 2011 und 2012:

Für die jahresübergreifende Bewilligung von Investitionsförderungsmaßnahmen.

Zu 10 07/80

Veranschlagt sind in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 die Kosten für den Vollzug des BayLErzGG in der für Geburten ab 01.01.2007 geltenden Fassung. Das Landeserziehungsgeld als unmittelbare Anschlussleistung an das Bundeselterngeld beträgt für das erste Kind monatlich bis zu 150 €, für das zweite Kind monatlich bis zu 200 € und ab dem dritten Kind monatlich bis zu 300 €. Es wird für das erste Kind für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten gezahlt, ab dem zweiten Kind gilt ein Bezugszeitraum von zwölf Monaten.

Zu 10 07/681 80

2011 gegenüber 2010:

Weniger 23.200,0 Tsd. € zur Konsolidierung und Sicherung des Haushalts ohne Netto-Neuverschuldung und zum Ausgleich von zwangsläufigen Mehrausgaben und Mindereinnahmen.

Zu 10 07/686 80

Für den Bezug von Landeserziehungsgeld ist die Durchführung der Früherkennungsuntersuchungen (U6 bzw. U7) nachzuweisen. Die Kosten der hierzu auszustellenden ärztlichen Bescheinigungen trägt der Freistaat. Die Abwicklung erfolgt über die Kassenärztliche Vereinigung Bayern.

Zu 10 07/82

Aufwendungen für Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder:

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Erforschung der Gewaltproblematik	-	-
2. Veröffentlichungen der wissenschaftlichen Untersuchungen, Ergebnisse von Fachtagungen und Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung für das Thema "Gewalt gegen Frauen"	12,4	12,4
3. Veranstaltungskosten für Fachtagungen u. dgl. zur Gewaltproblematik	-	-
4. Betreuung misshandelter Frauen und deren Kinder in Frauenhäusern	1.085,9	1.085,9
5. Beratung misshandelter Frauen und deren Kinder durch Notrufgruppen	535,2	535,2
6. Fortbildung des Personals	-	-
7. Modellmaßnahmen	-	-
8. Zustiftung für die Stiftung "Bündnis für Kinder - gegen Gewalt" sowie Fördermaßnahmen, insbesondere Öffentlichkeitsarbeit und modellhafte Präventionsprojekte sowie Verwaltung	-	-
Zusammen	1.633,5	1.633,5

2011 gegenüber 2010:

Weniger 1,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
685 82-7	290	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (Abbau von Gewalt)	---	---	A B	--- 2,7
686 82-6	290	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige (Abbau von Gewalt)	---	---	A	---
698 82-2	290	Zustiftung für die Stiftung "Bündnis für Kinder - gegen Gewalt"	---	---	A C	--- 2.500,0
Summe der Titelgruppe			1.633,5	1.633,5	A B C	1.635,1 1.426,2 3.720,1
83 Förderung der Frauenpolitik, Frauenförderung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>						
<u>526 83-9</u>	290	Kosten von Untersuchungen und dgl.	---	6,1	A	
<u>531 83-2</u>	290	Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsmaßnahmen, Druckkosten der Publikationsmittel	---	13,9	A	
<u>540 83-1</u>	290	Veranstaltungskosten	---	18,2	A	
<u>683 83-8</u>	290	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (Frauenpolitik, - förderung)	---	---	A	
<u>684 83-7</u>	290	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Frauenpolitik, - förderung)	---	---	A	
<u>686 83-5</u>	290	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Frauenpolitik, - förderung)	---	114,0	A	
Summe der Titelgruppe			-	152,2	A B C	- - -
84 Maßnahmen zum Schutz des ungeborenen Lebens - Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind" -						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>						
525 84-9	232	Fortbildung für Fachkräfte der Schwangerenberatung	9,3	9,3	A B	10,5 3,3
526 84-8	232	Kosten für Sachverständige	94,6	94,6	A B	25,8 63,4
531 84-1	232	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	89,3	89,3	A B C	100,5 99,6 107,8
540 84-0	232	Veranstaltungskosten	4,1	4,1	A B C	85,3 22,8 114,9
684 84-6	232	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Schutz ungeborenes Leben; Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind")	333,4	---	A B C	444,5 383,4 231,3
685 84-5	232	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (Schutz ungeborenes Leben; Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind")	4.096,6	4.096,6	A B C	4.096,6 3.800,0 3.716,0
Summe der Titelgruppe			4.627,3	4.293,9	A B C	4.763,2 4.372,5 4.170,0

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/83**

Es werden insbesondere folgende Maßnahmen unterstützt:

- Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Gesellschaft und Wirtschaft
- Maßnahmen zur Neuorientierung nach der Familienphase und zur Förderung des Wiedereinstiegs in die Berufstätigkeit
- Maßnahmen zur Förderung der Integration von Frauen mit Migrationshintergrund
- Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils an Frauen in Führungspositionen
- Maßnahmen zur Beseitigung der Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern
- Untersuchungen, Gutachten, Forschungsvorhaben
- Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen

2012 gegenüber 2011:

Mehr 152,2 Tsd. € wegen Umsetzung von TG 75.

Zu 10 07/84

Aufwendungen für Maßnahmen zum Schutz des ungeborenen Lebens einschließlich der Mittel für die Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind".

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Fortbildung für Fachkräfte der Schwangerenberatung	9,3	9,3
2. Supervision der Beratungsfachkräfte	94,6	94,6
3. Öffentlichkeitsarbeit zum Schutz des ungeborenen Lebens	89,3	89,3
4. Veranstaltungskosten	4,1	4,1
5. Förderung eines Modellprojekts zur psychosozialen Beratung bei pränataler Diagnostik	333,4	-
6. Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind"		
a) Schwangerenhilfe	3.741,0	3.741,0
b) Hilfen für Familien in Not	355,6	355,6
Zusammen	4.627,3	4.293,9

2011 gegenüber 2010:

24,8 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

111,1 Tsd. € weniger wegen eines auslaufenden Modellprojekts,

135,9 Tsd. € weniger.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 333,4 Tsd. € wegen eines auslaufenden Modellprojekts.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
		85 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Freiwilligenarbeit, Bürgerarbeit sowie das Ehrenamt im sozialen Bereich <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
526 85-7	290	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	4,4	4,4	A	5,0
					B	0,4
					C	1,2
531 85-0	290	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	4,4	4,4	A	5,0
					B	3,6
					C	4,6
536 85-5	290	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	---	---	A	---
					B	4,7
					C	3,6
540 85-9	290	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	0,0
					C	0,1
547 85-2	290	Ausgaben für die privatversicherungsrechtliche Absicherung ehrenamtlich Tätiger für Unfall und Haftpflicht (Landesversicherung)	85,0	85,0	A	85,0
					B	71,4
					C	71,4
633 85-7	290	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für bürgerschaftliches Engagement	---	---	A	---
683 85-6	290	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A	---
684 85-5	290	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	390,0	390,0	A	390,0
					B	372,7
					C	278,7
893 85-2	290	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	483,8	483,8	A	485,0
					B	452,8
					C	359,6
		86 Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengerechtigkeit <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 536 86. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
<u>526 86-6</u>	290	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	---	6,0	A	
<u>531 86-9</u>	290	Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsmaßnahmen, Druckkosten der Publikationsmittel	---	14,0	A	
<u>536 86-4</u>	290	Kosten des Bayerischen Landesfrauenrates	---	24,6	A	
<u>540 86-8</u>	290	Veranstaltungskosten	---	155,9	A	
<u>683 86-5</u>	290	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (Gleichstellung; Chancengerechtigkeit)	---	---	A	
<u>684 86-4</u>	290	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Gleichstellung; Chancengerechtigkeit)	---	---	A	
<u>686 86-2</u>	290	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Gleichstellung; Chancengerechtigkeit)	---	114,0	A	
		Summe der Titelgruppe	-	314,5	A	-
					B	-
					C	-

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/85**

Aufwendungen für die Förderung von Maßnahmen, Projekten und Einrichtungen des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement sowie Prämie für die Bayerische Landesversicherung Ehrenamt.

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Untersuchungen, Fachtagungen, Workshops zu Bedarf und Möglichkeiten, bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt	4,4	4,4
2. Öffentlichkeitsarbeit, Werbekampagnen, Fortbildung des im Bürgerschaftlichen Engagement tätigen Personals	4,4	4,4
3. Finanzierung des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (LNBE)	390,0	390,0
4. Prämie für die Bayerische Landesversicherung Ehrenamt (BEaV)	85,0	85,0
Zusammen	483,8	483,8

2011 gegenüber 2010:

Weniger 1,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 07/86

Aus dem Ansatz werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit für Frauen und Männer
- Maßnahmen zur Implementierung einer geschlechtersensiblen Sichtweise in möglichst vielen Bereichen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für Frauen und Männer
- Untersuchungen, Gutachten, Forschungsvorhaben zur weiteren Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen

2012 gegenüber 2011:

176,9 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von TG 75,
137,6 Tsd. €	mehr wegen Übernahme des GFMK-Vorsitzes 2012,
314,5 Tsd. €	mehr.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		87 Ausgaben für das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 87. Zurückgezahlte Zuwendungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden. Für den gleichen Zweck sind Mittel bei den einschlägigen Haushaltskapiteln der jeweiligen Baumaßnahme sowie bei Kap. 10 07 Tit. 883 01 und Kap. 13 30 TG 75 veranschlagt.</i>				
701 87-2	274	Kleine Neu- Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
710 87-1	274	Staatliche Hochbaumaßnahmen	---	---	A	---
812 87-8	274	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für staatliche betriebliche Einrichtungen	---	---	A	---
883 87-2	274	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	56.053,0	54.932,0	A	57.197,0
					B	66.335,0
					C	12.455,4
891 87-2	274	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	56.053,0	54.932,0	A	57.197,0
					B	66.335,0
					C	12.455,4
		88 - 90 Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege <i>Titel 526 88, 546 88, 633 88 und 684 88 gegenseitig deckungsfähig. Titel 428 89 bis 536 89 gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Sonstige Maßnahmen können aus den Mitteln der TG nach Maßgabe der Erläuterungen vorgenommen werden. Die Erläuterungen Nr. 3. d) bis 3. g) sind gegenseitig deckungsfähig. Für den gleichen Zweck (Sprachförderung und qualitative Angebotsverbesserung) sind Mittel bei Kap. 13 30 TG 77 veranschlagt.</i>				
428 89-2	274	Arbeitnehmerentgelte	---	---	A	---
525 89-4	274	Fortbildung	---	---	A	---
					B	21,4
					C	47,5
526 88-4	274	Kosten von Untersuchungen u. dgl. (Sprachförderung)	---	---	A	---
526 89-3	274	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	75,0	75,0	A	75,0
					B	0,1
531 89-6	274	Veröffentlichungen und Informationsmaterial	55,3	55,3	A	55,3
					B	125,9
					C	13,9
536 89-1	274	Kosten von Fach- und Arbeitstagen, Zusatzausbildungen und überregionalen Angeboten	---	---	A	---
					B	3,5
546 88-0	274	Vermischte Verwaltungsausgaben (Sprachförderung)	---	---	A	---
633 88-4	274	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Sprachförderung)	---	---	A	5.312,6

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/87**

Der Freistaat Bayern gewährt im Rahmen eines Sonderprogramms nach Maßgabe der „Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013“ auf der Basis der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Bundesländern vom 18. Oktober 2007 Zuweisungen zu Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in einer Kindertageseinrichtung und in der Tagespflege in den Jahren 2008 bis längstens 2013. Gefördert werden insbesondere notwendige Investitionen für den Neu- bzw. Umbau von Gebäuden, Gruppenräumen, Ruheräumen, Sanitärräumen, Versorgungsküchen, Aufenthaltsräumen, Speiseräumen, Personalräumen, Außenanlagen mit Spielgeräten und Abstellmöglichkeiten für Kinderwagen. Zuweisungsempfänger sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreise und kreisfreie Städte) und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Zu 10 07/701 87, 710 87 und 891 87

Leertitel für die Errichtung staatlicher betrieblicher Einrichtungen zur Schaffung von Krippenplätzen für Kinder von Behördenbediensteten.

Zu 10 07/812 87

Leertitel zur Abwicklung von Ausstattungsinvestitionen.

Zu 10 07/883 87

Veranschlagt sind Ausgaben zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige. Die entsprechenden Zuweisungen des Bundes sind bei Tit. 331 87 veranschlagt.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 1.144,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Weniger 1.121,0 Tsd. € wegen degressiver Zuweisungen des Bundes.

Zu 10 07/88 - 90

1. a) Betriebskostenförderung für Kindertageseinrichtungen und für die Tagespflege nach Art. 18 ff BayKiBiG an Gemeinden und an Träger der öffentlichen Jugendhilfe.
- b) Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren (Art. 2 Kinderförderungsgesetz).
- c) Zuwendungen zur Verbesserung der Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen (Sprachförderrichtlinie).
2. Aus den Mitteln können ferner finanziert werden:
 - a) Fortbildungsmaßnahmen für das pädagogische Personal nach Art. 17 Abs. 2 BayKiBiG, zur Umsetzung der kindbezogenen Förderung und des Bildungs- und Erziehungsplans, für den Austausch von pädagogischen Kräften, zur Verbesserung der Sprachförderung im Rahmen der Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Schulen.
 - b) Zuschüsse für den Aufbau einer Tagespflegestruktur (§ 3 Abs. 3 Nr. 6 BayKiBiG und ÄndG).
 - c) Ausgaben für Forschungsvorhaben und Öffentlichkeitsarbeit.
 - d) Maßnahmen nach Art. 29 BayKiBiG.

3. Mittelaufteilung

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
a) Betriebskostenförderung	860.000,0	934.200,0
Im Jahr 2011 können davon 250,0 Tsd. € für die Zusatzqualifikation für Heilerziehungspfleger/-innen verwendet werden		
b) Ausbaufaktor für Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren	52.200,0	74.600,0
c) Verbesserung der Sprachförderung für deutsche Kinder	-	-
d) Fortbildungsmaßnahmen		
- für das pädagogische Personal	657,2	657,2
- für die Umsetzung der kindbezogenen Förderung	290,8	290,8
- für die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans	680,0	680,0
- im Rahmen des Austausches von pädagogischen Kräften	50,0	50,0
- zur Verbesserung der Sprachförderung	-	-
e) Aufbau einer Tagespflegestruktur	1.500,0	-
f) Forschungsvorhaben, Öffentlichkeitsarbeit	130,3	130,3
g) Maßnahmen nach Art. 29 BayKiBiG	1.000,0	1.000,0
Zusammen	916.508,3	1.011.608,3

Die Investitionskostenzuschüsse (Art. 27 BayKiBiG) sind bei 13 10/883 47 veranschlagt.

Die Investitionskostenzuschüsse im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" sind bei 10 07/TG 87 (soweit sich der Bund beteiligt) sowie bei 10 07/883 01 und 13 30/TG 75 veranschlagt.

Zu 10 07/633 88 und 684 88

2011 gegenüber 2010:

Weniger 6.307,6 Tsd. € wegen ausschließlicher Finanzierung des Sprachberaterprogramms aus Kap. 13 30 TG 77.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
633 89-3	274	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (BayKiBiG) <i>Vgl. Vermerk zu 684 89.</i>	860.000,0	934.200,0	A	818.558,4
					B	739.230,8
					C	636.099,9
633 90-0	274	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Ausbaufaktor für Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren	52.200,0	74.600,0	A	29.800,0
					B	2.300,5
684 88-2	274	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Sprachförderung)	---	---	A	995,0
684 89-1	274	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Kindertageseinrichtungen; Tagespflege) <i>2011 einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 633 89 bis zum Betrag von 250,0 Tsd. €.</i>	4.178,0	2.678,0	A	5.691,6
					B	1.528,1
					C	1.217,8
		Summe der Titelgruppe	916.508,3	1.011.608,3	A	860.487,9
					B	743.210,2
					C	637.379,0
		Gesamtausgaben	1.115.777,5	1.253.761,2	A	1.080.610,2
					B	963.258,5
					C	822.062,0

Erläuterungen**Zu 10 07/633 89**

2011 gegenüber 2010:

Mehr 41.441,6 Tsd. € wegen erhöhten Bedarfs für die Betriebskostenförderung (Ausbau und Anpassung Basiswert). Davon können 250,0 Tsd. € für die Zusatzqualifikation für Heilerziehungspfleger/-innen verwendet werden.

2012 gegenüber 2011:

Mehr 74.200,0 Tsd. € wegen erhöhten Bedarfs für die Betriebskostenförderung (Ausbau und Anpassung Basiswert) unter Berücksichtigung eines geringeren Bedarfs (250,0 Tsd. €) für die Zusatzqualifikation für Heilerziehungspfleger/-innen.

Zu 10 07/633 90

2011 gegenüber 2010:

Mehr 22.400,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 22.400,0 Tsd. € wegen der Erhöhung der Beteiligung des Bundes an der Betriebskostenförderung zum bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren (Ausbaufaktor).

Zu 10 07/684 89

2011 gegenüber 2010:

100,0 Tsd. € weniger zur Abfinanzierung der Richtlinie zum Aufbau einer Tagespflegestruktur,

300,0 Tsd. € weniger wegen Anpassung an den Bedarf für Maßnahmen nach Art. 29 BayKiBiG,

1.113,6 Tsd. € weniger wegen Wegfalls von Personalkostenzuschüssen,

1.513,6 Tsd. € weniger.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 1.500,0 Tsd. € wegen Wegfalls der Richtlinie zum Aufbau einer Tagespflegestruktur.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	40,0	5,0	A	5,0
					B	2,5
					C	3,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.950,0	1.950,0	A	3.400,0
					B	1.772,8
					C	3.791,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	56.053,0	54.932,0	A	57.197,0
					B	69.281,6
					C	12.898,5
		Gesamteinnahmen	58.043,0	56.887,0	A	60.602,0
					B	71.057,0
					C	16.694,2
		Personalausgaben	3,0	3,0	A	3,0
					B	1,8
					C	1,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.864,7	1.926,8	A	1.574,3
					B	2.259,1
					C	1.506,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.049.176,8	1.144.219,4	A	1.017.335,0
					B	889.679,1
					C	804.668,3
		Investitionsförderungsmaßnahmen	64.733,0	107.612,0	A	61.697,9
					B	71.318,5
					C	15.885,4
		Gesamtausgaben	1.115.777,5	1.253.761,2	A	1.080.610,2
					B	963.258,5
					C	822.062,0
		Zuschuss	1.057.734,5	1.196.874,2	A	1.020.008,2
					B	892.201,6
					C	805.367,8

10 10 Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-3	054	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	3.820,0	3.820,0	A	3.700,0
					B	3.802,3
					C	3.640,9
112 01-2	054	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	7,0	7,0	A	7,0
					B	0,1
					C	29,9
119 49-9	054	Vermischte Einnahmen	12,0	12,0	A	4,4
					B	19,8
					C	5,8
124 01-8	054	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6,3	6,3	A	4,8
					B	6,3
					C	7,2
132 01-8	054	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
					B	0,1
					C	0,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-8	054	Sonstige Zuweisungen vom Bund	***	***	A	---
Gesamteinnahmen			3.845,3	3.845,3	A	3.716,2
					B	3.828,7
					C	3.688,8
Ausgaben						
Personalausgaben						
412 01-9	054	Entschädigungen für ehrenamtliche Richter	490,0	490,0	A	483,0
					B	461,8
					C	439,2
422 01-7	054	Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)	15.031,4	15.281,2	A	15.273,3
					B	14.597,0
					C	13.956,5
422 11-5	054	Bezüge der Beamten zur Anstellung und der Richter auf Probe	***	***	A	---
					B	98,1
					C	468,6
422 21-3	054	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	105,8	107,6	A	126,6
					B	103,5
					C	114,2
422 31-1	054	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	86,9	88,3	A	84,3
					B	84,9
					C	68,0
422 41-9	054	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 10

Die Gerichtsbarkeit in Arbeitssachen wird in Bayern durch die Landesarbeitsgerichte München und Nürnberg als Berufungs- und Beschwerdegerichte und die Arbeitsgerichte Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Kempten, München, Nürnberg, Passau, Regensburg, Rosenheim, Weiden und Würzburg mit insgesamt 11 auswärtigen Kammern als Erstinstanzgerichte nach dem Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG) vom 3. September 1953 (BGBl I S. 1267) in der Fassung der verschiedenen Änderungsgesetze ausgeübt.

Zu 10 10/111 01

Gebühren und Auslagen nach § 12 ArbGG.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 120,0 Tsd. € nach der zu erwartenden Einnahmenentwicklung.

Zu 10 10/124 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser u. dgl.)	5,0	5,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	1,3	1,3
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4. Sonstige Einnahmen	-	-
Zusammen	6,3	6,3

Zu 10 10/412 01

Die Entschädigungen sind nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) zu leisten. Aus diesem Ansatz können zur Vermeidung besonderer Härten in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum Sachschadenersatz bei Staatsbediensteten Billigkeitsleistungen gewährt werden.

Zu 10 10/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 10/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 10/422 41

Leertitel für die Verbuchung ggf. anfallender Aufwendungen.

10 10 Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
427 01-2	054	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	3,0	3,0	A	3,0
					B	1,0
428 01-1	054	Entgelte der Arbeitnehmer	4.039,7	4.107,0	A	4.196,0
					B	3.960,6
					C	3.919,4
428 11-9	054	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 21-7	054	Entgelte der Arbeitnehmer	290,7	295,5	A	280,5
					B	285,0
					C	279,3
428 41-3	054	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	0,5	0,5	A	0,5
					B	0,5
453 01-9	054	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	17,0	17,0	A	11,5
					B	23,9
					C	10,5
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-9	054	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.306,1	1.306,1	A	1.263,2
					B	1.144,6
					C	1.085,8
514 01-6	054	Haltung von Dienstfahrzeugen	4,0	4,0	A	4,5
					B	3,0
					C	3,4
514 11-4	054	Dienst- und Schutzkleidung	2,2	2,2	A	2,5
					B	2,1
					C	1,6

Erläuterungen

Zu 10 10/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 10/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 10/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 10/453 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Trennungsgeld	13,0	13,0
2. Umzugskostenvergütungen	4,0	4,0
Zusammen	17,0	17,0

Zu 10 10/511 01

Die Auslagen für Fotokopien und Abschriften in Rechtssachen fließen den Einnahmen bei 111 01 teilweise wieder zu.

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	216,0	216,0
2. Bücher und Zeitschriften	230,0	230,0
3. Kommunikation	54,0	54,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	725,9	725,9
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	65,0	65,0
6. Sonstiges	15,2	15,2
Zusammen	1.306,1	1.306,1

2011 gegenüber 2010:

140,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
183,2 Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs,
42,9 Tsd. €	mehr.

Zu 10 10/514 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	3,5	3,5
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	0,5	0,5
Zusammen	4,0	4,0

2011 gegenüber 2010:

Weniger 0,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	4,0	4,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	3,0	3,0
Zusammen	7,0	7,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2010	
	2011	2012	2010	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	1	1	1
Krafträder (Mopeds, Mofas)	-	-	-	-	-

Die Kosten für das LAG Nürnberg und das ArbG Nürnberg sind bei 10 20/514 01 veranschlagt (Fahrbereitschaft).

Zu 10 10/514 11

2011 gegenüber 2010:

Weniger 0,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

10 10 Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
517 01-3	054	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	388,0	388,0	A	340,2
					B	368,3
					C	334,2
517 05-9	054	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	259,2	259,2	A	259,2
					B	217,4
					C	215,0
517 31-7	054	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	155,0	155,0	A	161,3
					B	147,6
					C	154,3
517 35-3	054	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	130,0	130,0	A	114,2
					B	124,5
					C	106,9
518 01-2	054	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.410,4	1.410,4	A	1.396,0
					B	1.352,7
					C	1.293,7
518 11-0	054	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	12,0	12,0	A	9,8
					B	11,7
					C	10,8
518 18-3	054	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	3,0	3,0	A	3,0
					B	3,4
					C	2,9
518 31-6	054	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	8,1	8,1	A	8,1
					B	0,6
					C	0,6
519 01-1	054	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	369,8	333,5	A	---
					B	71,4
					C	146,7
526 01-2	054	Auslagen in Rechtssachen	8.200,0	8.200,0	A	7.000,0
					B	8.024,4
					C	6.735,0
527 01-1	054	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	152,3	152,3	A	134,6
					B	133,8
					C	127,1
532 11-2	054	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
					C	9,4
540 01-4	054	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	0,1
					C	0,1
546 49-2	054	Vermischte Verwaltungsausgaben	4,5	4,5	A	3,5
					B	3,9
					C	4,7
Baumaßnahmen						
701 01-9	054	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-6	054	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 10 10/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 47,8 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 10/517 05

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Heizung	164,8	164,8
2. Beleuchtung und elektrische Kraft	94,4	94,4
Zusammen	259,2	259,2

Zu 10 10/517 35

2011 gegenüber 2010:

Mehr 15,8 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 10/518 01

Für angemietete Diensträume sind im Einzelnen veranschlagt (Jährliche Kosten = die Miet- und Nebenkosten sowie die Mieten für auswärtige Gerichtstage):

Arbeitsgericht/Grundstück	Nutzfläche qm	Jährliche	Jährliche
		Kosten 2011 Tsd. €	Kosten 2012 Tsd. €
Augsburg, Frohsinnstr. 2	1.253	120,0	120,0
Kammer Neu-Ulm, Kepplerstr. 2	109	14,4	14,4
Kempten, Königstraße 11	911	94,8	94,8
München, Winzererstraße 104	6.403	1.035,0	1.035,0
Weilheim, Fischergasse 16	140,5	14,4	14,4
Passau, Eggendobl 4	632	55,1	55,1
Kammer Deggendorf	263	11,0	11,0
Bayreuth für Kammer Hof	280	26,0	26,0
Gerichtstage	-	39,7	39,7
Zusammen		1.410,4	1.410,4

Zu 10 10/519 01

Bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in den Gerichtsgebäuden.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 369,8,0 Tsd. € wegen Umsetzung Sicherheitskonzept.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 36,3 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 10/526 01

2011 gegenüber 2010:

Mehr 1.200,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 10/527 01

2011 gegenüber 2010:

15,0 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

32,7 Tsd. € mehr wegen höheren Bedarfs,

17,7 Tsd. € mehr.

Zu 10 10/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2011 gegenüber 2010:

0,4 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

1,4 Tsd. € mehr wegen höheren Bedarfs,

1,0 Tsd. € mehr.

10 10 Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
812 01-5	054	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	44,1	44,1	A	62,0
					B	100,0
					C	135,2
812 03-3	054	Erwerb von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	---	---	A	---
Titelgruppen						
99 Kosten der Datenverarbeitung						
511 99-2	054	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	***	***	A	196,6
					B	147,7
					C	178,7
514 99-9	054	Verbrauchsmittel	***	***	A	40,0
					B	39,9
					C	37,9
518 99-5	054	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	***	***	A	---
519 99-4	054	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	***	***	A	234,6
					B	4,5
					C	69,6
525 99-6	054	Aus- und Fortbildung	***	***	A	23,4
					B	5,9
					C	10,2
526 99-5	054	Ausgaben für Sachverständige	***	***	A	22,2
					B	7,5
					C	1,6
527 99-4	054	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	***	***	A	11,1
					B	16,1
					C	17,3
534 99-5	054	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. Ä.	***	***	A	44,4
					B	35,1
815 99-5	054	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	***	***	A	427,7
					B	316,4
					C	79,4
Summe der Titelgruppe			-	-	A	1.000,0
					B	573,0
					C	394,8
Gesamtausgaben			32.513,7	32.802,5	A	32.220,8
					B	31.898,8
					C	30.017,8

Erläuterungen

Zu 10 10/812 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ersatzbeschaffung für aussonderungsreife Geräte und Maschinen	7,4	7,4
2. Ersatzbeschaffungsprogramm für unbrauchbar gewordene Einrichtungsgegenstände	16,7	16,7
3. Ersatz von Geschäftszimmerausstattungen	20,0	20,0
Zusammen	<u>44,1</u>	<u>44,1</u>

2011 gegenüber 2010:

6,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
11,0 Tsd. €	weniger zur Konsolidierung und Sicherung des Haushalts ohne Netto-Neuverschuldung und zum Ausgleich von zwangsläufigen Mehrausgaben und Mindereinnahmen,
<u>17,9 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 10 10/511 99

2011 gegenüber 2010:

0,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
195,9 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach 10 02/511 99,
<u>196,6 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 10 10/514 99

2011 gegenüber 2010:

4,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
35,6 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach 10 02/514 99,
<u>40,0 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 10 10/519 99

2011 gegenüber 2010:

26,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
46,9 Tsd. €	weniger zur Konsolidierung und Sicherung des Haushalts ohne Netto-Neuverschuldung und zum Ausgleich von zwangsläufigen Mehrausgaben und Mindereinnahmen,
161,6 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach 10 02/519 99,
<u>234,6 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 10 10/525 99

2011 gegenüber 2010:

2,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
20,8 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach 10 02/525 99,
<u>23,4 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 10 10/526 99

2011 gegenüber 2010:

2,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
19,7 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach 10 02/526 99,
<u>22,2 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 10 10/527 99

2011 gegenüber 2010:

1,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
9,9 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach 10 02/527 99,
<u>11,1 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 10 10/534 99

2011 gegenüber 2010:

4,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
39,5 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach 10 02/534 99,
<u>44,4 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 10 10/815 99

2011 gegenüber 2010:

47,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
85,6 Tsd. €	weniger zur Konsolidierung und Sicherung des Haushalts ohne Netto-Neuverschuldung und zum Ausgleich von zwangsläufigen Mehrausgaben und Mindereinnahmen,
294,6 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach 10 02/815 99,
<u>427,7 Tsd. €</u>	weniger.

10 10 Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	3.845,3	3.845,3	A	3.716,2
					B	3.828,7
					C	3.683,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	-
					C	5,0
		Gesamteinnahmen	3.845,3	3.845,3	A	3.716,2
					B	3.828,7
					C	3.688,8
		Personalausgaben	20.065,0	20.390,1	A	20.458,7
					B	19.616,2
					C	19.255,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	12.404,6	12.368,3	A	11.272,4
					B	11.866,2
					C	10.547,4
		Sonstige Sachinvestitionen	44,1	44,1	A	489,7
					B	416,4
					C	214,6
		Gesamtausgaben	32.513,7	32.802,5	A	32.220,8
					B	31.898,8
					C	30.017,8
		Zuschuss	28.668,4	28.957,2	A	28.504,6
					B	28.070,1
					C	26.329,0

10 12 Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-9	054	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	3.600,0	3.600,0	A	3.721,0
					B	3.467,0
					C	3.394,0
112 01-8	054	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	33,8	33,8	A	47,5
					B	31,4
					C	21,7
119 49-5	054	Vermischte Einnahmen	5,0	5,0	A	0,5
					B	3,7
					C	6,6
124 01-4	054	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	24,6	24,6	A	24,6
					B	23,6
					C	23,3
132 01-4	054	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0,3	0,3	A	0,3
					B	0,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-4	054	Sonstige Zuweisungen vom Bund	***	***	A	---
235 12-7	054	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
					B	9,6
					C	14,7
281 01-3	054	Erstattung von Prozesskosten	2.035,0	2.035,0	A	1.884,0
					B	1.763,9
					C	1.654,9
Gesamteinnahmen			5.698,7	5.698,7	A	5.677,9
					B	5.299,1
					C	5.115,2
Ausgaben						
Personalausgaben						
412 01-5	054	Entschädigungen für ehrenamtliche Richter	550,0	550,0	A	565,0
					B	538,9
					C	542,8
422 01-3	054	Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)	20.642,3	20.985,4	A	21.466,9
					B	20.093,8
					C	19.418,0
422 11-1	054	Bezüge der Beamten zur Anstellung und der Richter auf Probe	***	***	A	---
					B	86,6
					C	325,0
422 21-9	054	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	138,5	140,8	A	103,4
					B	135,4
					C	89,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 12

Die Sozialgerichtsbarkeit wird in Bayern durch das Bayerische Landessozialgericht in München als Berufungs- und Beschwerdegericht (§ 28 Abs. 1, § 29 SGG, Art. 4 Abs. 1 AGSGG) und die Sozialgerichte Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg als Erstinstanzgerichte (§ 7 Abs. 1 Satz 1 SGG, Art. 1 AGSGG) ausgeübt.

Durch Verordnung der Bayerischen Staatsregierung vom 2. Mai 1995 (GVBl S. 167) wurde zum 1. Juli 1995 eine Zweigstelle des Bayerischen Landessozialgerichts mit 6 Senaten in Schweinfurt errichtet.

Zu 10 12/111 01

Kosten für die Anfertigung von Abschriften gemäß §§ 93, 120 Abs. 2 SGG.

Erstattung von Gebühren nach §§ 184 ff., von Kosten nach § 109 SGG und den Auslagen für geleistete Rechtshilfe.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 121,0 Tsd. € wegen Anpassung an die erwarteten Einnahmen.

Zu 10 12/112 01

Ordnungsgelder gemäß § 118 SGG in Verbindung mit §§ 380 ff., 409 ZPO.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 13,7 Tsd. € wegen Anpassung an die erwarteten Einnahmen.

Zu 10 12/124 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser u. dgl.)	23,9	23,9
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	0,1	0,1
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4. Sonstige Einnahmen	0,6	0,6
Zusammen	<u>24,6</u>	<u>24,6</u>

Zu 10 12/281 01

2011 gegenüber 2010:

Mehr 151,0 Tsd. € wegen Anpassung an die erwarteten Einnahmen.

Zu 10 12/412 01

Die Entschädigungen sind nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) zu leisten.

Aus diesem Ansatz können zur Vermeidung besonderer Härten in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum Sachschadenersatz bei Staatsbediensteten Billigkeitsleistungen gewährt werden.

Zu 10 12/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

10 12 Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
422 31-7	054	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	12,3	12,5	A	107,9
					B	12,0
					C	115,9
427 01-8	054	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
428 01-7	054	Entgelte der Arbeitnehmer	4.935,3	5.017,6	A	4.988,3
					B	4.838,7
					C	4.598,3
428 11-5	054	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	***	***	A	---
428 12-4	054	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
428 21-3	054	Entgelte der Arbeitnehmer	775,4	788,3	A	749,6
					B	760,2
					C	739,4
428 41-9	054	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	3,5
					C	3,4
453 01-5	054	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	20,0	20,0	A	15,5
					B	22,2
					C	21,1
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-5	054	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.429,3	1.429,3	A	1.342,9
					B	1.177,3
					C	1.148,4
514 01-2	054	Haltung von Dienstfahrzeugen	18,4	18,4	A	17,4
					B	12,1
					C	15,4
514 11-0	054	Dienst- und Schutzkleidung	4,0	4,0	A	4,5
					B	2,6
					C	2,3

Erläuterungen

Zu 10 12/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 12/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 12/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 12/428 41

Vgl. Sammelansatz bei 10 02/428 41.

Zu 10 12/453 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Trennungsgeld	13,0	13,0
2. Umzugskostenvergütungen	7,0	7,0
Zusammen	<u>20,0</u>	<u>20,0</u>

Zu 10 12/511 01

Die Auslagen für Fotokopien und Abschriften in Rechtssachen fließen den Einnahmen bei 111 01 wieder zu.

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	181,3	181,3
2. Bücher und Zeitschriften	308,5	308,5
3. Kommunikation	100,0	100,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	665,0	665,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	143,5	143,5
6. Sonstiges	31,0	31,0
Zusammen	<u>1.429,3</u>	<u>1.429,3</u>

2011 gegenüber 2010:

149,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
235,6 Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs,
<u>86,4 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 10 12/514 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	12,0	12,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	6,4	6,4
Zusammen	<u>18,4</u>	<u>18,4</u>

2011 gegenüber 2010:

1,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,9 Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs,
<u>1,0 Tsd. €</u>	mehr.

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	18,4	18,4
Personalausgaben	95,5	97,4
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	8,8	8,8
Zusammen	<u>122,7</u>	<u>122,7</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2010	
	2011	2012	2010	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	3	3	3	3	3
Krafträder (Mopeds, Mofas)	1	1	1	1	-
Kommunaltraktoren	2	2	2	2	-

Zu 10 12/514 11

2011 gegenüber 2010:

Weniger 0,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

10 12 Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
517 01-9	054	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	575,0	575,0	A	524,3
					B	529,2
					C	486,0
517 05-5	054	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	410,0	410,0	A	386,3
					B	387,6
					C	327,0
517 31-3	054	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	4,5	4,5	A	4,5
					B	4,6
517 35-9	054	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	4,5	4,5	A	4,5
					B	4,4
518 01-8	054	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.227,0	1.227,0	A	1.194,2
					B	1.147,4
					C	1.133,1
518 11-6	054	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	49,0	49,0	A	40,8
					B	46,8
					C	52,3
518 18-9	054	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	8,8	8,8	A	8,8
					B	8,1
					C	6,7
518 31-2	054	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	21,0	21,0	A	21,0
					B	21,1
519 01-7	054	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	328,0	164,3	A	700,0
					B	584,5
					C	414,2
526 01-8	054	Auslagen in Rechtssachen	19.200,0	19.200,0	A	21.076,0
					B	19.777,7
					C	20.518,6
527 01-7	054	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	75,5	75,5	A	51,9
					B	56,5
					C	49,7
532 11-8	054	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
					B	2,5
540 01-0	054	Veranstaltungskosten	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 10 12/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 50,7 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 12/517 05

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Heizung	225,0	225,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft	185,0	185,0
Zusammen	410,0	410,0

2011 gegenüber 2010:

Mehr 23,7 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 12/518 01

Für angemietete Diensträume sind im Einzelnen veranschlagt (jährliche Kosten = die Miet- und Nebenkosten sowie die Mieten für auswärtige Gerichtstage):

Sozialgericht/Grundstück	Nutzfläche qm	Jährliche Kosten 2011 Tsd. €	Jährliche Kosten 2012 Tsd. €
Zweigstelle des BLSG in Schweinfurt	1.450	198,0	198,0
Augsburg, Holbeinstraße 12	2.381	162,0	162,0
München, Richelstraße 11	7.980	853,0	853,0
Gerichtstage	-	14,0	14,0
Zusammen		1.227,0	1.227,0

2011 gegenüber 2010:

Mehr 32,8 Tsd. € wegen Mieterhöhungen.

Zu 10 12/519 01

Fortführung der baulichen Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in den Gerichtsgebäuden.

2011 gegenüber 2010:

77,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
124,4 Tsd. €	weniger zur Konsolidierung und Sicherung des Haushalts ohne Netto-Neuverschuldung und zum Ausgleich von zwangsläufigen Mehrausgaben und Mindereinnahmen,
169,8 Tsd. €	weniger wegen geringeren Bedarfs,
372,0 Tsd. €	weniger.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 163,7 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs.

Zu 10 12/526 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Entschädigung für Zeugen und Sachverständige, Erstattungen an Kläger u. dgl.	18.900,0	18.900,0
2. Reisekosten in Rechtssachen	-	-
3. Prozesskostenhilfe	300,0	300,0
Zusammen	19.200,0	19.200,0

2011 gegenüber 2010:

Weniger 1.876,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 12/527 01

2011 gegenüber 2010:

5,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
29,4 Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs,
23,6 Tsd. €	mehr.

10 12 Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
546 49-8	054	Vermischte Verwaltungsausgaben	7,8	7,8	A	7,1
					B	6,9
					C	4,5
		Baumaßnahmen				
701 01-5	054	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. €</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	160,0	160,0	A	250,0
					B	547,5
					C	182,2
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-2	054	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-1	054	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	79,4	79,4	A	111,7
					B	133,1
					C	137,7
812 03-9	054	Erwerb von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	---	---	A	---
		Titelgruppen				
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
511 99-8	054	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	***	***	A	238,3
					B	32,2
					C	25,2
514 99-5	054	Verbrauchsmittel	***	***	A	55,5
					B	44,1
					C	37,7
518 99-1	054	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	***	***	A	---
					B	0,1
					C	0,1
519 99-0	054	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	***	***	A	36,2
					B	197,2
					C	9,1
525 99-2	054	Aus- und Fortbildung	***	***	A	27,8
					B	6,7
					C	5,2

Erläuterungen

Zu 10 12/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2011 gegenüber 2010:

0,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,5 Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs,
<u>0,7 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 10 12/701 01

Landessozialgericht
Sanierung der Sitzungssäle und der Sanitäranlagen
SG Nürnberg
Bauliche Sicherheitsmaßnahmen
SG Bayreuth
Umbau der neuen Räumlichkeiten

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
	60,0	120,0
	100,0	-
	-	40,0
Zusammen	<u>160,0</u>	<u>160,0</u>

2011 gegenüber 2010:

Weniger 90,0 Tsd. € zur Konsolidierung und Sicherung des Haushalts ohne Netto-Neuverschuldung und zum Ausgleich von zwangsläufigen Mehrausgaben und Mindereinnahmen.

Verpflichtungsermächtigung 2011:

Zur Beauftragung überjähriger kleiner Baumaßnahmen.

Zu 10 12/812 01

1. Ersatzbeschaffung für aussonderungsreife Geräte und
Maschinen
2. Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen
3. Neuausstattung von Geschäftsstellenzimmern

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
	12,4	12,4
	25,0	25,0
	42,0	42,0
Zusammen	<u>79,4</u>	<u>79,4</u>

2011 gegenüber 2010:

12,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
19,9 Tsd. €	weniger zur Konsolidierung und Sicherung des Haushalts ohne Netto-Neuverschuldung und zum Ausgleich von zwangsläufigen Mehrausgaben und Mindereinnahmen,
<u>32,3 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 10 12/511 99

2011 gegenüber 2010:

1,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
236,8 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach 10 02/511 99,
<u>238,3 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 10 12/514 99

2011 gegenüber 2010:

6,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
49,3 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach 10 02/514 99,
<u>55,5 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 10 12/519 99

2011 gegenüber 2010:

4,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
7,2 Tsd. €	weniger zur Konsolidierung und Sicherung des Haushalts ohne Netto-Neuverschuldung und zum Ausgleich von zwangsläufigen Mehrausgaben und Mindereinnahmen,
25,0 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach 10 02/519 99,
<u>36,2 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 10 12/525 99

2011 gegenüber 2010:

3,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
24,7 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach 10 02/525 99,
<u>27,8 Tsd. €</u>	weniger.

10 12 Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
526 99-1	054	Ausgaben für Sachverständige	***	***	A B C	107,8 20,1
527 99-0	054	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	***	***	A B C	28,9 15,6 5,6
534 99-1	054	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. Ä.	***	***	A B C	211,1 36,7
815 99-1	054	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	***	***	A B C	169,2 382,7 291,8
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	874,8 735,4 374,7
		Gesamtausgaben	50.676,0	50.953,1	A B C	54.617,3 51.676,6 50.736,4
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	3.663,7	3.663,7	A B C	3.793,9 3.525,7 3.445,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.035,0	2.035,0	A B C	1.884,0 1.773,4 1.669,6
		Gesamteinnahmen	5.698,7	5.698,7	A B C	5.677,9 5.299,1 5.115,2
		Personalausgaben	27.073,8	27.514,6	A B C	27.996,6 26.491,3 25.853,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	23.362,8	23.199,1	A B C	26.089,8 24.122,0 24.271,5
		Baumaßnahmen	160,0	160,0	A B C	250,0 547,5 182,2
		Sonstige Sachinvestitionen	79,4	79,4	A B C	280,9 515,8 429,6
		Gesamtausgaben	50.676,0	50.953,1	A B C	54.617,3 51.676,6 50.736,4
		Zuschuss	44.977,3	45.254,4	A B C	48.939,4 46.377,5 45.621,2

 Erläuterungen

Zu 10 12/526 99

2011 gegenüber 2010:

12,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
95,8 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach 10 02/526 99,
107,8 Tsd. €	weniger.

Zu 10 12/527 99

2011 gegenüber 2010:

3,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
25,7 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach 10 02/527 99,
28,9 Tsd. €	weniger.

Zu 10 12/534 99

2011 gegenüber 2010:

23,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
187,6 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach 10 02/534 99,
211,1 Tsd. €	weniger.

Zu 10 12/815 99

2011 gegenüber 2010:

18,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
33,8 Tsd. €	weniger zur Konsolidierung und Sicherung des Haushalts ohne Netto-Neuverschuldung und zum Ausgleich von zwangsläufigen Mehrausgaben und Mindereinnahmen,
116,6 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach 10 02/815 99,
169,2 Tsd. €	weniger.

10 15 Verwaltungsschule der Sozialverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-8	133	Vermischte Einnahmen	0,5	0,5	A B	0,5 0,1
124 01-7	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	28,0	28,0	A B C	25,0 32,2 21,6
132 01-7	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1,0	1,0	A	1,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
236 01-2	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern (Ausbildung)	---	---	A	---
236 02-1	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern (Fortbildung)	15,0	55,0	A B C	7,5 13,5 17,5
261 01-0	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	3,0	3,0	A B	3,0 3,7
282 01-5	133	Zweckgebundene Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter <i>Vgl. Vermerk zu 525 02, 527 05 und 546 49.</i>	---	---	A B C	---
Gesamteinnahmen			47,5	87,5	A B C	37,0 54,0 39,9
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-6	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	207,8	211,2	A B C	203,6 203,1 212,2
422 31-0	133	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	56,3	57,2	A B	21,1 55,0
427 01-1	133	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
428 01-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	230,7	234,6	A B C	210,7 226,2 203,3
428 21-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	153,0	156,0	A B C	137,1 135,4 130,9
428 41-2	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
453 01-8	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A B	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 15

Mit Verordnung vom 29. März 1993 (GVBl S. 225) wurde zur Aus- und Fortbildung der Bediensteten im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen die Verwaltungsschule der Sozialverwaltung (VSoV) als zentrale Bildungsstätte errichtet.

Aufgaben sind:

1. die Ausbildung der Beamten und Beamtinnen, die im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen in die zweite Qualifikationsebene einsteigen,
2. die Ausbildung vergleichbarer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen,
3. die Ausbildung der Beamten und Beamtinnen, die bei den Gewerbeaufsichtsamtern in die zweite, dritte und vierte Qualifikationsebene einsteigen,
4. die Mitwirkung bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der
 - a. Qualifikationsprüfungen für die unter Ziffer 1 und 3 genannten Beamten
 - b. Zulassungsverfahren für die Ausbildungsqualifizierung zur dritten Qualifikationsebene,
5. die Durchführung von Fort- und Weiterbildungslehrgängen einschließlich Schulungen im Bereich der Informationsverarbeitung nach Anordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

Die Verwaltungsschule ist im Bildungszentrum der Sozialverwaltung in Wasserburg a. Inn untergebracht. Neben der Verwaltungsschule nutzt auch der Fachbereich Sozialverwaltung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern (BayFHVR) die Einrichtungen des Bildungszentrums. Die Grundstücks- und Liegenschaftsverwaltung des Bildungszentrums Sozialverwaltung obliegt der Verwaltungsschule der Sozialverwaltung.

Soweit Beamtenanwärter und -anwärterinnen bei anderen Fachbereichen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege ausgebildet werden, werden die Aufwendungen (Fahrtkosten u. ä.) ebenfalls aus diesem Kapitel bestritten.

Zu 10 15/124 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	4,6	4,6
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	22,9	22,9
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	0,5	0,5
4. Sonstige Einnahmen	-	-
Zusammen	28,0	28,0

Zu 10 15/236 02

2012 gegenüber 2011:

Mehr 40,0 Tsd. € wegen zusätzlicher Fortbildungsmaßnahmen.

Zu 10 15/261 01

Kostenerstattung durch Dritte für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen.

Zu 10 15/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 15/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 15/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

10 15 Verwaltungsschule der Sozialverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
459 01-2	133	Prüfungsvergütungen	34,0	34,0	A B C	37,0 9,1 3,9
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-8	133	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	58,7	58,7	A B C	48,0 54,5 50,8
514 01-5	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	1,2	1,2	A B C	1,3 0,5 1,1
514 11-3	133	Dienst- und Schutzkleidung	---	---	A	---
517 01-2	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	92,6	92,6	A B C	110,6 104,7 96,0
517 05-8	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	67,0	67,0	A B C	83,0 77,4 74,0
518 01-1	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	144,0	144,0	A B C	137,5 131,0 131,0
518 11-9	133	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	7,5	7,5	A B C	7,5 5,5 5,6

Erläuterungen

Zu 10 15/459 01

Vergütungen und sonstige Aufwendungen für die Durchführung der in der Vorbemerkung unter Ziffer 4 genannten Prüfungen.

Zu 10 15/511 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	13,0	13,0
2. Bücher und Zeitschriften	-	-
3. Kommunikation	15,0	15,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	3,0	3,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	23,0	23,0
6. Sonstiges	4,7	4,7
Zusammen	58,7	58,7

2011 gegenüber 2010:

5,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
16,0 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den Bedarf,
10,7 Tsd. €	mehr.

Zu 10 15/514 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	0,2	0,2
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	1,0	1,0
Zusammen	1,2	1,2

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2010	
	2011	2012	2010	gesamt	davon geleast
Kommunaltraktor	1	1	1	1	-
Anhänger	2	2	2	2	-

Zu 10 15/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2011 gegenüber 2010:

18,9 Tsd. €	weniger infolge Änderung des Auslastungsverhältnisses,
0,9 Tsd. €	mehr wegen höherer Bewirtschaftungskosten,
18,0 Tsd. €	weniger.

Zu 10 15/517 05

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Heizung	42,0	42,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft	25,0	25,0
Zusammen	67,0	67,0

2011 gegenüber 2010:

14,1 Tsd. €	weniger infolge Änderung des Auslastungsverhältnisses,
1,9 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den Bedarf,
16,0 Tsd. €	weniger.

Zu 10 15/518 01

Veranschlagt ist die Miete für Hörsäle und Appartements.

Zu 10 15/518 11

Veranschlagt ist die Miete für den Betrieb von Kopiergeräten.

10 15 Verwaltungsschule der Sozialverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
519 01-0	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	43,9	43,9	A	55,0
					B	281,4
					C	110,8
523 01-4	133	Bibliothek	26,5	26,5	A	29,8
					B	31,0
					C	26,8
525 01-2	133	Ausbildung	7,9	7,9	A	8,9
					B	7,4
					C	6,4
525 02-1	133	Verpflegungskosten für Fortbildungsmaßnahmen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 10 02/525 02. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01.</i>	---	---	A	---
					B	4,4
527 01-0	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1,6	1,6	A	1,8
					B	1,9
					C	0,9
527 05-6	133	Reisekostenvergütungen für Ausbildungsreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01.</i>	109,5	109,5	A	111,9
					B	142,1
					C	81,0
546 49-1	133	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01.</i>	3,3	3,3	A	2,0
					B	3,4
					C	3,6
Baumaßnahmen						
701 01-8	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					C	31,9
710 00-8	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	12,2	12,2	A	17,8
					B	34,2
					C	12,7
Gesamtausgaben			1.257,7	1.268,9	A	1.224,6
					B	1.511,1
					C	1.182,8

Erläuterungen

Zu 10 15/519 01		2011	2012
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	33,0	33,0
2.	Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	10,9	10,9
Zusammen		43,9	43,9

2011 gegenüber 2010:

6,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
5,0 Tsd. €	weniger zur Konsolidierung und Sicherung des Haushalts ohne Netto-Neuverschuldung und zum Ausgleich von zwangsläufigen Mehrausgaben und Mindereinnahmen,
11,1 Tsd. €	weniger.

Zu 10 15/525 01

Veranschlagt sind die Aufwendungen für externe Lehrkräfte (Einkommensteuerrecht, Arbeitsförderung, Lernmethodik, Soziale Kompetenz, Sonstiges).

Zu 10 15/527 05		2011	2012
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Auswahlverfahren Bewerber	3,0	3,0
2.	Reisekosten Beamtenanwärter	80,0	80,0
3.	Reisekosten nebenamtliche Lehrkräfte	13,0	13,0
4.	Ausbildungsleitertagungen	4,0	4,0
5.	Staatsbürgerkundliche Exkursionen	9,5	9,5
Zusammen		109,5	109,5

Zu 10 15/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 10 15/812 01		2011	2012
		Tsd. €	Tsd. €
Veranschlagt sind:			
1.	Beschaffung von Großküchengeräten	7,0	5,2
2.	Ersatzbeschaffungen im Wohnbereich	5,2	7,0
Zusammen		12,2	12,2

10 15 Verwaltungsschule der Sozialverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	29,5	29,5	A	26,5
					B	32,3
					C	21,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	18,0	58,0	A	10,5
					B	21,6
					C	18,2
		Gesamteinnahmen	47,5	87,5	A	37,0
					B	54,0
					C	39,9
		Personalausgaben	681,8	693,0	A	609,5
					B	631,6
					C	550,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	563,7	563,7	A	597,3
					B	845,3
					C	588,0
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	-
					C	31,9
		Sonstige Sachinvestitionen	12,2	12,2	A	17,8
					B	34,2
					C	12,7
		Gesamtausgaben	1.257,7	1.268,9	A	1.224,6
					B	1.511,1
					C	1.182,8
		Zuschuss	1.210,2	1.181,4	A	1.187,6
					B	1.457,1
					C	1.143,0

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-2	214	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	4,0	4,0	A	4,0
					B	1,9
					C	1,3
112 01-1	214	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	4,0	4,0	A	4,0
					B	3,5
					C	0,3
119 01-4	214	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 11.</i>	0,5	0,5	A	25,0
					B	23,5
					C	16,8
119 49-8	214	Vermischte Einnahmen	10,0	10,0	A	10,0
					B	7,9
					C	18,4
124 01-7	214	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO den staatlich verwalteten Stiftungen Räumlichkeiten im Zentrum Bayern Familie und Soziales unentgeltlich überlassen werden.</i>	82,5	82,5	A	110,8
					B	82,5
					C	61,9
124 11-5	214	Einnahmen aus Vermietung von Wohnplätzen für Bedienstete	---	---	A	---
132 01-7	214	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	8,0	8,0	A	4,0
					B	7,6
					C	2,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
233 01-5	214	Zweckgebundene Förder- und Kostenbeiträge von Jugendämtern <i>Vgl. Vermerk zu 531 22.</i>	---	---	A	---
					B	1,5
					C	2,5
235 12-0	214	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
					C	8,0
261 01-0	214	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	23,0	23,0	A	23,0
					B	21,1
					C	21,4
261 02-9	214	Erstattung von Personalausgaben	75,0	70,0	A	360,0
					B	537,1
					C	497,2
261 03-8	214	Erstattung von Personalausgaben	1.250,0	1.250,0	A	1.600,0
					B	1.363,2
					C	2.699,1
281 11-4	214	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen <i>Vgl. Vermerk zu 428 30.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 20

Mit dem Zweiten Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung - 2. Verwaltungsmodernisierungsgesetz (2.VerwModG) vom 26. Juli 2005 (GVBl S. 287) wurden mit Wirkung vom 01.08.2005 das Bayerische Landesamt für Versorgung und Familienförderung, die Ämter für Versorgung und Familienförderung, das Bayerische Landesjugendamt, die Integrationsämter und die Hauptfürsorgestellen zu einem Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) vereinigt. Das ZBFS nimmt die Aufgaben der genannten Ämter und Dienststellen als eine unmittelbar dem Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) nachgeordnete zentrale Landesbehörde wahr. Es unterliegt der Rechts- und Fachaufsicht des StMAS. Das ZBFS hat seinen Sitz (Zentrale) in Bayreuth und Regionalstellen in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg.

Das ZBFS ist im Wesentlichen zuständig für die Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes und des Soldatenversorgungsgesetzes, für das Feststellungsverfahren und die Integration nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, für Entscheidungen über Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz, Opferentschädigungsgesetz, Zivildienstgesetz, Häftlingshilfegesetz, Bayerischen Blindengeldgesetz, dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz und dem Landeserziehungsgeldgesetz sowie für die Aufgaben des Landesjugendamtes nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSGB).

Das ZBFS arbeitet auf der Grundlage der Neuen Verwaltungssteuerung und bedient sich betriebswirtschaftlicher Instrumente. Die Aufbauorganisation des ZBFS ist deshalb an den zu erstellenden Produkten orientiert.

Zu 10 20/119 01

2011 gegenüber 2010:

Weniger 24,5 Tsd. € wegen rückläufiger Einnahmen.

Zu 10 20/124 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	38,0	38,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	42,0	42,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	0,5	0,5
4. Sonstige Einnahmen	2,0	2,0
Zusammen	82,5	82,5

2012 gegenüber 2011:

Weniger 28,3 Tsd. € wegen Wegfalls von Vermietungen.

Zu 10 20/261 02

Vgl. Erläuterung zu 429 01.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 285,0 Tsd. € wegen Verringerung des gestellten Personals und Wegfalls von Erstattungsleistungen (Altersteilzeit).

Zu 10 20/261 03

Vgl. Erläuterung zu 429 02.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 350,0 Tsd. € wegen Verringerung des gestellten Personals und Wegfalls von Erstattungsleistungen (Altersteilzeit).

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
282 01-5	214	Zweckgebundene Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter <i>Vgl. Vermerk zu 536 02 und 536 03.</i>	---	---	A	---
					B	200,1
					C	192,0
		Gesamteinnahmen	1.457,0	1.452,0	A	2.140,8
					B	2.249,9
					C	4.149,7
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
412 01-8	266	Entschädigungen und Reisekostenvergütungen an Beisitzer, Beiräte und Mitglieder diverser Ausschüsse und Gremien	12,0	12,0	A	12,0
					B	8,0
					C	6,5
422 01-6	214	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	37.916,1	38.363,6	A	37.419,0
					B	37.243,3
					C	34.688,5
422 21-2	214	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	515,3	523,8	A	217,0
					B	503,7
					C	323,2
422 31-0	214	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	504,2	512,6	A	1.003,5
					B	492,9
					C	885,7
422 41-8	214	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
					B	2,3
427 01-1	214	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	5,0
428 02-9	214	Entgelte der Arbeitnehmer (ehem. Reha-Klinik Bad Tölz)	11,0	---	A	40,0
					B	113,7
					C	175,3
428 07-4	214	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern (Arbeitnehmerbudget))	2.987,3	3.037,0	A	3.483,7
					B	2.928,8
					C	2.307,9
428 12-7	214	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
					B	5,1
					C	12,5
428 30-5	214	Arbeitnehmerentgelte (Arbeitnehmerbudget) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 281 11. Die Mittel sind übertragbar.</i>	27.269,1	27.720,2	A	28.250,6
					B	26.146,0
					C	25.681,2
428 41-2	214	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 01-9	214	Nicht aufteilbare Personalausgaben (ehem. Krankenhaus Hohe Warte Bayreuth) <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	190,0	160,0	A	475,0
					B	372,0
					C	598,1
429 02-8	214	Nicht aufteilbare Personalausgaben (ehem. Reha-Klinik Bad Reichenhall) <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.540,0	1.540,0	A	2.000,0
					B	1.540,9
					C	1.711,2
453 01-8	214	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	60,0	60,0	A	90,0
					B	55,9
					C	59,0

Erläuterungen

Zu 10 20/282 01

Beiträge aus Fortbildungsmaßnahmen und Tagungen für Fachkräfte in der Jugendhilfe (zweckgebundene Einnahmen).

Zu 10 20/412 01

Veranschlagt sind:

1. Reisekostenvergütungen für die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses (Art. 14 BayKJHG) sowie Entschädigungen für die Mitglieder der Widerspruchsausschüsse bei den Hauptfürsorgestellen, für die Mitglieder des beratenden Ausschusses nach § 32 des Schwerbehindertengesetzes bei den Hauptfürsorgestellen und für die Mitglieder oder Beiräte für Kriegsopferfürsorge nach dem Gesetz zur Durchführung der Kriegsopferfürsorge.
2. Entschädigungen für die Mitglieder der Widerspruchsausschüsse bei den Hauptfürsorgestellen, für die Mitglieder des beratenden Ausschusses nach § 32 des Schwerbehindertengesetzes bei den Hauptfürsorgestellen und für die Mitglieder oder Beiräte für Kriegsopferfürsorge nach dem Gesetz zur Durchführung der Kriegsopferfürsorge.

Zu 10 20/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 20/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 20/428 02

2011 gegenüber 2010:

Weniger 29,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Weniger 11,0 Tsd. € infolge Ausscheidens von Arbeitnehmern.

Zu 10 20/428 30

Arbeitnehmerentgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung (Arbeitnehmerbudget als Pilotprojekt).

2011 gegenüber 2010:

Weniger 981,5 Tsd. € wegen Stellenabbau unter Berücksichtigung tariflicher Entgeltsteigerungen.

2012 gegenüber 2011:

Mehr 451,1 Tsd. € wegen tariflicher Entgeltsteigerungen.

Zu 10 20/429 01

Der Freistaat Bayern hat das Krankenhaus Hohe Warte, Bayreuth veräußert. Die Personalausgaben für Beamte sowie für Arbeitnehmer, die einem Übergang gem. § 613 a BGB ihrer Arbeitsverhältnisse widersprochen haben, sind weiterhin vom Freistaat Bayern zu leisten. Die entsprechenden Stellen wurden in das Kap. 10 20 umgesetzt. Nach dem Personalüberleitungs- und Personalgestellungsvertrag vom 23.12.2003 werden dem Freistaat neben den tatsächlich geleisteten Personalkosten ein Versorgungszuschlag (vgl. 261 02) sowie ein pauschaler Verwaltungskostenaufschlag (06 15/261 01) erstattet.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 285,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Weniger 30,0 Tsd. € wegen Verringerung des gestellten Personals.

Zu 10 20/429 02

Personalausgaben für Beamte und weitere Bedienstete der ehemaligen Reha-Klinik Bad Reichenhall sind weiterhin vom Freistaat Bayern zu leisten, soweit der Freistaat noch Dienstherr/Arbeitgeber ist. Nach dem Personalüberleitungs- und Personalgestellungsvertrag wird dem Freistaat Bayern neben den tatsächlich geleisteten Personalkosten ein pauschaler Versorgungszuschlag und ein pauschaler Verwaltungskostenaufschlag erstattet. Die entsprechenden Beträge werden bei 261 03 vereinnahmt.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 460,0 Tsd. € wegen Verringerung des gestellten Personals.

Zu 10 20/453 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Trennungsgeld	55,0	55,0
2. Umzugskostenvergütungen	5,0	5,0
Zusammen	60,0	60,0

2011 gegenüber 2010:

Weniger 30,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-8	214	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3.377,8	3.377,8	A	3.800,0
					B	3.317,9
					C	3.361,0
514 01-5	214	Haltung von Dienstfahrzeugen	77,9	77,9	A	108,9
					B	74,9
					C	102,0
514 11-3	214	Dienst- und Schutzkleidung	6,0	6,0	A	8,8
					B	5,6
					C	6,1
514 21-1	214	Medizinische Verbrauchsmittel	4,3	4,3	A	6,7
					B	4,4
					C	2,0
517 01-2	214	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.130,0	1.130,0	A	1.069,0
					B	1.126,6
					C	1.091,6
517 05-8	214	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	905,0	905,0	A	736,1
					B	936,4
					C	837,2

Erläuterungen

Zu 10 20/511 01		2011	2012
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Geschäftsbedarf	350,0	350,0
2.	Bücher und Zeitschriften	150,0	150,0
3.	Kommunikation	180,0	180,0
4.	Entgelte für Postdienstleistungen	2.450,0	2.450,0
5.	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	190,0	190,0
6.	Sonstiges	57,8	57,8
Zusammen		3.377,8	3.377,8

2011 gegenüber 2010:

Weniger 422,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Nachfolgende Regionalstellen des ZBFS tragen für andere Gerichte und Behörden folgende Aufwendungen:

Regionalstelle Schwaben:	ArbG Augsburg (Kommunikation) GAA Augsburg (Postdienstleistungen)
Regionalstelle Mittelfranken:	LAG Nürnberg, ArbG Nürnberg, GAA Nürnberg (jeweils Kommunikation und Postdienstleistungen)

Zu 10 20/514 01		2011	2012
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	50,0	50,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	27,9	27,9
Zusammen		77,9	77,9

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	77,9	77,9
Personalausgaben	576,6	582,4
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	45,0	45,0
Zusammen	699,5	705,3

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2010	
	2011	2012	2010	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	16	16	16	16	15
Kommunaltraktoren	6	6	6	6	-

2011 gegenüber 2010:

12,1 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

18,9 Tsd. € weniger wegen Anpassung an die voraussichtlichen Ausgaben,

31,0 Tsd. € weniger.

Zu 10 20/514 21		2011	2012
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Medizinische Verbrauchsmittel	3,5	3,5
2.	Arzneien	0,5	0,5
3.	Verbandsmittel	0,3	0,3
Zusammen		4,3	4,3

Zu 10 20/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 61,0 Tsd. € wegen gestiegener Hausbewirtschaftungskosten.

Zu 10 20/517 05		2011	2012
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Heizung	490,0	490,0
2.	Beleuchtung und elektrische Kraft	415,0	415,0
Zusammen		905,0	905,0

2011 gegenüber 2010:

Mehr 168,9 Tsd. € wegen gestiegener Energieaufwendungen.

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
517 31-6	214	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	190,0	190,0	A	258,6
					B	181,8
					C	245,1
517 35-2	214	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	125,0	125,0	A	148,2
					B	120,5
					C	150,8
518 01-1	214	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 980,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 744,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.405,0	2.405,0	A	2.446,0
					B	2.559,9
					C	2.393,8
518 11-9	214	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	105,0	105,0	A	135,0
					B	106,2
					C	121,0
518 18-2	214	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	45,0	45,0	A	60,0
					B	44,4
					C	36,3
518 21-7	214	Anmietung von Wohnplätzen zur Unterbringung von Bediensteten	---	---	A	---
518 31-5	214	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	4,0	4,0	A	18,0
					B	3,6
					C	3,6
519 01-0	214	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	311,1	328,9	A	400,0
					B	925,3
					C	808,0
526 11-9	214	Kosten für Sachverständige	97,8	97,8	A	110,0
					B	15,3
					C	253,0
527 01-0	214	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	210,2	210,2	A	223,5
					B	214,9
					C	226,8
531 11-2	266	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei</i> <i>119 01.</i>	6,8	6,8	A	7,6
					B	6,1
					C	22,9
531 21-0	214	Sonstige Veröffentlichungen	18,9	13,9	A	10,0
					B	15,6
531 22-9	214	Kosten der Pflege des Internetanbieters "Eltern im Netz" <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei</i> <i>233 01.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
					B	1,2
					C	0,8

Erläuterungen

Zu 10 20/517 31

2011 gegenüber 2010:

Weniger 68,6 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Istaussgaben.

Zu 10 20/517 35

2011 gegenüber 2010:

Weniger 23,2 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Istaussgaben.

Zu 10 20/518 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
Veranschlagt sind Mieten für:		
1. Zentrum Bayern Familie und Soziales (Zentrale)	197,0	197,0
2. Zentrum Bayern Familie und Soziales (BLJA)	244,0	244,0
3. Regionalstelle Oberfranken (Dienststelle Selb)	100,0	100,0
4. Regionalstelle Oberbayern	1.850,0	1.850,0
5. Räume für Außensprechtag	14,0	14,0
Zusammen	2.405,0	2.405,0

2011 gegenüber 2010:

Weniger 41,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Istaussgaben.

Verpflichtungsermächtigung 2011 und 2012:

Abschluss von mehrjährigen Anschlussmietverträgen.

Zu 10 20/518 11

Veranschlagt sind die Mietaufwendungen für den Betrieb von Kopiergeräten.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 30,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Ausgaben.

Zu 10 20/518 18

2011 gegenüber 2010:

Weniger 15,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Ausgaben.

Zu 10 20/518 31

2011 gegenüber 2010:

Weniger 14,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Ausgaben.

Zu 10 20/519 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	250,0	250,0
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	61,1	78,9
Zusammen	311,1	328,9

2011 gegenüber 2010:

44,4 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

44,5 Tsd. € weniger wegen rückläufiger Unterhaltungsmaßnahmen,

88,9 Tsd. € weniger.

Zu 10 20/526 11

2011 gegenüber 2010:

Weniger 12,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 20/527 01

2011 gegenüber 2010:

24,8 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

11,5 Tsd. € mehr wegen Anpassung an den Bedarf,

13,3 Tsd. € weniger.

Zu 10 20/531 21

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
Veranschlagt sind:		
1. Jahresbericht des ZBFS	9,0	-
2. Zentraler Broschürenversand	9,9	13,9
Zusammen	18,9	13,9

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
532 11-1	214	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	41,1	46,1	A	88,9
					B	116,3
					C	1,3
536 01-9	214	Beweiserhebung und Kostenerstattung	16.902,9	16.902,9	A	12.574,8
					B	13.298,2
					C	11.504,9
536 02-8	266	Kosten von Fortbildungsmaßnahmen für Fachkräfte in der Jugendhilfe <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 01, soweit sie nicht bei 536 03 in Anspruch genommen werden.</i>	133,3	133,3	A	150,0
					B	291,8
					C	281,9
536 03-7	266	Kosten für Fachtagungen und sonstige Arbeitstagungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 01, soweit sie nicht bei 536 02 in Anspruch genommen werden.</i>	49,4	49,4	A	55,6
					B	78,4
					C	74,2
536 04-6	266	Kosten des Landesjugendhilfeausschusses und seiner Arbeitsausschüsse	0,9	0,9	A	0,9
					B	0,5
					C	0,9
536 05-5	214	Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe	24,9	24,9	A	27,8
					B	21,9
					C	39,3
540 01-3	214	Veranstaltungskosten und Öffentlichkeitsarbeit	1,8	1,8	A	1,6
					B	11,3
					C	4,7
546 49-1	214	Vermischte Verwaltungsausgaben	9,2	9,2	A	10,4
					B	17,5
					C	35,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-2	214	Verwaltungskostenerstattung an das Land Niedersachsen	96,5	96,5	A	96,5
					B	72,3
					C	96,4
636 01-8	214	Verwaltungskostenerstattung an Krankenkassen	900,0	900,0	A	1.000,0
					B	866,4
					C	888,3
671 01-4	242	Verwaltungskostenerstattung für die Durchführung der Versehrtenleibesübungen gemäß § 11 a Abs. 4 BVG	15,0	15,0	A	20,0
					B	14,5
					C	17,8
		Baumaßnahmen				
701 01-8	214	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 400,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	400,0	400,0	A	500,0
					B	619,3
					C	106,4
710 00-8	214	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	5.400,0
					B	2.391,2
					C	1.900,0
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-5	214	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
					B	25,0

Erläuterungen

Zu 10 20/532 11	2011	2012
Veranschlagt sind:	Tsd. €	Tsd. €
1. Umzüge von Dienststellen	-	-
2. Behördeninterne Verlegungen	41,1	46,1
Zusammen	41,1	46,1

2011 gegenüber 2010:
 9,9 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
 37,9 Tsd. € weniger wegen rückläufiger Verlegungskosten,
 47,8 Tsd. € weniger.

Zu 10 20/536 01	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kosten für ärztliche Leistungen durch Dritte	15.700,0	15.700,0
2. Reisekosten der zu ärztlichen Untersuchungen usw. geladenen Versorgungsberechtigten	290,0	290,0
3. Reisekosten im Rahmen der Beweiserhebung	9,0	9,0
4. Erstattung von Auslagen gemäß § 193 SGG	580,0	580,0
5. Erstattung von Kosten gemäß § 63 SGB X	290,0	290,0
7. Sonstiges	33,9	33,9
Zusammen	16.902,9	16.902,9

2011 gegenüber 2010:
 315,5 Tsd. € weniger wegen Einsparung für personalwirtschaftliche Maßnahmen,
 1.397,1 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
 6.040,7 Tsd. € mehr wegen Anpassung an die voraussichtlichen Ausgaben unter Einbeziehung von Stelleneinsparungen,
 4.328,1 Tsd. € mehr.

Zu 10 20/536 02

2011 gegenüber 2010:
 Weniger 16,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 20/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 10 20/632 01

Verwaltungskostenerstattung an das Land Niedersachsen wegen Durchführung der zentralen Beschaffung von Heil- und Hilfsmitteln durch das Prüf- und Beschaffungsamt Hannover für die Versorgungsberechtigten im Freistaat Bayern.

Zu 10 20/636 01

Erstattung von Verwaltungskosten nach § 20 Bundesversorgungsgesetz (BVG) an die Krankenkassen. Der Erstattungsbetrag ist nach Art. 2 Abs. 1 FAnpG vom 30. August 1971 (BGBl I S. 1426) seit 1972 von den Ländern zu tragen. Der Verwaltungskostenanteil wird vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung bekanntgegeben (§ 20 Abs. 4 BVG i.d.F. des Gesetzes vom 21. Juli 1993 - BGBl I S. 1262).

2011 gegenüber 2010:
 Weniger 100,0 Tsd. € wegen rückläufiger Erstattungen.

Zu 10 20/671 01

Grundlage für die Berechnung der Höhe der Kosten ist eine mit dem Bayerischen Behinderten- und Versehrtenverband e.V. abgeschlossene Vereinbarung. Der Erstattungsbetrag wird in bestimmten Zeitabständen nach festen Kriterien der Entwicklung angepasst.

Zu 10 20/701 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
Regionalstelle Oberfranken		
Energetische Sanierung und barrierefreier Umbau	240,0	240,0
Regionalstelle Niederbayern		
Brandschutzmaßnahmen	160,0	160,0
Zusammen	400,0	400,0

2011 gegenüber 2010:
 Weniger 100,0 Tsd. € zur Konsolidierung und Sicherung des Haushalts ohne Netto-Neuverschuldung und zum Ausgleich von zwangsläufigen Mehrausgaben und Mindereinnahmen.

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
812 01-4	214	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	185,4	185,4	A	269,1
					B	344,7
					C	296,0
		Titelgruppen				
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
511 99-1	214	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	***	***	A	2.323,7
					B	2.207,9
					C	2.071,8
514 99-8	214	Verbrauchsmittel	***	***	A	300,0
					B	322,1
					C	269,5
518 99-4	214	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	***	***	A	30,0
					B	28,1
					C	27,9
519 99-3	214	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	***	***	A	255,0
					B	181,3
					C	5,8
525 99-5	214	Aus- und Fortbildung	***	***	A	100,0
					B	54,0
					C	67,1

Erläuterungen

Zu 10 20/812 01	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €
Veranschlagt sind:		
1. Zentrum Bayern Familie und Soziales (Zentrale) Geschäftszimmerausstattungen (Ersatz)	20,0	-
2. Regionalstelle Oberbayern Geschäftszimmerausstattungen (Ersatz)	15,5	15,0
3. Regionalstelle Niederbayern Umstieg auf Zeiterfassung "BayZeit"	17,5	-
Beschaffung von Kopiergeräten (Ersatz)	-	20,0
Geschäftszimmerausstattungen (Ersatz)	11,5	13,3
4. Regionalstelle Oberpfalz Geschäftszimmerausstattungen (Ersatz)	8,4	7,0
Beschaffung von Blendschutzeinrichtungen (Erstbeschaffung)	15,0	15,0
Ausstattung Speiseräume (Ersatz)	38,0	-
Ausstattung Besprechungsräume (Erstbeschaffung)	-	10,0
Umstieg auf Zeiterfassung "BayZeit"	-	20,0
5. Regionalstelle Oberfranken Anbindung der Organisationseinheiten am Dienort Selb an die TK-Anlage in Bayreuth	30,0	-
Geschäftszimmerausstattung (Ersatz)	7,5	11,6
6. Regionalstelle Mittelfranken Geschäftszimmerausstattungen (Ersatz)	13,0	20,0
7. Regionalstelle Unterfranken Geschäftszimmerausstattungen (Ersatz)	-	10,0
8. Regionalstelle Schwaben Geschäftszimmerausstattungen (Ersatz)	9,0	7,5
Umstieg auf Zeiterfassung "BayZeit"	-	36,0
Zusammen	185,4	185,4

2011 gegenüber 2010:

29,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
53,8 Tsd. €	weniger wegen rückläufiger Ersatzbeschaffungen,
83,7 Tsd. €	weniger.

Zu 10 20/511 99

2011 gegenüber 2010:

27,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2.295,9 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach 10 02/511 99,
2.323,7 Tsd. €	weniger.

Zu 10 20/514 99

2011 gegenüber 2010:

33,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
266,7 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach 10 02/514 99,
300,0 Tsd. €	weniger.

Zu 10 20/518 99

2011 gegenüber 2010:

Weniger 30,0 Tsd. € infolge Umsetzung nach 10 02/518 99.

Zu 10 20/519 99

2011 gegenüber 2010:

28,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
51,0 Tsd. €	weniger zur Konsolidierung und Sicherung des Haushalts ohne Netto-Neuverschuldung und zum Ausgleich von zwangsläufigen Mehrausgaben und Mindereinnahmen,
175,7 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach 10 02/519 99,
255,0 Tsd. €	weniger.

Zu 10 20/525 99

2011 gegenüber 2010:

11,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
88,9 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach 10 02/525 99,
100,0 Tsd. €	weniger.

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
526 99-4	214	Ausgaben für Sachverständige	***	***	A	30,0
					B	8,5
					C	16,9
527 99-3	214	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	***	***	A	10,0
					B	10,2
					C	12,6
534 99-4	214	Vergabe von Aufträgen für Großrechnerbetrieb	***	***	A	715,0
					B	548,1
					C	548,1
815 99-4	214	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	***	***	A	530,0
					B	851,7
					C	402,4
Summe der Titelgruppe			-	-	A	4.293,7
					B	4.211,8
					C	3.422,2
Gesamtausgaben			98.785,2	99.727,2	A	107.031,5
					B	101.709,3
					C	96.136,5

Erläuterungen**Zu 10 20/526 99**

2011 gegenüber 2010:

3,3 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

26,7 Tsd. € weniger infolge Umsetzung nach 10 02/526 99,

30,0 Tsd. € weniger.

Zu 10 20/527 99

2011 gegenüber 2010:

1,1 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

8,9 Tsd. € weniger infolge Umsetzung nach 10 02/527 99,

10,0 Tsd. € weniger.

Zu 10 20/534 99

2011 gegenüber 2010:

Weniger 715,0 Tsd. € infolge Umsetzung nach 10 02/534 99.

Zu 10 20/815 99

2011 gegenüber 2010:

58,9 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

106,0 Tsd. € weniger zur Konsolidierung und Sicherung des Haushalts ohne Netto-Neuverschuldung und zum Ausgleich von zwangsläufigen Mehrausgaben und Mindereinnahmen,

365,1 Tsd. € weniger infolge Umsetzung nach 10 02/815 99,

530,0 Tsd. € weniger.

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	109,0	109,0	A	157,8
					B	126,9
					C	101,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.348,0	1.343,0	A	1.983,0
					B	2.123,0
					C	4.048,6
		Gesamteinnahmen	1.457,0	1.452,0	A	2.140,8
					B	2.249,9
					C	4.149,7
		Personalausgaben	71.005,0	71.929,2	A	72.995,8
					B	69.667,7
					C	67.804,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	26.183,3	26.201,1	A	26.220,1
					B	26.856,7
					C	24.624,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.011,5	1.011,5	A	1.116,5
					B	953,1
					C	1.002,4
		Baumaßnahmen	400,0	400,0	A	5.900,0
					B	3.010,5
					C	2.006,4
		Sonstige Sachinvestitionen	185,4	185,4	A	799,1
					B	1.221,3
					C	698,3
		Gesamtausgaben	98.785,2	99.727,2	A	107.031,5
					B	101.709,3
					C	96.136,5
		Zuschuss	97.328,2	98.275,2	A	104.890,7
					B	99.459,4
					C	91.986,9

10 30 Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-5	254	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	17.475,4	17.765,8	A	18.079,7
					B	17.084,3
					C	16.408,3
422 21-1	254	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	---	105,3	A	---
					B	101,2
					C	168,3
422 31-9	254	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	108,1	109,9	A	122,9
					B	105,7
					C	31,7
427 01-0	254	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
428 01-9	254	Entgelte der Arbeitnehmer	1.474,6	1.499,1	A	1.235,5
					B	1.445,7
					C	1.234,2
428 11-7	254	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	17,9
428 41-1	254	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
453 01-7	254	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
					C	5,9
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 01-1	254	Fortbildung	***	***	A	---
					B	19,0
					C	26,1
Gesamtausgaben			19.058,1	19.480,1	A	19.438,1
					B	18.832,6
					C	18.092,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 30

Die Staatsregierung hat im Rahmen des Projektes "Verwaltung 21" beschlossen, ab 01.01.2005 die Gewerbeaufsichtsämter an die Regierungen anzugliedern. In Kap. 10 30 sind die Personalausgaben und die personalbezogenen Sachausgaben für das Fachpersonal der Gewerbeaufsichtsämter veranschlagt. Darüber hinaus gehende Sachausgaben und Personalausgaben für das Verwaltungspersonal sind im Epl. 03A ausgebracht.

Zu 10 30/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 30/422 21

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge.

Zu 10 30/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 30/427 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 10 02/427 01 verstärkt.

Zu 10 30/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 30/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 30/428 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 10 02/428 41 gedeckt.

Zu 10 30/453 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 10 02/453 01 verstärkt.

Zu 10 30/525 01

Titel entfällt. Die Abrechnung erfolgt künftig über Kap. 10 02 Tit. 525 02.

10 30 Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	-0,1
					C	-
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	-0,1
					C	-
		Personalausgaben	19.058,1	19.480,1	A	19.438,1
					B	18.813,6
					C	18.066,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	A	-
					B	19,0
					C	26,1
		Gesamtausgaben	19.058,1	19.480,1	A	19.438,1
					B	18.832,6
					C	18.092,7
		Zuschuss	19.058,1	19.480,1	A	19.438,1
					B	18.832,7
					C	18.092,7

10 50 Integration von Zuwanderern (Aussiedler, Jüdische Emigranten, Ausländer)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-9	246	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	565,0	565,0	A	565,0
					B	816,6
					C	1.004,8
119 49-5	246	Vermischte Einnahmen	5,0	5,0	A	10,0
					B	3,5
					C	1,9
124 01-4	246	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	7,0	7,0	A	15,0
					B	6,5
					C	34,9
132 01-4	246	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
					B	0,2
					C	7,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 12-0	246	Rückerstattungen aus Zuschüssen	7,0	7,0	A	7,0
					B	54,2
					C	20,5
Gesamteinnahmen			584,0	584,0	A	597,0
					B	881,1
					C	1.069,2
Ausgaben						
Die Ausgabeansätze sind (mit Ausnahme der TG 52) innerhalb des Kap. 10 50 gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgabeansätzen des Kap. 10 53 (mit Ausnahme Tit. 684 01 und der TG 60).						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-5	246	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	30,0	30,0	A	50,0
					B	31,3
					C	59,7
511 22-0	246	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben, Wartung	47,0	37,0	A	31,0
					B	48,9
					C	10,2

Integration von Zuwanderern (Aussiedler, Jüdische Emigranten, Ausländer)**Erläuterungen****Vorbemerkung zu Kapitel 10 50**

Die Integration von Zuwanderern, die sich rechtmäßig und dauerhaft in Deutschland aufhalten, ist eine ständige Aufgabe von hoher gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. Kosten für Integrationsmaßnahmen sind bei Kap. 10 50 veranschlagt.

Zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern, Jüdischen Emigranten aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion sowie von anderen Flüchtlingen nach §§ 22 Satz 2, 23 Abs. 2 AufenthG, für deren Aufnahme die Länder zuständig sind (§ 24 Abs. 3 AufenthG), unterhält der Freistaat Bayern staatliche Einrichtungen.

Zu 10 50/111 01

Veranschlagt ist das Gebührenaufkommen für die Inanspruchnahme der staatlichen Unterbringungseinrichtungen entsprechend der Übernahmeverordnung vom 20. Dezember 2004 (GVBl S. 586 ff.).

Zu 10 50/124 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschl. der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser u. dgl.)	-	-
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	-	-
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4. Sonstige Einnahmen	7,0	7,0
Zusammen	<u>7,0</u>	<u>7,0</u>

Zu 10 50/281 12

Veranschlagt sind die Rückeinnahmen aus Zuschüssen.

Zu 10 50/511 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	9,0	9,0
2. Bücher und Zeitschriften	2,0	2,0
3. Kommunikation	8,0	8,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	4,0	4,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	6,0	6,0
6. Sonstiges	1,0	1,0
Zusammen	<u>30,0</u>	<u>30,0</u>

2011 gegenüber 2010:

Weniger 20,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 50/511 22

Die veranschlagten Beträge sind für Ersatzbeschaffungen der stark abgenutzten Einrichtungsgegenstände bestimmt.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 16,0 Tsd. € wegen Einrichtung und Ausstattung des neuen Übergangwohnheimes in Nürnberg, Äußere Bayreuther Straße 148.

10 50 Integration von Zuwanderern (Aussiedler, Jüdische Emigranten, Ausländer)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
514 01-2	246	Haltung von Dienstfahrzeugen	7,0	7,0	A	7,0
					B	4,8
					C	7,7
514 11-0	246	Dienst- und Schutzkleidung	2,5	2,5	A	2,5
					B	0,2
					C	0,1
514 21-8	246	Verbrauchsmittel	3,0	3,0	A	3,0
					B	7,9
517 01-9	246	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	400,0	400,0	A	400,0
					B	357,6
					C	446,2
517 05-5	246	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	399,5	399,5	A	399,5
					B	283,4
					C	358,0
517 31-3	246	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	---	---	A	---
					B	7,5
517 35-9	246	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	---	---	A	---
					B	5,8
518 01-8	246	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	900,0	900,0	A	900,0
					B	899,4
					C	1.853,4
518 11-6	246	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	5,0	5,0	A	1,0
					B	5,6
					C	4,7
518 18-9	246	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	3,0	3,0	A	3,0
					B	2,7
					C	3,1
519 01-7	246	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	564,0	564,0	A	705,0
					B	272,7
					C	1.616,6
527 01-7	246	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	10,0	10,0	A	28,0
					B	6,5
					C	15,3
532 11-8	246	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
533 01-9	246	Ausweichunterbringung	---	---	A	---
534 01-8	246	Ärztliche Untersuchungen	2,0	2,0	A	2,0
546 49-8	246	Vermischte Verwaltungsausgaben	20,0	20,0	A	10,0
					B	23,2
					C	16,0

Integration von Zuwanderern (Aussiedler, Jüdische Emigranten, Ausländer)**Erläuterungen**

Zu 10 50/514 01	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	5,0	5,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	2,0	2,0
Zusammen	7,0	7,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	7,0	7,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	3,0	3,0
Zusammen	10,0	10,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2010	
	2011	2012	2010	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	2	1	-
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-
Gabelstapler	-	-	-	-	-
Kommunaltraktoren	-	-	-	-	-
Schneeräumgeräte (einachsige)	7	7	7	7	-

Zu 10 50/514 21

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für Arznei- und Verbandsmittel.

Zu 10 50/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 10 50/517 05

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Heizung	200,0	200,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft	199,5	199,5
Zusammen	399,5	399,5

Zu 10 50/518 01

Veranschlagt sind die Mieten für Unterbringungseinrichtungen.

Zu 10 50/519 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	64,0	64,0
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	500,0	500,0
Zusammen	564,0	564,0

2011 gegenüber 2010:

Weniger 141,0 Tsd. € zur Konsolidierung und Sicherung des Haushalts ohne Netto-Neuverschuldung und zum Ausgleich von zwangsläufigen Mehrausgaben und Mindereinnahmen.

Zu 10 50/527 01

2011 gegenüber 2010:

Weniger 18,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 50/534 01

Veranschlagt sind Honorare für ärztliche und röntgenologische Untersuchungen.

Zu 10 50/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

10 50 Integration von Zuwanderern (Aussiedler, Jüdische Emigranten, Ausländer)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-9	246	Kostenerstattung an das Land Niedersachsen für freiwillige Integrationskurse im Grenzdurchgangslager Friedland	470,0	470,0	A B C	500,0 402,5 344,2
633 02-7	246	Erstattungen an Sozialhilfeträger für Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII gem. Gesetz über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler	---	---	A	---
671 01-1	246	Transportkosten und sonstige Kosten für die Weiterleitung der Aussiedler	30,0	30,0	A B C	4,0 31,6 2,8
681 02-8	246	Verpflegungsgeld für die Bewohner der Landesaufnahmestelle	2,0	2,0	A B C	2,0 1,0 0,4
		Baumaßnahmen				
701 01-5	246	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-2	246	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A C	---
812 01-1	246	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	---	---	A B	---
812 02-0	246	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben	10,0	10,0	A B	---
815 01-8	246	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	8,0	8,0	A	10,0
		Titelgruppen				
		52 Integration von dauerhaft und rechtmäßig in Bayern lebenden Zuwanderern				
		<i>Titel der TG mit Ausnahme 536 52 gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
526 52-6	290	Kosten für Sachverständige	---	---	A B	---
531 52-9	290	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	---	---	A	---
533 52-7	290	Kosten Informationssystem	4,0	4,0	A B	4,5 0,1
536 52-4	290	Kosten des Integrationsbeauftragten <i>Der Integrationsbeauftragte der Staatsregierung erhält eine Entschädigung von bis zu monatlich 2,5 Tsd. €.</i>	66,7	66,7	A B	75,0 37,6
540 52-8	290	Veranstaltungskosten	---	---	A C	---
633 52-6	290	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Integration von Zuwanderern	---	---	A	---

Integration von Zuwanderern (Aussiedler, Jüdische Emigranten, Ausländer)**Erläuterungen**

Zu 10 50/632 01

Der Freistaat Bayern hat sich am 8. Dezember 2006 durch eine Verwaltungsvereinbarung verpflichtet, dem Land Niedersachsen für von Bayern aufzunehmende Spätaussiedler, die im Grenzdurchgangslager Friedland freiwillig einen Integrationskurs besuchen, insbesondere die anfallenden Unterkunfts-, Betreuungs- und Verwaltungskosten pauschal zu erstatten.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 30,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Istaussgaben.

Zu 10 50/671 01

Veranschlagt sind insbesondere die anfallenden Transportaufwendungen (Reise- und Güterbeförderungskosten) für die Weiterleitung der Zuwanderer bis zur wohnungsgemäßen Unterbringung am Übernahmeort.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 26,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 50/681 02

Die jüdischen Emigranten erhalten während der Dauer ihrer Unterbringung in der Landesaufnahmestelle ein Verpflegungsgeld von 10 € je Kalendertag.

Zu 10 50/815 01

2011 gegenüber 2010:

Weniger 2,0 Tsd. € zur Konsolidierung und Sicherung des Haushalts ohne Netto-Neuverschuldung und zum Ausgleich von zwangsläufigen Mehrausgaben und Mindereinnahmen.

Zu 10 50/52

Veranschlagt sind Personalkostenzuschüsse für die Beratung und Betreuung von Zuwanderern nach der Migrationsberatungs-Richtlinie, Ausgabemittel für die Förderung von weiteren Integrationsangeboten im Sinne des § 45 Aufenthaltsgesetz, z.B. außerschulische Maßnahmen mit Schwerpunkt Deutschförderung gemäß der Hausaufgaben-Richtlinie sowie besondere Maßnahmen zur Stärkung des Integrationsprozesses und der Sachaufwand des Integrationsbeauftragten der Staatsregierung.

Verpflichtungsermächtigung 2011 und 2012:

Für die jahresübergreifende Förderung von Maßnahmen.

Zu 10 50/533 52

2011 gegenüber 2010:

Weniger 0,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 50/536 52

2011 gegenüber 2010:

Weniger 8,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

10 50 Integration von Zuwanderern (Aussiedler, Jüdische Emigranten, Ausländer)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
				6		
684 52-4	290	Förderung von weiteren Integrationsangeboten im Sinne des § 45 AufenthG <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 663,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 663,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.246,6	4.246,6	A	4.246,6
					B	3.928,2
					C	2.038,8
685 52-3	290	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	---	---	A	---
686 52-2	290	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke der Integration von Zuwanderern	---	---	A	---
893 52-1	290	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			4.317,3	4.317,3	A	4.326,1
					B	3.984,6
					C	2.043,2
Gesamtausgaben			7.230,3	7.220,3	A	7.384,1
					B	6.449,5
					C	8.839,0
Abschluss						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			577,0	577,0	A	590,0
					B	826,9
					C	1.048,7
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			7,0	7,0	A	7,0
					B	54,2
					C	20,5
Gesamteinnahmen			584,0	584,0	A	597,0
					B	881,1
					C	1.069,2
Sächliche Verwaltungsausgaben			2.463,7	2.453,7	A	2.621,5
					B	2.013,9
					C	4.397,7
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			4.748,6	4.748,6	A	4.752,6
					B	4.363,3
					C	4.420,3
Sonstige Sachinvestitionen			18,0	18,0	A	10,0
					B	72,3
					C	20,9
Gesamtausgaben			7.230,3	7.220,3	A	7.384,1
					B	6.449,5
					C	8.839,0
Zuschuss			6.646,3	6.636,3	A	6.787,1
					B	5.568,4
					C	7.769,8

10 53 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-3	234	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte für Personen, die der staatlichen Unterbringungspflicht unterliegen	1.683,2	1.683,2	A	1.407,5
					B	1.621,2
					C	1.963,1
111 02-2	234	Gebühren und Erstattungen für Personen, die nicht der staatlichen Unterbringungspflicht unterliegen	1.275,3	1.324,2	A	1.020,0
					B	1.233,4
					C	1.183,3
119 49-9	234	Vermischte Einnahmen	38,0	38,0	A	30,0
					B	38,6
					C	34,8
124 01-8	234	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO Dritten, die im staatlichen Interesse mit der Betreuung und Beratung von Asylbewerbern befasst sind, Räumlichkeiten in den Unterbringungseinrichtungen bis zu einem Mietwert von 40,0 Tsd. € jährlich unentgeltlich überlassen werden.</i>	27,7	27,7	A	32,5
					B	23,6
					C	30,2
132 01-8	234	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1,0	1,0	A	---
					B	8,2
					C	2,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-8	234	Kostenerstattung vom Bund für Aufnahmeeinrichtungen	121,0	121,0	A	163,0
					B	117,1
					C	126,0
231 02-7	234	Kostenerstattung vom Bund für die Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen von staatlichen Aufnahmeaktionen <i>Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 533 03 und 633 02.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 53

Nach § 44 Abs. 1 des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 1993 (BGBl I S. 1361), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Reformgesetz, FGG-RG) vom 17.12.2008 (BGBl. I 2008 S. 2586), sind die Länder verpflichtet, für die Unterbringung Asylbegehrender die dazu erforderlichen Aufnahmeeinrichtungen zu schaffen und zu unterhalten sowie entsprechend ihrer Aufnahmequote die im Hinblick auf den monatlichen Zugang Asylbegehrender in den Aufnahmeeinrichtungen notwendige Zahl von Unterbringungsplätzen bereitzustellen. Die Aufnahmequote für den Freistaat Bayern richtet sich entsprechend § 45 AsylVfG für das jeweilige Kalenderjahr nach dem Königsteiner Schlüssel des jeweils vorangegangenen Jahres (für 2010: 15,12261 v.H.).

Nach § 47 Abs. 1 AsylVfG sind Ausländer, die den Asylantrag bei einer Außenstelle des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge zu stellen haben, verpflichtet, bis zu sechs Wochen, längstens jedoch bis zu drei Monaten, in der zuständigen Aufnahmeeinrichtung zu wohnen. Im Freistaat Bayern stehen in zwei Aufnahmeeinrichtungen für diesen Zweck 1.000 Plätze zur Verfügung.

Asylbewerber, die nicht oder nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, werden grundsätzlich in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht (§ 53 Abs. 1 AsylVfG, Art. 4 AufnG). Seit 01.07.2002 trägt der Staat die gesamten Kosten der Unterbringung und Versorgung aller ausländischen Flüchtlinge, die leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind. Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Aufnahmegesetz - AufnG). Für die Versorgung und Unterbringung dieser Personen stehen in 104 angemieteten oder staatseigenen Gemeinschaftsunterkünften - ohne die Plätze in den Aufnahmeeinrichtungen und Regierungsaufnahmestellen - rund 10.400 Plätze zur Verfügung.

Zu 10 53/111 01

Veranschlagt sind Gebühren und Entgelte der Bewohner, die der staatlichen Unterbringungspflicht unterliegen, für Unterkunft, Verpflegung und sonstige Leistungen.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 275,7 Tsd. € nach den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 10 53/111 02

Veranschlagt sind Gebühren für Personen, die noch in staatlichen Unterkünften untergebracht sind, jedoch nicht mehr der staatlichen Unterbringungspflicht unterliegen.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 255,3 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 48,9 Tsd. € wegen höherem Anteil erstattungspflichtiger Personen in den Gemeinschaftsunterkünften.

Zu 10 53/124 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschl. der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser und dgl.)	-	-
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	27,5	27,5
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4. Sonstige Einnahmen	0,2	0,2
Zusammen	27,7	27,7

Die unentgeltliche Überlassung wird in der Erstaufnahmeeinrichtung München zum Betrieb einer Kleiderkammer, in der Gemeinschaftsunterkunft Würzburg für die Ausländerbehörde, und in der Gemeinschaftsunterkunft Schwanthalerstr. München an den Verein Hilfe von Mensch zu Mensch zum Betrieb einer Beratungsstelle gewährt.

Zu 10 53/231 01

Erstattungen vom Bund für die Unterbringung der Außenstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in den Aufnahmeeinrichtungen.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 42,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Erstattungen.

Zu 10 53/231 02

Leertitel zur Vereinnahmung der Kostenbeteiligung des Bundes für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen im Rahmen von staatlichen Aufnahmeaktionen.

10 53 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
281 12-4	234	Rückerstattungen aus Zuschüssen	10,2	10,2	A B C	10,2 8,1 5,9
		Gesamteinnahmen	3.156,4	3.205,3	A B C	2.663,2 3.050,3 3.345,8
		Ausgaben				
		Die Ausgabeansätze sind (mit Ausnahme Tit. 684 01 und der TG 60) innerhalb des Kap. 10 53 gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgabeansätzen des Kap. 10 50 (mit Ausnahme der TG 52).				
		Personalausgaben				
427 01-2	314	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A B C	475,0 52,8 25,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-9	234	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	295,0	295,0	A B C	295,0 244,5 236,8
511 22-4	234	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben, Wartung	1.000,0	1.000,0	A B C	225,0 546,7 325,4
514 01-6	234	Haltung von Dienstfahrzeugen	86,0	86,0	A B C	86,0 63,6 86,0
514 02-5	234	Sonstige Verbrauchsmittel	400,0	400,0	A B C	275,0 260,1 266,6
514 11-4	234	Dienst- und Schutzkleidung	5,0	5,0	A B C	5,0 4,1 4,8
514 21-2	234	Gemeinschaftsverpflegung	10.000,0	10.000,0	A B C	7.360,0 8.101,6 8.428,0
517 01-3	234	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	10.000,0	10.000,0	A B C	5.500,0 6.244,1 6.281,7

Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern**Erläuterungen****Zu 10 53/281 12**

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

Zu 10 53/427 01

2011 gegenüber 2010:

Weniger 475,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 534 02.

Zu 10 53/511 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	70,0	70,0
2. Bücher und Zeitschriften	5,0	5,0
3. Kommunikation	70,0	70,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	115,0	115,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	35,0	35,0
6. Sonstiges	-	-
Zusammen	295,0	295,0

Zu 10 53/511 22

Ausgaben für Ersatz- bzw. Ergänzungsausstattungen der Unterkunft- und sonstigen Räume in den bestehenden Unterbringungseinrichtungen sowie Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 775,0 Tsd. € infolge erhöhten Bedarfs.

Zu 10 53/514 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	47,0	47,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	39,0	39,0
Zusammen	86,0	86,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	86,0	86,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	3,0	3,0
Zusammen	89,0	89,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2010	
	2011	2012	2010	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	23	23	23	23	-
Lastkraftwagen	2	2	2	2	-
Kommunaltraktoren	3	3	9	9	-
Anhänger	4	4	6	6	-
Gabelstapler	1	1	1	1	-

Zu 10 53/514 02

Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen für die Gewährung von Gesundheits- und Körperpflegemitteln sowie Verbrauchsgütern des Haushalts gemäß § 3 Abs. 1 S. 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1997 (BGBl I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 6 Abs. 2 des Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union vom 19. August 2007 (BGBl I S. 1970).

2011 gegenüber 2010:

Mehr 125,0 Tsd. € infolge erhöhten Bedarfs.

Zu 10 53/514 21

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Gewährung von Gemeinschaftsverpflegung.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 2.640,0 Tsd. € infolge erhöhten Bedarfs.

Zu 10 53/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Einsatz privater Wachdienste, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 4.500 Tsd. € infolge erhöhten Bedarfs.

10 53 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
517 05-9	234	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	9.000,0	9.000,0	A	6.170,0
					B	5.524,3
					C	5.798,3
518 01-2	234	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 23.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2011 in Höhe von 23.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2012 Tsd. € 5.600,0</i> <i>2013 Tsd. € 5.600,0</i> <i>2014 Tsd. € 4.600,0</i> <i>2015 Tsd. € 3.600,0</i> <i>2016 Tsd. € 3.600,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2012 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2013 Tsd. € 5.000,0</i> <i>2014 Tsd. € 5.000,0</i> <i>2015 Tsd. € 4.000,0</i> <i>2016 Tsd. € 3.000,0</i> <i>2017 Tsd. € 3.000,0</i>	15.600,0	17.000,0	A	10.000,0
					B	10.110,2
					C	10.874,7
518 11-0	234	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	18,0	18,0	A	23,0
					B	13,3
					C	18,5
518 18-3	234	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	3,0	3,0	A	8,0
					B	1,3
519 01-1	234	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.000,0	10.000,0	A	4.500,0
					B	3.829,5
					C	5.464,1
526 01-2	234	Gerichts- und ähnliche Kosten	12,0	12,0	A	12,0
					B	10,5
					C	9,8
526 11-0	234	Kosten für Sachverständige	6,7	6,7	A	6,7
					B	5,0
					C	4,8
527 01-1	234	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	110,0	110,0	A	110,0
					B	105,1
					C	119,6
532 01-4	234	Leistungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	---	---	A	---
532 11-2	234	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
533 02-2	234	Ausweichunterbringung	---	---	A	---
533 03-1	234	Kosten für die Unterbringung und Verpflegung sowie sonstige Aufwendungen im Rahmen von staatlichen Aufnahmeaktionen <i>Vgl. Vermerk zu 231 02 .</i>	---	---	A	---
534 01-2	234	Kosten der Erstuntersuchung der Kontingentflüchtlinge	---	---	A	---
534 02-1	234	Maßnahmen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung von Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG	720,0	720,0	A	245,0
					B	50,9
					C	18,5
546 49-2	234	Vermischte Verwaltungsausgaben	15,0	15,0	A	33,0
					B	8,7
					C	15,5

Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern**Erläuterungen**

Zu 10 53/517 05		2011	2012
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Heizung	5.850,0	5.850,0
2.	Beleuchtung und elektrische Kraft	3.150,0	3.150,0
Zusammen		9.000,0	9.000,0

2011 gegenüber 2010:
Mehr 2.830,0 Tsd. € infolge erhöhten Bedarfs.

Zu 10 53/518 01
Veranschlagt sind die Mieten für Unterbringungseinrichtungen.

2011 gegenüber 2010:
Mehr 5.600,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:
Mehr 1.400,0 Tsd. € infolge erhöhten Bedarfs.

Zu 10 53/518 11		2011	2012
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Mieten für Fotokopiergeräte	16,0	16,0
2.	Mieten für sonstige Geräte und Fahrzeuge	2,0	2,0
Zusammen		18,0	18,0

Zu 10 53/519 01		2011	2012
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	1.000,0	1.000,0
2.	Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	9.000,0	9.000,0
Zusammen		10.000,0	10.000,0

2011 gegenüber 2010:
Mehr 5.500,0 Tsd. € infolge erhöhten Bedarfs.

Zu 10 53/533 03
Leertitel für die Verbuchung von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen im Rahmen von staatlichen Aufnahmeaktionen.

Zu 10 53/534 02
Veranschlagt sind die Kosten für Ärzte und einen Krankenschwesterdienst im Rahmen eines Sozialarztsystems zur Verbesserung der medizinischen Versorgung von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in den beiden Aufnahmeeinrichtungen und in fünf großen Gemeinschaftsunterkünften sowie für die Finanzierung eines Modellprojekts von zwei neutralen Gutachterstellen zur frühzeitigen Erkennung von posttraumatischen Belastungsstörungen in den Aufnahmeeinrichtungen.

2011 gegenüber 2010:
Mehr 475,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 427 01.

Zu 10 53/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2011 gegenüber 2010:
Weniger 18,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 53 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-2	234	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	49.335,8	57.935,8	A B C	34.856,0 42.092,5 37.096,2
633 02-1	234	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen von staatlichen Aufnahmeaktionen <i>Vgl. Vermerk zu 231 02.</i>	---	---	A B	--- -6,4
671 01-5	234	Transportkosten für die Weiterleitung der Bewohner der Unterkünfte	400,0	400,0	A B C	81,0 131,9 94,8
684 01-0	234	Zuschüsse zur Förderung der Asylsozialberatung	1.440,2	1.440,2	A B C	1.440,2 1.440,2 1.440,2
		Baumaßnahmen				
701 01-9	234	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
710 00-9	234	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-6	234	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A C	--- 20,4
812 01-5	234	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	---	---	A B	--- 13,5
812 02-4	234	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben	1.000,0	1.000,0	A B	10,0 30,6
815 01-2	234	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	50,0	50,0	A	50,0
		Titelgruppen				
		60 Förderung der freiwilligen Rückkehr ausländischer Flüchtlinge, die leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Rückerneinnahmen fließen den Ausgaben zu. Soweit die aus dem Europäischen Rückkehrfonds zu bewilligenden Mittel nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen, sind die dadurch bedingten Mehrausgaben als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und innerhalb der Förderprogramme oder Ausgabenansätze für Investitionen (HGr. 7 und 8) des Epl. 10 kassenmäßig auszugleichen.</i>				
681 60-1	234	Zuschüsse zur Förderung der freiwilligen Rückkehr <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 40,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 40,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	90,0	90,0	A B C	294,2 162,9 120,2

Erläuterungen

Zu 10 53/633 01

Kostenerstattung an die Landkreise und kreisfreien Gemeinden gemäß Art. 8 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Aufnahmegesetz - AufnG) vom 24. Mai 2002 (GVBl S. 192).

2011 gegenüber 2010:

Mehr 14.479,8 Tsd. € wegen des höheren Bedarfs aufgrund steigender Zugangszahlen von Asylbewerbern sowie wegen des höheren Bedarfs infolge der geänderten Rechtsprechung des BayVGh vom 23.01.2009 (sog. Mischfälle) sowie erhöhter Analogleistungen durch BSG-Urteil vom 17.06.2008.

2012 gegenüber 2011:

Mehr 8.600,0 Tsd. € nach den voraussichtlichen Erstattungsaufwendungen.

Zu 10 53/633 02

Leertitel für die Verbuchung der Weitergabe von Kostenerstattungen des Bundes an die Kommunen bei der Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen staatlicher Aufnahmeaktionen.

Zu 10 53/671 01

Veranschlagt sind alle Transportaufwendungen, die mit der Aufnahme, Weiterleitung, Unterbringung und Verlegung ausländischer Flüchtlinge in Zusammenhang stehen.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 319,0 Tsd. € infolge erhöhten Bedarfs.

Zu 10 53/684 01

Veranschlagt sind Personalkostenzuschüsse für die soziale Beratung und Betreuung von Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG und von Ausländerinnen und Ausländern in staatlichen Unterkünften sowie Mittel zur Kofinanzierung von Projekten aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds III.

Zu 10 53/812 02

2011 gegenüber 2010:

Mehr 990,0 Tsd. € infolge erhöhten Bedarfs.

Zu 10 53/60

Aus dem Ansatz werden individuelle, von Rückkehrberatern empfohlene Beihilfen an Rückkehrer gewährt. Damit wird ein Anreiz für eine freiwillige Ausreise geschaffen mit dem Ziel, die Unterbringungskosten bei Kap. 10 53 zu reduzieren. Daneben werden auch Mittel zur erforderlichen Beratung für eine freiwillige Rückkehr veranschlagt.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 124,2 Tsd. € zur Konsolidierung und Sicherung des Haushalts ohne Netto-Neuverschuldung und zum Ausgleich von zwangsläufigen Mehrausgaben und Mindereinnahmen.

Verpflichtungsermächtigung 2011 und 2012:

Für die jahresübergreifende Förderung von Maßnahmen.

10 53 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
684 60-8	234	Zuschüsse für Beratungsmaßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 187,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 187,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	413,3	413,3	A B C	333,3 178,5 427,1
		Summe der Titelgruppe	503,3	503,3	A B C	627,5 341,4 547,3
		Gesamtausgaben	110.000,0	120.000,0	A B C	72.393,4 79.219,9 77.251,5
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	3.025,2	3.074,1	A B C	2.490,0 2.925,0 3.213,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	131,2	131,2	A B C	173,2 125,2 131,9
		Gesamteinnahmen	3.156,4	3.205,3	A B C	2.663,2 3.050,3 3.345,8
		Personalausgaben	-	-	A B C	475,0 52,8 25,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	57.270,7	58.670,7	A B C	34.853,7 35.123,4 37.998,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	51.679,3	60.279,3	A B C	37.004,7 43.999,6 39.178,5
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	- - -
		Sonstige Sachinvestitionen	1.050,0	1.050,0	A B C	60,0 44,1 49,8
		Gesamtausgaben	110.000,0	120.000,0	A B C	72.393,4 79.219,9 77.251,5
		Zuschuss	106.843,6	116.794,7	A B C	69.730,2 76.169,6 73.905,8

10 56 Haus des Deutschen Ostens

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-6	246	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
					C	0,0
119 49-2	246	Vermischte Einnahmen	0,5	0,5	A	0,5
					B	0,1
					C	1,5
124 01-1	246	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO dem Bund der Vertriebenen Räumlichkeiten im Anwesen Lilienberg 5 gegen einen verbilligten Mietzins überlassen und für die Gruppen der Vertriebenen und Spätaussiedler Begegnungsräume unentgeltlich bereitgestellt werden.</i>	24,7	24,7	A	24,7
					B	22,7
					C	22,5
132 01-1	246	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
261 01-4	246	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	---	A	---
282 01-9	246	Spendeneinnahmen <i>Vgl. Vermerk zu 547 11.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			25,2	25,2	A	25,2
					B	22,8
					C	24,1
Ausgaben						
Personalausgaben						
412 01-2	246	Vergütungen für die Mitglieder des HDO-Beirats	2,5	2,5	A	2,5
					B	1,4
					C	1,7
422 01-0	246	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	167,8	170,6	A	176,9
					B	164,0
					C	156,6
427 01-5	246	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	2,5	2,5	A	2,5
					B	4,9
					C	11,5
428 01-4	246	Entgelte der Arbeitnehmer	194,2	197,3	A	298,7
					B	223,3
					C	298,9
428 21-0	246	Entgelte der Arbeitnehmer	105,8	107,7	A	100,8
					B	70,9
					C	65,4
453 01-2	246	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 56

Das "Haus des Deutschen Ostens" (HDO) nimmt Aufgaben wahr, die dem Freistaat Bayern aus dem Auftrag des § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) erwachsen, nämlich das Kulturgut der historischen deutschen Ostgebiete und der deutschen Siedlungsgebiete im östlichen Europa im Bewusstsein der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten und zu fördern.

Als Kultur- und Bildungseinrichtung führt das HDO eigene Veranstaltungen im In- und Ausland durch. Einen Schwerpunkt bildet die Förderung der Vermittlung von Kenntnissen über Ostmittel- und Osteuropa in der Jugend- und Erwachsenenbildung. Im Rahmen der grenzüberschreitenden Kulturarbeit unterstützt das HDO Maßnahmen, die die Situation der Deutschen im Osten stärken.

Durch die EU-Osterweiterung kommt den deutschen Minderheiten in ihren Heimatländern als Mittler der Verständigung zwischen Deutschland bzw. Bayern und seinen östlichen Nachbarn eine außerordentliche Bedeutung zu.

Als Begegnungsstätte stellt das HDO ostdeutschen Gruppen und Vereinigungen Tagungsräume und eine Gaststätte für kulturelle und gesellige Veranstaltungen zur Verfügung (vgl. Organisationserlass für das "Haus des Deutschen Ostens" vom 15. November 2006, 240-A).

Zu 10 56/124 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser u. dgl.)	7,0	7,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	17,7	17,7
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4. Sonstige Einnahmen	-	-
Zusammen	24,7	24,7

Zu 10 56/282 01

Zweckgebundene Einnahmen (Spenden) des Hauses des Deutschen Ostens. Die Mittel werden über Titel 547 11 - entsprechend dem Spenderwillen - ihrer Verwendung zugeführt.

Zu 10 56/412 01

- Die Mitglieder des HDO-Beirats erhalten für die mit der ehrenamtlichen Tätigkeit zusammenhängenden Reisen oder Gänge Reisekostenvergütung nach den für bayerische Staatsbeamte der Besoldungsgruppe A 15 geltenden Vorschriften. Sofern im öffentlichen Dienst stehende Mitglieder bei Dienstreisen eine höhere Reisekostenvergütung erhalten als bayerische Staatsbeamte der Besoldungsgruppe A 15, wird ihnen für die genannten Reisen und Gänge die entsprechend höhere Reisekostenvergütung gewährt.
- Neben der Reisekostenvergütung nach Nr. 1 wird den Mitgliedern für jeden Tag der Teilnahme an einer Sitzung des HDO-Beirats eine Sitzungsvergütung gewährt, deren Höhe sich nach dem vollen Tagegeld für eintägige Dienstreisen eines bayerischen Staatsbeamten der Besoldungsgruppe A 15 bemisst.

Zu 10 56/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 56/427 01

Die Mittel werden zur stundenweisen Beschäftigung von Hilfskräften bei Ausstellungen und von Aushilfspförtnerinnen benötigt.

Zu 10 56/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Zu 10 56/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

10 56 Haus des Deutschen Ostens

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-2	246	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	28,5	28,5	A B C	32,1 41,8 40,6
511 22-7	246	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	5,3	5,3	A B C	6,0 3,3 5,2
514 11-7	246	Dienst- und Schutzkleidung	0,3	0,3	A B C	0,3 0,3 0,3
517 01-6	246	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	28,6	28,6	A B C	28,6 23,8 31,6
517 05-2	246	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	30,9	30,9	A B C	30,9 30,9 33,4
518 01-5	246	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	10,0	10,0	A B C	10,0 8,4 10,0
519 01-4	246	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A B C	--- 55,7 35,0
523 01-8	246	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	22,5	22,5	A B C	25,3 27,8 22,8
527 01-4	246	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	5,2	5,2	A B C	5,8 2,5 3,2
546 49-5	246	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,4	0,4	A B C	0,4 1,6 0,2
547 01-0	246	Kosten für Veranstaltungen <i>Zu 547 01 und 681 01: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	63,2	63,2	A B C	71,1 41,3 61,6
547 11-8	246	Zweckgebundene Ausgaben aus Spenden <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01.</i>	---	---	A	---
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
681 01-6	246	Zuschüsse für Tagungsteilnehmer <i>Vgl. Vermerk zu 547 01.</i>	25,5	25,5	A B C	25,5 22,7 19,8
Baumaßnahmen						
701 01-2	246	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A C	--- 209,0
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-8	246	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 10 56/511 01	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	4,5	4,5
2. Bücher und Zeitschriften	1,4	1,4
3. Kommunikation	1,9	1,9
4. Entgelte für Postdienstleistungen	11,7	11,7
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	7,5	7,5
6. Sonstiges	1,5	1,5
Zusammen	28,5	28,5

Zu 10 56/511 01, 511 22, 523 01, 527 01, 547 01 und 815 01

Weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 56/511 22

Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen für Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Bibliothek und zur Durchführung von Ausstellungen.

Zu 10 56/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 10 56/517 05	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Heizung	23,0	23,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft	7,9	7,9
Zusammen	30,9	30,9

Zu 10 56/518 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Miete für Übungsräume für Kinder-, Jugend- und Volkstanzgruppen	-	-
2. Miete für Büchermagazin im Sudetendeutschen Haus	10,0	10,0
Zusammen	10,0	10,0

Zu 10 56/523 01

Der Ansatz dient zur Unterhaltung und Ergänzung der Fachbibliothek.

Zu 10 56/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 10 56/547 01

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Veranstaltungen (z.B. Honorare und Reisekostenvergütungen für Vortragende), Qualifizierung, Modernisierung von Bildungsmaßnahmen und Kulturarbeit.

Zu 10 56/547 11

Vgl. Erläuterung zu 282 01.

Zu 10 56/681 01

Soweit das Haus des Deutschen Ostens Tagungen durchführt, werden den Teilnehmern Reisekostenvergütungen (Fahrtkosten, Tage- und Übernachtungsgelder) gewährt.

10 56 Haus des Deutschen Ostens

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009	
1	2	3	4	5	C	Ist 2008	
						Tsd. €	6
812 02-7	246	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben	---	---	A	---	
815 01-5	246	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	3,6	---	A	5,0	
					B	4,5	
		Gesamtausgaben	696,8	701,0	A	822,4	
					B	729,0	
					C	1.006,9	
		Abschluss					
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	25,2	25,2	A	25,2	
					B	22,8	
					C	24,1	
		Gesamteinnahmen	25,2	25,2	A	25,2	
					B	22,8	
					C	24,1	
		Personalausgaben	472,8	480,6	A	581,4	
					B	464,5	
					C	534,1	
		Sächliche Verwaltungsausgaben	194,9	194,9	A	210,5	
					B	237,3	
					C	243,9	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	25,5	25,5	A	25,5	
					B	22,7	
					C	19,8	
		Baumaßnahmen	-	-	A	-	
					B	-	
					C	209,0	
		Sonstige Sachinvestitionen	3,6	-	A	5,0	
					B	4,5	
					C	-	
		Gesamtausgaben	696,8	701,0	A	822,4	
					B	729,0	
					C	1.006,9	
		Zuschuss	671,6	675,8	A	797,2	
					B	706,1	
					C	982,8	

Erläuterungen

Zu 10 56/815 01

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Ersatzbeschaffung von Geräten zur Informationsverarbeitung.

10 65 Staatsinstitute für Frühpädagogik und Familienforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 01-9	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 11.</i>	2,0	2,0	A	2,0
					B	0,0
					C	0,1
119 49-3	165	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					C	0,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-2	165	Zuweisungen vom Bund für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 54.</i>	---	---	A	---
					B	29,5
					C	121,1
282 01-0	165	Sonstige Zuschüsse und Kostenbeteiligungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 51.</i>	---	---	A	---
					B	124,9
					C	148,1
282 02-9	165	Sonstige Zuschüsse und Kostenbeteiligungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 52.</i>	---	---	A	---
					B	629,7
					C	285,5
282 03-8	165	Teilnehmerbeiträge und Kostenbeteiligungen Dritter <i>Vgl. Vermerk zu 536 01.</i>	---	---	A	---
					B	22,5
					C	4,1
Gesamteinnahmen			2,0	2,0	A	2,0
					B	806,6
					C	558,9
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-1	165	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	214,5	218,0	A	209,0
					B	209,7
					C	200,1
422 31-5	165	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
427 01-6	165	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	37,6	37,6	A	37,6
					B	36,2
					C	29,4
428 01-5	165	Entgelte der Arbeitnehmer	2.092,2	2.127,1	A	2.097,3
					B	2.051,3
					C	2.008,9
453 01-3	165	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 65

Das Staatsinstitut für Frühpädagogik in München (IFP) ist ein wissenschaftliches Institut des Freistaates Bayern. Es wurde errichtet auf der Grundlage von Art. 6 BayKiG. Seine Aufgabe ist die ständige Weiterentwicklung der Frühpädagogik, insbesondere:

1. Grundlagenforschung und angewandte Forschung auf den Gebieten der Anthropologie, der Entwicklungspsychologie und der Pädagogik der frühen Kindheit unter besonderer Berücksichtigung der Einrichtungen des Elementarbereichs,
2. Entwicklung, Überprüfung und Übertragung von Hilfen und Anregungen zur pädagogischen Praxis für Kinder im Elementarbereich und für Kinder mit besonderen Bedürfnissen,
3. Entwicklung von Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Kindergarten, Familie, Schule und anderen Einrichtungen,
4. Entwicklung und Überprüfung von Hilfen der Förderung der Aus- und Fortbildung sozialpädagogischer Fachkräfte insbesondere für den Elementarbereich.

Das Staatsinstitut für Familienforschung in Bamberg (ifb) wurde als wissenschaftliches Institut des Freistaates Bayern mit fachlicher Anbindung an die Otto-Friedrich-Universität Bamberg errichtet.

Seine Aufgaben sind insbesondere:

1. Grundlagenforschung und angewandte Forschung über die sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und rechtlichen Lebensbedingungen und -bedürfnisse der Familie und deren Dokumentierung,
2. Erforschung von familialen Entwicklungsverläufen, des Zusammenlebens der Generationen, der Veränderung der Familienstrukturen, des Erziehungsverhaltens, und der Auswirkungen von Arbeitswelt und Medien auf die Familie,
3. wissenschaftliche Begleitung von familienbezogenen Modellmaßnahmen sowie Beratung, insbesondere Politikberatung.

Verwaltungsbetriebshaushalte der Staatsinstitute

Titel	Soll		davon IFP		davon ifb	
	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €
427 01	37,6	37,6	20,0	20,0	17,6	17,6
453 01	-	-	-	-	-	-
511 01	86,0	86,0	47,0	47,0	39,0	39,0
517 01	13,0	13,0	-	-	13,0	13,0
517 05	15,0	15,0	-	-	15,0	15,0
517 31	55,0	55,0	55,0	55,0	-	-
517 35	40,0	40,0	40,0	40,0	-	-
518 01	51,0	51,0	-	-	51,0	51,0
518 11	7,5	7,5	7,5	7,5	-	-
519 01	-	-	-	-	-	-
523 01	20,9	20,9	13,5	13,5	7,4	7,4
526 21	12,5	12,5	4,0	4,0	8,5	8,5
527 01	25,9	25,9	17,0	17,0	8,9	8,9
531 11	26,0	26,0	17,5	17,5	8,5	8,5
536 01	11,0	11,0	11,0	11,0	-	-
546 49	2,3	2,3	0,9	0,9	1,4	1,4
812 01	19,7	19,7	11,7	11,7	8,0	8,0
Zusammen	423,4	423,4	245,1	245,1	178,3	178,3

Zu 10 65/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 65/427 01

Veranschlagt sind:

1. Nebenamtliche Institutsleitung
2. Erhebungs- und Forschungsarbeiten

	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €
	17,6	17,6
	20,0	20,0
Zusammen	37,6	37,6

Zu 10 65/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

10 65 Staatsinstitute für Frühpädagogik und Familienforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-3	165	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	86,0	86,0	A B C	96,7 78,8 74,2
517 01-7	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	13,0	13,0	A B C	9,6 11,8 9,7
517 05-3	165	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	15,0	15,0	A B C	7,5 12,8 10,0
517 31-1	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	55,0	55,0	A B C	73,8 50,5 56,2
517 35-7	165	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	40,0	40,0	A B C	40,0 36,8 36,6
518 01-6	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	51,0	51,0	A B C	51,0 50,4 45,5
518 11-4	165	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	7,5	7,5	A B C	7,5 2,4 3,2
518 31-0	165	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	---
519 01-5	165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
523 01-9	165	Bibliothek	20,9	20,9	A B C	23,5 24,1 18,5
526 21-2	165	Vergabe von Forschungsaufträgen, Gastvorträge	12,5	12,5	A B C	9,4 21,6 15,1
527 01-5	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	25,9	25,9	A B C	23,6 22,8 28,5
531 11-7	165	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 01.</i>	26,0	26,0	A B C	29,2 18,6 17,1
536 01-4	165	Fachtagungen und Fortbildung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 03.</i>	11,0	11,0	A B C	12,4 50,6 3,5
546 49-6	165	Vermischte Verwaltungsausgaben	2,3	2,3	A B C	1,8 3,1 5,4
Baumaßnahmen						
701 01-3	165	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	***	***	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-9	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	19,7	19,7	A B C	30,0 7,0 23,4

Erläuterungen

Zu 10 65/511 01	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	18,0	18,0
2. Bücher und Zeitschriften	4,0	4,0
3. Kommunikation	30,0	30,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	20,0	20,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	10,0	10,0
6. Sonstiges	4,0	4,0
Zusammen	86,0	86,0

2011 gegenüber 2010:

Weniger 10,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 65/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 10 65/517 05	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Heizung	-	-
2. Beleuchtung und elektrische Kraft	15,0	15,0
Zusammen	15,0	15,0

Zu 10 65/517 31

2011 gegenüber 2010:

Weniger 18,8 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Kosten.

Zu 10 65/518 01

Veranschlagt ist der Mietzins für die Diensträume des Staatsinstituts für Familienforschung in Bamberg.

Zu 10 65/518 11

Veranschlagt ist der Mietzins für ein Kopiergerät beim Staatsinstitut für Frühpädagogik.

Zu 10 65/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 10 65/812 01	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
Veranschlagt sind für:		
1. Staatsinstitut für Frühpädagogik		
Geschäftszimmerausstattungen (Ersatz)	1,0	1,0
DV-Ersatzbeschaffungen	10,7	10,7
2. Staatsinstitut für Familienforschung		
Geräte und Ausstattungsgegenstände (Ersatz)	2,5	2,5
DV-Ersatzbeschaffungen	5,5	5,5
Zusammen	19,7	19,7

2011 gegenüber 2010:

3,3 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

7,0 Tsd. € weniger wegen rückläufiger Beschaffungen,

10,3 Tsd. € weniger.

10 65 Staatsinstitute für Frühpädagogik und Familienforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
Titelgruppen						
51 Forschungsprojekte Dritter (Familienforschung)						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
429 51-3	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
					B	107,2
					C	91,0
547 51-0	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	12,5
					C	11,8
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	119,7
					C	102,8
52 Forschungsprojekte Dritter (Frühpädagogik)						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 02.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
429 52-2	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
					B	293,2
					C	222,6
547 52-9	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	118,9
					C	77,2
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	412,0
					C	299,8
54 Ausgaben für besondere Zwecke						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 01.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
429 54-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
					B	16,8
					C	77,3
547 54-7	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	17,3
					C	101,7
812 54-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	34,1
					C	179,0

10 65 Staatsinstitute für Frühpädagogik und Familienforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
				6		
		81 Ausgaben zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen staatlicher Dienststellen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 10 05 TG 78 und 10 07 TG 73 und 74 bis zu 430,0 Tsd. € pro Haushaltsjahr. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
429 81-7	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
					B	216,9
					C	201,5
547 81-4	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	48,6
					C	53,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	265,4
					C	254,6
		Gesamtausgaben	2.730,1	2.768,5	A	2.759,9
					B	3.519,6
					C	3.421,5
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2,0	2,0	A	2,0
					B	-
					C	0,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	806,6
					C	558,8
		Gesamteinnahmen	2,0	2,0	A	2,0
					B	806,6
					C	558,9
		Personalausgaben	2.344,3	2.382,7	A	2.343,9
					B	2.931,2
					C	2.830,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	366,1	366,1	A	386,0
					B	581,5
					C	567,2
		Sonstige Sachinvestitionen	19,7	19,7	A	30,0
					B	7,0
					C	23,4
		Gesamtausgaben	2.730,1	2.768,5	A	2.759,9
					B	3.519,6
					C	3.421,5
		Zuschuss	2.728,1	2.766,5	A	2.757,9
					B	2.713,0
					C	2.862,6

10 72 Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
141 01-7	312	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 11-5	312	Rückerstattungen von Bezirken <i>Vgl. Vermerk zu 633 01.</i>	---	---	A	---
					B	249,2
					C	54,6
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
341 01-5	312	Kanalherstellungsbeiträge	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	256,3
					C	54,6
Ausgaben						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
519 01-1	312	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	137,0	155,8	A	173,4
					B	422,8
					C	301,3
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
633 01-2	312	Kosten der einstweiligen Unterbringung und des Vollzugs von Maßnahmen der Besserung und Sicherung an psychisch- und/oder suchtkranken Straftätern <i>Die Erläuterung Nr. 2 ist verbindlich. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 281 11.</i>	205.208,0	206.517,0	A	203.206,8
					B	198.460,9
					C	179.420,6
633 02-1	312	Kosten der ambulanten Sicherungsnachsorge	***	***	A	---
					B	465,3
					C	214,0
633 03-0	312	Kosten der Betreuung in forensisch-psychiatrischen Ambulanzen im Rahmen der Führungsaufsicht von psychisch- und/oder suchtkranken Straftätern nach §§ 63, 64 StGB <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	7.600,0	9.500,0	A	5.700,0
					B	2.225,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 72

Nach Art. 95 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) haben die Bezirke auf Ersuchen der Vollstreckungsbehörden die Unterbringung von Personen in einem psychiatrischen Krankenhaus oder in einer Entziehungsanstalt aufgrund strafgerichtlicher Entscheidungen zu vollziehen. Es handelt sich insoweit um eine den Bezirken nach Art. 4 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 und 2 Bezirksordnung (BezO) übertragene Aufgabe.

Zu 10 72/281 11

Leertitel zur Vereinnahmung etwaiger Rückerstattungen der Bezirke aufgrund von Minderbelegungen gegenüber den in den Budgetvereinbarungen zugrunde gelegten Berechnungstagen.

Zu 10 72/341 01

Leertitel für die Vereinnahmung von Beiträgen der Anschlusspflichtigen für den vom Freistaat Bayern im Zusammenhang mit dem Bau der forensisch-psychiatrischen Klinik Straubing finanzierten Abwasserkanal.

Zu 10 72/519 01

Veranschlagt ist der Bedarf für die Unterhaltung der Anlagen des Bezirkskrankenhauses Straubing.

2011 gegenüber 2010:

19,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
17,1 Tsd. €	weniger zur Konsolidierung und Sicherung des Haushalts ohne Netto-Neuverschuldung und zum Ausgleich von zwangsläufigen Mehrausgaben und Mindereinnahmen,
<hr/> 36,4 Tsd. €	weniger.

2012 gegenüber 2011:

Mehr 18,8 Tsd. € für den voraussichtlichen Bauunterhaltungsbedarf.

Zu 10 72/633 01

1. Der Staat hat nach Art. 95 Abs. 4 AGSG die Kosten der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus oder in einer Entziehungsanstalt auf Grund einer strafgerichtlichen Entscheidung nach §§ 63, 64 Strafgesetzbuch, § 126a, §453 c Strafprozessordnung und § 7 Jugendgerichtsgesetz zu tragen. Die Aufgabe der Durchführung des Maßregelvollzugs ist nach Art. 95 Abs.1 AGSG auf die Bezirke übertragen. Hierzu erhalten die Bezirke bzw. Unternehmen der Bezirke für die von ihnen betriebenen Einrichtungen des Maßregelvollzugs einen Gesamtbetrag für einen zukünftigen Zeitraum (Budget).
2. Soweit den Bezirken aus den Budgets Mittel verbleiben, dürfen diese nur für Zwecke des Maßregelvollzugs (einschl. Investitionen) verwendet werden.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 2.001,2 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 1.309,0 Tsd. € wegen steigender Unterbringungszahlen.

Zu 10 72/633 03

Veranschlagt sind die Kosten der Betreuung von psychisch- und/oder suchtkranken Straftätern, bei denen eine Maßregel nach §§ 63, 64 StGB angeordnet wurde und die unter Führungsaufsicht gem. § 68 b Abs. 1 S. 2 Nr. 11 in Verbindung mit § 68 Abs. 2 StGB stehen.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 1.900,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 1.900,0 Tsd. € im Rahmen der Kostenentwicklung wegen steigender Fallzahlen.

10 72 Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Baumaßnahmen				
701 01-9	312	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,2	300,2	A	---
710 00-9	312	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A B C	--- 904,5 6.428,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 01-9	312	Zuweisungen für Investitionen an Bezirke <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 30.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 24.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2011 in Höhe von 30.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2012 Tsd. € 4.500,0</i> <i>2013 Tsd. € 6.500,0</i> <i>2014 Tsd. € 11.000,0</i> <i>2015 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2012 in Höhe von 24.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2013 Tsd. € 3.500,0</i> <i>2014 Tsd. € 5.500,0</i> <i>2015 Tsd. € 9.000,0</i> <i>2016 Tsd. € 6.000,0</i>	21.500,0	25.000,0	A B C	25.000,0 16.083,7 15.724,4
		Gesamtausgaben	234.745,2	241.473,0	A B C	234.080,2 218.562,7 202.088,8

Erläuterungen

Zu 10 72/701 01	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Vereinheitlichung des Zellenkommunikationssystems im gesamten Klinikbereich	300,2	40,0
2. Energetische Sanierung der Lüftungsanlagen	-	200,0
3. Umbau und energetische Sanierung des Hausmeisterhauses	-	60,2
Zusammen	300,2	300,2

2011 gegenüber 2010:
Mehr 300,2 Tsd. € wegen dringend notwendiger kleiner Baumaßnahmen.

Verpflichtungsermächtigung 2011:
Zur Beauftragung überjähriger kleiner Baumaßnahmen.

Zu 10 72/883 01

Auf der Grundlage des Art. 95 Abs. 4 AGSG hat der Staat auch die Kosten für notwendige Baumaßnahmen in den Bezirkskrankenhäusern zu tragen, um in ausreichender Anzahl Behandlungsplätze für psychisch kranke und/oder suchtkranke Straftäter zur Verfügung stellen und die Einrichtungen des Maßregelvollzugs an zeitgemäße therapeutische Konzeptionen anpassen zu können. Ferner müssen als Ausfluss des am 18. April 2007 in Kraft getretenen Gesetzes zur Reform der Führungsaufsicht bei den Maßregelvollzugseinrichtungen Räume für Nachsorgeambulanzen eingerichtet werden.

2011 gegenüber 2010:
Weniger 3.500,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:
Mehr 3.500,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Verpflichtungsermächtigungen 2011 und 2012:
Für die rechtzeitige Zusage der Kostentragung gegenüber den Bezirken.

10 72 Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	7,1
					C	-
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	249,2
					C	54,6
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	256,3
					C	54,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	137,0	155,8	A	173,4
					B	422,8
					C	301,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	212.808,0	216.017,0	A	208.906,8
					B	201.151,8
					C	179.634,6
		Baumaßnahmen	300,2	300,2	A	-
					B	904,5
					C	6.428,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen	21.500,0	25.000,0	A	25.000,0
					B	16.083,7
					C	15.724,4
		Gesamtausgaben	234.745,2	241.473,0	A	234.080,2
					B	218.562,7
					C	202.088,8
		Zuschuss	234.745,2	241.473,0	A	234.080,2
					B	218.306,4
					C	202.034,2

10 80 Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-6	254	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte <i>Vgl. Vermerk bei 632 01.</i>	1.523,9	1.523,9	A	1.392,4
					B	1.313,4
					C	1.473,5
112 01-5	254	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
					C	0,0
119 01-8	254	Einnahmen aus Veröffentlichungen	***	***	A	---
119 49-2	254	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
124 01-1	254	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	***	***	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-1	254	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund	***	***	A	---
232 01-0	254	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern	16,5	---	A	---
261 01-4	254	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	***	***	A	---
Gesamteinnahmen			1.540,4	1.523,9	A	1.392,4
					B	1.313,4
					C	1.473,6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-0	254	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter <i>Zu Titel 422 01 bis 459 49: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	810,1	823,9	A	816,7
					B	795,3
					C	662,3
422 31-4	254	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
422 45-8	254	Leistungsbezüge für Beamte	---	---	A	---
427 01-5	254	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
428 01-4	254	Entgelte der Arbeitnehmer	169,2	172,1	A	161,5
					B	178,3
					C	151,6
428 11-2	254	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	***	***	A	---
428 21-0	254	Entgelte der Arbeitnehmer	***	***	A	---
441 01-7	254	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	28,0	28,0	A	28,0
					B	22,0
					C	14,4
453 01-2	254	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
459 49-0	254	Vermischte Personalausgaben	***	***	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 80

Die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) wurde im Rahmen der Realisierung des Europäischen Binnenmarktes mit Abkommen der Länder vom 16./17.12.1993 errichtet und ist eine Organisationseinheit beim StMAS. Sie ist eine gemeinsame Einrichtung der Länder; die ZLS erhebt für ihre Tätigkeit nach Maßgabe des bayerischen Kostengesetzes Gebühren und Auslagen. Der dadurch nicht gedeckte Finanzbedarf wird zwischen den Ländern nach dem "Königsteiner Schlüssel" aufgeteilt; der Freistaat Bayern trägt vorweg eine Sitzlandquote in Höhe von 10 v.H..

Die ZLS ist zuständig für das deutsche Akkreditierungssystem im gesetzlichen Bereich der Sicherheitstechnik und des Gesundheitsschutzes. In diesem Zusammenhang werden die Anträge auf Anerkennung/Akkreditierung nach nationalem Recht bearbeitet und die zugelassenen Prüflaboratorien bzw. Zertifizierungsstellen überwacht. Die ZLS vertritt die Länder bei der Anerkennung von Konformitätsbewertungsstellen im Rahmen von Drittlandabkommen der EU.

Zu 10 80/111 01

2011 gegenüber 2010:

Mehr 131,5 Tsd. € nach der zu erwartenden Einnahmenentwicklung.

Zu 10 80/232 01

2011 gegenüber 2010:

Mehr 16,5 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Weniger 16,5 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Erstattungen.

Zu 10 80/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 80/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

10 80 Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-2	254	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Zu Titel 511 01 bis 546 49 mit Ausnahme Titel 529 01: Gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 511 99 bis 534 99.</i>	13,0	13,0	A B C	13,0 7,3 4,3
511 22-7	254	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	***	***	A	---
514 01-9	254	Haltung von Dienstfahrzeugen	***	***	A	---
514 11-7	254	Dienst- und Schutzkleidung	***	***	A	---
514 21-5	254	Verbrauchsmittel	***	***	A	---
517 01-6	254	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	***	***	A	---
517 05-2	254	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	***	***	A	---
518 01-5	254	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	90,0	90,0	A B C	90,0 84,8 84,8
518 11-3	254	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	3,0	3,0	A B C	3,0 1,8 2,1
519 01-4	254	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
525 01-6	254	Aus- und Fortbildung	19,5	4,5	A B C	29,5 0,7 0,6
526 01-5	254	Gerichts- und ähnliche Kosten	4,0	4,0	A	4,0
526 11-3	254	Kosten für Sachverständige und der Beweiserhebung	40,0	30,0	A B C	65,0 31,2 16,5
527 01-4	254	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	85,0	85,0	A B C	75,0 109,8 88,1
529 01-2	254	Zur Verfügung der ZLS für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,2	0,2	A B C	0,2 0,1 0,2
531 11-6	254	Fachveröffentlichungen, Dokumentation	***	***	A	---
532 11-5	254	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	***	***	A	---
540 01-7	254	Veranstaltungskosten	1,4	1,4	A B C	1,4 0,9 0,8
546 49-5	254	Vermischte Verwaltungsausgaben	28,0	28,0	A B C	28,0 23,8 20,8

Erläuterungen

Zu 10 80/511 01

Veranschlagt sind:

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	2,0	2,0
2. Bücher, Zeitschriften	2,0	2,0
3. Kommunikation	2,0	2,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	2,0	2,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	4,0	4,0
6. Sonstiges	1,0	1,0
Zusammen	13,0	13,0

Zu 10 80/525 01

Die Inanspruchnahme von 15,0 Tsd. € bedarf der Zustimmung durch die Haushaltskommission.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 15,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 80/526 11

2011 gegenüber 2010:

Weniger 25,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 80/540 01

Veranschlagt sind die im Zusammenhang mit der Durchführung der Sitzungen von Sektorkomitees sowie der Information der zuständigen EU-Stellen über die nationalen Systeme der Marktüberwachung und der Akkreditierung von Prüfstellen anfallenden Kosten.

Zu 10 80/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben. Zusätzlich veranschlagt sind die Kosten des Erfahrungsaustauschkreises der nach dem Medizinproduktegesetz benannten Stellen.

10 80 Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-6	254	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Differenz zwischen den Isteinnahmen und den Istaussgaben des jeweiligen Vorjahres des gesamten Kap. 10 80 vermindert um den Finanzierungsanteil Bayerns gemäß dem Abkommen der Länder über die ZLS.</i>	---	---	A B	--- 99,2
671 01-8	254	Erstattungen an Sonstige	***	***	A	---
685 01-2	254	Beiträge an nationale und internationale Verbände und Organisationen	***	***	A	---
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-9	254	Erwerb von Dienstfahrzeugen	***	***	A	---
812 01-8	254	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	---	---	A	---
812 02-7	254	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben	***	***	A	---
812 03-6	254	Erwerb von Fernmeldeanlagen	***	***	A	---
		Besondere Finanzierungsausgaben				
981 01-3	990	Gemeinkosten	35,0	35,0	A B C	35,0 35,0 35,0
981 02-2	990	Versorgungsausgleich	243,1	247,2	A B C	245,0 214,2 200,9
		Titelgruppen				
		99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>				
511 99-5	254	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	8,0	8,0	A B C	8,0 5,0 0,2
514 99-2	254	Verbrauchsmittel	2,0	2,0	A	2,0
518 99-8	254	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	***	***	A	---
519 99-7	254	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	***	***	A	---
525 99-9	254	Aus- und Fortbildung	1,0	1,0	A C	1,0 0,5
526 99-8	254	Ausgaben für Sachverständige	***	***	A	---
534 99-8	254	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. Ä.	70,0	20,0	A C	70,0 4,0

Erläuterungen

Zu 10 80/632 01

Die Differenz zwischen den Isteinnahmen und den Istaussgaben des jeweiligen Vorjahres des gesamten Kapitels 10 80 vermindert um den Finanzierungsanteil Bayerns dient der Erstattung an die Länder im jeweils übernächsten Jahr gemäß dem Abkommen der Länder vom 16./17.12.1993.

Zu 10 80/981 01

Ausgaben für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen des Staatsministeriums. Die Ausgaben fließen den Mitteln bei Kap. 10 01 Tit. 381 01 zu.

Zu 10 80/981 02

Veranschlagt sind die Versorgungszuschläge für die in der ZLS tätigen Beamten. Die Ausgaben fließen den Einnahmen bei Kap. 10 02 Tit. 381 02 zu (30 % aus Ansatz bei 422 01).

Zu 10 80/99

Veranschlagt sind die Kosten des laufenden Betriebs sowie Mittel für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von DV-Geräten und Software.

Zu 10 80/534 99

Die Inanspruchnahme von 50,0 Tsd. € bedarf der Zustimmung durch die Haushaltskommission.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 50,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 80 Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
815 99-8	254	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	9,0	9,0	A	9,0
		Summe der Titelgruppe	90,0	40,0	A	90,0
					B	5,0
					C	4,7
		Gesamtausgaben	1.659,5	1.605,3	A	1.685,3
					B	1.620,3
					C	1.287,2
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.523,9	1.523,9	A	1.392,4
					B	1.313,4
					C	1.473,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	16,5	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamteinnahmen	1.540,4	1.523,9	A	1.392,4
					B	1.313,4
					C	1.473,6
		Personalausgaben	1.007,3	1.024,0	A	1.006,2
					B	1.006,5
					C	828,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	365,1	290,1	A	390,1
					B	265,5
					C	223,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	99,2
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	9,0	9,0	A	9,0
					B	-
					C	-
		Besondere Finanzierungsausgaben	278,1	282,2	A	280,0
					B	249,2
					C	235,9
		Gesamtausgaben	1.659,5	1.605,3	A	1.685,3
					B	1.620,3
					C	1.287,2
		Zuschuss	119,1	81,4	A	292,9
					B	307,0
					C	-
		Überschuss	-	-	A	-
					B	-
					C	186,4

Epl. 10 Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
Abschluss Epl. 10						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	116.220,6	116.334,5	A	117.103,1
					B	117.923,8
					C	119.234,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	429.237,9	434.842,7	A	422.854,0
					B	399.311,8
					C	441.950,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	58.681,1	55.214,2	A	76.235,7
					B	70.331,0
					C	11.932,5
		Gesamteinnahmen	604.139,6	606.391,4	A	616.192,8
					B	587.566,6
					C	573.116,8
		Personalausgaben	231.039,0	235.961,2	A	248.411,6
					B	225.720,8
					C	216.901,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	143.865,3	145.348,5	A	118.487,5
		Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. €	25.327,6		B	118.826,7
		Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. €	21.904,0		C	115.843,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.015.804,1	2.127.061,6	A	1.962.596,9
					B	1.776.856,5
					C	1.692.074,1
		Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. €	14.471,4			
		Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. €	14.471,4			
		Baumaßnahmen	1.300,2	1.300,2	A	7.025,2
					B	4.935,0
					C	9.836,1
		Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. €	2.250,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. €	2.900,0			
		Sonstige Sachinvestitionen	2.351,7	2.203,1	A	2.181,4
					B	3.026,5
					C	1.641,6
		Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. €	398,8			
		Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. €	398,8			
		Investitionsförderungsmaßnahmen	150.328,6	193.587,6	A	169.397,5
					B	140.938,6
					C	89.358,6
		Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. €	208.700,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. €	138.700,0			
		Besondere Finanzierungsausgaben	2.446,7	2.542,9	A	1.865,4
					B	2.919,6
					C	2.018,7
		Gesamtausgaben	2.547.135,6	2.708.005,1	A	2.509.965,5
					B	2.273.223,7
					C	2.127.674,2
		Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. €	251.147,8			
		Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. €	178.374,2			
		Zuschuss	1.942.996,0	2.101.613,7	A	1.893.772,7
					B	1.685.657,1
					C	1.554.557,4

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2011		2012	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
10 02					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	440,0	1.400,0	440,0	400,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
815 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	857,3	398,8	712,3	398,8
10 03					
526 21	Kosten für die Erteilung von Forschungsaufträgen	71,1	70,0	71,1	70,0
526 23	Kosten der Sozialberichterstattung (Erstellung, Gestaltung, Veröffentlichung)	250,0	150,0	450,0	100,0
531 21	Kosten für Öffentlichkeitsarbeit	256,7	150,0	256,7	150,0
540 01	Kosten für Veranstaltungen	25,7	50,0	25,7	50,0
683 01	Zuschüsse zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen, von Kongressen und von Forschungsvorhaben	65,3	50,0	65,3	50,0
	74 Förderung des Qualitätsmanagements und der Informations- und Kommunikationstechnologie in der Sozialarbeit				
536 74	Kosten für Fach- und Arbeitstagungen	108,2	100,0	108,2	100,0
684 74	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	52,0	46,8	52,0	46,8
685 74	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	12,0	10,8	12,0	10,8
	86 - 87 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch IX aus der Ausgleichsabgabe				
684 87	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.140,0	3.600,0	2.140,0	3.600,0
863 87	Darlehen an einzelne schwerbehinderte Menschen und an Sonstige	5.000,0	2.560,0	5.000,0	2.560,0
892 87	Zuschüsse an Arbeitgeber	32.000,0	17.000,0	32.000,0	17.000,0
893 87	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation schwerbehinderter Menschen nach § 30 SchwbAV	15.000,0	15.000,0	15.000,0	15.000,0
10 05					
	73 Maßnahmen zur Förderung der Berufshilfe und freiwilliger sozialer Dienste				
684 73	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.107,9	1.000,0	1.107,9	1.000,0
	74 Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung				
531 74	Druckkosten der Publikationsmittel	54,8	7,0	12,3	7,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2011		2012	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
10 05					
540 74	Veranstaltungskosten	873,4	23,0	305,3	23,0
684 74	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	30,0	20,0	30,0	20,0
	76 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung von Arbeitskräften				
684 76	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	232,4	200,0	232,4	200,0
686 76	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	79,6	50,0	79,6	50,0
	78 - 79 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, insbesondere der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation				
893 78	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	6.500,1	6.500,0	6.500,1	6.500,0
893 79	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur Schaffung von Versorgungsstrukturen für Menschen mit Behinderung nach Ausscheiden aus einer Förder- oder Behindertenwerkstätte	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0
	81 Komplementärmittel zur Bindung von Zuweisungen der EU, insbesondere für die Entwicklung von Humanressourcen und die Förderung des Arbeitsmarktes bzw. der Beschäftigung				
686 81	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0
10 07					
684 02	Förderung von Maßnahmen nach §§ 45c und 45d SGB XI	1.000,0	900,0	1.000,0	900,0
883 01	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren gemäß den Konditionen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuung" 2008-2013	6.000,0	134.000,0	50.000,0	70.000,0
	70 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen				
526 70	Kosten von Untersuchungen und dgl.	51,0	20,0	51,0	20,0
536 70	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	134,8	80,0	134,8	80,0
633 70	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einrichtungen älterer Menschen	93,8	20,0	93,8	20,0
684 70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen älterer Menschen	4.253,8	1.600,0	4.253,8	1.600,0
	71 Förderung von Maßnahmen der Pflege und für ältere Menschen				
526 71	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	66,7	30,0	66,7	30,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2011		2012	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
10 07					
536 71	Kosten von Arbeits- und Fachtagungen sowie Projektbegleitung	148,8	30,0	148,8	30,0
633 71	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Pflege und für ältere Menschen	50,0	10,0	50,0	10,0
684 71	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	919,4	350,0	994,9	350,0
	73 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie				
684 73	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	3.620,7	280,0	3.620,7	280,0
893 73	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	500,0	290,0	500,0	290,0
	74 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe				
684 74	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	21.036,9	3.943,8	21.036,9	3.943,8
	75 Förderung der Gleichstellungs- und Frauenpolitik				
540 75	Veranstaltungskosten	36,5	137,6	***	-
	79 Förderung von Heimen, Tagesstätten und ähnlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung				
893 79	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	1.980,0	1.350,0	1.980,0	1.350,0
10 12					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	160,0	150,0	160,0	-
10 20					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.405,0	980,0	2.405,0	744,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	400,0	400,0	400,0	-
10 50					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	900,0	500,0	900,0	500,0
	52 Integration von dauerhaft und rechtmäßig in Bayern lebenden Zuwanderern				
684 52	Förderung von weiteren Integrationsangeboten im Sinne des § 45 AufenthG	4.246,6	663,0	4.246,6	663,0
10 53					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	15.600,0	23.000,0	17.000,0	20.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2011		2012	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
10 53					
	60 Förderung der freiwilligen Rückkehr ausländischer Flüchtlinge, die leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind				
681 60	Zuschüsse zur Förderung der freiwilligen Rückkehr	90,0	40,0	90,0	40,0
684 60	Zuschüsse für Beratungsmaßnahmen	413,3	187,0	413,3	187,0
10 72					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	300,2	300,0	300,2	-
883 01	Zuweisungen für Investitionen an Bezirke	21.500,0	30.000,0	25.000,0	24.000,0
Epl. 10					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 1 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	-	-	-	2.500,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		251.147,8		178.374,2

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 1.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 10

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Baukosten Mio. €	davon bis 31.12.2009 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	4	40,5	31,5
Planungstitel	1		

2010 standen 5,4 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Deckung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrunde liegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.

3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 1 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Aufhebung des Sperrvermerks zur Kenntnis gebracht.

Epl. 10 Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
10 15		Verwaltungsschule der Sozialverwaltung				
710 04-4	133	Ausbau des Bildungszentrums, 2. Bauabschnitt - Planung -	---	---	A	---
		Zugleich Summe Kapitel 10 15				
10 20		Zentrum Bayern Familie und Soziales				
730 01-3	214	Zentrum Bayern Familie und Soziales - Region Mittelfranken, Generalsanierung der Gebäude Bärenschanzstraße 8a/8c und Roonstraße 20/22 sowie Erweiterung des Gebäudes Roonstraße 22 in Nürnberg - z.T. Planung -	---	---	A	2.500,0
745 01-6	214	Zentrum Bayern Familie und Soziales - Region Oberpfalz, Errichtung eines Zwischenbaues, Generalsanierung und Erweiterung der Dienstgebäude Landshuter Str. 55/57 in Regensburg	---	---	A B C	2.900,0 2.391,2 1.900,0
		Summe Kapitel 10 20	-	-	A B C	5.400,0 2.391,2 1.900,0
10 53		Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern				
735 01-9	249	Errichtung von Sammelunterkünften zur Unterbringung von Asylbewerbern - z.T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
		Zugleich Summe Kapitel 10 53				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2009 verausgabt Tsd. €	ab 2013 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Nach der 1993 erfolgten Fertigstellung des 1. Bauabschnitts nahm das Bildungszentrum der Sozialverwaltung, in der die Verwaltungsschule der Sozialverwaltung und der Fachbereich Sozialverwaltung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege untergebracht ist, ihren Betrieb auf. Zur Aufgabe einer laufenden Anmietung soll im Rahmen des 2. Bauabschnitts auf den staatseigenen Grundstücken ein Erweiterungsbau errichtet werden. Die Kosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
12.09.2003	1.770,0	1.530,8	-	- Die staatseigenen Dienstgebäude im Bereich Bärenschanzstraße 8a - 8c und Roonstraße 20 u. 22 in Nürnberg müssen grundlegend saniert werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 26.11.2003 die 1. Teilmaßnahme (dringliche Brandschutzmaßnahmen und Sanierung der Lüftungsanlage im Gebäude Roonstraße 20) genehmigt. In der 2. Teilmaßnahme soll das Gebäude Roonstraße 22 grundlegend saniert und aufgestockt werden. Die Kosten der 2. Teilmaßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
24.03.1999 04.09.2009	15.234,0	7.912,4	121,6	Die Gebäude Landshuter Straße 55 und 57 müssen grundlegend saniert werden. Im Rahmen eines 1. Bauabschnitts wurde ein Zwischenbau errichtet und die Kopfbauten der Gebäude Landshuter Straße 55 und 57 saniert, wodurch Ausweichräume für die eigentliche Sanierungsmaßnahme geschaffen wurden. Der 2. Bauabschnitt umfasst die grundlegende Sanierung und Erweiterung des Gebäudes Landshuter Str. 55. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat den 2. Bauabschnitt am 12.07.2007 genehmigt. Im 3. und letzten Bauabschnitt wird das Gebäude Landshuter Straße 57 grundlegend saniert und erweitert. Die Maßnahme soll voraussichtlich im Jahr 2012 abgeschlossen werden. Die Finanzierung in den Jahren 2011 und 2012 erfolgt aus Ausgaberesten.
-	-	-	-	- U.a. aufgrund der steigenden Zahl von Asylbewerbern könnten an mehreren Standorten Baumaßnahmen erforderlich werden. Es bestehen beispielsweise Überlegungen zur Errichtung eines Neubaus zur Unterbringung von Asylbewerbern in Augsburg. Die Schätzkosten betragen hierfür rd. 3,4 Mio. €.

Epl. 10 Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
						Tsd. €
1	2	3	4	5		6
10 72		Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter				
720 02-5	312	Bezirkskrankenhaus Straubing - Forensisch-psychiatrische Klinik, Erweiterungsbauten für die Unterbringung psychisch Kranker nach Straffentlassung	---	---	A	---
					B	904,5
					C	6.428,6
		Zugleich Summe Kapitel 10 72				
		Summe Epl. 10	-	-	A	5.400,0
					B	3.295,7
					C	8.328,6
		Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. €				
		2.500,0				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2009 verausgabt Tsd. €	ab 2013 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
12.11.2001 18.02.2008	23.490,0	22.072,2	-	Zum Schutz der Allgemeinheit vor hochgefährlichen psychisch kranken Straftätern nach ihrer Haftentlassung müssen in Bayern geeignete Unterbringungseinrichtungen vorhanden sein. Die vorhandenen Kapazitäten sind nicht mehr ausreichend. Daher erfolgte in einem 1. Bauabschnitt auf dem Hochsicherheitsgelände des Bezirkskrankenhauses Straubing die Erweiterung der bestehenden Einrichtung um 40 Plätze. Im 2. Bauabschnitt wurden weitere 60 Plätze und ein zusätzliches Arbeitstherapiegebäude geschaffen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Baumaßnahme zuletzt am 09.04.2008 genehmigt. Die Baumaßnahme wurde im Herbst 2008 fertig gestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

**Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen**

- Einzelplan 10 -

10 01
Ministerium
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B 9	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B 6	7	8	8
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B 3	12,25	12,25	12,25
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		18	18	17
	<i>3 Stellen dürfen mit außertariflichen Arbeitnehmern besetzt werden, die der Höhe nach vergleichbar bis zur BesGr B3 vergütet werden.</i>				
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	27	27	27
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	22,65	22,65	22,65
	Gewerbedirektoren, Gewerbedirektorinnen		2,75	2,75	2,75
	Medizinaldirektor, Medizinaldirektorin		1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	21	21	22
	Gewerbeoberberäte, Gewerbeoberberätinnen		2,48	2,48	2,48
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	6	6	6
	Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	A13+AZ	2	2	3
	Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	A13	75,20	74,20	73,20
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	19,50	19,50	19,50
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	19	19	19
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	1	1	2
	Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	A 9+AZ	12	12	12
	Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	A 9	19	19	19
	Betriebsinspektoren, Betriebsinspektorinnen		2	2	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A 8	3	3	3
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin		1	1	1
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A 7	4,30	4,30	4,30
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen		2	2	2
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin	A 6	1	1	1
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A 6	4	4	4
	Betriebsassistent, Betriebsassistentin		1	1	1
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A 5	6	6	6
	Zusammen		294,13	294,13	295,13
	Zugang/Abgang			-	+1
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- höherer Dienst		121,13	122,13	122,13
	- gehobener Dienst		117,70	116,70	117,70
	- mittlerer Dienst		44,30	44,30	44,30
	- einfacher Dienst		11	11	11
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	Zu Titel 422 01 und 428 01				
	<i>Bei Bedarf dürfen die Stellen der Kap. 10 01 und 10 04 zum Zwecke des Stellentauschs gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
	Leerstellen				
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B 6	2	2	2

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu (Arbeitszeitverkürzung)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-	+1	neu (Rücknahme der 42-Stunden-Woche für Beamte)
Summe neu (Arbeitszeitverkürzung)	-	+1	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	-1	-	Einsparung (mit Vermerkänderung) im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-1	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B 6 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	+1	-	Umsetzung von 02 01
Summe Umsetzung	+1	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B 3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-	-1	Umwandlung mit Vermerkänderung nach 422 01 BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-	+1	Umwandlung mit Vermerkänderung von 422 01 BesGr B 3
Summe Umwandlung	-	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen +AZ	-	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	-	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13+AZ
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	+1	

10 01
Ministerium
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
noch					
422 01	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B 3	3	3	3
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		2	2	2
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	4	4	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	7	7	7
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	8	8	8
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2
	Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	A13	4	4	4
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	10	10	10
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	4	4	4
	Amtsinspektor, Amtsinspektorin	A 9+AZ	1	1	1
	Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	A 9	3	3	3
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A 8	3	3	3
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A 7	2	2	2
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A 6	2	2	2
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A 5	2	2	2
	Zusammen		59	59	59
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ - A13	8	8	8
		A13+AZ - A9	8	8	8
		A9+AZ - A6	3	3	3
		A6 - A2	4	4	4
	Zusammen		23	23	23
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E 12	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E 9	25,36	25,36	25,36
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E 8	22,64	22,64	22,64
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E 6	13,91	13,91	13,91
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E 5	17,75	17,75	17,75
	Zusammen		81,66	81,66	81,66
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E 9	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E 8	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E 6	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E 5	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E 2	2	2	2
	Zusammen		24	24	24
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		12	12	12
	Zusammen		12	12	12

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		294,13	294,13	295,13
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		81,66	81,66	81,66
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		375,79	375,79	376,79
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12	12	12
	Personalsoll B		12	12	12
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		387,79	387,79	388,79

10 04

Landesprüfungsamt für Sozialversicherung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
422 01 Planmäßige Beamte	Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin	B 6	1	1	1
	Leitender Ministerialrat, Leitende Ministerialrätin	B 3	1	1	1
	Ministerialrat, Ministerialrätin		1	1	1
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	2	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	3	3	3
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	A13	18	18	18
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	5	5	5
	Zusammen		33	33	33
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- höherer Dienst		10	10	10
	- gehobener Dienst		23	23	23
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
<i>Die im Doppelhaushalt 2003/2004 neu ausgebrachten Planstellen (3 Planstellen der BesGr A13 Oberamtsrat und 3 Planstellen der BesGr A12 Amtsrat) dürfen nur dann besetzt werden, wenn sichergestellt ist, dass die gesamten Personalkosten (einschließlich Versorgungszuschlag) von den Krankenkassen erstattet werden.</i>					
Leerstellen					
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Zusammen		4	4	4
422 31 Abgeordnete Beamte		A16+AZ - A13	1	1	1
		A13+AZ - A9	2	2	2
	Zusammen		3	3	3
428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E 8	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E 5	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		2,50	2,50	2,50
Leerstellen					
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E 8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E 6	2	2	2
	Zusammen		3	3	3
428 11 Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		33	33	33
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2,50	2,50	2,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		35,50	35,50	35,50
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
	Personalsoll B		1	1	1
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		36,50	36,50	36,50

10 10
Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)				
	Präsidenten der Landesarbeitsgerichte, Präsidentinnen der Landesarbeitsgerichte an Gerichten mit 26 und mehr Richterplanstellen im Bezirk	R 6	2	2	2
	Vizepräsidenten der Landesarbeitsgerichte, Vizepräsidentinnen der Landesarbeitsgerichte als ständige Vertreter von Präsidenten der BesGr R 6	R 3+AZ	2	2	2
	Präsident des Arbeitsgerichts, Präsidentin des Arbeitsgerichts an einem Gericht mit bis zu 40 Richterplanstellen	R 3	1	1	1
	Vorsitzende Richter und Richterinnen an Landesarbeitsgerichten		14	14	14
	Vizepräsident des Arbeitsgerichts, Vizepräsidentin des Arbeitsgerichts an einem Gericht mit 16 und mehr Richterplanstellen	R 2+AZ	1	1	1
	Direktoren der Arbeitsgerichte, Direktorinnen der Arbeitsgerichte an Gerichten mit 8 und mehr Richterplanstellen		4	4	4
	Richter am Arbeitsgericht, Richterinnen am Arbeitsgericht als weitere aufsichtführende Richter an Gerichten mit 15 und mehr Richterplanstellen	R 2	3	4	4
	Richter am Arbeitsgericht, Richterinnen am Arbeitsgericht als ständige Vertreter von Direktoren an Gerichten mit 8 und mehr Richterplanstellen		4	4	4
	Direktoren der Arbeitsgerichte, Direktorinnen der Arbeitsgerichte an Gerichten mit 4 bis 7 Richterplanstellen		6	6	6
	Richter am Arbeitsgericht, Richterinnen am Arbeitsgericht als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen eines Direktors oder einer Direktorin an einem Arbeitsgericht mit bis zu 5 Planstellen für Richter und Richterinnen	R 1+AZ	-	6	6
	Richter an Arbeitsgerichten, Richterinnen an Arbeitsgerichten <i>3 Stellen kw zum 01.01.2014</i>	R 1	88	81	81
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen <i>2 Stellen dürfen mit Arbeitsrichtern der BesGr R 1 besetzt werden.</i>	A14	3	3	3
	Oberamtsrat, Oberamtsrätin	A13+AZ	1	1	1
	Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	A13	3	4	4
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	15	14	15
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	27	31	31
	Regierungs oberinspektoren, Regierungs oberinspektorinnen	A10	28	23,10	22,10
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A 9	1	1	1
	Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	A 9+AZ	4	5	5
	Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	A 9	16	16	19
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A 8	45	49	51
	Regierungs obersekretäre, Regierungs obersekretärinnen	A 7	63,30	58,30	56,80
	Regierungs sekretäre, Regierungs sekretärinnen	A 6	17	16	12,50
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A 6	3	6	6
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A 5	6	3	3
	Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	A 4	1	4	4
	Hauptamtsgehilfen, Hauptamtsgehilfinnen	A 3	3	-	-
	Zusammen		361,30	359,40	359,40
	Zugang/Abgang			-1,90	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A 10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-0,90	-	Umsetzung nach 06 04 (Neustrukturierung der Rechenzentren und IT-Betriebszentren) Umsetzung und Umwandlung nach 06 04 (Neustrukturierung der Rechenzentren und IT-Betriebszentren)
A 6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	-	
Summe Umsetzung	-1,90	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A 8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A 7
A 7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A 8
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A 13 Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A 12
A 12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 13
	-	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A 11
A 11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	-	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 12
	+3	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A 10
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A 10
A 10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-3	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 11
	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 11
A 9 Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen +AZ	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A 9
A 9 Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 9+AZ
	-	+3	kostenwirksame Hebung von BesGr A 8
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A 8
A 8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 9
	-	-3	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 9
	+3	+5	kostenwirksame Hebung von BesGr A 7
A 7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-3	-5	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 8
	-	+3,50	kostenwirksame Hebung von BesGr A 6
A 6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-	-3,50	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 7
	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A 5
A 5 Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 6
A 4 Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A 3
A 3 Hauptamtsgehilfen, Hauptamtsgehilfinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 4

**10 10
Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte**
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
noch 422 01					
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- höherer Dienst		128	128	128
	- gehobener Dienst		75	74,10	74,10
	- mittlerer Dienst		145,30	144,30	144,30
	- einfacher Dienst		13	13	13
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 :				
	<i>Zu den Tit. 422 01, 422 21 und 428 01: Bei Bedarf dürfen die Stellen für Richter (BesGr R 1 - R 3) sowie für Beamte der BesGr A 6 - A 13 und für vergleichbare Arbeitnehmer und Beamte auf Widerruf im Vor- bereitungsdienst (BesGr A 6 bzw. A 9) in den Kap. 10 10 und 10 12 gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
	Leerstellen				
	Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht, Vorsitzende Richterin am Landesarbeitsgericht	R 3	1	1	1
	Richter an Arbeitsgerichten, Richterinnen an Arbeitsgerichten	R 1	12	12	12
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	9	9	9
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A 9	3	3	3
	Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	A 9	5	5	5
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A 8	8	8	8
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A 7	18	18	18
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A 6	9	9	9
	Zusammen		66	66	66
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Richter am Arbeitsgericht, Richterin am Arbeitsgericht als weiterer aufsichtführender Richter an einem Gericht mit 15 und mehr Richterplanstellen	R 2	0,50	-	-
	Richter am Arbeitsgericht, Richterin am Arbeitsgericht	R 1	-	1	-
	Zusammen		0,50	1	-
	Zugang/Abgang			+0,50	-1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):				
	<i>Alle Stellen kw nach Art. 6d Abs. 3 HG</i>				
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Rechtspflegeranwälter, Rechtspflegeranwältinnen, Regierungsinspektoranwälter, Regierungsinspektoranwältinnen	A 9	13	13	13
	Regierungssekretäranwälter, Regierungssekretärinwältinnen	A 6	18	18	18
	Zusammen		31	31	31
422 31	Abgeordnete Beamte (Richter)				
		R 1	2	2	2
		A13+AZ - A9	3	3	3
		A9+AZ - A6	1	1	1
	Zusammen		6	6	6

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
R 2 Richter am Arbeitsgericht, Richterinnen am Arbeitsgericht als weitere aufsichtführende Richter an Gerichten mit 15 und mehr Richterplanstellen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr R 1
R 1 +AZ Richter am Arbeitsgericht, Richterinnen am Arbeitsgericht als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen eines Direktors oder einer Direktorin an einem Arbeitsgericht mit bis zu 5 Planstellen für Richter und Richterinnen	+6	-	kostenwirksame Hebung von BesGr R 1
R 1 Richter an Arbeitsgerichten, Richterinnen an Arbeitsgerichten	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr R 2
	-6	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr R 1+AZ
Summe kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-1,90	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
R 1 Richter an Arbeitsgerichten, Richterinnen an Arbeitsgerichten	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+1	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
R 2 Richter am Arbeitsgericht, Richterinnen am Arbeitsgericht als weitere aufsichtführende Richter an Gerichten mit 15 und mehr Richterplanstellen	-0,50	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
R 1 Richter an Arbeitsgerichten, Richterinnen an Arbeitsgerichten	-	-1	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-0,50	-1	
Zu- und Abgänge insgesamt	+0,50	-1	

10 10
Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E 9	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E 8	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E 6	40,25	40,75	40,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E 5	17,25	16,75	16,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E 2	1	1	1
	Zusammen		66,50	66,50	66,50
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E 6	15	15	15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E 5	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E 3	2	2	2
	Zusammen		18	18	18
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Zusammen		3	3	3
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		7	7	7
	Zusammen		7	7	7
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)		361,30	359,40	359,40
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		31	31	31
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		66,50	66,50	66,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		458,80	456,90	456,90
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7	7	7
	Personalsoll B		10	10	10
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		468,80	466,90	466,90
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		0,50	1	-

10 12
Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)				
	Präsident des Landessozialgerichts, Präsidentin des Landessozialgerichts an einem Gericht mit 101 und mehr Richterplanstellen im Bezirk	R 8	1	1	1
	Präsident des Sozialgerichts, Präsidentin des Sozialgerichts an einem Gericht mit 41 und mehr Richterplanstellen	R 4	1	1	1
	Vizepräsident des Landessozialgerichts, Vizepräsidentin des Landessozialgerichts als der ständige Vertreter eines Präsidenten der BesGr R 8		1	1	1
	Präsidenten der Sozialgerichte, Präsidentinnen der Sozialgerichte an Gerichten mit bis zu 40 Richterplanstellen	R 3	6	6	6
	Vorsitzende Richter und Richterinnen am Landessozialgericht		15	15	15
	Vizepräsidenten der Sozialgerichte, Vizepräsidentinnen der Sozialgerichte als ständige Vertreter von Präsidenten der BesGr R 3 oder R 4 an Gerichten mit 16 und mehr Richterplanstellen	R 2+AZ	4	-	-
	Vizepräsidenten der Sozialgerichte, Vizepräsidentinnen der Sozialgerichte als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Präsidenten oder Präsidentinnen der Besoldungsgruppe R 3 oder R 4		-	7	7
	Vizepräsidenten der Sozialgerichte, Vizepräsidentinnen der Sozialgerichte als ständige Vertreter von Präsidenten der BesGr R 3 an Gerichten mit bis zu 15 Richterplanstellen	R 2	3	-	-
	Richter am Landessozialgericht, Richterinnen am Landessozialgericht		36	36	36
	Richter an Sozialgerichten, Richterinnen an Sozialgerichten als weitere aufsichtführende Richter an Gerichten mit 15 und mehr Richterplanstellen		9	9	9
	Richter am Sozialgericht, Richterinnen am Sozialgericht <i>Bei Bedarf kann eine Stelle mit einer Beamtin/einem Beamten der BesGr A 13/A 14 besetzt werden.</i>	R 1	124	124	124
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	A13	7	7	7
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	10	12	14
	Regierungsamtswänner, Regierungsamtswfrauen	A11	26	26	27
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	17	15	12
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A 9	5	5	5
	Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	A 9+AZ	9	10	10
	Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	A 9	23	23	27
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A 8	51,60	56,60	55,60
	Regierungsoberssekretäre, Regierungsoberssekretärinnen	A 7	72	66	63
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A 6	18	18	18
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A 6	3	3	3
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A 5	12	12	12
	Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	A 4	2	2	2
	Betriebshauptaufseher, Betriebshauptaufseherinnen		2	2	2
	Hauptamtsgehilfen, Hauptamtsgehilfinnen	A 3	2	2	2
	Zusammen		460,60	460,60	460,60

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
R 2 Vizepräsidenten der Sozialgerichte, +AZ Vizepräsidentinnen der Sozialgerichte als ständige Vertreter von Präsidenten der BesGr R 3 oder R 4 an Gerichten mit 16 und mehr Richterplanstellen	-4	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr R 2+AZ
Vizepräsidenten der Sozialgerichte, Vizepräsidentinnen der Sozialgerichte als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Präsidenten oder Präsidentinnen der Besoldungsgruppe R 3 oder R 4	+4	-	Umwandlung von 422 01 BesGr R 2+AZ
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A 8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A 7
A 7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A 8
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+2	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	-2	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
	+1	+3	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-3	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A 9 Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen +AZ	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A 9
A 9 Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 9+AZ
	+1	+4	kostenwirksame Hebung von BesGr A 8
A 8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	-4	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 9
	+4	+3	kostenwirksame Hebung von BesGr A 7
A 7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-4	-3	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 8
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	

10 12

Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
noch 422 01					
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- höherer Dienst		201	201	201
	- gehobener Dienst		65	65	65
	- mittlerer Dienst		173,60	173,60	173,60
	- einfacher Dienst		21	21	21
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 : <i>Vgl. allgemeine Vermerke zu 10 10/422 01.</i>				
	Leerstellen				
	Richter am Landessozialgericht, Richterinnen am Landessozialgericht	R 2	5	5	5
	Richter an Sozialgerichten, Richterinnen an Sozialgerichten als weitere aufsichtführende Richter an Gerichten mit 15 und mehr Richterplanstellen		3	3	3
	Richter am Sozialgericht, Richterinnen am Sozialgericht	R 1	10	10	10
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	8	8	8
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A 9	5	5	5
	Amtsinspektor, Amtsinspektorin	A 9+AZ	1	1	1
	Amtsinspektor, Amtsinspektorin	A 9	1	1	1
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A 8	13	13	13
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A 7	16	16	16
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A 6	19	19	19
	Zusammen		82	82	82
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Vizepräsident des Landessozialgerichts, Vizepräsidentin des Landessozialgerichts als der ständige Vertreter eines Präsidenten der BesGr R 8	R 4	-	1	-
	Vorsitzender Richter am Landessozialgericht, Vorsitzende Richterin am Landessozialgericht	R 3	1	-	-
	Richter am Landessozialgericht, Richterin am Landessozialgericht	R 2	-	1	1
	Zusammen		1	2	1
	Zugang/Abgang			+1	-1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Stellen kw nach Art. 6d Abs. 3 HG</i>				
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	A 9	5	5	5
	Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen	A 6	18	18	18
	Zusammen		23	23	23
422 31	Abgeordnete Beamte (Richter)				
		R 2	2	2	2
		R 1	2	2	2
		A13+AZ - A9	3	3	3

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
R 2 Vizepräsidenten der Sozialgerichte, +AZ Vizepräsidentinnen der Sozialgerichte als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Präsidenten oder Präsidentinnen der Besoldungsgruppe R 3 oder R 4	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr R 2
R 2 Vizepräsidenten der Sozialgerichte, Vizepräsidentinnen der Sozialgerichte als ständige Vertreter von Präsidenten der BesGr R 3 an Gerichten mit bis zu 15 Richterplanstellen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr R 2+AZ
Summe kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
R 4 Vizepräsidenten eines Landessozialgerichts, Vizepräsidentinnen eines Landessozialgerichts als der ständige Vertreter eines Präsidenten der BesGr R 8	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
R 2 Richter am Landessozialgericht, Richterinnen am Landessozialgericht	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+2	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
R 4 Vizepräsidenten eines Landessozialgerichts, Vizepräsidentinnen eines Landessozialgerichts als der ständige Vertreter eines Präsidenten der BesGr R 8	-	-1	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
R 3 Vorsitzende Richter und Richterinnen am Landessozialgericht	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-1	-1	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-1	

10 12
Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
noch 422 31		A9+AZ - A6	1	1	1
	Zusammen		8	8	8
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E 12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E 9	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E 8	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E 6	45,50	45,50	45,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E 5	57,50	57,50	57,50
	Zusammen		110	110	110
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E 6	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E 5	8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E 3	1	1	1
	Zusammen		12	12	12
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		23	23	23
	Zusammen		23	23	23
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)		460,60	460,60	460,60
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		23	23	23
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		110	110	110
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		593,60	593,60	593,60
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		23	23	23
	Personalsoll B		23	23	23
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		616,60	616,60	616,60
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1	2	1

10 15

Verwaltungsschule der Sozialverwaltung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
	<i>Alle Beschäftigten der Verwaltungsschule der Sozialverwaltung, die die Voraussetzungen des Art. 51 Abs. 1 Nr. 1 BayBesG i.V.m. §§ 1 bis 4 BayZuIV erfüllen, erhalten eine Lehrzulage.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	A13	2	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Amtsinspektor, Amtsinspektorin	A 9	-	1	1
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen <i>1 Stelle kw ab 01.01.2014</i>	A 8	2	1	1
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen <i>1 Stelle kw ab 01.01.2014</i>	A 7	1,80	1,80	1,80
	Zusammen		8,80	8,80	8,80
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- höherer Dienst		1	1	1
	- gehobener Dienst		4	4	4
	- mittlerer Dienst		3,80	3,80	3,80
	Leerstellen				
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A9+AZ - A6	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E 9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E 5	2	2	2
	Zusammen		3	3	3
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E 8	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Zusammen		3	3	3

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A 9 Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A 8
A 8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 9
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

10 15
Verwaltungsschule der Sozialverwaltung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		8,80	8,80	8,80
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		11,80	11,80	11,80
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Personalsoll B		3	3	3
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		14,80	14,80	14,80

10 20
Zentrum Bayern Familie und Soziales

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin des Zentrums Bayern Familie und Soziales	B 6	1	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Zentrums Bayern Familie und Soziales	B 3	1	1	1
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B 2	7	7	7
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	A16	8	8	8
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen <i>Die im Doppelhaushalt 2007/2008 von BesGr A16+AZ abgesenkten 3 Stellen dürfen bis zum Ausscheiden der Stelleninhaber mit Beamten der BesGr A16+AZ besetzt werden.</i>		9	9	9
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	20	20	20
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen		26,30	26,05	26,05
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	30,10	29,65	29,65
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen		11,48	5,56	2,56
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	10,25	10,25	10,25
	Medizinalräte, Medizinalrätinnen		3	-	-
	Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	A13	52	53	55
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	123	125	125
	Sozialamtsrat, Sozialamtsrätin		1	1	1
	Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	A11	186	185	188
	Sozialamt Männer, Sozialamt Frauen		2	2	2
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	114,07	111,07	106,07
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen (Verwendungsaufstieg)		7,75	7,75	7,75
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		9	8	8
	Sozialoberinspektoren, Sozialoberinspektorinnen		4	4	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A 9	12,52	14,27	14,27
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin (Verwendungsaufstieg)		1	1	1
	Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	A 9+AZ	32,50	36,50	39,50
	Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	A 9	77	89	95
	Oberpfleger, Oberschwester <i>0,75 Stelle kw (Schließung der Reha- Klinik Prof. Max Lange in Bad Tölz)</i>		0,75	0,75	0,75
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A 8	172,10	163,10	161,10
	Regierungsoberssekretäre, Regierungsoberssekretärinnen	A 7	140,81	132,64	125,64
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A 6	13,30	33,30	38,30
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A 6	10	10	10
	Betriebsassistenten, Betriebsassistentinnen		3	3	3
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A 5	21,75	21,75	21,75
	Betriebsassistenten, Betriebsassistentinnen		5	5	5
	Betriebshauptwarte, Betriebshauptwartinnen		2,67	2,67	2,67
	Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	A 4	9	3	3
	Betriebshauptaufseher, Betriebshauptaufseherinnen		1,70	1	1
	Hauptamtsgehilfe, Hauptamtsgehilfin	A 3	1	-	-
	Zusammen Zugang/Abgang		1.130,05	1.131,31 +1,26	1.133,31 +2

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu (Arbeitszeitverkürzung Art. 6h HG 2009/2010)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A 6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+2	-	neu (Rücknahme der 42-Stunden-Woche für Beamte)
Summe neu (Arbeitszeitverkürzung Art. 6h HG 2009/2010)	+2	-	
neu (Arbeitszeitverkürzung)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A 6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-	+5	neu (Rücknahme der 42-Stunden-Woche für Beamte)
Summe neu (Arbeitszeitverkürzung)	-	+5	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	-0,25	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2008
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-0,45	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2008
Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	-0,42	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2008
	-1,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2009
	-3	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010
	-	-3	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011
A13 Medizinalräte, Medizinalrätinnen	-3	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2009
A 9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-0,25	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2008
	-6	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2009
A 7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-0,42	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2008
	-0,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2009
A 6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2008
	-4	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2009
A 4 Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	-3	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2008
	-3	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2009
Betriebshauptaufseher, Betriebshauptaufseherinnen	-0,70	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2009
A 3 Hauptamtsgehilfen, Hauptamtsgehilfinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2009

10 20
Zentrum Bayern Familie und Soziales

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
noch 422 01					
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- höherer Dienst		127,13	117,51	114,51
	- gehobener Dienst		512,34	512,09	512,09
	- mittlerer Dienst		436,46	455,29	460,29
	- einfacher Dienst		54,12	46,42	46,42
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 :				
	<i>Aus dem Stellenplan können bis zu 15 Bedienstete beschäftigt werden, die Aufgaben für staatlich verwaltete Stiftungen wahrnehmen.</i>				
	Leerstellen				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	5	5	5
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen		4	4	4
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	5	5	5
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen		10	10	10
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2
	Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	A13	3	3	3
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	7	7	7
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	22	22	22
	Sozialamtmänner, Sozialamtfrauen		2	2	2
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	53	53	53
	Sozialoberinspektor, Sozialoberinspektorin		1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A 9	17	17	17
	Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	A 9	15	15	15
	Oberpfleger, Oberschwester		4	3	3
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A 8	36	36	36
	Regierungsoberssekretäre, Regierungsoberssekretärinnen	A 7	47	47	47
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A 6	25	25	25
	Betriebsassistent, Betriebsassistentin	A 6	1	1	1
	Zusammen		259	258	258
	Zugang/Abgang			-1	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Leerstellen):				
	<i>1) 3 Stellen kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber (Verkauf des Krankenhauses Hohe Warte; 1 Stelle BesGr A12, 1 Stelle BesGr A9 Oberpfleger und 1 Stelle BesGr A6)</i>				
	<i>2) Die Ausgaben der ehemaligen Beamten der Reha-Klinik Bad Reichenhall werden bei Titel 429 02 nachgewiesen.</i>				
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	A 9	71	48	48
	Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen	A 6	64	39	39
	Zusammen		135	87	87
	Zugang/Abgang			-48	-
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ - A13	8	8	8
		A13+AZ - A9	8	8	8

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
Titel 428 02 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen - Reha-Klinik Bad Tölz)			
E 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,35	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
E 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,70	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-0,53	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-29,79	-3,53	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 04 (Neustrukturierung der Rechenzentren und IT- Betriebszentren)
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	Umsetzung nach 06 04 (Neustrukturierung der Rechenzentren und IT-Betriebszentren)
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 06 04 (Neustrukturierung der Rechenzentren und IT-Betriebszentren)
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 06 04 (Neustrukturierung der Rechenzentren und IT-Betriebszentren)
Summe Umsetzung	-4	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	-5	-	Umwandlung im Vollzug des ku-Vermerks zu 10 20/422 01 im Doppelhaushalt 2009/2010
	+5	-	Umwandlung im Vollzug des ku-Vermerks zu 10 20/422 01 im Doppelhaushalt 2009/2010
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-5	-	Umwandlung im Vollzug des ku-Vermerks zu 10 20/422 01 im Doppelhaushalt 2009/2010
	+5	-	Umwandlung im Vollzug des ku-Vermerks zu 10 20/422 01 im Doppelhaushalt 2009/2010
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-2	-	Umwandlung im Vollzug des ku-Vermerks zu 10 20/422 01 im Doppelhaushalt 2009/2010
	+1	-	Umwandlung von 428 30
	+2	-	Umwandlung im Vollzug des ku-Vermerks zu 10 20/422 01 im Doppelhaushalt 2009/2010
A 9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-5	-	Umwandlung im Vollzug des ku-Vermerks zu 10 20/422 01 im Doppelhaushalt 2009/2010
	+7	-	Umwandlung im Vollzug des ku-Vermerks zu 10 20/422 01 im Doppelhaushalt 2009/2010
	+6	-	Umwandlung im Vollzug des ku-Vermerks zu 10 20/422 01 im Doppelhaushalt 2009/2010
A 6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+3	-	Umwandlung im Vollzug des ku-Vermerks zu 10 20/422 01 im Doppelhaushalt 2009/2010
	+2	-	Umwandlung im Vollzug des ku-Vermerks zu 10 20/422 01 im Doppelhaushalt 2009/2010
	+8	-	Umwandlung im Vollzug des ku-Vermerks zu 10 20/422 01 im Doppelhaushalt 2009/2010
	+5	-	Umwandlung im Vollzug des ku-Vermerks zu 10 20/422 01 im Doppelhaushalt 2009/2010
	+5	-	Umwandlung im Vollzug des ku-Vermerks zu 10 20/422 01 im Doppelhaushalt 2009/2010

10 20
Zentrum Bayern Familie und Soziales

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
noch 422 31		A9+AZ - A6	9	9	9
	Zusammen		25	25	25
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Reha-Klinik Bad Tölz)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E 8	0,35	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E 5	0,70	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr KR		0,53	0,53	-
	Zusammen		1,58	0,53	-
	Zugang/Abgang			-1,05	-0,53
428 22	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Reha-Klinik Bad Tölz)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2,95	-	-
	Zusammen		2,95	-	-
	Zugang/Abgang			-2,95	-
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		595	563,83	563,83
	Zusammen		595	563,83	563,83
	Zugang/Abgang			-31,17	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 30 :				
	1) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.				
	2) Bis zu 50 Stellen dürfen mit außertariflichen Arbeitnehmern oder Arbeitnehmern der EGr 13 bis 15Ü besetzt werden.				
	3) 15,37 Stellen sind künftig einzusparen im Rahmen des Art. 6b Haushaltsgesetz (Auflösung der Heimatauskunftstelle).				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		1.130,05	1.131,31	1.133,31
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		135	87	87
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Reha-Klinik Bad Tölz)		1,58	0,53	-
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.266,63	1.218,84	1.220,31
	Ferner:				
428 22	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Reha-Klinik Bad Tölz)		2,95	-	-
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		595	563,83	563,83
	Personalsoll B		597,95	563,83	563,83
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		1.864,58	1.782,67	1.784,14

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
Titel 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst)			
A 9 Regierungsinspektoranwälter, Regierungsinspektorinwärterinnen	-7	-	Umwandlung im Vollzug des ku-Vermerks zu 10 20/422 01 im Doppelhaushalt 2009/2010
	-8	-	Umwandlung im Vollzug des ku-Vermerks zu 10 20/422 01 im Doppelhaushalt 2009/2010
	-8	-	Umwandlung im Vollzug des ku-Vermerks zu 10 20/422 01 im Doppelhaushalt 2009/2010
A 6 Regierungssekretärinwärter, Regierungssekretärinwärterinnen	-6	-	Umwandlung im Vollzug des ku-Vermerks zu 10 20/422 01 im Doppelhaushalt 2009/2010
	-3	-	Umwandlung im Vollzug des ku-Vermerks zu 10 20/422 01 im Doppelhaushalt 2009/2010
	-16	-	Umwandlung im Vollzug des ku-Vermerks zu 10 20/422 01 im Doppelhaushalt 2009/2010
Summe Umwandlung	-16	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	+1	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+3	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtswärter, Regierungsamtswärterinnen	-3	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
	+2	+5	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-2	-5	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A 9 Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen +AZ	+3	+3	kostenwirksame Hebung von BesGr A 9
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A 9
A 9 Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	-3	-3	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 9+AZ
	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 9+AZ
	+15	+9	kostenwirksame Hebung von BesGr A 8
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A 8
A 8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-15	-9	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 9
	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 9
	+7	+7	kostenwirksame Hebung von BesGr A 7
A 7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-7	-7	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 8
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-47,79	+1,47	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 428 22 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen - Reha-Klinik Bad Tölz)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,95	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks

10 20
Zentrum Bayern Familie und Soziales

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-15,12	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2008 Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2009
	-15,05	-	
Summe Einsparung	-33,12	-	
Umwandlung			
Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A11
Summe Umwandlung	-1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-34,12	-	
LEERSTELLEN			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) A 9 Oberpfleger, Oberschwesterinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-1	-	

**10 30
Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen**
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitende Gewerbedirektoren, Leitende Gewerbedirektorinnen	A16	9	9	9
	Leitender Medizinaldirektor, Leitende Medizinaldirektorin		1	1	1
	Gewerbedirektoren, Gewerbedirektorinnen	A15	29	29	29
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen		7	7	7
	Gewerbeoberräte, Gewerbeoberrätinnen	A14	32	32	32
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen		12	12	12
	<i>Bis zu 2 Planstellen dürfen bei Bedarf mit Ärzten der EGr 15 (ehemals VergGr Ia FGr 4 des Teils I der Anlage 1 a zum BAT) besetzt werden.</i>				
	Gewerberäte, Gewerberätinnen	A13	5	5	5
	Medizinalrat, Medizinalrätin		1	1	1
	Technische Oberamtsräte, Technische Oberamtsrätinnen	A13+AZ	8	8	8
	Technische Oberamtsräte, Technische Oberamtsrätinnen	A13	31	43	43
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	86	74	76
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	89	89	87
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen (Verwendungsaufstieg)		4	4	4
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	25	25	25
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen (Verwendungsaufstieg)		5	5	5
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin	A 9	1	1	1
	Technische Amtsinspektoren, Technische Amtsinspektorinnen	A 9+AZ	23	23	29
	Technische Amtsinspektoren, Technische Amtsinspektorinnen	A 9	40	40	37
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A 8	23,50	19,50	16,50
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A 7	-	4	4
	Zusammen		431,50	431,50	431,50
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- höherer Dienst		96	96	96
	- gehobener Dienst		249	249	249
	- mittlerer Dienst		86,50	86,50	86,50
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	<i>Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkungen zu Kapitel 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel.</i>				
	Leerstellen				
	Gewerbedirektor, Gewerbedirektorin	A15	1	1	1
	Medizinaldirektor, Medizinaldirektorin		1	1	1
	Gewerbeoberrat, Gewerbeoberrätin	A14	1	1	1
	Medizinaloberrat, Medizinaloberrätin		1	1	1
	Technischer Oberamtsrat, Technische Oberamtsrätin	A13	1	1	1
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	3	3	3
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Technischer Amtsinspektor, Technische Amtsinspektorin	A 9	1	1	1
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A 8	2	2	2
	Zusammen		13	13	13

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Technische Oberamtsräte, Technische Oberamtsrätinnen	+12	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-12	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A 9 Technische Amtsinspektoren, +AZ Technische Amtsinspektorinnen	-	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A 9 Technische Amtsinspektoren, Technische Amtsinspektorinnen	-	+6	kostenwirksame Hebung von BesGr A 9
A 9 Technische Amtsinspektoren, Technische Amtsinspektorinnen	-	-6	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 9+AZ
A 8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-	+3	kostenwirksame Hebung von BesGr A 8
A 8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-	-3	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 9
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A 8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-4	-	Absenkung nach BesGr A 7 zur Finanzierung von Hebungen
A 7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	+4	-	Absenkung von BesGr A 8 zur Finanzierung von Hebungen
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A			
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-8	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-8	-	
Zu- und Abgänge insgesamt			
	-8	-	

10 30
Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	8	-	-
	Zusammen		8	-	-
	Zugang/Abgang			-8	-
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ - A13	4	4	4
		A13+AZ - A9	1	1	1
		A9+AZ - A6	1	1	1
	Zusammen		6	6	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E 15	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E 10	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E 9	13	13	13
	Zusammen		19	19	19
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E 9	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		431,50	431,50	431,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		19	19	19
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		450,50	450,50	450,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		450,50	450,50	450,50
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		8	-	-

10 56
Haus des Deutschen Ostens

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau		1	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A 8	1	1	1
	Zusammen		6	6	6
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- höherer Dienst		1	1	1
	- gehobener Dienst		4	4	4
	- mittlerer Dienst		1	1	1
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A9+AZ - A6	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E 8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E 6	3	3	3
	Zusammen		4	4	4
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E 8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E 6	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Zusammen		3	3	3

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		6	6	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	4	4
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		10	10	10
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Personalsoll B		3	3	3
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		13	13	13

10 65

Staatsinstitute für Frühpädagogik und Familienforschung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
	Die Stellen des Kap. 10 65 verteilen sich wie folgt:				
	Staats- institut für	Planstellen	Stellen für Arbeitnehmer	Summe	
	Familienforschung	3,75	7,00	10,75	
	Frühpädagogik	9,75	18,90	28,65	
	Summe	13,50	25,90	39,40	
422 01	Planmäßige Beamte				
	Oberstudiendirektor, Oberstudiendirektorin <i>Leitung des Staatsinstituts für Frühpädagogik</i>	A16	1	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	4	4	4
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	4	4	4
	Institutsrektor, Institutsrektorin		1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	1,50	1,50	1,50
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	1	1	1
	Zusammen		13,50	13,50	13,50
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- höherer Dienst		11,50	11,50	11,50
	- gehobener Dienst		2	2	2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	Zu Titel 422 01 BesGr A 13 und zu Titel 428 01 EGr 14 (bis 01.01.2008 ehemalige VergGr IIa):				
	<i>1 Stelle des Staatsinstituts für Frühpädagogik ist zum 01.02.2011 umgesetzt nach Kap. 05 30.</i>				
	Leerstellen				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsamtsmann, Regierungsamtsfrau	A11	1	1	1
	Zusammen		3	3	3
422 31	Abgeordnete Beamte				
	Zusammen	A13+AZ - A9	1	1	1
			1	1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 <i>Zu EGr 14 und EGr 13Ü:</i>	E 14	15,25	15,25	14,25
	<i>2 Stellen ku nach BesGr A 13 (Regierungsrat)</i>				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E 14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-1	Umsetzung nach 05 30 im Vollzug des Umsetzungsvermerks
Summe Umsetzung	-	-1	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-1	

10 65

Staatsinstitute für Frühpädagogik und Familienforschung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü <i>Siehe Vermerk zu EGr 14</i>	E 13Ü	1,50	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E 12	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E 10	2,40	2,40	2,40
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E 9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E 6	6,25	6,25	6,25
	Zusammen		26,90	26,90	25,90
	Zugang/Abgang			-	-1
Gesamtübersicht					
422 01	Planmäßige Beamte		13,50	13,50	13,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		26,90	26,90	25,90
Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			40,40	40,40	39,40
Gesamtsumme Personalsoll A + B			40,40	40,40	39,40

10 80

Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitende Gewerbedirektoren, Leitende Gewerbedirektorinnen	A16	2	2	2
	Gewerbedirektor, Gewerbedirektorin	A15	1	1	1
	Gewerbeoberberätere, Gewerbeoberberäterinnen	A14	2	3	3
	Gewerberat, Gewerberätin	A13	1	-	-
	Technische Oberamtsräte, Technische Oberamtsrätinnen	A13+AZ	2	2	2
	Technische Oberamtsräte, Technische Oberamtsrätinnen	A13	2	2	2
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	2	2	2
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	2	2	2
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Zusammen		16	16	16
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- höherer Dienst		6	6	6
	- gehobener Dienst		10	10	10
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Die ausgewiesenen Stellen dürfen nur nach den Vorgaben der Haushaltskommission besetzt werden.</i>				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A 9	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		0,50	0,50	0,50
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E 9	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: <i>Die ausgewiesenen Stellen dürfen nur nach den Vorgaben der Haushaltskommission besetzt werden.</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		16	16	16
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		18	18	18
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		18	18	18
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		0,50	0,50	0,50

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Gewerbeoberräte, Gewerbeoberrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Gewerberäte, Gewerberätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

10

Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 10				
422 01	Planmäßige Beamte		2.754,88	2.754,24	2.757,24
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		189	141	141
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		315,56	315,56	314,56
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Reha-Klinik Bad Tölz)		1,58	0,53	-
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		3.261,02	3.211,33	3.212,80
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	4	4
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		48	48	48
428 22	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Reha-Klinik Bad Tölz)		2,95	-	-
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		595	563,83	563,83
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		649,95	615,83	615,83
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		3.910,97	3.827,16	3.828,63
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		10	3,50	1,50

